



9. Sitzung

Donnerstag, den 14.07.2016

Mainz
in der Steinhalle des Landesmuseums

<i>Mitteilungen des Präsidenten</i>	322	Abg. Hedi Thelen, CDU:	324, 332
Misstrauensantrag gegen die Ministerpräsidentin		336
Antrag der Abgeordneten Julia Klöckner und 34 weiterer Abgeordneter der Fraktion der CDU gemäß Artikel 99 der Verfassung für Rheinland-Pfalz i.V.m. § 50 der Vorläufigen Geschäftsordnung des Landtags		Abg. Alexander Schweitzer, SPD:	325, 342
– Drucksache 17/359 –		Abg. Dr. Sylvia Groß, AfD:	325, 326
		334, 336
		337, 338
		Abg. Dr. Peter Enders, CDU:	326, 335
		337
		Abg. Alexander Licht, CDU:	327, 328
		331, 332
		Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport:	327, 328
		329, 330
		331, 332
		333
Namentliche Abstimmung über den Antrag – Drucksache 17/359 – gemäß Artikel 99 Abs. 3 der Verfassung für Rheinland-Pfalz i. V. m. § 50 Abs. 3 der Vorläufigen Geschäftsordnung des Landtags	322	Abg. Christian Baldauf, CDU:	328, 331
Malu Dreyer, Ministerpräsidentin:	322	333
<i>Der Antrag – Drucksache 17/359 – wird in namentlicher Abstimmung wie folgt mit Mehrheit abgelehnt:</i>	323	Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	329
		Abg. Uwe Junge, AfD:	329
		Abg. Jens Guth, SPD:	329
		Abg. Michael Hüttner, SPD:	330
		Abg. Thomas Weiner, CDU:	330
		Abg. Martin Brandl, CDU:	331, 333
		Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU:	332
		Abg. Matthias Joa, AfD:	332
		Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD:	333
		Abg. Anke Simon, SPD:	336
		Abg. Steven Wink, FDP:	338
		Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:	339
Fragestunde	323	Abg. Andreas Hartenfels, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	340, 343
– Drucksache 17/401 –		Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten:	340, 341
Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:	323, 324	342, 343
.	325, 326	Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	341
.	327, 334	Abg. Michael Wäschenbach, CDU:	342
.	335, 336	Abg. Christine Schneider, CDU:	342, 343
.	337, 338	Abg. Jörg Denninghoff, SPD:	342
Abg. Dr. Tanja Machalet, SPD:	323, 325	Abg. Helga Lerch, FDP:	342
Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD:	324, 326	Abg. Johannes Zehfuß, CDU:	343
.	327, 335		
.	337		

Die nicht behandelten Mündlichen Anfragen Nummern 6 bis 12 werden gemäß § 98 Abs. 4 der Vorläufigen Geschäftsordnung des Landtags in Kleine Anfragen umgewandelt. . . .

AKTUELLE DEBATTE

Erfolg der Frauenbewegung für die Selbstbestimmung: Nein heißt nein!

auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 17/426 – **343**

Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: 343, 349

Abg. Dr. Susanne Ganster, CDU: 344, 350

Abg. Iris Nieland, AfD: 345, 350

Abg. Jaqueline Rauschkolb, SPD: 346

Abg. Helga Lerch, FDP: 347, 350

Anne Spiegel, Ministerin für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz: 348

Ausweitung und Verstärkung der Beobachtung linksextremistischer Bestrebungen in Rheinland-Pfalz vor dem Hintergrund des Sinkens der Hemmschwelle zur Gewaltanwendung in Rheinland-Pfalz und der drastischen Zunahme linksextremer Gewalt bundesweit

auf Antrag der Fraktion der AfD

– Drucksache 17/427 – **351**

Abg. Joachim Paul, AfD: 351, 352

Abg. Michael Hüttner, SPD: 352, 358

Abg. Dirk Herber, CDU: 353, 359

Abg. Monika Becker, FDP: 354

Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: 355, 360

Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport: 356, 357

Abg. Uwe Junge, AfD: 357, 358

Fehlender Planfeststellungsbeschluss zum sechsspurigen Ausbau der A 643 in der Verlängerung der Schiersteiner Brücke

auf Antrag der Fraktion der CDU

– Drucksache 17/428 – **360**

Abg. Gerd Schreiner, CDU: 360, 366

Abg. Jens Ahnemüller, AfD: 362

Abg. Johannes Klomann, SPD: 362, 367

Abg. Steven Wink, FDP: 363, 368

Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: 364, 367

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau: 365

Die Aktuelle Debatte wird dreigeteilt. **368**

Jeweils Aussprache gemäß § 101 der Vorläufigen Geschäftsordnung des Landtags. **368**

Zweiter Tätigkeitsbericht nach § 12 a Abs. 3 Landesinformationsfreiheitsgesetz (LIFG) bzw. § 19 Abs. 1 Landestransparenzgesetz (LTranspG) i. V. m. § 29 Abs. 2

Landesdatenschutzgesetz (LDSG) für die Zeit vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2015

343 Besprechung des Berichts des Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (Drucksache 17/170) auf Antrag der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 17/323 – **368**

Abg. Heiko Sippel, SPD: 368

Abg. Ellen Demuth, CDU: 370

Abg. Heribert Friedmann, AfD: 371, 372

Abg. Benedikt Oster, SPD: 372

Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: 373

Abg. Steven Wink, FDP: 373

Mit Besprechung erledigt. **375**

Gutachtliche Prüfung des Verkaufsprozesses zum Flughafen Hahn durch den Landesrechnungshof

Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 17/446 – **375**

Einstimmige Annahme des Antrags – Drucksache 17/446 –. **375**

Tägliche Beflaggung von Schulen im Land Rheinland-Pfalz

Antrag der Fraktion der AfD

– Drucksache 17/373 – **375**

Abg. Martin Louis Schmidt, AfD: 375

Abg. Anke Beilstein, CDU: 376

Abg. Helga Lerch, FDP: 377

Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung: 378

Mehrheitliche Ablehnung des Antrags – Drucksache 17/373 –. **379**

Maßnahmen gegen religiösen Extremismus – Präventionsnetzwerke mit Beratungsstellen und Ausstiegsprogramme schaffen sowie präventive Maßnahmen fördern

Antrag der Fraktion der CDU

– Drucksache 17/360 – **379**

Abg. Matthias Lammert, CDU: 379

Abg. Anke Simon, SPD: 380

Abg. Cornelia Willius-Senzer, FDP: 381

Abg. Uwe Junge, AfD: 382

Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: 383

Anne Spiegel, Ministerin für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz: 384

Überweisung des Antrags – Drucksache 17/360 – an den Ausschuss für Gesellschaft, Integration und Verbraucherschutz – federführend – und an den Innenausschuss. **385**

Sparer und Kreditinstitute schützen, Niedrigzinspolitik korrigieren

Antrag der Fraktion der AfD – Drucksache 17/374 –	385
Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD:	385
Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	386
Abg. Gerd Schreiner, CDU:	387
Abg. Matthias Joa, AfD:	387
Doris Ahnen, Ministerin der Finanzen: . .	388

<i>Mehrheitliche Ablehnung des Antrags – Drucksache 17/374 –</i>	389
--	------------

Wirtschaft schützen, Großbritannien im

Binnenmarkt halten

Antrag der Fraktion der AfD – Drucksache 17/375 –	390
Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD:	390, 392
.	395
Abg. Dr. Denis Alt, SPD:	391
Abg. Christian Baldauf, CDU:	392
Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau: . .	393

<i>Mehrheitliche Ablehnung des Antrags – Drucksache 17/375 –</i>	395
--	------------

Anlage	396
-------------------------	------------

* * *

Präsidium:

Präsident Hendrik Hering, Vizepräsident Hans-Josef Bracht, Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund.

Anwesenheit Regierungstisch:

Malu Dreyer, Ministerpräsidentin; Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, Doris Ahnen, Ministerin der Finanzen, Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten, Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie, Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung, Anne Spiegel, Ministerin für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz, Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport, Prof. Dr. Konrad Wolf, Minister für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur, Herbert Mertin, Minister der Justiz; Clemens Hoch, Staatssekretär, Heike Raab, Staatssekretärin.

**9. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz
am 14.07.2016**

Beginn der Sitzung: 09:30 Uhr

Präsident Hendrik Hering:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf Sie recht herzlich zur 9. Plenarsitzung in dieser Legislaturperiode begrüßen. Schriftführende Abgeordnete sind Nina Klinkel und Reinhard Oelbermann. Die Rednerliste wird von Nina Klinkel geführt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich darf Sie darauf hinweisen, dass in der Mittagspause die Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses und ebenfalls in der Mittagspause auf Einladung des Präsidiums eine Präsentation der diesjährigen VOR-TOUR der Hoffnung stattfindet. Ich würde mich freuen, wenn viele diese Gelegenheit nutzen, diese Aktion zu unterstützen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir kommen damit zur festgestellten Tagesordnung. Ich rufe **Punkt 9** der Tagesordnung auf:

Misstrauensantrag gegen die Ministerpräsidentin

Antrag der Abgeordneten Julia Klöckner und 34 weiterer Abgeordneter der Fraktion der CDU gemäß Artikel 99 der Verfassung für Rheinland-Pfalz i.V.m. § 50 der Vorläufigen Geschäftsordnung des Landtags
– Drucksache [17/359](#) –

Namentliche Abstimmung über den Antrag

– **Drucksache 17/359** – gemäß Artikel 99 Abs. 3 der Verfassung für Rheinland-Pfalz i. V. m. § 50 Abs. 3 der Vorläufigen Geschäftsordnung des Landtags

Bevor wir zur Abstimmung kommen, darf ich Ihnen einige Hinweise zur Durchführung der namentlichen Abstimmung geben. Nach Artikel 99 Abs. 3 der Verfassung für Rheinland-Pfalz i.V.m. § 50 Abs. 3 der Vorläufigen Geschäftsordnung des Landtags muss über den Antrag auf Entziehung des Vertrauens namentlich abgestimmt werden.

Die Stimmkarten für die namentliche Abstimmung liegen in den Schubladen Ihres Platzes. Daher werden die Regierungsmitglieder, die zugleich ein Abgeordnetenmandat haben, ihre Abgeordnetenplätze einnehmen und von dort die Abstimmung vornehmen.

Die grüne Stimmkarte bedeutet „Ja“, die rosa Stimmkarte bedeutet „Nein“, und die hellbraune Stimmkarte bedeutet „Enthaltung“. Ich darf Sie bitten, sich davon zu überzeugen, dass auf der Rückseite Ihr Name steht, es könnte sonst zu Verwirrungen kommen.

Die Schriftführer sammeln die Abstimmungskarten in Urnen ein. Nachdem ich die Abstimmung für geschlossen erklärt habe, zählen die Schriftführer mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landtagsverwaltung die Stimmen aus und fertigen darüber ein Protokoll an. Danach werde ich das Ergebnis der Auszählung verkünden.

Es dürfte jedem klar sein, wie das Abstimmungsverfahren läuft. Die Regierungsmitglieder haben jetzt die Gelegenheit, ihre Abgeordnetenplätze einzunehmen. Dann ist hiermit die Abstimmung eröffnet.

(Die Stimmkarten werden von den schriftführenden Abgeordneten eingesammelt)

Ich darf die Frage stellen: Hat jeder der anwesenden Abgeordneten seine Stimmkarte in die Urne eingeworfen? – Das ist offensichtlich der Fall.

Dann ist die Abstimmung beendet, und ich darf bitten, mit der Auszählung zu beginnen.

Ich unterbreche die Sitzung.

Unterbrechung der Sitzung: 09:36 Uhr

(Die schriftführenden Abgeordneten zählen die Stimmen mithilfe der Landtagsverwaltung aus)

Wiederbeginn der Sitzung: 09:39 Uhr

Präsident Hendrik Hering:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf das Ergebnis der Abstimmung vortragen.

Abgegebene Stimmen: 101
Gültige Stimmen: 101

Ja-Stimmen: 49
Nein-Stimmen: 52

(Anhaltend Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Damit hat der Antrag nicht die erforderliche Mehrheit gefunden, womit der Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 17/359 – abgelehnt ist.

Es gibt eine Wortmeldung der Ministerpräsidentin.

Malu Dreyer, Ministerpräsidentin:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kollegen und liebe Kolleginnen, liebe Kollegen vor allem der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN! Ich möchte mich sehr herzlich für euer Vertrauen bedanken. Ich bin sehr froh über dieses klare Votum. Es wird mir weiterhin Rückhalt geben. Danke für eure Unterstützung, herzlichen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist völlig klar, dass mit Blick auf den Flughafen Hahn noch ein schwieriges Stück Weg vor uns liegt. Selbstverständlich werden alle Vorgänge rund um die Vertragsauflösung geprüft und aufgeklärt werden. Wir werden den weiteren Prozess rund um den Flughafen Hahn mit größter Sorgfalt gestalten und mit aller Kraft dafür arbeiten, das Beste für die Menschen in der Region zu erreichen.

Ein Wort an die Bürger und Bürgerinnen: Sie haben am 13. März den rheinland-pfälzischen Landtag gewählt, und viele Menschen haben an diesem Tag auch mir ganz persönlich das Vertrauen gegeben. Ich versichere Ihnen, dass ich dieses Vertrauen zu keinem Zeitpunkt missbraucht habe.

Ich bin nach wie vor der Auffassung, Ihr Vertrauen ist ein wunderbares Geschenk, und es ist eine große Verantwortung. Ich werde alles daransetzen, diesem Vertrauen auch in den nächsten fünf Jahren gerecht zu werden.

Zusammen mit meinen Kollegen und Kolleginnen in der Regierung und natürlich in den uns tragenden Fraktionen der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werde ich hart dafür arbeiten, dass wir unsere gemeinsamen politischen Ziele erreichen, und zwar zum Wohle des Landes und seiner Menschen.

Vielen herzlichen Dank für das Vertrauen.

(Anhaltend Beifall der SPD, der FDP und der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Bevor wir zum nächsten Tagesordnungspunkt kommen, darf ich als Gäste Schülerinnen und Schüler der 10. Jahrgangsstufe des Otto-Hahn-Gymnasiums Landau, Schülerinnen und Schüler des Sozialkunde-Grundkurses 11 des Carl-Bosch-Gymnasiums Ludwigshafen sowie Schülerinnen und Schüler der 12. Jahrgangsstufe des Wilhelm-Hofmann-Gymnasiums St. Goarshausen im rheinland-pfälzischen Landtag begrüßen. Seien Sie uns herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Wir kommen damit zu **Punkt 10** der Tagesordnung:

Fragestunde – Drucksache 17/401 –

Ich rufe die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Tanja Machalet und Kathrin Anklam-Trapp (SPD), Perspektiven zur Stärkung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes** – Nummer 1 der Drucksache 17/401 – betreffend, auf.

Wer trägt vor? – Frau Dr. Machalet.

Abg. Dr. Tanja Machalet, SPD:

Vielen Dank, Herr Präsident.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Maßnahmen will die Landesregierung auf der Grundlage des GMK-Beschlusses ergreifen, um den Öffentlichen Gesundheitsdienst in Rheinland-Pfalz zu stärken und die Gewinnung von qualifizierten Fachkräften zu verbessern?
2. Welche Bedeutung misst die Landesregierung der

Verknüpfung von Wissenschaft und Öffentlichem Gesundheitsdienst bei?

3. Inwiefern teilt die Landesregierung die Einschätzung, dass der Öffentliche Gesundheitsdienst bei der Umsetzung der Landesrahmenvereinbarung nach § 20 in SGB V zum Präventionsgesetz eingebunden gehört?
4. Welche perspektivische Rolle des Öffentlichen Gesundheitsdienstes sieht die Landesregierung bei der Planung und Gestaltung regionaler Gesundheitsversorgungskonzepte?

Präsident Hendrik Hering:

Für die Landesregierung antwortet Frau Staatsministerin Bätzing-Lichtenthäler.

Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Tanja Machalet und Kathrin Anklam-Trapp beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die Landesregierung ist gemeinsam mit der Gesundheitsministerkonferenz der Auffassung, dass die Rolle des Öffentlichen Gesundheitsdienstes auf allen politischen Ebenen noch stärker herauszustellen ist. Beispielsweise habe ich im vergangenen Jahr den Integrationsgipfel auf Einladung der Bundeskanzlerin dafür genutzt, die Rolle des Öffentlichen Gesundheitsdienstes gegenüber allen politischen Vertretern und den Akteuren der Selbstverwaltung im Gesundheitswesen herauszustellen.

Zur kompetenten Aufgabenwahrnehmung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes in Rheinland-Pfalz sind eine kontinuierliche Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie Maßnahmen zur Qualitätssicherung unerlässlich.

Die Landesregierung unternimmt daher erhebliche Anstrengungen, die Aus-, Fort- und Weiterbildung von Ärztinnen und Ärzten sowie Fachkräften des Öffentlichen Gesundheitsdienstes durch den Beitrag zur Akademie für Öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf ab dem Jahr 2017 dauerhaft sicherzustellen. Die Landesregierung wird in Kürze das nötige Verfahren einleiten.

Zu Frage 2: Die Landesregierung spricht sich für eine stärkere Verknüpfung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes mit der Wissenschaft sowohl in der Forschung als auch in der medizinischen Aus- und Weiterbildung aus. Vor diesem Hintergrund steht auch der für 2017 geplante Beitritt zur Akademie für Öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf.

Eine Verknüpfung von Wissenschaft und Öffentlichem Gesundheitsdienst kann auch dadurch erreicht werden, dass Studierende der Medizin bereits während ihres Studiums an die Themenfelder der Öffentlichen Gesundheit herangeführt werden, zum Beispiel im Rahmen entsprechender

Vorlesungen und durch Ableistung von Famulaturen im Öffentlichen Gesundheitsdienst.

In Rheinland-Pfalz haben Medizinstudierende seit dem Jahr 2014 wieder die Möglichkeit, Famulaturen an Gesundheitsämtern zu absolvieren.

Die Landesregierung fordert in diesem Zusammenhang den Bund auf, in der Approbationsordnung für Ärzte das Thema Öffentliche Gesundheit verpflichtend zu verankern. Eine klarstellende Änderung der Approbationsordnung würde es Medizinstudierenden erleichtern, den Öffentlichen Gesundheitsdienst in der Praxis kennenzulernen.

Zu Frage 3: Nach dem Landesgesetz über den Öffentlichen Gesundheitsdienst obliegen den Gesundheitsämtern vielfältige Aufgaben der Gesundheitsförderung und Prävention auf regionaler Ebene.

Das Präventionsgesetz sieht vor allem eine Stärkung der lebensweltbezogenen Prävention, zum Beispiel in Kitas, Schulen und Betrieben vor. Der Öffentliche Gesundheitsdienst kann als unabhängige koordinierende und vermittelnde Kraft die kommunalen Partner zusammenbringen und hat besondere Zugangsmöglichkeiten zu sozial benachteiligten Gruppen, die in der Prävention und in der Gesundheitsförderung oft unterrepräsentiert sind.

Die Landesregierung und die Sozialversicherungsträger sind sich darüber einig, dass dem Öffentlichen Gesundheitsdienst in Rheinland-Pfalz deshalb eine wichtige Rolle bei der Umsetzung der Landesrahmenvereinbarung nach § 20f des SGB V Präventionsgesetz zukommen soll.

Zu Frage 4: Für die Sicherstellung der Gesundheitsversorgung erlangen insbesondere in ländlichen Räumen und sozialen Brennpunkten regionale bzw. lokale Konzepte einen immer höheren Stellenwert. Dort ist demografisch und sozial-ökonomisch bedingt ein hoher Versorgungsbedarf für die Bevölkerung einerseits und häufig ein Fachkräfte- und Angebotsmangel andererseits zu verzeichnen. Die vorhandenen Ressourcen müssen deshalb gut vernetzt und zielgenau eingesetzt werden. In diesem Zusammenhang wächst auch die kommunale Verantwortung, das Versorgungsgeschehen zu analysieren sowie Konzepte für die sektorenübergreifende wohnortnahe Gesundheitsversorgung zu entwickeln und umzusetzen.

Viele Kommunen haben deshalb in den letzten Jahren kommunale Gesundheitskonferenzen oder ähnliche Aktivitäten durchgeführt. Der Öffentliche Gesundheitsdienst hat dabei regelmäßig eine Steuerungsfunktion wahrgenommen. Mit der Kompetenz der regionalen Gesundheitsberichterstattung und den ohnehin vielfältigen Koordinierungsfunktionen ist der Öffentliche Gesundheitsdienst dafür prädestiniert, eine wichtige Rolle bei der Gestaltung einer gemeindenahen Grundversorgung zu übernehmen.

Steuerungsaufgaben werden bisher allerdings häufiger von größeren Gesundheitsämtern wahrgenommen, da diese über die erforderlichen personellen Voraussetzungen verfügen.

Die Landesregierung fordert auch die kommunalen Entscheidungsträger auf, diese Entwicklung zukünftig zu un-

terstützen, um die wachsende Aufgabe bei der Ausgestaltung der Rahmenbedingungen für den Öffentlichen Gesundheitsdienst stärker in den Blick zu nehmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Gibt es Zusatzfragen? – Frau Thelen, bitte.

Abg. Hedi Thelen, CDU:

Sehr geehrte Frau Ministerin, welche Erkenntnisse liegen Ihnen über die Probleme der Nachbesetzung ausscheidender Ärzte aus dem Öffentlichen Gesundheitsdienst vor? Welche Erkenntnisse haben Sie über die Vakanzdauern?

Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Herzlichen Dank für die Frage, sehr geehrte Frau Abgeordnete Thelen.

In der Tat stehen wir im Öffentlichen Gesundheitsdienst, was die personelle Wiederbesetzung oder die Einstellung von Ärztinnen und Ärzten angeht, wirklich vor großen Herausforderungen, wie übrigens in allen anderen Bundesländern auch. Das ist der Grund, warum wir das Thema als Hauptthema auf der Gesundheitsministerkonferenz in Rostock vom Vorsitzland Mecklenburg-Vorpommern gesetzt hatten, um dies auch gemeinsam mit den Kolleginnen und Kollegen aus den anderen Ländern zu diskutieren.

Wir haben aufgrund dieser Erkenntnisse und der Diskussion die Schlüsselfragen herausgearbeitet, woran es liegt, dass wir vor allen Dingen auf Aus- und Weiterbildung und Qualifizierung setzen müssen, was das Thema der Nachbesetzungen und des Interesses von Medizinstudenten am Öffentlichen Gesundheitsdienst angeht. Aus-, Fort- und Weiterbildung sind das A und O. Das ist der Grund, warum wir uns dazu entschlossen haben, 2017 der Akademie für Öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf beizutreten. Darüber hinaus haben wir in Rheinland-Pfalz schon eine Vorreiterrolle übernommen, beispielsweise wenn ich an die Famulaturen erinnere, die wir ab 2014 im Öffentlichen Gesundheitsdienst wieder ermöglicht haben, oder auch in unserer aktiven Eigenschaft in der offenen länderübergreifenden Arbeitsgruppe zum Öffentlichen Gesundheitsdienst. So haben wir wirklich an vielen Stellen an den Stellschrauben gedreht. Aber für mich ist das Hauptaugenmerk auf die Aus-, Fort- und Weiterbildung zu richten.

Präsident Hendrik Hering:

Eine weitere Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Anklam-Trapp.

Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD:

Sehr geehrte Frau Staatsministerin Bätzing-Lichtenthäler, inwiefern trägt der Beitritt zur Akademie der Öffentlichen

Gesundheitsversorgung in Düsseldorf zur Qualitätssicherung bei?

Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Vielen Dank für Ihre Frage, sehr geehrte Frau Abgeordnete Anklam-Trapp.

Dieser Beitritt zur Akademie für Öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf ist deswegen so wichtig, weil der Öffentliche Gesundheitsdienst damit Struktur bildet und qualitativ verändert wird. Ich sagte bereits, es ist ganz wichtig, hier auf die Aus-, Fort- und Weiterbildung zu setzen. Aufgrund dieses länderübergreifenden Wirkungskreises dieser Akademie setzt sie allgemeingültige Standards in diesen Bereichen, insbesondere im Reform- und Modernisierungsprozess. Qualitätssicherung im Aus-, Fort- und Weiterbildungsbereich kann durchgesetzt werden, weil sich diese Akademie auf gemeinsame Ziele verständigt und gemeinsame länderübergreifende Standards setzt.

Durch den Beitritt sichern wir uns als Land Rheinland-Pfalz auch eine Möglichkeit der Einflussnahme auf diese Entwicklung.

(Abg. Marlies Kohnle-Gros, CDU: Wie war noch einmal die Frage?)

Präsident Hendrik Hering:

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Alexander Schweitzer.

– Sie können sich melden, Frau Kohnle-Gros.

(Abg. Marlies Kohnle-Gros, CDU: Das muss man doch einmal sagen dürfen!)

– Sie können sich trotzdem melden, wenn Sie Fragen haben.

Herr Abgeordneter Schweitzer, Sie haben das Wort.

Abg. Alexander Schweitzer, SPD:

Vielen Dank.

Frau Ministerin, ich habe die Frage, nachdem Sie über das Medizinstudium gesprochen haben: Wie hoch ist denn der Anteil der Pflichtanteile, die sich auf den Bereich des Öffentlichen Gesundheitswesens im Medizinstudium beziehen?

Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Vielen Dank, für die Frage, Herr Abgeordneter Schweitzer.

Die Pflichtanteile: Wir haben hier in der Approbationsordnung die Möglichkeit verankert, auch im Bereich der Famulatur. Wir erwarten eine viel stärkere verpflichtende Verankerung des Öffentlichen Gesundheitswesens im Medizinstudium, um nicht nur das Wissen und die Kenntnis

bei den Medizinstudenten im Bereich des ÖGD zu verbreitern, sondern auch um für die Attraktivität einer Beschäftigung im ÖGD zu werben und sie für den Öffentlichen Gesundheitsdienst zu interessieren; denn gerade bei den Nachwuchskräften haben wir in der Tat – wie ich schon bei der Beantwortung von Frau Abgeordneter Thelen gesagt habe – einen großen Bedarf.

Präsident Hendrik Hering:

Es gibt eine weitere Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Dr. Groß.

Abg. Dr. Sylvia Groß, AfD:

Frau Bätzing-Lichtenthäler, wenn der Öffentliche Gesundheitsdienst bei der Planung regionaler Versorgungskonzepte eine Rolle spielen soll, so muss doch eine adäquate Versorgungsforschung vorher stattgefunden haben. In Bayern gibt es die Landesarbeitsgemeinschaft zur Gesundheitsversorgungsforschung, und das ist die Grundlage, um Versorgungskonzepte erstellen zu können. Gibt es hier etwas Adäquates? Was ist der Boden für die Erarbeitung der Versorgungskonzepte?

Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete, für Ihre Frage.

Wir haben in Rheinland-Pfalz – da sind wir sehr stolz drauf – sehr gut funktionierende regionale Gesundheitskonferenzen, weil in der Tat, das sagen Sie völlig richtig, dem Öffentlichen Gesundheitsdienst nicht nur die Rolle der Prävention und der Gesundheitsförderung zukommt, sondern immer stärker auch die Gesundheitsversorgung.

Wer, wenn nicht die Gesundheitsämter, der Öffentliche Gesundheitsdienst vor Ort, könnte Bedarfe eruieren, Netzungen herstellen, um damit die Versorgung für die Örtlichkeit, für die individuellen Bedarfe vor Ort sicherzustellen. Mit diesen regionalen Gesundheitskonferenzen funktioniert das hervorragend, und darüber hinaus lassen wir natürlich auch regionale Aspekte immer wieder in unsere Diskussionen beispielsweise im gemeinsamen Landesgremium nach § 90a einfließen, um immer die Verbindung zu der regionalen Versorgung vor Ort zu haben und die Bedarfe dort zu eruieren.

Präsident Hendrik Hering:

Eine weitere Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Dr. Machalet.

Abg. Dr. Tanja Machalet, SPD:

Frau Ministerin, Sie haben schon einiges zur Bedeutung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes gesagt. Mein Eindruck ist immer, dass der Öffentliche Gesundheitsdienst in den Köpfen nicht so stark präsent ist. Aber können Sie die grundsätzliche Bedeutung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes noch einmal näher erläutern?

Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Machalet.

Ich mache es sehr gerne, weil in der Tat die Rolle des Öffentlichen Gesundheitsdienstes sehr, sehr notwendig ist. Ich bezeichne ihn als wichtigsten Arm für bevölkerungsmedizinische Maßnahmen. Ich würde gerade dem Öffentlichen Gesundheitsdienst eine unverzichtbare Rolle zuschreiben, beispielsweise was die großen Herausforderungen in Krisensituationen angeht. Wir erinnern uns alle noch an die großen Seuchenlagen, beispielsweise die Influenzapandemie oder auch kürzlich der Lassa-Fall in Alzey.

Aber der Öffentliche Gesundheitsdienst spielt auch eine Rolle, und das ist vielleicht nicht jedem so präsent, bei der Verbesserung der Krankenhaushygiene. Da erinnere ich an unsere umfangreichen und sehr flächendeckenden MRE-Netzwerke in Rheinland-Pfalz, die mit dem ÖGD entwickelt wurden.

Ein anderer Punkt, der uns, glaube ich, allen miteinander sehr am Herzen liegt, ist das Impfwesen und der Schutz der Kindergesundheit, wobei gerade die Gesundheitsämter eine hervorragende und herausgehobene Rolle spielen und es aufgrund ihrer Tätigkeit zu einer fast 100-prozentigen Teilnahmequote bei den Kindervorsorgeuntersuchungen gekommen ist.

Darüber hinaus – wir haben die Situation im letzten Jahr intensiv erlebt – spielt der Öffentliche Gesundheitsdienst auch eine ganz große Rolle bei den Erstuntersuchungen von Asylbegehrenden.

Jetzt ganz aktuell, ich erwähnte es in den Ausführungen zu der schriftlich gestellten Frage, wird dem Öffentlichen Gesundheitsdienst gerade auch im Bereich der Prävention und der Umsetzung des Präventionsgesetzes eine herausgehobene Rolle zukommen. Von daher ist der Öffentliche Gesundheitsdienst wirklich unverzichtbar.

Präsident Hendrik Hering:

Eine weitere Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Anklam-Trapp.

Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD:

Sehr geehrte Frau Ministerin Bätzing-Lichtenthäler, auch ich frage noch einmal ganz konkret nach § 20 SGB V Präventionsstrategie mit dem Ausblick nach der Rahmenvereinbarung des Landes Rheinland-Pfalz.

Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Herzlichen Dank, Frau Abgeordnete Anklam-Trapp für diese Frage, weil es in der Tat beim Präventionsgesetz jetzt auf die Umsetzung ankommen wird. Wer, wenn nicht der Öffentliche Gesundheitsdienst mit seiner zentralen Steuerungsfunktion gerade in der Region, könnte besser dafür geeignet sein? Es geht bei dem Präventionsgesetz um die

lebensweltbezogenen Settings. Es geht um die Kita, um die Schule, um die Arbeitswelt, um die Situation vor Ort. Da hat der Öffentliche Gesundheitsdienst den hervorragenden Einblick.

Ihm wird dort in dem Handlungsfeld gerade der kommunalen Steuerung eine zentrale Rolle zukommen. Darüber sind wir sehr froh. Wir erhoffen uns davon auch eine hervorragende Umsetzung des Präventionsgesetzes in Rheinland-Pfalz.

Präsident Hendrik Hering:

Eine weitere Zusatzfrage des Abgeordneten Dr. Enders.

Abg. Dr. Peter Enders, CDU:

Frau Ministerin, gibt es vonseiten der Landesregierung Überlegungen, wie das in der Vergangenheit bereits gesehen ist, gegebenenfalls dieses Instrument stärker einzusetzen, indem man Studienplätze für Bewerber vergibt, die sich verpflichten, nach dem Studium eine gewisse Zeit im öffentlichen Gesundheitswesen zu arbeiten? Das hat in der Vergangenheit eigentlich immer sehr gut gefruchtet.

Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Vielen Dank für die Frage, Herr Dr. Enders.

Wir haben jetzt an der Stelle noch nicht vorgesehen, wieder konkret auf diese Maßnahme zurückzugreifen, aber im Rahmen eines großen Maßnahmenbündels werden wir dies sicherlich auch noch einmal diskutieren. Ich finde jetzt schon diesen Schritt, dass seit 2014 auch wieder die Famulaturen möglich sind, oder dort auch noch einmal stärker in diese Praxis, in diese viermonatige Famulatur, hineinzuschauen, schon einen sehr wichtigen Schritt. Aber wir werden uns sicherlich im Rahmen der verschiedenen Maßnahmen und des Zieles der Stärkung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes auch über weitere Ansatzpunkte noch einmal unterhalten. Gerade der Antrag der Gesundheitsministerkonferenz aus dem Juni listet auch hier noch einmal eine Reihe von Ansatzpunkten auf, mit denen wir uns auseinandersetzen werden, weil wir den Öffentlichen Gesundheitsdienst stärken wollen. Wir wollen, dass ihm die zentrale Rolle zukommt, die er benötigt.

Präsident Hendrik Hering:

Eine weitere Zusatzfrage der Abgeordneten Dr. Groß.

Abg. Dr. Sylvia Groß, AfD:

Ich möchte noch einmal auf das Thema Weiterbildung eingehen. Gibt es denn schon Weiterbildungsstellen für Ärzte in unseren Gesundheitsämtern? Sind schon welche eingerichtet?

Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Groß. Ich komme gern dar-

auf zu sprechen. Ja, wir haben die Möglichkeit der Weiterbildung in den Gesundheitsämtern. Allerdings haben nicht alle Ärzte in den Gesundheitsämtern die Weiterbildungsbefähigung, sondern das sind auch aufgrund personeller Ressourcen leider viel zu wenige. Wir halten jedoch – das möchte ich auch noch einmal betonen – im Landesuntersuchungsamt Landau gemeinsam mit dem RKI auch hier Weiterbildung vor. Das ist eine Besonderheit in Rheinland-Pfalz, um diese Weiterbildung zu ermöglichen. Darüber hinaus ist es uns, wie gesagt, aber ein Anliegen, über die Akademie für Öffentliches Gesundheitswesen auch da noch einmal stärker hineinzuschauen.

Präsident Hendrik Hering:

Eine weitere Zusatzfrage der Abgeordneten Anklam-Trapp.

Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD:

Sehr geehrte Frau Ministerin, noch eine Frage in eine andere Richtung. Welche Rolle hat der öffentliche Gesundheitsdienst gehabt oder hat er noch bei der Versorgung und Betreuung von Flüchtlingen in Rheinland-Pfalz?

Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Anklam-Trapp, für die Frage, weil ich das jetzt gern noch einmal nutze, um ein herzliches Dankeschön zu sagen,

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Ja!
Gern!)

ein ganz herzliches Dankeschön an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des öffentlichen Gesundheitsdienstes, die gerade in dieser Zeit vor Ort waren, sich in diese neue Herausforderung begeben haben und auch gemeinsam mit den Ehrenamtlichen die Erstuntersuchung in den Erstaufnahmeeinrichtungen durchgeführt haben, und das, obwohl die personelle Situation sehr schwierig ist. Ein herzliches Dankeschön von daher an dieser Stelle!

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Völlig
gerechtfertigt!)

Der Öffentliche Gesundheitsdienst hat vor allen Dingen dort die Erstuntersuchung, wie ich gerade sagte, durchgeführt, das heißt, das Röntgen, die Sichtuntersuchung, hat aber auch bei den Kindern gegebenenfalls Impfungen durchgeführt. Es kam ihm von daher eine ganz zentrale Rolle zu. Es war der erste Kontakt der geflüchteten Menschen bei uns mit der medizinischen Versorgung. Das hat hervorragend funktioniert, eine große Flexibilität und Sensibilität der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, für die ich mich herzlich bedanken möchte.

Präsident Hendrik Hering:

Ich sehe keine weiteren Fragen. Damit ist die erste Mündliche Anfrage beantwortet. Vielen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich rufe die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Alexander Licht und Christian Baldauf (CDU), Kenntnis der Landesregierung von den Businessplänen der SYT im Verkaufsprozess des Flughafens Hahn** – Nummer 2 der Drucksache 17/401 – betreffend, auf.

Die Fragen trägt der Abgeordnete Licht vor.

Abg. Alexander Licht, CDU:

Herr Präsident, wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Mitglieder der Landesregierung und welche Staatssekretäre haben die Businesspläne der SYT gelesen, bewertet und/oder vorgetragen bekommen?
2. Zu welchem Zeitpunkt ist dies geschehen?
3. Inwieweit hat die Vorlage der Businesspläne das Interesse der Landesregierung an dem Käufer beeinflusst?
4. Welche Besuche, Kontakte und Treffen – auch unter Einbeziehung des Bernsteinhändlers – haben bis zur Vertragsunterzeichnung mit welchen Ergebnissen stattgefunden?

Präsident Hendrik Hering:

Die Mündliche Anfrage beantwortet für die Landesregierung Herr Staatsminister Lewentz.

Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport:

Verehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Europäische Kommission hat im Frühjahr 2014 nach mehrjährigen Vorbereitungen ihre Flughafenleitlinien verabschiedet. Diese Flughafenleitlinien schaffen Klarheit, beschränken in Zukunft aber auch die Möglichkeiten, Flughäfen mit staatlichen Mitteln zu unterstützen. Die Europäische Kommission verlangt für den Veräußerungsprozess ein transparentes, offenes und bedingungsloses Verfahren. Die Durchführung genau eines solchen Verfahrens war unser Auftrag an das Unternehmen KPMG. Wir haben KPMG gerade deshalb beauftragt, damit ein erfahrenes Unternehmen in unserem Auftrag das Verfahren durchführt.

Die Landesregierung ist davon überzeugt, dass die Einbeziehung eines Privaten für die weitere Entwicklung des Flughafenstandortes zwingend erforderlich ist. Die Landesregierung wird daher das ihrerseits Mögliche tun, den Privatisierungsprozess erfolgreich zu beenden.

Das Thema Businesspläne im Rahmen des Verkaufsprozesses wurde bereits in der gemeinsamen Ausschusssitzung vom 9. Juni 2016 umfassend dargestellt. Ich will das gern in Erinnerung rufen. Es wurde damals vom Vertreter der KPMG deutlich ausgeführt, dass es nicht erlaubt sei,

die entsprechenden Konzepte zu bewerten. Dies sei aufgrund des europäischen Beihilferechts nicht erlaubt.

Die EU-Kommission hat dies aufgrund ihrer Leitlinien ausdrücklich abgelehnt und daher auch wiederholt in ihren Stellungnahmen festgehalten, dass ausschließlich der Kaufpreis für die Entscheidung herangezogen werden darf. Vor diesem Hintergrund beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3: Der Bieter Shanghai Yiqian Trading (SYT) hat mit Abgabe seines Angebotes der KPMG einen Businessplan vorgelegt. Der Businessplan wurde den Staatssekretären Professor Dr. Barbaro und Stich im Rahmen eines Termins bei KPMG am 10. März 2016 durch den Bevollmächtigten der Käufergesellschaft, Herrn Dr. Chou, vorgestellt.

Im Rahmen der Abstimmung mit der Europäischen Kommission wurde der Businessplan bereits am 23. Februar 2016 und in der Folge eine überarbeitete Fassung am 15. April 2016 dorthin übersandt. Diese E-Mail wurde der Staatssekretärin Raab und dem Staatssekretär Hoch zur Kenntnis gegeben. Eine eigenständige Bewertung durch diese erfolgte nicht.

Dem Ministerrat lagen zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über die Zuleitung des Hahn-Veräußerungsgesetzes die Kaufverträge vor. Die Verträge waren für die Veräußerung maßgeblich. Das Innenministerium hat vor Vertragsabschluss über die Businesspläne in zusammengefasster Form informiert und berichtet, dass der Bieter beabsichtige, den Flugbetrieb weiterzuführen und über Absichtserklärungen einer chinesischen Frachtairline verfüge.

Die Businesspläne dürfen nach den Vorgaben der Europäischen Kommission jedoch kein Kriterium für die Auswahl des Käufers sein und lagen dem Ministerrat daher nicht vor.

Nach Auffassung der Europäischen Kommission ist der höchste Kaufpreis das entscheidende Kriterium für die Auswahl des Bieters. Die Europäische Kommission hatte hierauf bei der Vorabstimmung des Ausschreibungsverfahrens ausdrücklich in einer E-Mail vom 8. Mai 2015 hingewiesen. Das jeweilige Unternehmenskonzept durfte damit als Auswahlkriterium nicht herangezogen werden. Der Rechtsanwalt der Käufergesellschaft hat der von mir geforderten Veröffentlichung der Businesspläne am 12. Juli 2016 widersprochen.

Zu Frage 4: Auf Vorschlag von KPMG wurden mit den drei verbliebenen Bietern im Januar 2016 Vertragsverhandlungen aufgenommen, um möglichst lange eine hohe Wettbewerbsintensität zu gewährleisten. Diese wurden zunächst gemäß dem vereinbarten Verkaufsprozess durch die KPMG geführt. Bis zur Vertragsunterzeichnung war das Innenministerium selbst an einzelnen Vertragsverhandlungen beteiligt, erstmals auf Arbeitsebene bei einer Besprechung mit Vertretern der Käuferseite Ende Januar 2016. Bei mehreren weiteren Terminen war das Land auch auf Staatssekretärebene durch Herrn Stich sowie einmal auch durch Herrn Professor Dr. Barbaro vertreten. Alle genannten Verhandlungen unter Teilnahme von Vertretern der Landesregierung fanden in den Räumlichkeiten der

KPMG statt. Hierbei ging es darum, den Anteilskaufvertrag final auszuhandeln. Herr Müller hat an Verhandlungen auf Käuferseite teilgenommen. Die Vertragsunterzeichnung fand in den Räumlichkeiten der Kanzlei Greenfort, welche die Bieterseite vertreten hat, statt.

Präsident Hendrik Hering:

Es gibt eine Zusatzfrage des Abgeordneten Licht.

Abg. Alexander Licht, CDU:

Herr Minister, zu welcher Einschätzung – bei Vertragsabschluss gehört das für jeden, der sich mit Kaufverträgen beschäftigt, auch zur Bewertung – kam die Landesregierung, dass die chinesischen Käufer, die SYT, wie Sie sie nannten, mit ihren im Plan angestrebten Umsätzen in Altenheime, in Hunsrückbahn, in Luxushotel investieren wollten?

Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport:

Herr Licht, Sie nehmen jetzt einen Ausschnitt aus dem Vorhaben von SYT heraus. Sie wissen, dass das ein sehr umfangreiches Werk ist. In diesem umfangreichen Werk geht SYT in seinem Businessplan zunächst auf die Fragen ein, was ein Flughafen in seiner Entwicklung an Möglichkeiten eröffnen kann. Da geht es um die Fragen Frachtsteigerung, Passagerteigerung, wie man mit Investitionen im Vorfeld und an anderer Stelle umgeht, wie man mit Investitionen in den Terminal umgeht.

Darüber hinaus haben sie ausdrücklich gesagt, sie wollen auch Möglichkeiten eröffnen, in der Region Investitionen zu vermitteln oder selbst durchzuführen. Ich glaube nicht, dass es ein falsches Vorhaben ist zu überlegen, ob man in der Nähe eines Flughafens ein Hotel ansiedeln will. Auch andere sprechen davon, in der Region altengerechtes Wohnen durchzuführen. Auch das halte ich für nicht falsch. Aber im Schwerpunkt geht der Businessplan – Sie haben im Ausschuss gesagt, dass Sie ihn gelesen haben – von dem Thema Steigerung Passage und Fracht aus.

Präsident Hendrik Hering:

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Baldauf.

Abg. Christian Baldauf, CDU:

Herr Minister, Sie reden immer von Bewertung. Mich würde interessieren, wer den Businessplan gesehen hat. Das eine hat mit dem anderen ja nichts zu tun.

(Staatsminister Roger Lewentz: Das habe ich eben vorgetragen, Herr Baldauf!)

Deshalb würde ich Sie bitten, das zu beantworten. Sind das die Gleichen, die Sie genannt haben?

Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport:

Ich habe Ihnen vorgetragen, wem wir die Businesspläne

vorgelegt haben. Sie haben danach gefragt.

Präsident Hendrik Hering:

Eine weitere Zusatzfrage des Abgeordneten Guth.

Abg. Jens Guth, SPD:

Herr Minister, konkret noch einmal nachgefragt. In der öffentlichen Debatte um den Verkaufsprozess wurde, angestoßen insbesondere durch entsprechende Äußerungen und Behauptungen der Opposition, häufig auch über die Herkunft der Kaufinteressenten diskutiert. Mich würde deshalb interessieren: Kann die Nationalität von Kaufinteressenten bei Privatisierungsprozessen eine Rolle spielen?

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Oh, das ist aber eine Spitzenfrage! –

Abg. Martin Haller, SPD: Nur kein Neid, Herr Kollege!)

Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport:

Herr Abgeordneter Guth, es gibt von der Europäischen Kommission eine Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen „Leitfaden zur beihilfekonformen Finanzierung, Umstrukturierung und Privatisierung staatseigener Unternehmen“. Da heißt es: „Unter keinen Umständen darf die Staatsangehörigkeit des potenziellen Käufers der Anteile oder Vermögenswerte eine Rolle spielen.“

(Abg. Jens Guth, SPD: Vielen Dank für die Klarstellung!)

Präsident Hendrik Hering:

Eine weitere Zusatzfrage des Abgeordneten Köbler.

Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Herr Minister.

Ich will noch einmal zur beihilferechtlichen Rolle der Businesspläne im Veräußerungsprozess der FFHG fragen. Sie haben ausgeführt, dass der Businessplan der SYT der EU-Kommission übermittelt wurde. Wie bewertet die EU-Kommission beihilferechtlich die Relevanz der Businesspläne und den konkreten Businessplan?

Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport:

Herr Abgeordneter Köbler, ich habe mehrfach ausgeführt, dass die Landesregierung gewillt ist, diesen Flughafen auch weiter, wenn ein Partner gefunden ist, mit Sicherheitskosten, mit Betriebsbeihilfen und mit Investitionsbeihilfen zu unterstützen.

Um diese Beihilfen notifiziert zu bekommen, was ein wesentlicher Punkt der Vertragserfüllung durch das Land in einem solchen Fall ist, muss natürlich intensiv mit der Kommission zuvor gesprochen werden. Um das zu bewerten, werden auch die Businesspläne vorgelegt. Die Kommission hat uns signalisiert, dass sie sie auf der Basis der

vorgelegten Unterlagen notifizieren würde. Für die Notifizierung sind diese Dinge in der EU geprüft worden. Uns ist signalisiert worden, wenn wir dann mit dem offiziellen Notifizierungsantrag kommen würden, würde der auf dieser Basis genehmigt.

Ich will zu den Beihilfen noch einmal ausdrücklich sagen, sie sind auch so organisiert, dass sie, wenn Beihilfen fließen, immer nur im Nachhinein fließen können. Teil des Businessplans ist auch die Darstellung, wie das Unternehmen Überlegungen angeführt hat zu investieren, und auf der Höhe – KPMG hat es in der gemeinsamen Ausschusssitzung dargestellt – hat man dann vereinbart, bis zu einer Summe, die ich genannt habe, könnten wir 50 % rückwirkend, nachdem gemeinsam besprochen wurde, nachdem das entlang der Businesspläne vorgelegt wurde, nachdem die Investition durchgeführt wurde, diese 50%-ige Unterstützung in einzelnen Maßnahmen aussprechen. Mit Blick auf die Betriebsbeihilfen gilt auch, erst nach Jahresabschluss, nach Vorliegen des Testats, kann jährlich eine Betriebsbeihilfe genehmigt werden.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Abgeordneten Junge.

Abg. Uwe Junge, AfD:

Sehr geehrter Herr Minister, Sie ziehen sich nachdrücklich auf die Vorgaben der EU-Kommission zurück und sagen auch, obwohl Sie damit eigentlich zum Nachteil unseres Landes handeln mussten. So drücken Sie sich aus. Welche Konsequenzen hätte denn eine Nichtbeachtung dieser EU-Vorgaben zum Wohle der eigenen Interesse gehabt? Haben Sie das jemals erwogen?

Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport:

Herr Junge, ich bin Ihnen sehr dankbar für diese Frage. Natürlich haben wir das erwogen. Das ist doch ganz logisch; denn wenn wir einen Partner finden würden, der keine Betriebsbeihilfen, keine Investitionsbeihilfen und keine Sicherheitskosten von uns haben wollte, wäre das sozusagen der Idealfall. Ein solcher Partner hat sich nicht beworben. Alle Bewerber gehen davon aus, dass sie diese Beihilfen in Anspruch nehmen wollen und müssen, um eine Zeit zu organisieren, die auch der Europäischen Kommission im Einzelfall darzustellen ist, um in die schwarze Null hineinzukommen.

Nur dann können wir ja, wenn die Kommission sagt, die eingereichten Unterlagen sind so schlüssig, die schwarze Null ist vom neuen Erwerber zu erreichen, in einer Zeit bis maximal 2024 diese Beihilfen und diese Sicherheitskosten übernehmen. Von daher, würde jemand zu uns kommen und sagen, ich kaufe den Flughafen und will kein Geld von euch, wäre das eine völlig neue Verhandlungssituation. Ein solches Angebot gibt es nicht.

Ich will Ihnen aber auch sagen, dass uns sehr wichtig ist, dass am Hahn geflogen wird, und deswegen auch die Bereitschaft von uns vorhanden ist. Das sichert den Flugbetrieb. Das sichert dadurch auch Arbeitsplätze im Flugbereich. Das ist notwendig für Unternehmen, die nicht

dem Land gehören und dort angesiedelt sind. Deswegen glaube ich kaum, dass man einen Partner findet, der darauf verzichtet, diese von der EU genehmigungsfähig gemachten Beihilfen dann auch in Anspruch zu nehmen.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Hüttner.

Abg. Michael Hüttner, SPD:

Herr Minister, welche Kriterien nennt die EU-Kommission in der von Ihnen erwähnten E-Mail konkret?

Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport:

Sie geht genau auf diese Unterlagen ein, die uns vorgelegt wurden und in denen die Kriterien genau beschrieben sind. Darin heißt es unter anderem in der Überschrift: Der Verkaufsvorgang bei Unternehmen, Anteilen, Rechten, Immobilien und Grundstücken. – Erfolgt die Privatisierung hingegen im Zuge einer Veräußerung, das heißt, wird das betreffende Unternehmen als Ganzes oder in Teilen außerbörslich an andere Unternehmen verkauft, müssen alle folgenden Kriterien erfüllt sein, damit ohne weitere Prüfung das Vorliegen einer staatlichen Beihilfe und somit einer Anmeldepflicht ausgeschlossen werden kann. Es muss eine Ausschreibung durchgeführt werden, die allen Interessenten offensteht, die transparent ist und an keine weiteren Bedingungen geknüpft ist, wie den Erwerb von Vermögenswerten, für die im Rahmen der Ausschreibung nicht geboten wird, oder die Weiterführung bestimmter Geschäftstätigkeiten. Das Unternehmen, die Vermögenswerte, müssen an den Meistbietenden veräußert werden.

Dann geht es weiter – das ist ein ausdrücklicher Hinweis –: Um das Risiko eines Beihilfetatbestands so gering wie möglich zu halten, sollte eine Privatisierung möglichst durch Veräußerung der Aktien an der Börse erfolgen. Das ist in unserem Fall nicht möglich. Ansonsten ist eine offene, transparente und bedingungsfreie Ausschreibung, in deren Rahmen der Meistbietende den Zuschlag für die Vermögenswerte, das Unternehmen, erhält, der bevorzugte Weg. Eine Ausschreibung gilt als bedingungsfrei, wenn grundsätzlich jeder Interessent, unabhängig davon, ob und in welcher Branche er gewerblich tätig ist, den Vermögenswert oder das Unternehmen erwerben und für seinen eigenen Zweck nutzen darf.

Nach bewährter und durch die Rechtsprechung bestätigter Kommissionspraxis ist bei einer Veräußerung eines Unternehmens zu Bedingungen, die ein Marktteilnehmer nicht auferlegen würde, davon auszugehen, dass das Rechtsgeschäft eine staatliche Beihilfe beinhaltet, ein höchst möglicher Preis und ohne Bedingungen, die den Preis beeinträchtigen könnten, zu verkaufen. Im Einzelfall ist gegebenenfalls nachzuweisen, dass die dem Käufer auferlegten Bedingungen keine staatlichen Beihilfen enthalten.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Weiner.

Abg. Thomas Weiner, CDU:

Herr Minister, da die Fragen 1 und 2 noch nicht beantwortet sind,

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Nach Ihrer Auffassung!)

frage ich noch einmal, wann welcher Minister und die Ministerpräsidentin die Businesspläne gelesen haben, oder ob sie der Meinung sind, die EU verbietet das Lesen solcher Businesspläne für die Minister.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Er hat sie nicht verstanden!)

Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport:

Herr Weiner, das ging vielleicht eben zu schnell. Ich habe die Fragen 1 bis 3 folgendermaßen beantwortet. Der Bieter Shanghai Yiqian Trading hat mit Abgabe seines Angebotes der KPMG einen Businessplan vorgelegt. Der Businessplan wurde den Staatssekretären Professor Dr. Barbaro und Stich im Rahmen eines Termins bei der KPMG am 10. März 2016 durch den Bevollmächtigten der Käufergesellschaft, Herrn Dr. Chou, vorgestellt.

Wollen Sie den Rest auch noch hören?

(Abg. Thomas Weiner, CDU: Sie haben nur die Frage nicht beantwortet!)

Präsident Hendrik Hering:

Der Minister entscheidet in eigener Kompetenz, wie die Frage beantwortet wird.

Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport:

Herr Weiner, vielleicht sollte ich Ihnen die Frage noch einmal vorlesen: „Welche Mitglieder der Landesregierung und welche Staatssekretäre haben die Businesspläne der SYT gelesen, bewertet und/oder vorgetragen bekommen?“

Ich habe Ihnen zwei Staatssekretäre genannt. Ich bin weiter in der Antwort darauf eingegangen – das will ich auch zitieren –: Im Rahmen der Abstimmung mit der Europäischen Kommission wurde der Businessplan bereits am 23. Februar 2016 und in der Folge eine überarbeitete Fassung am 15. April 2016 dorthin übersandt. Diese E-Mail wurde der Staatssekretärin Raab und dem Staatssekretär Hoch zur Kenntnis gegeben. Ich will ausdrücklich darauf hinweisen, dass eine eigenständige Bewertung durch diese nicht erfolgte.

(Zuruf des Abg. Thomas Weiner, CDU)

Wir müssen nach den Staatssekretären auf den Minister rat kommen, sonst heißt es öffentlich, ich hätte das nicht gesagt.

Herr Weiner, ich will noch einmal wiederholen. Dem Ministerrat lagen zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über die Zuleitung des Hahn-Veräußerungsgesetzes die Kaufverträge vor. Sie haben gefragt, welche Mitglieder der Landesregierung und welche Staatssekretäre die Businesspläne

der SYT gelesen haben. Dafür ist die Frage wohl richtig zu beantworten, wem sie vorgelegt wurden. Die Verträge waren für die Veräußerung maßgeblich.

Das Innenministerium hat vor Vertragsschluss über die Businesspläne in zusammengefasster Form informiert. Dann bin ich noch einmal auf den Verkaufsprozess selbst eingegangen. Ich habe gesagt: Die Businesspläne dürfen nach den Vorgaben der Europäischen Kommission – ich habe es Ihnen eben vorgelesen – jedoch kein Kriterium für die Auswahl des Käufers sein und lagen dem Ministerrat daher nicht vor.

Präsident Hendrik Hering:

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Licht.

Abg. Alexander Licht, CDU:

Herr Minister, Sie haben eben sehr richtig gesagt, die Landesregierung muss ein hohes Interesse daran haben, dass am Flughafen auch morgen noch geflogen wird. Darum ist die Bewertung der Käufer oder des Käufers natürlich von besonderer Tragweite.

Herr Minister, die KPMG teilt entgegen der Darstellung der Landesregierung in ihrem Bericht am 30. Mai mit, man könne einfach nicht abschließend klären, ob die Gesellschafter der SYT tatsächlich dieselben Personen seien wie die, die in Gerichtsverfahren verwickelt seien. Deshalb schlagen die Prüfer, also die KPMG, vor, weitere Prüfungen vorzunehmen. Warum ist dies aus Sicht der Landesregierung nicht geschehen?

Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport:

Herr Licht, auch das haben wir erstens offengelegt und zweitens auch schon sehr intensiv erläutert. Entgegen der Darstellung wurde dem Innenministerium am 30. Mai kein Zwischenbericht von der KPMG in der Form übermittelt. Bei dem nunmehr vorliegenden Abschlussbericht handelt es sich vielmehr um einen stichtagsbezogenen Bericht zum 30. Mai, der uns am 17. Juni – wir haben die E-Mail öffentlich gemacht – erstmals schriftlich förmlich übersandt wurde.

Vor Vertragsabschluss wurde das Innenministerium – es gab eine Reihe von Gesprächen – über das Ergebnis der am 30. Mai abgeschlossenen Überprüfung mündlich informiert. Die Prüfung, der Integritätscheck bezüglich SYT und der Gesellschafter, ist positiv abgeschlossen. Die IDD, Stand 30. Mai, werde nur noch grüne Ampeln enthalten. Die Verschriftlichung der Ergebnisse und schnellstmögliche Übersendung des abschließenden Berichts wurde seitens der KPMG zugesagt. Die Übersendung des förmlichen Berichts – das habe ich eben gesagt; es geht um den Bericht, der das Datum 30. Mai trägt – erfolgte am 17. Juni.

Die Handlungsempfehlungen waren erstmals im schriftlichen Bericht enthalten, damit Kenntnisnahme erstmals nach Übersendung des förmlichen Berichts am 17. Juni. Wichtig ist für mich, dass im Rahmen der Gespräche vor dem Vertragsabschluss seitens der KPMG keine weiteren

Handlungsempfehlungen ausgesprochen wurden. Zu keinem Zeitpunkt hat die KPMG dem Verkäufer abgeraten, den Vertrag zu unterschreiben. Ganz im Gegenteil. Dem Verkäufer wurde unmittelbar vor Vertragsabschluss von der KPMG bestätigt, dass einem Abschluss nichts im Wege steht.

Weitere Handlungsempfehlungen wurden nicht gegeben. Die KPMG war bei der Vertragsunterzeichnung anwesend. Die KPMG war bei der Vorstellung durch SYT durch mich mit anwesend und hat kein Wort zu dem gesagt, was uns am 17. Juni übermittelt wurde. Im Übrigen kennen Sie auch den Auftrag an die KPMG. Dann hätte die KPMG handeln und diese Überprüfung vornehmen müssen.

Präsident Hendrik Hering:

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Baldauf.

Abg. Christian Baldauf, CDU:

Herr Minister, Sie hatten ausgeführt, der Ministerrat hätte die Verträge gehabt, und Sie, also das Innenministerium, hätten über die Businesspläne berichtet, diese hätten nicht vorgelegen. So habe ich Sie verstanden. Hat denn jemand einmal nach diesen Businessplänen gefragt?

Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport:

Ich habe Ihnen gesagt, wer diese übermittelt bekommen hat und wie das Verfahren im Ministerrat war. Ich habe das vorgetragen.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Brandl.

Abg. Martin Brandl, CDU:

Herr Minister, könnten Sie uns vortragen, welche Vorschriften oder Regelungen im Kabinett herrschen, um solche Entscheidungen vorzubereiten, mit welchen beteiligten Ministerien in der Regel solche Dinge im Vorfeld abzustimmen sind und inwiefern von diesem Prozess bei dieser Entscheidung abgewichen wurde?

Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport:

Die üblichen Prozesse der Abstimmung sind natürlich eingehalten worden. Die Ressorts, die bei Grundstücksveräußerungen zu beteiligen sind, sind beteiligt worden, zum Beispiel – es sind ja zwei Verträge abgeschlossen worden – zum Thema Housing und Campus ist das natürlich intensiv mit dem FM vorbereitet worden. Noch einmal: Es ist immer das federführende Ressort in der Verantwortung.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Weiland.

Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU:

Herr Minister, haben Sie die in den Businessplänen genannten Umsatzzahlen einer realwirtschaftlichen Plausibilitätsprüfung unterzogen, und wenn ja, zu welchem Ergebnis sind Sie dabei gekommen?

Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport:

Sehr geehrter Herr Dr. Weiland, ich bin Ihnen für diese Frage außerordentlich dankbar. Ich will einmal zitieren, was Ihre Fraktionsvorsitzende in der Sitzung am 7. Juli gesagt hat. Ich zitiere: „Aber der Größenwahnsinn ist noch zu toppen. Aktuell werden am Hahn knapp 80.000 Tonnen Fracht pro Jahr umgesetzt. Ihr Käufer versprach Ihnen laut AZ, auf 1,2 Millionen Tonnen Fracht zu kommen. Frau Dreyer, mehr als fünfzehnmal so viel von einem auf das andere Jahr, unglaublicher geht es doch gar nicht! (...) Da fragen wir uns: Haben Sie das wirklich geglaubt?“ – Dann geht es zur Glaubwürdigkeit weiter.

Frau Klöckner hat dann noch einmal bestätigt, dass sie selbst im Leseraum war. Jetzt will ich Ihnen sagen, was in den Businessplänen, die Frau Klöckner gelesen hat, steht. Planungen für 2020 gehen von einem Frachtvolumen von 290.000 Tonnen aus. Dieser Wert entspricht im Übrigen dem, den die FFHG ursprünglich geplant hatte, der aber nach heutigem Stand der Dinge nicht mehr erreichbar war. Die 1,2 Millionen Tonnen bezeichnen dagegen die Jahreskapazität in 2020, das heißt, die Möglichkeit, solche Mengen abzuwickeln.

Im Businessplan steht als Planziel 290.000 Tonnen drin. 290.000 Tonnen sind dann, wenn sie die entsprechenden Partner finden, realistisch. Ich will Herrn Licht noch einmal darauf hinweisen, dass wir diese Zahlen schon hatten.

(Abg. Alexander Licht, CDU: Mannomann, wovon träumen Sie?)

Präsident Hendrik Hering:

Herr Licht, Sie können sich melden und eine sachliche Frage stellen. Wir hatten elf Zusatzfragen. Es liegen weitere sechs Zusatzfragen vor. Ich gehe davon aus, dass die Anfrage als beantwortet betrachtet wird, wenn die sechs Kollegen ihre Frage gestellt haben, und zwar auch im Hinblick darauf, dass noch weitere Mündliche Anfragen vorliegen.

Eine Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Thelen.

Abg. Hedi Thelen, CDU:

Sehr geehrter Herr Minister, verbietet die EU, einen Businessplan als Kriterium für die Bewertung der Seriosität eines Partners heranzuziehen?

Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport:

Ich habe Ihnen gesagt, dass wir diese Planungen in den Phasen – diese sind oft auf eine Dekade ausgelegt; Sie haben es gelesen – für belastbar und erreichbar halten. Noch einmal: 290.000 Tonnen, um dieses Beispiel zu nennen, hatten wir selbst schon in den besten Zeiten gehabt.

Diese sind noch gar nicht so lange her. Diese Möglichkeit kann doch keiner ausschließen.

Frau Thelen, im Übrigen ist es ganz logisch. Wenn wir im letzten Jahr ein Minus von 17 Millionen dort eingeflogen haben, dann ist es doch logisch, dass man aus einem solchen Minus nur mit Frachtsteigerungen und Passagesteigerungen herauskommen kann. Wenn das den Businessplänen zugrunde liegt – das wird allen Businessplänen, die für einen Flughafen irgendwo vorgelegt werden, zugrunde liegen –, ist das auch glaubwürdig.

Präsident Hendrik Hering:

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Licht.

Abg. Alexander Licht, CDU:

Herr Minister, Ihre Äußerung von eben verlangt von mir, dass ich jetzt eine völlig andere Frage stelle. Vor dem Hintergrund von Wikipedia – Sie brauchen einfach nur einmal nachzuschauen – hat Frankfurt eine Jahrestonnenkapazität von 2,09 Millionen Tonnen. Paris hat eine Jahreskapazität von 1,56 Millionen Tonnen. Ich komme noch einmal zu Ihrer Einschätzung, dass Sie dem Businessplan einer SYT von 1,2 Millionen Tonnen Glauben schenken wollten, ihn 2020 umzusetzen. Wie sind Sie zu dieser Einschätzung gekommen?

(Zurufe von der SPD)

Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport:

Herr Licht, es ist gut. Möglicherweise ist das zu kompliziert von mir vorgetragen worden. Dann will ich Ihnen das noch einmal erläutern.

Sie haben mich mehrfach darauf hingewiesen, dass Sie im Leseraum sehr intensiv die Dinge gelesen haben. Dann haben Sie sicherlich gelesen, dass es einen Unterschied zwischen den 290.000 Tonnen – das ist das Ziel für 2020 – und der Kapazität gibt, die dort theoretisch vom Umfeld, dem Vorfeld und von der Abwicklungskapazität von 1,2 Millionen Tonnen erreichbar ist.

Wir hatten schon einmal diese Margen gehabt, sie sind also nicht aus der Luft gegriffen. Wir hatten sie auf dem Hahn schon gehabt.

(Abg. Alexander Licht, CDU: Ich bin fassungslos!)

Präsident Hendrik Hering:

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Joa.

Abg. Matthias Joa, AfD:

Herr Lewentz, Sie ziehen sich auf eine sehr formale Betrachtung zurück hinsichtlich der Frage der Kenntnis der Anmerkungen von KPMG. Ich selbst habe solche Verkaufsprozesse in meinem beruflichen Hintergrund des Öffentlichen begleitet, und es ist üblich und absolut Standard,

dass es, bevor der offizielle Bericht erstellt wird, natürlich zig Telefonate, Konferenzen und Treffen gibt.

Ich frage Sie noch einmal: Sie haben keinerlei Kenntnis – weder mündlich, noch aufgrund irgendeiner anderen Art und Weise – gehabt, was am Ende in diesem Bericht, der laut Ihrer Aussage am 18. versandt wurde, zum Käufer wirklich steht?

Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport:

Die E-Mail ist vom 17. Ich habe ausdrücklich gesagt, es handelt sich um einen Stichtagsbericht zum 30. Mai. In diesem Stichtagsbericht – Sie werden ihn eingesehen haben – sind alle Ampeln auf Grün gestellt. Auch diejenigen, die noch am 20. April rot waren, haben den aufgeklärten Zusatz bekommen, den ich auch schon bekanntgegeben habe. Das Dokument ist so aufgebaut, dass alle Ampeln vorneweg auf Grün stehen, wir haben es auch verteilt.

Es gibt mit dem uns am 17. Juni vorgelegten Bericht einen Hinweis darauf, dass es Namen gibt, die sehr häufig sind; da könnte es Hinweise geben, dass es mit Namen, die sehr häufig sind, auch Verbindungen gibt in der Art, wie sie dort geschildert wurden. Am 17. Juni hat KPMG empfohlen, sich dies noch einmal genau anzuschauen; das ist aber Auftragsportfolio von KPMG. Im Übrigen – Sie kennen die Abfolge – haben wir am 21. oder 22. Juni schon gemahnt, wir waren also schon mit diesen Fragezeichen unterwegs.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Bollinger.

Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD:

Herr Minister, meine Frage ist von einigen schon ähnlich gestellt worden, aber aus meiner Sicht noch nicht klar beantwortet worden. Deshalb möchte ich noch einmal zusammenfassend nachfragen, ob die Plausibilität der Businesspläne und der Wahrheitsgehalt der in ihnen enthaltenen Angaben nicht geprüft worden sind und keine Rolle gespielt haben.

Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport:

Wir haben natürlich die Plausibilität geprüft, ich habe es schon mehrfach ausgeführt. Das ist logisch. KPMG hatte diese Pläne, mein Haus hatte diese Pläne, und auch die Europäische Kommission hatte diese Pläne, um bewerten zu können, ob dies eine Basis ist, auf der Beihilfen genehmigt werden können. Allen schienen die Angaben plausibel.

(Abg. Alexander Licht, CDU: Das ist falsch!
Das ist doch falsch!)

– Wieso ist das falsch?

Präsident Hendrik Hering:

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Baldauf.

Abg. Christian Baldauf, CDU:

Herr Minister, Sie haben uns mitgeteilt, dass es eine Innenkenntnissetzung der Staatssekretäre Raab und Hoch gab. Welche weiteren Personen wurden denn aus der Staatskanzlei in diesem Prozess auch informiert?

Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport:

Sie wissen, dass die Staatskanzlei sozusagen die verbindende Dienststelle zur Europäischen Kommission ist; deswegen wurde im Nebenabdruck darüber unterrichtet, was wir an die Europäische Kommission geschickt haben. Das ist eine Information und keine Aufforderung zur selbstständigen Bewertung gewesen.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Brandl.

Abg. Martin Brandl, CDU:

Herr Minister, unsere Bad-Bank-Theorie scheint sich ja zu bestätigen. Vor diesem Hintergrund frage ich: Wenn zum Zeitpunkt des Kabinettsbeschlusses und des Vertragsabschlusses schriftlich nur die rote Ampel vorlag, wenn Ihnen die kritischen Nachfragen aus dem Finanzministerium vorlagen, wie ist es dann mit einer entsprechenden Sorgfaltspflicht zu vereinbaren, dass Sie trotz schriftlicher Kritik bzw. kritischer Nachfragen oder offensichtlicher Bedenken auf eine ausschließlich mündliche Rückmeldung vertraut haben und dementsprechend insgesamt dem Kabinett grünes Licht gegeben haben?

Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport:

Herr Brandl, dass schon die Ampelüberprüfung am 20. April weitgehend auf Grün stand

(Abg. Martin Brandl, CDU: Nein, nein! –
Zuruf des Abg. Alexander Licht, CDU –
Abg. Martin Brandl, CDU: „High Risk“ steht da!)

– weitgehend, nicht komplett – und dass auch die roten Ampeln – das haben Sie ja am 30. Mai in dem Exemplar sehen können – alle auf Grün gestellt wurden, das wurde uns in Gesprächen eindeutig erläutert, und es wurde kein Einwand gegen den Vertragsabschluss vorgetragen, es gab keinen Einwand. KPMG war beim Vertragsabschluss dabei, und man hat uns ausdrücklich bedeutet, dass die Probleme, die am 20. April in dieser Ampelüberprüfung vorhanden waren, ausgeräumt waren.

Präsident Hendrik Hering:

Mir liegen keine weiteren Zusatzfragen mehr vor. Damit ist die Mündliche Anfrage beantwortet. Vielen Dank.

Ich rufe nun die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Sylvia Groß (AfD), Ärztliche Versorgung im ländlichen Raum** – Nummer 3 der Drucksache 17/401 – betreffend, auf.

Frau Dr. Groß, ich darf Sie bitten, die Fragen vorzutragen.

Abg. Dr. Sylvia Groß, AfD:

Meine Damen und Herren, ein Masterplan zur Stärkung der ambulanten hausärztlichen Versorgung wurde 2007 etabliert, 2011 ergänzt und soll nun laut Koalitionsvertrag um weitere neue Maßnahmen erweitert werden.

Präsident Hendrik Hering:

Frau Dr. Groß, ich darf Sie bitten, nur die Fragen vorzulesen, nicht den Vorspann.

Abg. Dr. Sylvia Groß, AfD:

Ich habe es schon kurz gemacht.

Ich frage also die Landesregierung:

1. Um welche konkreten neuen Maßnahmen, möglicherweise auch infrastrukturelle, handelt es sich hierbei zusätzlich zu den bereits existierenden im Koalitionsvertrag?
2. Wie viel von den ab 2011 jährlich vom Land zur Verfügung gestellten 400.000 Euro Fördergelder – zwecks Förderung der hausärztlichen Tätigkeit in ausgewiesenen Fördergebieten – wurden seitdem pro Jahr bis heute abgerufen?
3. Wie viele akademische Lehrpraxen für Allgemeinmedizin gibt es aktuell im Land im Vergleich zu 2011 und 2014?
4. Welche Schubwirkung hat das Maßnahmenbündel in den entsprechenden Fördergebieten bisher insgesamt entfaltet, um doch noch einer medizinischen Versorgungslücke vorzubeugen?

Präsident Hendrik Hering:

Für die Landesregierung antwortet Frau Staatsministerin Bätzing-Lichtenthäler.

Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Sylvia Groß beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die Landesregierung beabsichtigt, die Partner des Masterplans im Herbst 2016 einzuladen, um die Möglichkeiten für weitere Maßnahmen insbesondere in den Bereichen Ausbildung, Weiterbildung und Versorgung zu erörtern. Selbstverständlich wird die Landesregierung eigene Beiträge zur Weiterentwicklung des Maßnahmenkatalogs leisten; auch dafür liefert der Koalitionsvertrag Anhaltspunkte.

Ein Schwerpunkt wird in der Stärkung der allgemeinmedizinischen Weiterbildung liegen. So wird die Landesregierung

die Gründung allgemeinmedizinischer Weiterbildungszentren unterstützen und neben finanzieller Förderung auch Beratung für den Aufbau dieser regionalen Zentren bereitstellen.

Zudem strebt die Landesregierung gemeinsam mit ihren Partnern den Aufbau eines allgemeinmedizinischen Kompetenzzentrums an der Universitätsmedizin in Mainz an. Mit der Landesärztekammer führt die Landesregierung darüber hinaus vielversprechende Vorgespräche zu Angeboten, mit denen die Landesregierung den Einstieg von zurzeit nicht berufstätigen Ärztinnen und Ärzten in den Hausarztberuf, zum Beispiel nach einer längeren Familienpause, unterstützen möchte.

Im Übrigen hat das Land auch nach Verabschiedung des Masterplans zum Beispiel im Rahmen des Zukunftsprogramms „Gesundheit und Pflege 2020“ eigene Maßnahmen auf den Weg gebracht, mit denen die hausärztliche Versorgung gestärkt wird. Dazu zählt das PJ-Förderprogramm, mit dem die Landesregierung Studierende finanziell unterstützt, die sich im Praktischen Jahr des Medizinstudiums für ein Tertiäl in der Allgemeinmedizin entscheiden, oder die vom Land geförderten lokalen Zukunftswerkstätten.

Die Infrastruktur und Mobilität im ländlichen Raum ist zwar ein wichtiger Aspekt der Lebensqualität im ländlichen Raum, aber in der Bedeutung nicht auf die Erreichbarkeit der medizinischen Versorgungsangebote beschränkt. Deshalb werden entsprechende Maßnahmen vorrangig von anderen Ressorts erfolgreich vorangetrieben. Vorbildlich ist beispielsweise die in der Zuständigkeit des Innenministeriums liegende Förderung von Bürgerbussen.

Zu Frage 2: Seit Mitte des Jahres 2011 stellt das Land Finanzmittel zur Förderung der Niederlassung besonders von Hausärztinnen und Hausärzten in ländlichen Regionen, in denen die Versorgung nicht zuletzt aufgrund der Altersstruktur der dort tätigen Ärzte auszudünnen droht, zur Verfügung. Im Zeitraum von 2011 bis 2015 wurden in Rheinland-Pfalz über dieses Förderprogramm 72 Einzelmaßnahmen gefördert. Gefördert werden die Niederlassung, die Übernahme einer Praxis, die Errichtung von Zweitpraxen und die Anstellung von Hausärztinnen und Hausärzten in ausgewiesenen ländlichen Fördergebieten in Höhe von bis zu 15.000 Euro.

Die Vergabe der Fördermittel folgt der Entwicklung der Zahl der Anträge. Die genannten 72 Maßnahmen verteilen sich wie folgt auf die Jahre 2011 bis 2015:

im Jahr 2011 75.000 Euro, im Jahr 2012 165.000 Euro, im Jahr 2013 283.490 Euro, im Jahr 2014 319.671 Euro und im Jahr 2015 195.000 Euro.

Aus dem betreffenden Haushaltstitel werden auch andere Maßnahmen wie zum Beispiel das Förderprogramm „PJ-Tertiäl Allgemeinmedizin“ finanziert.

Anfang des Jahres 2016 hat die Kassenärztliche Vereinigung Rheinland-Pfalz ebenfalls ein Förderprogramm aufgelegt. Um eine Doppelförderung zu vermeiden, werden seitdem die Fördermittel des Landes auf die Regionen mit einem kurz- und mittelfristigen Ärztebedarf konzen-

triert, die im Programm der Kassenärztlichen Vereinigung nicht berücksichtigt werden. Aktuell kann daher in 38 Verbandsgemeinden und 4 verbandsfreien Gemeinden das Förderprogramm des Landes in Anspruch genommen werden.

Zu Frage 3: Nach Mitteilung der Universitätsmedizin Mainz gibt es aktuell 170 akademische Lehrpraxen für Allgemeinmedizin. Im Jahr 2011 waren es etwa 130 Praxen.

Zu Frage 4: In der Tat lässt sich einem Ärztemangel nur durch ein ganzes Bündel von Maßnahmen begegnen, da die Ursachen ebenso vielschichtig sind. Eine entscheidende Rolle kommt den auf Bundesebene gesetzten Rahmenbedingungen in der medizinischen Aus- und Weiterbildung sowie in der hausärztlichen Versorgung zu. Hier konnten in den letzten Jahren erhebliche Fortschritte, zum Beispiel bei der Flexibilisierung der ärztlichen Tätigkeitsformen, erzielt werden, die den geänderten Bedürfnissen der jungen Medizinerinnen und Mediziner Rechnung tragen.

Die vielfältigen Maßnahmen auf Landesebene können ergänzend zum Sicherstellungsinstrumentarium der Kassenärztlichen Vereinigung bei der Sicherung der ärztlichen Versorgung sinnvoll unterstützen. Jede einzelne Maßnahme aller Partner des Masterplans, vom erleichterten Quereinstieg in die Allgemeinmedizin bis hin zu den finanziellen Anreizen im Rahmen der Förderprogramme, ist ein kleiner, aber wichtiger Baustein. Diese entfalten in der Summe ihre positive Wirkung, sodass Versorgungslücken wirkungsvoll vorgebeugt werden kann.

So haben wir auch heute eine gute und flächendeckende hausärztliche Versorgung in Rheinland-Pfalz. Unterversorgte Regionen gibt es nicht; aber gleichwohl bleibt die Sicherung der hausärztlichen Versorgung auch in den nächsten Jahren eine wichtige Aufgabe.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Mir liegt eine Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Anklam-Trapp vor.

Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD:

Sehr geehrte Frau Ministerin Bätzing-Lichtenthäler, wir wissen, dass bei jungen Medizinerinnen und Medizinern die Work-Life-Balance und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ein wichtiger Bereich ist. Können Sie mir sagen, welche Maßnahmen Rheinland-Pfalz ergriffen hat, um sich auf diese neue Herausforderung in der Berufstätigkeit von jungen Medizinerinnen und Medizinern einzustellen?

Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Vielen Dank für die Frage, Frau Abgeordnete Anklam-Trapp.

In der Tat nimmt das Thema Work-Life-Balance, die bes-

sere Vereinbarkeit von Familie und Beruf, einen immer größeren Stellenwert ein, insbesondere auch deshalb, weil 70 % der Medizinstudierenden weiblich sind.

Auf der einen Seite hat der Bundesgesetzgeber, aber auch das Land Rheinland-Pfalz Maßnahmen ergriffen, um zu einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu kommen. So ist es möglich, in Zweitpraxen oder in Gemeinschaftspraxen durch Anstellung zu arbeiten, um damit eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf entsprechend zu gewährleisten. Zuletzt gibt es auch die sogenannten Medizinischen Versorgungszentren, in denen eine solche Anstellung möglich ist. Wir erleben es, dass gerade die jungen Medizinerinnen diese Art der Anstellung bevorzugen, um Familie und Beruf besser miteinander in Einklang zu bekommen.

Wir fördern vom Land darüber hinaus 20 regionale Zukunftswerkstätten in Rheinland-Pfalz, in denen genau an diesen Punkten gearbeitet wird.

Wir erhoffen uns davon eine Entwicklung, die den Bedürfnissen der jungen Medizinerinnen und Mediziner entspricht, sodass sie sich vor Ort niederlassen und gleichzeitig die Vereinbarkeit von Familie und Beruf leben können.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Abgeordneten Dr. Enders.

Abg. Dr. Peter Enders, CDU:

Frau Ministerin, warum ist der kürzlich besetzte Lehrstuhl für Allgemeinmedizin, bei dem es sehr lange gedauert hat, bis er besetzt wurde, nur als Teilzeitprofessur ausgeschrieben? Wäre es nicht sinnvoll, das als Vollzeitprofessur zu haben, insbesondere aufgrund der Wichtigkeit der Nachwuchsförderung in der Allgemeinmedizin studienbegleitend?

Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Danke für die Frage, Herr Dr. Enders.

Wir sind sehr froh, dass dieser Lehrstuhl für Allgemeinmedizin besetzt ist. Es ist auch ein Vorschlag, der im Gutachten des Sachverständigenrates aufgeführt wurde, gerade die Lehrstühle für Allgemeinmedizin einzurichten, um die Studentinnen und Studenten im Land zu halten und um zu einer entsprechenden Zunahme der Hausärzte und einer Niederlassung zu kommen.

Wir sind sehr froh, dass wir ihn haben. Er ist derzeit in Teilzeit tätig, das ist richtig. Dennoch ist auch hier erkennbar, dass gerade durch die Professur von Professor Jansky, der noch sehr stark in der Praxis verankert ist, daraus durchaus Vorteile durch diese starke praktische Verankerung zu ziehen sind. Er kann dadurch immer wieder diesen Konnex zur Praxis herstellen.

Wir werden diese Entwicklung begleiten, auch den Prozess, und werden dann sicherlich zu gegebener Zeit noch einmal darüber diskutieren. Zunächst stellen wir fest, dass

es für die Studierenden in Rheinland-Pfalz eine gute Einrichtung ist und dieser Lehrstuhl sehr gut besetzt ist.

Präsident Hendrik Hering:

Eine weitere Zusatzfrage der Abgeordneten Thelen.

Abg. Hedi Thelen, CDU:

Sehr geehrte Frau Ministerin, welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über die Entwicklung der Medizinstudienplätze im Land und im Bund vor?

Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Vielen Dank, Frau Thelen, für die Frage.

Wir haben, was die Medizinstudienplätze angeht, in Rheinland-Pfalz wie auch in den übrigen Bundesländern unseres Erachtens eine ausreichende Zahl an Studienplätzen.

Wir sind derzeit allerdings auf Bundesebene, was die Entwicklung des Masterplans 2020 angeht, an dieser Stelle in der Diskussion. Mir erscheint es aber noch wichtiger, eine Diskussion über das Auswahlverfahren der Abiturienten für das Medizinstudium zu führen. Da sind wir in Rheinland-Pfalz schon Vorreiter gewesen, indem wir auch auf andere Auswahlkriterien gegangen sind.

Ich denke, hier gilt es noch einmal, auch im Rahmen der Diskussion um den Masterplan 2020 über das Thema Numerus clausus und um einen weiteren Zugang zu sprechen, damit wir es mehr Menschen ermöglichen, das Medizinstudium zu wählen, und es nicht nur denen anbieten, die den Numerus clausus von 1,0 haben.

Präsident Hendrik Hering:

Eine weitere Zusatzfrage der Abgeordneten Dr. Groß.

Abg. Dr. Sylvia Groß, AfD:

Frau Staatsministerin, Sie haben schon den Quereinstieg eines Facharztes mit dem Ziel, Allgemeinmediziner zu werden, angesprochen. Ich frage Sie: Wie viele Ärzte haben denn von diesem Modul schon Gebrauch gemacht?

Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Vielen Dank, Frau Dr. Groß.

Dieses Modell des Quereinstiegs, das wir gemeinsam mit der Landesärztekammer auch auf Wunsch der Ärztinnen und Ärzte herausgearbeitet haben, erfreut sich wirklich der Beliebtheit. Ich kann Ihnen konkret die Zahl nicht nennen, aber ich kann sie Ihnen gerne nachliefern.

Wir haben an der Stelle gemerkt, dass es wirklich zu konkreten Nachbesetzungen gekommen ist. Wir haben über 500 Ärztinnen und Ärzte unter 50 Jahre registriert, die

sich derzeit in einer sogenannten stillen Reserve befinden, überwiegend in Familientätigkeit und in Elternarbeit tätig sind, wo eine stille Reserve schlummert und wir ein Potenzial haben, das es zu wecken gilt.

Die Kurse, die wir auch hier noch einmal anbieten wollen, auch zu einer stärkeren Weiterbildung gerade im hausärztlichen Bereich, werden ein weiteres Modul sein, nicht nur die Allgemeinmediziner, die in der Pause sind, sondern auch die Mediziner, die noch nichts mit Allgemeinmedizin zu tun hatten, über Fortbildung und über Weiterbildung auch in die Allgemeinmedizin hineinzubekommen. Das soll im Mittelpunkt dieses Wiedereinstiegs stehen.

Wir sind derzeit dabei, zusammen mit der Landesärztekammer ein gemeinsames Konzept zu erarbeiten, weil wir darin wirklich Potenzial sehen.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage der Abgeordneten Frau Simon.

Abg. Anke Simon, SPD:

Sehr geehrte Frau Ministerin, wir haben schon mehrere Modellprojekte im Bereich Telemedizin. Können Sie schon eine Abschätzung darüber abgeben, inwieweit die Versorgung im ländlichen Raum dadurch positiv beeinflusst wird?

Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Danke, Frau Simon, für die Frage.

Ich nehme das gerne noch einmal auf, auch im Hinblick darauf, eine Verbindung zur Frage von Frau Dr. Groß bezüglich der Infrastruktur zu ziehen. Dieser telemedizinische Ansatz ist eine Chance gerade in einem Flächenland wie Rheinland-Pfalz, die Versorgung wirklich in allen Teilen des Landes für die Patientinnen und Patienten sicherzustellen.

Was die Telemedizin angeht, liegt uns das Wohl der Patientinnen und Patienten vor allem am Herzen, nicht das, was technisch alles machbar ist, sondern was den Patientinnen und Patienten konkret dient.

Dann nenne ich nur das Beispiel „EHeR versorgt“, bei dem wir nicht nur eine gute Erreichbarkeit der Patientinnen und Patienten nachzuweisen haben, sondern auch einen verbesserten Befund, eine verbesserte Therapie. Es gilt, so etwas fortzusetzen.

Ich nenne beispielsweise unser rheumatologisches telematisches Projekt, bei dem wir eine viel stärkere Vernetzung der Rheumatologen mit den Hausärzten haben. Es gibt an der Stelle wirklich noch viel mehr Beispiele.

Diese tragen dazu bei, die medizinische Versorgung in der Fläche sicherzustellen und parallel dazu aber auch die Delegationen von bestimmten medizinischen Leistungen zu sichern, wie wir das in Rheinland-Pfalz als Vorreiter mit den VERAHs, mit den Versorgungsassistenten in der

Hausarztpraxis, getan haben, was der Bund jetzt dankenswerterweise übernommen hat.

Das sind die richtigen Ansätze, auch im Bereich der Infrastruktur in die Fläche zu gehen und mit modernen Ansätzen die Versorgung sicherzustellen.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage der Abgeordneten Anklam-Trapp.

Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD:

Sehr geehrte Frau Ministerin Bätzing-Lichtenthäler, nicht nur in Rheinland-Pfalz, sondern auch in ganz Deutschland sind die Herausforderungen von Fachkräften insbesondere im Arztberuf zu vergleichen. Mich würde interessieren, wie Rheinland-Pfalz im Vergleich zu anderen Ländern mit den Maßnahmen zur Sicherung der ärztlichen Versorgung dasteht.

Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Vielen Dank, Frau Anklam-Trapp, für die Frage.

In der Tat ist der Punkt der Sicherstellung der ärztlichen Versorgung und des ärztlichen Nachwuchses nicht nur eine Herausforderung, mit der wir in Rheinland-Pfalz alleine zu kämpfen haben, sondern das spiegelt sich wirklich in allen Bundesländern wider. Darum haben wir auf Bundesebene derzeit gemeinsam diese Anstrengungen für den Masterplan Medizinstudium 2020 auf den Weg gebracht.

Ich möchte aber betonen und unterstreichen, wir sind in Rheinland-Pfalz wirklich eines der ersten Bundesländer, das sich hier auf den Weg gemacht hat, ein umfassendes Maßnahmenpaket zur Sicherstellung der hausärztlichen Versorgung zu schnüren.

Es gibt einige Maßnahmen, in denen wir Vorreiter sind. Ich habe es vorhin erwähnt. So hat beispielsweise das frühzeitig geänderte Auswahlverfahren für die Zulassung zum Medizinstudium bundesweite Vorbildfunktion.

Hinzu kommt der gerade schon angesprochene Quereinstieg. Ja, wir sind auch Vorreiter, was die PJ-Förderung angeht, die Förderung des Praktischen Jahres. Auch unser Projekt der lokalen Zukunftswerkstätten stößt bundesweit auf sehr großes Interesse.

Ich denke, es ist wirklich der Tatsache geschuldet, dass wir uns so frühzeitig auf den Weg gemacht haben, dass wir in keiner Verbandsgemeinde und in keinem Landkreis eine Unterversorgung zu verzeichnen haben, sondern im Gegenteil, in 28 von 51 Gebieten nach wie vor eine Versorgung von über 110 % – man spricht in dem Fall sogar von einer Überversorgung – zu verzeichnen haben.

Ich glaube, das ist wirklich nur dieser frühzeitigen Aktivität zu verdanken. Nichtsdestoweniger lassen wir nicht nach, machen weiter und haben uns auch sehr stark auf Bundesebene für diesen Masterplan eingesetzt. Wir werden auch das, was in Rheinland-Pfalz nötig ist, weiter unternehmen,

damit wir die medizinische Versorgung insbesondere im hausärztlichen Bereich, aber nicht nur dort, auch in Zukunft für die Bürgerinnen und Bürger sicherstellen können.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Präsident Hendrik Hering:

Eine weitere Zusatzfrage des Abgeordneten Dr. Enders.

Abg. Dr. Peter Enders, CDU:

Frau Ministerin, ich muss noch einmal zum Lehrstuhl für Allgemeinmedizin nachfragen. Stimmen Sie mir zu, dass eine Vollzeitprofessur wünschenswerter wäre, wie es in anderen Fakultäten und in anderen Ländern in der Regel üblich ist?

Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Sehr geehrter Dr. Enders, vielen Dank für die Frage.

Ich verstehe die Nachfrage. Wir sind erst einmal sehr froh, dass wir diese Teilzeitprofessur haben. Es ist auch wichtig, dass es diesen Praxisbezug hat. Wir können aber dieses Thema sicherlich noch einmal intensiver erörtern, vor allen Dingen auch mit den Kollegen aus dem Wissenschaftsministerium, die an der Stelle die Zuständigkeit tragen.

Dann, wenn eine gewisse Zeit ins Land gegangen ist, können wir dort auch einmal eine Art der Evaluierung vornehmen und mit den Studentinnen und Studenten, aber auch mit dem Professor selbst sprechen, wie sie es empfinden, ob dieser Lehrstuhl ausreichend ist oder vielleicht nachgesteuert werden muss.

Präsident Hendrik Hering:

Eine weitere Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Dr. Groß.

Abg. Dr. Sylvia Groß, AfD:

Frau Staatsministerin, 2011 wurde der 2007 ins Leben gerufene Masterplan ergänzt. Der Landkreis sollte prüfen, welche Maßnahmen der Kooperationsvereinbarung zwischen dem Deutschen Landkreistag und der Kassennäztlichen Bundesvereinigung besonders geeignet erschienen, lokale Engpässe bezüglich der medizinischen Versorgung in ländlichen Regionen zu vermeiden. Was hat denn diese Prüfung ergeben?

Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Vielen Dank für die Frage und auch noch einmal für diese Darstellung, wobei mir der Punkt mit der Aufforderung an den Landkreistag an der Stelle so nicht geläufig ist. Ich komme aber gerne darauf zurück, dass wir schauen, wie der Bedarf vor Ort ist und wie wir vor Ort diese Versorgung sicherstellen.

Weil uns das ein so wichtiges Anliegen ist, haben wir die

lokalen Zukunftswerkstätten in 20 Regionen des Landes ins Leben gerufen, nicht nur auf eine Verbandsgemeinde beschränkt, sondern wirklich auf Regionen.

Wir haben keine Blaupause entwickelt und den Gemeinden aufgegeben, sie müssen diese oder jene Maßnahme ergreifen und sie müssten beispielsweise alle medizinischen Versorgungszentren gründen. Nein, wir sind in diese Gemeinden und Regionen mit einer Beratung von Quaestio und dem Institut für Allgemeinmedizin gegangen und haben uns dort mit den kommunal Verantwortlichen, mit den Akteuren aus dem Gesundheitswesen, den Ärzten, den Pflegediensten, wenn vorhanden, den Krankenhäusern und natürlich mit der Kassenärztlichen Vereinigung, die den eigentlichen Sicherstellungsauftrag hat, an einen Tisch gesetzt und dort gemeinsam Konzepte erarbeitet, wie die künftige Versorgung in der Region aussehen kann und welche Bedarfe man hat.

Im Moment gibt es Zwischenergebnisse. Diese sind sehr vielfältig. Deswegen zeigt dies, wie wichtig es ist, es auf die Regionen herunterzubrechen.

Es gibt Regionen, die einen Entwicklungsbedarf im Bereich der Mobilität sehen. Sie wollen viel stärker Bürgerbusse und andere Ansätze vornehmen, damit die Patientinnen und Patienten zum Arzt kommen können.

Andere gehen den Weg eines Medizinischen Versorgungszentrums. Bei anderen schließen sich Ärzte in Gemeinschaftspraxen zusammen. So sieht man, der Strauß ist sehr vielfältig, und der Ansatz vor Ort, über die Versorgung zu diskutieren und Ansätze herauszuarbeiten, ist genau der richtige.

Präsident Hendrik Hering:

Eine weitere Zusatzfrage der Abgeordneten Dr. Groß.

Abg. Dr. Sylvia Groß, AfD:

Frau Ministerin, in der Tat ist der Maßnahmenkatalog oder Strauß, wie sie ihn eben genannt haben, sehr vielfältig. Spiegelt sich das denn jetzt auch in der Abnahme der Fördergebiete wider? Die Kassenärztliche Vereinigung erstellt den Versorgungsatlas. Er wird jedes Jahr im Januar erstellt. Dort sind die Fördergebiete ausgewiesen.

Wird denn aufgrund dieses Maßnahmenbündels sichtbar, dass die Anzahl der Fördergebiete jetzt abnimmt? Das wäre dann ein positives Ergebnis.

Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Vielen Dank, Frau Dr. Groß.

Wir haben sicherlich an der Stelle zu konstatieren, dass diese vielen Maßnahmen wirken. Ich kann Ihnen jetzt nicht im Einzelnen sagen, dass beispielsweise der Quereinstieg so und so viele Nachbesetzungen gebracht hat oder die PJ-Förderung zu der und der Nachbesetzung geführt hat. Aber insgesamt sehen wir, dass diese Entwicklung seit Einführung des Masterplans nicht dazu geführt hat, dass

es jetzt zu weniger Besetzungen oder zu Unterversorgung gekommen wäre, sondern wir haben in Rheinland-Pfalz die Versorgung nach wie vor auf einem guten und hohen Niveau. Deswegen müssen wir an der Stelle weitermachen.

Die Kassenärztliche Vereinigung hat sich beispielsweise mit ihrem Förderprogramm, das deutlich über das des Landes hinausgeht und sich auf viele verschiedene Kriterien stützt, noch einmal viel breiter aufgemacht, Förderungen auszusprechen.

Da geht es gar nicht um Regionen, die unterversorgt sind oder von Unterversorgung bedroht sind. Da spielen ganz viele Kriterien hinein. Deswegen würde ich es nicht so gerne an der Zahl der förderfähigen Gebiete festmachen wollen, sondern die Kassenärztliche Vereinigung hat an der Stelle erkannt, wir müssen etwas tun, wir müssen dort unterstützen, und hat den Kreis derer, die gefördert werden können, erheblich vergrößert.

Ich habe ausgeführt, wir haben als Land, um Doppelförderung zu vermeiden, uns dann auf die konzentriert, die kurz- und mittelfristig von einer Unterversorgung betroffen sind. Deswegen kommen wir vielleicht in der Summe jetzt sogar auf mehr Fördergebiete, ja. Aber das bedeutet nicht, dass wir in der Versorgung schlechter geworden wären oder massiv von Unterversorgung bedroht wären.

Präsident Hendrik Hering:

Es liegen keine weiteren Zusatzfragen vor. Damit ist die Mündliche Anfrage beantwortet. Vielen Dank.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Ich rufe die **Mündliche Anfrage des Abgeordneten Steven Wink (FDP), IT-Sicherheit im Mittelstand** – Nummer 4 der Drucksache 17/401 – betreffend, auf. Ich darf Sie bitten, die Fragen vorzutragen.

Abg. Steven Wink, FDP:

Ich bitte die Landesregierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Gibt es Erkenntnisse darüber, ob kleine und mittlere Unternehmen in Rheinland-Pfalz Maßnahmen für Datenschutz und IT-Sicherheit ergreifen?
2. Welche Kommunikationswege nutzt die Landesregierung, den Mittelstand für das Thema IT-Sicherheit zu sensibilisieren und entsprechend zu informieren?
3. Ist bekannt, warum Unternehmen, die sich nicht ausreichend gegen digitale Angriffe schützen, diesen Bereich vernachlässigen?

Danke.

Präsident Hendrik Hering:

Für die Landesregierung antwortet Staatsminister Dr. Wis-

sing.

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Herr Präsident, sehr geehrter Herr Kollege Wink, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Digitalisierung der Wirtschaft ist ein entscheidendes Zukunftsthema. Die Digitalisierung wird die Leistungskraft unserer Wirtschaft in den nächsten Jahren und Jahrzehnten wesentlich bestimmen. Damit verbunden ist jedoch ganz zentral die Sorge für die Sicherheit der digitalen Daten.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Mündliche Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Steigende Digitalisierung in kleinen und mittelständischen Unternehmen bei stagnierenden IT-Schutzmaßnahmen ist das Ergebnis des aktuellen DsIN-Sicherheitsmonitors 2015. Damit setzen sich nach dem Sicherheitsmonitor Trends der letzten Jahre weiter fort. So griffen beispielsweise 65 % der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf das interne Firmennetzwerk von außerhalb des Unternehmens zu. 42 % der Unternehmen nutzen soziale Netzwerke. Dies bedeutet einen Anstieg um 4 %.

Gleichwohl ergreifen jedoch 9 %, also knapp jeder zehnte Mittelständler, keinerlei Schutzvorkehrungen, und mehr als jedes zweite Unternehmen – insgesamt 55 % – sichert seinen E-Mail-Verkehr nicht zusätzlich vor Fremdzugriff ab. Damit ist dieser Wert seit 2011 um fünf Prozentpunkte angestiegen. Auch öffentliche Debatten um IT-Sicherheitsvorfälle im Deutschen Bundestag oder gehackte E-Mail-Konten im Jahr 2015 haben keine Verbesserung beim Schutzverhalten im Mittelstand bewirken können. Die große Diskrepanz von Sicherheitswissen und Handeln blieb erhalten. Auch dort, wo Einzelbausteine, wie Firewalls, verwendet werden, fehlen Gesamtkonzepte. Gerade einmal jedes vierte Unternehmen schult seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu digitaler Sicherheit. Mehr als 28 % der kleinen- und mittleren Unternehmen ergreifen keine Maßnahmen für Datenschutz und IT-Sicherheit.

(Vizepräsident Bracht übernimmt den
Vorsitz)

Auch wenn sich Unternehmen um Datensicherheit sorgen, 57 % der Unternehmen betrachten nach Informationen der Bitkom Angriffe auf ihre IT-Systeme als reale Gefahr. Auch wenn sich solche Unternehmen sorgen, sind Datenschutz und IT-Sicherheit vielfach nicht optimal organisiert. Obwohl bereits 39 % der Unternehmen konkrete Angriffe auf die IT erlebt haben und 33 % Erfahrungen mit Datenverlusten machen mussten, sind Notfallpläne für derartige Vorfälle keine Selbstverständlichkeit. Besonders bei Unternehmen, die nicht selbst aus der IT- und Kommunikationsbranche kommen, haben nur 46 % einen Notfallplan für Datenverluste.

Das Bewusstsein für die praktischen Folgen fehlender Sicherheit ist in den Unternehmen oft nicht gegeben. So fehlen etwa Antworten auf ganz wesentliche Fragen. Ich will beispielsweise Fragen nennen wie: Wie viele Aufträge würden wir verlieren, wenn jemand unsere Bestellkunden- und Vertragsdaten löscher oder manipulieren würde? Wie

teuer wäre es, die verlorenen Daten mithilfe von Backups oder durch manuelle Eingaben wiederherstellen zu müssen? Wären wir im Falle einer unbefugten Veröffentlichung interner Daten gegenüber Vertragspartnern regresspflichtig, etwa im Hinblick auf die Datenschutzrichtlinie bei Kundendaten? Wie groß wäre der Schaden, wenn unsere Wettbewerber unsere wichtigsten Firmendaten in die Hand bekämen?

Selbst wenn die Bedrohung richtig eingeschätzt wird, wird der Aufwand zur Herstellung der Datensicherheit in falschem Maße und in falschem Umfang beurteilt.

Zu Frage 2: Das Angebot an Information und Beratung kann sich in den letzten Jahren einer erheblichen Ausdehnung erfreuen. Kammern und viele Verbände informieren ebenso dazu wie IT-Beratungsunternehmen. Gerade vor wenigen Tagen war IT-Sicherheit das zentrale Thema einer großen Wirtschaftstagung des Genossenschaftsverbandes in Koblenz, die außerordentlich gut besucht war. Dabei hat ein ehemaliger Hacker dem Publikum sehr eindringlich deutlich gemacht, welche Gefahren mangelnde Sorgfalt verursachen kann.

Auch das Wirtschaftsministerium behandelt das Thema mit größter Aufmerksamkeit und nutzt vor allen Dingen das Instrument der Mittelstandstage, aber auch weitere Veranstaltungen, um es an den Mittelstand heranzutragen. Das Wirtschaftsministerium arbeitet dabei eng mit dem Verfassungsschutz des Landes zusammen und weist auf dessen Leistungsangebote hin. Der Verfassungsschutz informiert in seiner Präventionsarbeit über drohende Gefahren der Wirtschaftsspionage und geeignete Abwehrmöglichkeiten. Er veranstaltet regelmäßig Vortragsveranstaltungen und Live-Hacking-Demonstrationen in Unternehmerkreisen bei Workshops und Tagungen sowie auf Nachfrage einzelner Unternehmen auch bedarfsgerechte Informationsgespräche.

Jedes Jahr führt der Verfassungsschutz ca. 50 Veranstaltungen dieser Art durch und erreicht so über 1.000 Personen aus den Bereichen Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung in Rheinland-Pfalz. In den Vorträgen und Sensibilisierungsgesprächen behandeln die Fachleute des Verfassungsschutzes das Agieren fremder Nachrichtendienste ebenso wie Aspekte der IT-Sicherheit und der elektronischen Wirtschaftsspionage. Der Verfassungsschutz gibt Hinweise, wie sich Unternehmen wirkungsvoll schützen können, beispielsweise vor Ausspähungen auf Geschäftsreisen im In- und Ausland.

Zu Frage 3: Trotz des umfassenden öffentlichen und gewerblichen Beratungsangebots hat sich der Sicherheitsstandard der mittelständischen Unternehmen nicht erhöht, und das Angebot wird nicht in wünschenswertem Maße angenommen. Zum einen werden Kosten der gewerblichen Beratung als Gründe genannt. Auch scheint den Unternehmen das Vertrauen in die Unabhängigkeit der Beratung vielfach zu fehlen, und die Angst vor hohen Kosten für nötige Sicherheitsmaßnahmen schreckt ab.

Nach den Erfahrungen aus vielen Gesprächen scheint die Demonstration der Schäden, die durch Angriffe auf die IT-Sicherheit entstehen kann, zwar zu schockieren, reicht wohl aber nicht aus, um aktives Handeln zu bewirken.

Ängste vor der Komplexität des Themas scheinen die Unternehmen eher zu veranlassen, die Dinge zu ignorieren, als sie beherzt anzugehen. Aus diesem Grund hat das Wirtschaftsministerium gerade eine Studie ausgeschrieben, die systematisch ermitteln soll, welche konkreten Hindernisse der Nutzung und Umsetzung der Empfehlungen zur IT-Sicherheit entgegenstehen. Im Zuge der Studie sollen Empfehlungen für Maßnahmen abgeleitet werden, die helfen, die Beratungsangebote zielgenauer auf die mittelständischen Betriebe auszurichten und diese zur aktiven Organisation ihrer IT-Sicherheit zu veranlassen.

Im Rahmen der Studie soll das Angebot der IT-Sicherheitsberatung der letzten beiden Jahre im Land erfasst und kategorisiert werden. Zudem soll durch eine Unternehmensbefragung detailliert ermittelt werden, was die Unternehmen davon abhält, sich mit IT-Sicherheitsfragen in dem Maße zu befassen, wie es angemessen wäre. Die Studie wurde an das Institut für Sozialpädagogische Forschung in Mainz vergeben, das sie gemeinsam mit einem IT-Sicherheitsspezialisten bearbeitet. Die Ergebnisse erwarten wir zum Jahresende.

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Das war offensichtlich die Antwort des Ministers. Vielen Dank, Herr Minister.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Zusatzfragen sehen ich keine. Damit ist die Mündliche Anfrage beantwortet.

Ich rufe die **Mündliche Anfrage des Abgeordneten Andreas Hartenfels (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**, „**Willkommen im Urwald von morgen**“ – **Ferienprogramm des Nationalparks Hunsrück-Hochwald** – Nummer 5 der Drucksache 17/401 – betreffend, auf.

Herr Hartenfels, ich bitte Sie, die Fragen zu stellen.

Abg. Andreas Hartenfels, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Herr Präsident.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche verschiedenen Veranstaltungen stecken hinter dem Programm „Willkommen im Urwald von morgen“?
2. Wie bewertet die Landesregierung den Nationalpark Hunsrück-Hochwald und dessen Veranstaltungsprogramm als Teil der Tourismusstrategie des Landes?
3. Wie bewertet die Landesregierung den Nationalpark Hunsrück-Hochwald und dessen Veranstaltungsprogramm als Teil des Landesprogramms „Umweltschutz im Alltag“?
4. Welche Rolle soll zukünftig das Hunsrückhaus im Bildungskonzept des Nationalparks spielen?

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Wer antwortet für die Landesregierung? – Frau Ministerin Höfken, bitte schön.

Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich sehr über die Thematisierung des Nationalparks und seines Ferienprogramms; denn schließlich stehen wir am Beginn der Ferien. Ich habe die Broschüren auch noch einmal mit. Wenn Sie Interesse haben, können Sie natürlich gern welche mitnehmen.

„Willkommen im Urwald von morgen“ – unter diesem Motto steht das erste Jahresprogramm des Nationalparks Hunsrück-Hochwald. Wir haben das Programm am Anfang des Jahres vorgestellt, und wir können trotz des vielen Regens jetzt schon zufrieden sein.

Das Programm – zusammen mit der Nationalparkakademie – umfasst 365 Veranstaltungen. Sie können also im Schnitt an jedem Tag des Jahres einen Termin im Nationalpark wahrnehmen. Das entspricht natürlich auch dem Bildungsauftrag des Nationalparks, der hier erfüllt wird. Sie können hier schöne Dinge erleben: die Buchenwälder, die einzigartigen Hangmoore, die Hangbrüche, die Rosselhalden. – Es gibt erstmals auch ein gemeinsames Programm mit dem Naturpark. Das heißt, wir suchen hier immer die enge Verbindung mit der ganzen Region. Die Gäste bekommen jetzt aus einer Hand Informationen zu Rangertouren, Wein- und Wandertouren, auch Führungen zum keltischen Ringwall, also auch einen Blick in unsere Geschichte.

Zu Frage 1: Die Rangertouren: Es sind sieben Touren als feste Einrichtung an sechs Tagen in der Woche. Sie zielen auf Einzelpersonen, Familien oder kleine Gruppen, die hier mitgehen können. Der Ranger wartet bei Wind und Wetter an einem Treffpunkt, und dann geht es los. Also, machen Sie mit! Im Durchschnitt sind das etwa zehn Menschen, die daran teilnehmen. Es gibt auch die ersten Angebote für rollstuhl- und kinderwagentaugliche Rangertouren. Beispiele sind die Gipfel- oder Grenztour, Keltentour oder auch für Kinder und Jugendliche die Junior-Wildkatzen-Tour.

Dann haben wir als Zweites die Erlebnistouren. Das sind die der zertifizierten Nationalparkführer und -führerinnen. Wir haben jetzt 57 Menschen, die diesen Job ausüben, mit schönen Angeboten: Frühlingserwachen, Speisekammer Wald, Hunsrücker Fototage, Quelle des Lebens, Wasser im Nationalpark, also verlockende Angebote, die Sie wahrnehmen können. – Dafür ist ein Kostenbeitrag von 10 Euro pro Person zu entrichten. Kinder bis zu 14 Jahren sind frei.

Das sind natürlich Angebote, die von Gruppen sehr gern wahrgenommen werden. Vereine machen ihre Ausflüge. Auch Sie können gern mit ihren Ministerien die Betriebsausflüge in diese Region lenken und da sicher ein gutes Feedback erhalten. Das haben auch andere gemacht, wie zum Beispiel das Krankenhaus Idar-Oberstein und bereits viele andere.

Dann habe ich schon die Nationalparkakademie genannt. Auch die findet reges Interesse. 60 bis 200 Besucher und Besucherinnen pro Veranstaltung gibt es. Jeden Monat findet eine statt. Die Themen gehen über Moorrenaturierung bis hin zur Kulturhistorie. Es gibt auch eine enge Zusammenarbeit mit der Europäischen Akademie in Otzenhausen und auch dem Umweltcampus in Birkenfeld. Ich denke, da zeigt sich viel Interesse.

Ein ganz wichtiges Thema auch für unsere Landesregierung ist natürlich das Thema Kita und Schule im Nationalpark. Klassenausflüge, Wander- und Projektstage, viele kindgerechte Angebote finden große, große Nachfrage. Es sind eben auch erfahrene Naturparkranger, Experten der Archäologie, Museumspädagogen, die sich hier engagieren und für Kindergärten genauso wie für Klassen von der Grundschule bis zur gymnasialen Oberstufe Angebote bereithalten. Die Plätze sind schon weit im Voraus ausgebucht.

Was ich auch sehr spannend finde, das ist Sport im Nationalpark. Auch das wird weiter ausgebaut. Wir hatten zum Beispiel am 5. Juni den Hunsrück-Trail. Das ist ein Landschaftslauf. Am 26. Juni fand der Saar-Hunsrück-Steig-Wandermarathon statt, am 10. Juli der Erbeskopfmarathon Thalfang. Das ist ein Mountainbike-Marathon. Sie sehen, Sie können sich hier vielfältig betätigen.

Zu Frage 2: Teil der Tourismusstrategie: Wir haben hier eine enge Zusammenarbeit mit dem Wirtschaftsministerium. Die Tourismusstrategie von 2015 konzentriert sich auf die chancenreichsten Themen Wandern, Radfahren, Wein und Weinkulturlandschaft, Gesundheit. Da bietet der Nationalpark natürlich vielfältige Möglichkeiten. Wir sehen, dass hier das Thema Heimat erleben eine sehr gute Resonanz findet und wir genau diesen Aspekt auch unterstützen wollen. Der Nationalpark trägt gemeinsam mit dem Saarland sehr zur Identität unseres Landes und natürlich unserer Bevölkerung bei.

Wir haben natürlich auch viele Auftritte auf den Messen. Der Nationalpark war in den letzten Jahren 2015 und 2016 auch auf der ITB, auf der Rheinland-Pfalz-Ausstellung und in diesem Jahr auf dem Rheinland-Pfalz-Tag. Man merkte auch – so sagen die Ranger –, da gibt es zunehmend Nachfrage, und die Leute beziehen sich auch auf diese Auftritte.

Zu Frage 3: Umweltschutz im Alltag: Auch das ist ein Programm der Landesregierung, meines Ministeriums. Der Flyer hat im Juli das Thema Nationalpark. Hier geht es natürlich um das Erleben und die Kommunikation der Angebote, aber natürlich auch um den Aspekt, wie man auch umweltfreundlich Urlaub machen kann. Da ist der Nationalpark eine wunderbare Möglichkeit, den Urlaub auch vor der Haustür zu erleben, und zwar für Groß und Klein. Da können sie eine Menge Ideen und Anregungen bekommen.

Zu Frage 4: Welche Rolle soll das Hunsrückhaus spielen? – Das ist sehr aktuell. Hier geht es um die Kooperation mit dem Zweckverband, dem Naturpark und den Kommunen. Wir möchten das Hunsrückhaus zum zentralen Nationalparktor – zum ersten Nationalparktor – entwickeln. Das ist dann die erste Anlaufstelle für die Gäste, Schulklassen

und Kitas. Das ist jetzt schon eine bekannte Umweltbildungsstätte. Hier können Sie jetzt auch Dokumentationen und Ausstellungen erleben. Schon jetzt starten von hier aus die Rangertouren. Das Nationalparktor bietet damit auch einen Schwerpunkt im Bereich der Umweltbildung und des Naturerlebens als gesetzlichen Aufgaben des Nationalparks.

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Vielen Dank, Frau Ministerin, für die Beantwortung der Fragen. Gibt es Zusatzfragen? Frau Abgeordnete Blatzheim-Roegler, bitte schön.

Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Frau Ministerin! Gibt es in den Ferien ein besonderes Programm, das sich an Kinder und Jugendliche richtet?

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Das kann man doch zuschicken lassen!)

Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten:

Ich denke, das ist schon etwas sehr Wichtiges; denn es geht uns auch als Landesregierung um Angebote für unsere Kinder und Jugendlichen.

Frau Klöckner, Sie werden zugeben, dass das für Eltern eine sehr wichtige Frage ist.

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Ins Internet stellen!)

So reihen wir uns genau in die Strategie des Landes ein, auch Ferienbetreuungselemente zur Verfügung zu stellen. Ich finde das für unsere Eltern und auch die Großeltern sehr wichtig.

Der Nationalpark und auch der Naturpark kooperieren mit den umliegenden Jugendämtern. Es gibt verstärkt Naturerlebnistouren für Jugendliche und Kinder. Es wird in den Herbstferien eine Ferienfreizeit am Neuhof und in Kooperation mit dem Jugendamt Trier-Saarburg ein Ferienprogramm am Ringwall angeboten. Das ist ein tägliches 2,5-stündiges Programm mit Spielen und Quiz. Auch für die Nachwuchsorganisation bei den Naturschutzverbänden gibt es Programme in Eigenregie, die angeboten werden.

Wir wollen in den nächsten Jahren weitere Aktivitäten organisieren. In diesem Jahr ist eines der Hauptarbeitsfelder in dem Zusammenhang der Aufbau der Umweltbildungsarbeit mit Schulen und Kitas für den Nationalpark. Wir haben auch hier mit dem Bildungsministerium einen Austausch, wie diese Unterstützung verstärkt werden kann.

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Es liegen noch Zusatzfragen der Frau Abgeordneten Lerch, den Herren Kollegen Schweitzer, Wäschenbach, Denninghoff, Hartenfels und

Frau Kollegin Schneider vor.

Frau Abgeordnete Lerch, ich bitte um Ihre Zusatzfrage.

Abg. Helga Lerch, FDP:

Frau Ministerin, ich habe noch eine Ergänzungsfrage zur Frage 2. Welche Konzepte hat die Landesregierung, um das Programm des Nationalparks bei überregionalen Tourismusmessen und insbesondere auch bei der Grünen Woche in Berlin bekannt zu machen?

Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten:

Ich habe es gerade schon erwähnt. Wir haben in den letzten Jahren gerade Berlin als Standort sehr stark wahrgenommen. Ich denke auch, dass dies erfolgreich gewesen ist; denn man merkt, dass die Resonanz wächst und sich der Bekanntheitsgrad des Nationalparks positiv entwickelt hat.

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Vielen Dank. Zu einer Zusatzfrage erteile ich Herrn Abgeordneten Schweitzer das Wort.

Abg. Alexander Schweitzer, SPD:

Vielen Dank. Frau Ministerin, ich habe eine Frage. Nachdem Sie ausgeführt haben, für welche Zielgruppen Angebote vorherrschen, möchte ich wissen, welche es für Menschen mit Behinderungen gibt und ob diese auch mit den Interessensvertretungen der Menschen mit Behinderungen konzipiert worden sind.

Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten:

Das ist eine sehr wichtige Frage. Das betrifft Menschen mit Behinderungen, aber auch kleine Kinder, kinderwagen-gerechte Touren und die ältere Bevölkerung. Das ganze Nationalparkkonzept wurde barrierefrei aufgebaut. Die ersten Touren sind auch für diese Zielgruppen geeignet. Wir haben in enger Zusammenarbeit mit dem Behindertenbeauftragten diese Konzepte entwickelt. Ich glaube auch, dass das eine weitere Resonanz erfährt und weiter ausgebaut werden soll.

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Vielen Dank. Zu einer Zusatzfrage hat Herr Abgeordneter Wäschenbach das Wort. Bitte schön, Herr Wäschenbach.

Abg. Michael Wäschenbach, CDU:

Frau Ministerin, wie bewerten Sie regional auftretende Proteste gegen den Windkraftausbau in unmittelbarer Nähe des Nationalparks, der den Tourismus tangiert?

Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernäh-

ung und Forsten:

Wir haben einen engen Kontakt mit den Initiativen gehabt. Wie Sie wissen, haben wir letztendlich auch aus diesem Grund von bestimmten Planungen abgesehen. Im Moment haben wir hier keine Diskussion, die den Tourismus negativ beeinträchtigen könnte. Sie wissen auch, dass wir im Koalitionsvertrag weitere Ausschlussgebiete festgelegt haben, sodass den Bedürfnissen weitgehend Rechnung getragen wird.

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Zu einer weiteren Zusatzfrage erteile ich Herrn Abgeordneten Denninghoff das Wort.

Abg. Jörg Denninghoff, SPD:

Frau Ministerin, Sie haben eben schön die Angebote in den Ferien dargestellt. Dafür danke ich recht herzlich. Meine Frage lautet: Wie sieht es mit Angeboten für die immer größer werdenden smartphone- und internetaffinen Teile der Bevölkerung aus? Gibt es eine smartphonegestützte Führung, Geocaching-Angebote oder Angebote im Bereich Multimedia, die junge Leute ansprechen, die nicht durch die Straßen von Mainz laufen und Pokémon Go spielen? Danke.

Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten:

Solche Angebote gibt es auch. Natürlich sind diese modernen Instrumente immer wichtig, die auch von den Erlebnistouristen aufgegriffen werden. Auch beim weiteren Ausbau der Nationalparktouren wird auf diese Zielgruppe ein besonderer Wert gelegt.

Ich möchte die Gelegenheit ergreifen und sagen, dass es durchaus schon Zahlen gibt, die auf eine positive Entwicklung bei den Tourismuszahlen hinweisen. Wir wissen, dass die Tourismuszahlen in der Region unter dem Landesdurchschnitt lagen. Wir konnten sehen, dass wir für die Monate Januar bis März laut dem Statistischen Landesamt einen Anstieg von 11,3 % bei den Gästen und ein Plus von 5,8 % bei den Übernachtungen im Bereich der Hunsrück-Touristik haben.

Wir hatten in 2015 im Bereich der Naheland-Touristik auch einen deutlichen Anstieg der Gäste zu verzeichnen, und zwar plus 4,8 %, und bei den Übernachtungen 4 %. Ich denke, das zeigt eine positive Entwicklung, die es auszubauen gilt. Ich weise auch immer darauf hin, dass dies eine Entwicklung ist, die über die nächsten 30 Jahre laufen wird und nicht von heute auf morgen stattfinden kann.

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Eine weitere Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Schneider.

Abg. Christine Schneider, CDU:

Frau Ministerin, Sie sind auf das Ferienprogramm eingegangen. Wie wird dieses Ferienprogramm konkret bewor-

ben, welche Kosten entstehen, und was ist in zukünftigen Messeauftritten für die Bewerbung mit welchem Mittelleinsatz geplant?

Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten:

Die Kostenansätze bewegen sich alle im Rahmen der im Haushalt vereinbarten finanziellen Zuwendungen für diesen Nationalpark. Weiterhin sind der Fortschritt der Messeauftritte geplant und die enge Zusammenarbeit mit dem Wirtschaftsministerium. Wir haben noch das gemeinsame Programm mit dem Naturpark. Darin sind alle Veranstaltungen zu sehen. Selbstverständlich können Sie diese auch im Internet abrufen.

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Zu einer Zusatzfrage hat Herr Abgeordneter Hartenfels das Wort.

Abg. Andreas Hartenfels, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine Zusatzfrage hat sich erledigt. Vielen Dank.

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Zu einer Zusatzfrage hat Herr Abgeordneter Zehfuß das Wort.

Abg. Johannes Zehfuß, CDU:

Frau Ministerin, der Nationalpark finanziert sich auch aus Zuweisungen von nicht aufgebrauchten Haushaltsmitteln aus dem Agrarressort. Gibt es bei Ihnen Überlegungen, aus dem Fürsorgegedanken heraus Umweltgeschädigten mit diesen Mitteln aus Notlagen weiterzuhelfen?

Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten:

Das ist zu trennen; denn die Mittel, die Sie ansprechen und die jetzt bei Herrn Wissing ressortieren, sind für die LEADER-Programme. Diese Mittel werden auch verwendet, um die Entwicklungen im Nationalpark im Bereich der Regionalentwicklung, der Gastronomie und der Regionalvermarktung zu stützen und damit der Region erheblich weiterzuhelfen.

Bei den Mitteln für die hochwassergeschädigten Menschen in diesem Land, die Sie ansprechen, übernimmt das Umweltministerium nur den Bereich, der sich auf die Gewässer bezieht. Das heißt, wir unterstützen mit den Kommunen zusammen einerseits bei Schäden, die an den Gewässern entstanden sind, und andererseits haben wir ein großes Programm – das ist in der Nationalparkregion durchaus relevant –, was die Vorsorgemaßnahmen für den Hochwasserschutz und den Starkregen angeht.

Im Moment haben wir eine sehr große Resonanz bei den einzelnen Kommunen, die sich an diesem Programm beteiligen und damit dazu beitragen, die Schäden in der Zukunft zu minimieren. Das sind ganz unterschiedliche Angebote.

Diese reichen von der Planung bis zur Kommunikation mit der Bevölkerung über all die Dinge, die im Fall eines Starkregens und eines Hochwassers zu tun sind, aber auch, wie man die Schäden beispielsweise am Eigentum vermeidet.

Wie Sie wissen, spielt das Thema Wasser im Nationalpark eine sehr große Rolle. Auch diese Fragen sind dabei relevant. Die Gelder, die wir bisher eingesetzt haben, verfolgen auch in diesem Gebiet die Zielvorgabe, den Hochwasserschutz in der Fläche zu stärken.

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Eine abschließende Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Schneider. Bitte schön, Frau Schneider.

Abg. Christine Schneider, CDU:

Frau Ministerin, ich habe Sie konkret nach den Kosten und nicht nach dem Haushaltsansatz gefragt. Was kostet konkret das Ferienprogramm?

Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten:

Die Zahlen kann ich Ihnen nachliefern. Ich habe keine Einzelzahlen für das Ferienprogramm vorliegen.

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Die Fragen sind beantwortet. Wir sind damit am Ende der Fragestunde.

(Beifall bei SPD, FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich rufe **Punkt 11** der Tagesordnung mit dem ersten Thema auf:

AKTUELLE DEBATTE

Erfolg der Frauenbewegung für die Selbstbestimmung: Nein heißt nein!
auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/426 –

Wer redet dazu? – Frau Abgeordnete Blatzheim-Roegler, Sie haben das Wort.

Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Aktuelle Debatte „Erfolg der Frauenbewegung für die Selbstbestimmung: Nein heißt nein!“ umfasst ein wichtiges gesellschaftspolitisches Thema. Die Frauenbewegung, die mit mutigen Frauen und mit Frauenverbänden, die jahrhundertlang für die Gleichstellung, das Wahlrecht, die sexuelle Gleichstellung und Selbstbestimmung der Frau und das Recht auf den eigenen Körper gekämpft haben, hat eine lange Geschichte.

Auch jetzt waren viele Frauenverbände wieder dabei, als es darum ging, das „Nein heißt Nein“ auch gesetzlich zu verankern. An dieser Stelle möchte ich mich dafür auch noch einmal herzlich bedanken.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Die mühsame und lange Geschichte der Frauenbewegung hier darzustellen, würde den Rahmen einer Aktuellen Debatten-Stunde sprengen. Ich beschränke mich deswegen auf den großen letzten Erfolg. Am 7. Juli 2016 hat der Deutsche Bundestag ohne Gegenstimme den Grundsatz „Nein heißt Nein“ verabschiedet, der auch strafrechtliche Konsequenzen hat.

An dieser Stelle möchte ich erst einmal auf einen anderen Aspekt eingehen. Ich möchte noch einmal einen Blick zurückwerfen, wie dieser Erfolg nicht nur für die Frauenbewegung, sondern für unsere ganze Gesellschaft zustande gekommen ist.

Gesetzliche Besserstellungen, Verbesserungen im rechtlichen Sinn, aber auch die gesellschaftliche Anerkennung, gerade was die sexuelle Selbstbestimmung angeht, sind erst Anfang der 70er-Jahre unter der sozialliberalen Koalition angepackt worden. Ich nenne zum Beispiel die Abschaffung der Hausfrauenehe. Ich glaube, es weiß kaum jemand, wie lange diese noch Gesetz war. Es dauerte bis 1978, bis der erste Notruf für Vergewaltigungsopfer eingerichtet wurde. Das ist für uns heute unvorstellbar. Das ist ein fester Posten im Haushalt des Landes.

Wir Grünen haben 1983, als wir in den Bundestag kamen, das Thema sexuelle Selbstbestimmung der Frauen immer wieder auch parlamentarisch eingebracht. Ich bin noch im Nachhinein stolz und dankbar, dass ich 1986 zusammen mit Antje Vollmer, Luise Beck und Claudia Roth am ersten Entwurf eines Antidiskriminierungsgesetzes mitarbeiten konnte. Es wurde dann abgelehnt.

Das Thema Vergewaltigung in der Ehe, das wir damals dort hineingeschrieben haben, rief Empörung hervor, aber nicht Empörung darüber, dass es diesen Tatbestand der Vergewaltigung in der Ehe gibt, sondern dass er bestraft werden sollte. Erst am 15. Mai 1977 wurde die Vergewaltigung in der Ehe strafbar.

Ich sage Ihnen jetzt, es gab 138 Nein-Stimmen zu diesem Gesetz und 35 Enthaltungen, und genau deswegen finde ich es einen Meilenstein für uns als Gesellschaft, dass „Nein heißt Nein“ jetzt einstimmig im Bundestag verabschiedet worden ist.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Dass es immer noch einer strafrechtlichen Regelung bedarf, um so etwas – für mich eigentlich Selbstverständliches – wie die Achtung der Meinung und des Willens eines anderen als gesetzliche Regelung niederzulegen, zeigt, dass wir noch einen weiten Weg zu gehen haben.

Im Übrigen ist zu erwähnen, dass in diesem Gesetz jetzt erstmals nicht nur „Nein heißt Nein“ postuliert wird, sondern es auch einen Paragraphen gibt, dass auch dieses

Grapschen, Betatschen und mal auf den Hintern klopfen strafrechtlich belangt werden kann. Das ist nämlich kein Kavaliersdelikt, und es gibt wahrscheinlich keine Frau in diesem Raum, die das nicht schon einmal erlebt hat.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Dass es im Einzelfall natürlich auch schwierig sein wird, nach wie vor eine Beweissicherung zu machen, und dass auch nach wie vor an der einen oder anderen Stelle noch Aussage gegen Aussage stehen wird, finde ich an dieser Rechtslage bedauerlich, aber so ist das nun einmal, und jede Rechtslage kann auch noch fehleranfällig sein.

Aber es wird auch weiterhin darum zu kämpfen sein, dass „Nein heißt Nein“ eine gesellschaftliche Selbstverständlichkeit wird,

(Glocke des Präsidenten)

wie im Übrigen auch in anderen Bereichen des Lebens, und dafür kämpfen können wir alle.

Danke schön.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Als nächstes hat Frau Abgeordnete Dr. Susanne Ganster von der CDU-Fraktion das Wort.

Abg. Dr. Susanne Ganster, CDU:

Vielen Dank. Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie schon gesagt wurde, hat der Bundestag vor wenigen Tagen diese wichtige Reform für alle Mädchen und Frauen verabschiedet, die Reform des Sexualstrafrechts. Es gibt nun zwei neue Tatbestände: Das Grapschen wurde soeben erwähnt, vielleicht einmal eine flüchtige oder scheinbar flüchtige Berührung am Po oder ein Griff an die Brust –. Das wird in Zukunft unter Strafe gestellt. Eine solche Handlung lag bisher unter der sogenannten Erheblichkeitsschwelle des alten Vergewaltigungsparagraphen.

Der zweite neue Tatbestand stellt den Übergriff aus einer Gruppe heraus unter Strafe. Das kam eben leider noch nicht zur Sprache. Entscheidend ist, dass es in Zukunft nicht mehr darum geht, ob der Täter bei einem sexuellen Übergriff Gewalt angewendet hat und ob sich das Opfer auch entsprechend stark gewehrt hat, sondern es reicht ein Nein des Opfers. Nein heißt Nein, wenn zukünftig zum Beispiel ein Mädchen oder eine Frau durch Worte, durch Weinen oder auch abwehrende Gesten zum Ausdruck bringt, dass es mit einer bestimmten sexuellen Handlung nicht einverstanden ist.

Wichtig und neu ist auch, dass der Vergewaltigungsparagraph zukünftig auch jene Fälle erfasst, in denen das Opfer keinen Widerwillen bilden kann, weil es zum Beispiel schläft, ohnmächtig ist – vielleicht aufgrund von K.o.-Tropfen – oder überrascht wurde.

Bisher wurden überhaupt nur 5 % bis 10 % aller strafbaren Übergriffe angezeigt, und in den anderen Fällen blieben die Übergriffe für die Täter folgenlos. Bei Vergewaltigung liegt die Verurteilungsquote bei nur 8 %, und das, meine Damen und Herren, ist der eigentliche Skandal und zeigt diesen Handlungsbedarf.

(Beifall der CDU, der SPD, des BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Frauen sollen durch diese Änderungen nun den Mut haben, Dinge wie beispielsweise sexuelle Übergriffe anzuzeigen, mit denen sie nicht einverstanden sind. Das sind Straftaten.

Meine Damen und Herren, diese Änderungen, die nun im Strafrecht vorgenommen worden sind, waren also dringend und notwendig und wurden schon seit vielen Jahren von den Frauenverbänden oder auch Beratungsstellen gefordert. Sie haben einen wichtigen Beitrag mit ihrer Arbeit geleistet, und dafür auch von unserer Seite an dieser Stelle ein herzliches Dankeschön.

(Beifall der CDU, der SPD, des BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN, der FDP und vereinzelt
bei der AfD)

Meine Damen und Herren, sicherlich haben auch die Übergriffe in der Silvesternacht die Diskussion über die Dringlichkeit des Reformbedarfs intensiviert, aber sie waren nicht Auslöser für die Gesetzesänderung, auch wenn vonseiten der Grünen und der Linken im Bundestag dies immer wieder einmal unterstellt worden ist. Vielmehr haben unsere Rechtspolitiker der Union den Änderungsbedarf bereits vor zwei Jahren dokumentiert. Ich bin wirklich froh, dass Frauenpolitikerinnen vor allem der CDU und auch der SPD auf Bundesebene in Berlin dieses Thema so vehement vorangetrieben haben.

Sicherlich haben die Übergriffe gegen Frauen in der Silvesternacht uns allen gezeigt, dass sexuelle Gewalt im wahrsten Sinne des Wortes viele Gesichter haben kann. Deshalb war es für uns als CDU auch so wichtig, den Tatbestand von Übergriffen aus einer Gruppe heraus ebenfalls unter Strafe zu stellen;

(Beifall der CDU, der SPD und der FDP)

denn damit setzen wir Tätergruppen gegenüber ein ganz deutliches Zeichen.

Meine Damen und Herren, egal, ob verabredet wie in der Silvesternacht am Kölner Hauptbahnhof, spontan beim Karneval, bei Volksfesten oder Partys, sexuelle Belästigung als Übergriffe aus einer Gruppe heraus bringt die Opfer in eine Situation besonderer Schutzlosigkeit, und sie sind in vielen Fällen noch traumatisierender als Übergriffe eines Einzeltäters. Für uns ist es sehr bedauerlich, und es ist sowohl für die Opfer als auch für die Täter ein falsches Signal, dass sich Grüne und Linke im Bundestag zum Tatbestand der Gruppenübergriffe enthalten haben und auch bei der Schlussabstimmung eine Enthaltung angezeigt haben. Für uns als CDU ist es folgerichtig, dass mit der Reform des Sexualstrafrechts auch das Ausländerrecht angepasst wird. In Zukunft wird es leichter möglich

sein, Straftäter, die das sexuelle Selbstbestimmungsrecht anderer missachten, auszuweisen.

Ich sage es noch einmal: Dass Grüne und Linke hierbei nicht mitstimmen konnten, finden wir falsch.

(Beifall der CDU)

„Nein heißt nein“: Damit steht diese Gesetzesreform für Selbstbestimmung, Opferschutz, mehr Sicherheit, und das gilt es nun umzusetzen, damit klar ist, in Deutschland gibt es null Toleranz für Vergewaltigung oder sexuelle Belästigung jeglicher Art, weder im privaten Bereich noch am Arbeitsplatz oder auf öffentlichen Plätzen, weder durch Einzeltäter noch durch Gruppen.

(Glocke des Präsidenten)

Für mich und meine Fraktion ist dieses Gesetz deshalb ein wichtiger Beitrag für ein respektvolles und friedliches Zusammenleben in unserem Land.

Danke.

(Beifall der CDU, der SPD, der FDP und
des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Als nächstes erteile ich Frau Abgeordneter Nieland für die Fraktion der AfD das Wort.

Abg. Iris Nieland, AfD:

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident, sehr geehrte Kollegen, liebe Gäste! Der Bundestag hat am vergangenen Donnerstag, den 7. Juli, eine Reform des Sexualstrafrechts auf den Weg gebracht. Künftig gilt der Grundsatz: „Nein heißt Nein“. Das bedeutet, dass sich nicht nur derjenige strafbar macht, der sexuelle Handlungen mit Gewalt oder durch Drohung erzwingt bzw. eine Lage ausnutzt, in der ihm das Opfer schutzlos ausgeliefert ist; es soll ausreichen, wenn sich der Täter über den erkennbaren Willen des Opfers hinwegsetzt. Diese und weitere Verschärfungen des Sexualstrafrechts – so suggeriert das Thema der Aktuellen Debatte nach dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – sei ein Erfolg der Frauenbewegung für die Selbstbestimmung.

Dass Nein auch Nein heißt, das dürfte für alle Anwesenden und für den weit überwiegenden Teil unserer Bürgerinnen und Bürger eine Selbstverständlichkeit sein.

(Beifall der AfD)

Vielmehr sollte es uns alle nachdenklich stimmen, dass wir überhaupt über solche Selbstverständlichkeiten debattieren und Gesetze erlassen müssen.

(Beifall der AfD)

Die Grünen verkünden das neue Gesetz zu einem Erfolg der Frauenbewegung. Ich möchte den Grünen an dieser Stelle widersprechen. Die Verschärfung des Sexualstrafrechts ist kein Erfolg der Frauenbewegung, sie ist vielmehr ein

Versuch, fatale gesellschaftliche Entwicklungen mit wahrscheinlich untauglichen Mitteln in den Griff zu bekommen. Diejenigen, die diese Entwicklungen mit gefördert haben, sie gar selbst verschuldet haben, präsentieren nun oberflächliche Scheinlösungen, weil sie sich den Ursachen des Problems nicht stellen wollen.

(Beifall der AfD –
Zuruf von der SPD: Was ist das denn?)

Man sollte doch nicht vergessen, warum es zu dieser Verschärfung des Sexualstrafrechts gekommen ist. So sind die auf den Weg gebrachten Reformen des Sexualstrafrechts eine Reaktion auf die Ereignisse der Silvesternacht in Köln, Hamburg, Stuttgart und anderen deutschen Städten.

(Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN –
Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Schon 1986! –
Zuruf der Abg. Hedi Thelen, CDU)

– Herr Präsident, bitte, ich möchte sprechen!

An dieser Stelle nur einige Zahlen, die das Bundeskriminalamt kürzlich zu den Übergriffen in der Silvesternacht veröffentlicht hat. Mehr als 1.200 Opfer, wahrscheinlich mehr als 2.000 Tatverdächtige, von denen 120 ermittelt und vier verurteilt werden konnten. Ein Großteil dieser Taten wird nach Einschätzung des BKA im Nachgang nicht mehr aufgeklärt werden können, von den entsprechenden Verurteilungen und dem nach dem Rechtsempfinden vieler Bürger zu geringen Strafmaß ganz zu schweigen.

Das heißt also, mehr als 2.000 Tatverdächtige laufen weiter ohne Verurteilung herum. Sie werden sich auch von dem neuen Gesetz nicht beeindruckt lassen.

Es wundert vor diesem Hintergrund nicht, dass nach einer aktuellen Studie des R+V-Infocenters ein möglicher Kontrollverlust des Staates insbesondere bei der Bewältigung der Flüchtlingskrise eine der größten Sorgen unserer Bürgerinnen und Bürger ist.

Einen Zusammenhang zwischen den Übergriffen der Silvesternacht und der starken unkontrollierten Zuwanderung hat der Präsident des BKA, Holger Münch, ausdrücklich bejaht.

(Beifall der AfD)

Folgerichtig schreibt der SPIEGEL am 11. Juli 2016: „Der Bundestag hat am vergangenen Donnerstag ein Gesetz auf den Weg gebracht, das man als erste große Reform der Post-Willkommenskultur-Ära verstehen muss. Die wichtigste Neuerung, die wir den Flüchtlingen in diesem Jahr verdanken, ist ausgerechnet eine Novellierung des Sexualstrafrechts.“

(Abg. Martin Haller, SPD: Was reden Sie denn da? Unglaublich!)

– Ich habe nur zitiert.

Ganz abgesehen davon, dass es geschmacklos ist, eine Gesetzesinitiative, die eine direkte Folge der in der Bun-

desrepublik Deutschland beispiellosen Übergriffe der Silvesternacht ist, als etwas Erfreuliches darzustellen. Diese Ereignisse sind die Folge einer verfehlten Einwanderungspolitik, die nicht nur die Bundeskanzlerin, sondern viele Befürworter aus den Reihen von SPD und Grünen zu verantworten haben.

(Beifall der AfD)

Wir sehen hierbei somit keinen Grund zur Freude und auch keinen Grund, sich bei dieser Gesetzesinitiative auf die Schulter zu klopfen. Anstatt kaum durchzusetzen, dass Symbolgesetze die selbstgelegten Ursachen nicht beheben können, brauchen wir einen grundlegenden Wandel im Umgang mit denjenigen, die – aus welchen Gründen auch immer – in unser Land kommen und die nicht bereit sind, unsere Werte und unsere Gesetze zu respektieren.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Bevor ich Frau Kollegin Rauschkolb das Wort erteile, möchte ich gern Gäste auf der Tribüne begrüßen, und zwar Kümmerer der VOR-TOUR der Hoffnung, an ihrer Spitze den Vorsitzenden Jürgen Grünwald. Es ist schön, dass ihr heute bei uns seid. Ihr präsentiert heute in der Mittagspause die VOR-TOUR der Hoffnung draußen im Innenhof, und ich darf alle Abgeordneten und alle Gäste schon jetzt herzlich dazu einladen, dort teilzunehmen, sich dafür zu interessieren und sich zu informieren und gleichzeitig gutes Essen und gutes Trinken zu genießen, alles für einen guten Zweck. Herzlich Willkommen!

(Beifall im Hause)

Frau Kollegin Rauschkolb, Sie haben das Wort.

Abg. Jaqueline Rauschkolb, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren auf der Besuchertribüne! Das, was uns eben dargeboten wurde, ist ein Schlag ins Gesicht für jede Frau, die schon einmal sexuelle Gewalt erlebt hat.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Martin Haller, SPD: Sehr gut!)

Etwas als Scheinlösung zu verkaufen, was wirklich ein Erfolg ist, nämlich dass man Nein sagt, dass man sagt: „Hört auf!“, ist doch wirklich etwas Bahnbrechendes; denn die meisten Frauen – die Kolleginnen haben es bereits dargestellt – wissen in solchen Situationen überhaupt nicht, wie sie reagieren sollen. Wie gesagt, fast jede von uns hat es bestimmt schon einmal erlebt, dass man angetatscht wurde, dass man irgendwo berührt wurde, wo man es nicht unbedingt möchte, und vielleicht auch Schlimmeres. Jede siebte Frau in Deutschland hat in ihrem Leben sexualisierte Gewalt erlebt.

Über diese Tatsache braucht man überhaupt gar nicht zu

lachen. Es ist schlimm für jede Frau, die so etwas erlebt, und es hilft jeder Frau, wenn zukünftig geklärt werden kann, ich habe Nein gesagt, ich bin ohnmächtig geworden, ich habe mich anders entschieden, ich habe gesagt „Hör auf“, ich habe gesagt „Ich will das nicht“. Es ist gut, dass ganz klar ist, dass das jetzt strafrechtlich relevant ist.

(Beifall der SPD, der CDU, der FDP und
des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist vielmehr wichtig, allen beizubringen, was Konsens bedeutet, dass nämlich Konsens bedeutet, ich sage zu dem Zeitpunkt, an dem etwas passiert: Ja. – Wenn ich vor einer Stunde Ja gesagt habe, kann ich meine Meinung auch in der Stunde ändern und dann sagen: Nein, ich möchte das doch nicht. –

Es findet leider schon länger in unserer Gesellschaft statt, dass Konsens nicht unbedingt von allen gleich verstanden wird. Frauenhäuser – die Kollegin hat es erwähnt – gibt es leider in unserer Bundesrepublik schon viel, viel länger, auch Frauennotrufe. Ich finde es schlimm, dass so etwas gebraucht wird, aber ich finde es auch gut und wichtig, dass wir in Rheinland-Pfalz ein Netz haben, das wir in Zukunft wahrscheinlich auch noch verstärken werden und verstärken müssen. Ich finde es sehr schade, dass das notwendig ist. Aber es ist wichtig, dass wir das tun.

Wir haben auch ein Projekt gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen. Es findet nicht nur auf öffentlichen Plätzen statt, dass sexualisierte Gewalt an der Tagesordnung ist, auch hinter verschlossenen Türen im Schlafzimmer. Das muss man auch sagen. Es ist sehr schlimm, dass es stattfindet. Aber ich denke, diese Reform ist wichtig und notwendig, dass man sensibilisiert wird, was ist, wenn Frauen das nicht wollen, wenn man zusammensitzt und sagt: Da ist mir etwas passiert –. Ob das so richtig war, da bin ich mir vielleicht gar nicht so sicher. – Man sollte einfach sensibel sein, wenn etwas passiert, was Unrecht ist.

Es ist ein Erfolg der Frauenbewegung. Ich bin noch nicht so alt und noch nicht so lange Teil der Frauenbewegung. Aber ich finde es gut und wichtig, dass das so erreicht wurde. Seit 2011 – das ist auch schon über vier Jahre her – gibt es die Istanbul-Konvention, die sagt, wir müssen wirklich etwas im Strafgesetzbuch tun. Ich bin froh, dass das passiert.

Natürlich ist es schlimm, was an Silvester passiert ist. Für jede Frau, der dort Unrecht widerfahren ist, ist es eine ganz schlimme Geschichte und wird die Frauen auch länger begleiten. Aber zu sagen und es auf das Ganze zu reduzieren, dass man nur deshalb Lösungen braucht, um sexualisierte Gewalt besser verurteilen zu können, ist wirklich – – Ich bin fassungslos über das, was da gesagt wurde. Sie können doch nicht jeder Frau ins Gesicht sagen, die schon einmal sexuelle Gewalt erlebt hat, dass wir nur wegen eines Ereignisses deshalb darauf zurückkommen, das Gesetz zu ändern.

Auch beim Karneval, beim Oktoberfest und vielen anderen Veranstaltungen gibt es so etwas. Viele Frauen sind erst nach Silvester herausgekommen und haben gesagt: Mir ist schon einmal etwas passiert. – Es ist traurig, dass

das erst etwas passieren musste, bis viele ihre Sprache wiedergefunden haben. Es ist aber schlimm, was passiert. Es ist wirklich ein großer Erfolg, dass wir jetzt die Einvernehmlichkeit ins Gesetz schreiben. Es ist wirklich eine Selbstverständlichkeit, dass man sagt, ja, ich möchte das, und dann erst eine Handlung ausgeführt wird und endlich das sexuelle Selbstgestaltungsrecht im Gesetz so verankert wird, dass jeder entscheiden kann, mit wem, wann und wo möchte ich mich sexuell betätigen. Es ist sehr wichtig, dass man das auch im Gesetz stehen hat.

Wie gesagt, ich bin fassungslos und finde es wirklich ganz schwierig, so etwas zu sagen. Aber ich denke, wir alle anderen sind wirklich gemeinsam der Auffassung, wir kämpfen weiter gegen Gewalt an Frauen. Wir kämpfen weiter gegen die Gewalt auch in diesen sozialen Beziehungen. Wir setzen uns weiter für Frauenhäuser ein, für Frauennotrufe, für Interventionsstellen. Wir sind noch lange nicht am Ende der Frauenbewegung angelangt. Es ist ein sehr großer Erfolg, der dort erreicht wurde. Er ist sehr wichtig für jede einzelne Frau.

Anzusprechen ist auch der „Grapsch-Paragraf“. Wirklich viele Frauen haben so etwas schon erlebt. Ich finde einen solchen Paragrafen sehr wichtig und hoffe, dass wir gemeinsam auch in Zukunft – es hat mich auch beeindruckt, dass wirklich alle Frauen im Bundestag dafür waren – das bei anderen Themen auch noch hinbekommen, dass man über die Parteibücher hinweg den einen oder anderen Erfolg verbuchen kann, dass wir gemeinsam für mehr Gleichstellung kämpfen.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Martin Haller, SPD: Sehr gut!)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Als nächster Rednerin erteile ich der Abgeordneten Frau Lerch für die FDP-Fraktion das Wort. Bitte schön.

Abg. Helga Lerch, FDP:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die FDP-Fraktion distanziert sich mit Nachdruck von den Darstellungen der AfD-Fraktion bezüglich dieses Themas.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit der prägnanten Kurzformel „Nein heißt Nein“ – sie ist prägnant, und sie ist verständlich, nach außen hin klar – wurde die Reformierung des Sexualstrafrechts in den §§ 177 und 179 für ein respektvolles Miteinander und für das Recht auf sexuelle Mitbestimmung eingeleitet.

Es geht um die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen. Es geht darum, dass sexuelle Handlungen, die ohne ausdrückliche Zustimmung erfolgen, nicht mehr hinnehmbar sind.

Die Vorfälle in Köln in der Silvesternacht haben sicherlich dazu beigetragen, hier die Sensibilisierung zu erhöhen.

Wir als FDP freuen uns über das einstimmige Votum des Deutschen Bundestages; denn Schutzlücken sind damit geschlossen worden.

Auch viele prominente Frauen und Frauenverbände haben sich an die Spitze dieser Bewegung gesetzt. Was sich nach wie vor als Problem darstellt, ist allerdings die Spanne zwischen subjektivem Empfinden und objektiver Bedrohung. Es wird auch für die Gerichte in Zukunft ein schwieriger Akt werden, das herauszufinden. Aber dafür haben wir den Rechtsstaat.

(Abg. Marlies Kohnle-Gros, CDU: Das stimmt!)

Der Schutz hat größeres Gewicht als die vielleicht noch offenen Fragen.

Herausgekommen ist nunmehr durch den einstimmigen Beschluss des Deutschen Bundestages eine erhebliche Verschärfung des Sexualstrafrechts. Eine Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren ist möglich.

In der langen Geschichte der deutschen Frauenbewegung ist dies ein guter und richtiger Schritt. Wir sehen hier sehr wohl einen Zusammenhang zur Frauenbewegung und keine Scheinlösung so, wie es von Ihnen, von der AfD, dargestellt wurde.

(Beifall der FDP, der SPD, des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der CDU)

Ich kann nicht umhin festzustellen, dass Sie die Flüchtlingskrise als einen Akt sehen, der Einfluss haben soll auf die Frauenpolitik. Sie konstruieren einen Zusammenhang, den es in der Realität nicht gibt.

(Beifall der FDP, der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich hoffe und wünsche mir, dass nach außen hin deutlich wird, dass mit dieser Reform des Strafrechts den Frauen ein wichtiger Schritt in eine bessere Zukunft gegeben wurde.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP, der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Wir sind damit am Ende der ersten Runde der Aktuellen Debatte, und ich erteile für die Landesregierung Frau Staatsministerin Spiegel das Wort.

Anne Spiegel, Ministerin für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Thema Gewalt an Frauen ist ein sehr ernstes Thema. Es ist ein sehr wichtiges frauenpolitisches Thema. Deshalb ist es auch aus frauenpolitischer Sicht sehr zu begrüßen, dass im Sexualstrafrecht zukünftig endlich das Prinzip „Nein heißt Nein“ gilt.

Am 7. Juli dieses Jahres hat der Bundestag mit großer Mehrheit das neue Gesetz einstimmig beschlossen. Gesetzesentwürfe wurden bereits in den vergangenen Jahren in den Bundestag eingebracht. Das möchte ich an dieser Stelle feststellen.

Das Gesetz wurde mit einer überwältigen Zustimmung der Abgeordneten aller Fraktionen beschlossen. Es ist – das wurde bereits gesagt, das möchte ich auch noch einmal unterstreichen – ein Meilenstein für die Frauenpolitik in Deutschland, für die Frauenpolitik in Rheinland-Pfalz und für die Frauenbewegung, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD, der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Es gibt nun den neuen Grundtatbestand § 177 Strafgesetzbuch, bei dem es alleine auf den Willen des Opfers ankommt.

Was ist neu am Gesetz? Künftig ist nicht mehr nur strafbar, wer sexuelle Handlungen mit Gewalt oder Drohungen mit gegenwärtiger Gefahr für Leib oder Leben erzwingt. Das ist ein wichtiger, längst überfälliger Schritt.

Künftig gilt auch als Vergewaltigung, wenn sich der Täter über den erkennbaren Willen des Opfers hinwegsetzt.

Ich möchte auch darauf hinweisen – das wurde von meinen Vorrednerinnen ebenfalls in Teilen erwähnt –, dass auch Grapschen in Zukunft unter Strafe gestellt ist. Meine Damen und Herren, auch dieser Schritt ist längst überfällig, und er stärkt an dieser Stelle endlich das Selbstbestimmungsrecht von Mädchen und Frauen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP)

Auch die Istanbul-Konvention verlangt, dass alle nicht einverständlichen sexuellen Handlungen unter Strafe stehen müssen. Es geht um den umfassenden Schutz der sexuellen Selbstbestimmung. Dieser Schutz ist ein sehr hohes Gut.

Die Landesregierung begrüßt deshalb ausdrücklich, dass diese Gesetzeslücke nun geschlossen wurde. Meine Damen und Herren, das Gesetz ist ein Paradigmenwechsel im Sexualstrafrecht, der längst überfällig war.

Ich möchte ebenfalls noch einmal betonen, es ist besonders den Frauenverbänden zu verdanken, dem Bundesverband der Frauenberatungsstellen, den Frauennotrufen, die eine eigene Kampagne auf die Beine gestellt haben, dem Frauenrat, den Frauenhauskoordinierungsstellen, aber auch den weiblichen Abgeordneten in den Fraktionen und den vielen Frauen in Deutschland und auch in Rheinland-Pfalz, die für diesen Schritt und diese Schließung der Gesetzeslücke jahrelang gekämpft haben.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Sexualisierte Gewalt kommt leider täglich vor. In Deutschland hat etwa jede siebte Frau mindestens einmal in ihrem

Leben schwere sexuelle Gewalt erlebt. Das ist eine Statistik, die sehr schwierig ist und uns auf jeden Fall an dieser Stelle auffordern sollte, weiter dafür zu kämpfen, dass wir alle in dieser Gesellschaft das Thema enttabuisieren und wir dafür stehen, dass Gewalt an Frauen ein Thema ist, das alle angeht und das nicht stattfinden darf, nicht im engen sozialen Umfeld, nicht von Angehörigen und auch nicht von Bekannten und auch nirgendwo in dieser Gesellschaft.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
SPD und FDP)

Sie betrifft Frauen aus allen Schichten, unabhängig von ethnischer Herkunft, sozialer Lage, Alter und Bildungsstand. Sexuelle Gewalt ist immer eine schwere Straftat, ungeachtet der Herkunft, des Alters oder der sozialen Schicht der Täter. Im Unterschied zu psychischer oder körperlicher Gewalt ist sexualisierte Gewalt noch immer tabuisiert, und die Opfer werden oftmals stigmatisiert. Das Sprechen darüber fällt den Opfern schwer und verhindert, dass sie sich Hilfe holen, die Tat anzeigen oder vor Gericht gegen den Täter aussagen.

Entsprechend groß ist das Dunkelfeld bei Vergewaltigungen, vor allem, wenn sie durch Beziehungspartner oder im engen sozialen Umfeld geschehen.

Schätzungen gehen davon aus, dass 85 % bis 95 % der erlebten Vergewaltigungen nicht angezeigt werden. Jedes Jahr werden etwa 8.000 Vergewaltigungen und sexuelle Nötigung bundesweit angezeigt. In weniger als 10 % der Fälle werden die Täter verurteilt. Das macht den Betroffenen nicht viel Mut, gegen die Täter vorzugehen.

Ich hoffe, dass das neue Sexualstrafrecht den Betroffenen auch mehr Mut macht, Anzeige zu erstatten, und auch erfolgreicher bei der Verurteilung der Täter ist.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
SPD und FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, nein zu Gewalt heißt auch Gewaltschutz. Deswegen freue ich mich, dass es im Rahmen des rheinland-pfälzischen Interventionsprojektes RIGG gelungen ist, eine stabile Vernetzung und Abstimmung zwischen den Beratungs- und Zufluchtseinrichtungen für Frauen, den Täterarbeitseinrichtungen und den staatlichen Stellen wie Polizei, Staatsanwaltschaft, Jugendämtern und Familiengerichten zu entwickeln.

Es ist mir ein Anliegen, bei RIGG die neuen Interventionsansätze, die in den Fachgruppen entwickelt wurden, auch umzusetzen.

Ich möchte mich ebenfalls an dieser Stelle noch einmal für die Arbeit der vielen Notrufe, Interventionsstellen und Frauenhäuser hier in Rheinland-Pfalz bedanken, die den Frauen in dieser furchtbaren traumatischen Situation beistehen, die ihnen zur Seite stehen, sie unterstützen und begleiten.

Herzlichen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Meine Damen und Herren, das neue Sexualstrafrecht ist für mich ein deutliches Signal, dass wir uns weiterhin mit großem Engagement gegen Gewalt an Frauen einsetzen müssen. Eine klare Haltung gegen Gewalt an Frauen sollte auch bei allen Männern zum Ausdruck kommen, egal ob im privaten oder im öffentlichen Raum. Gewalt an Frauen muss immer entschieden entgegengetreten werden. Dafür werde ich mich als Frauenministerin weiter vehement einsetzen.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Ich eröffne jetzt die zweite Runde und erteile das Wort der Frau Abgeordneten Blatzheim-Roegler. Bitte schön.

Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank.

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Was die Kollegin der AfD eben hier eingebracht hat, war schon ziemlich abstrus. Den Gedanken zu haben, jetzt eine Änderung des Gesetzes und des gemeinsamen Sagens „Nein heißt Nein“, wenn es zu sexuellen Übergriffen kommt, allein auf Ereignisse von vor drei Monaten abzustellen, entbehrt jeder Realität. Das sage ich Ihnen als jemand, der in den 70er- und 80er-Jahren mit der lila Latzhose für die Frauenbewegung gekämpft hat.

(Vereinzelt Heiterkeit im Hause)

Schon damals war es ein Ziel, dieses „Nein heißt Nein“ in der Gesellschaft zum Konsens zu machen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Damit müssen Sie mir also echt nicht kommen.

Zwei Sätze noch. Es kam von der CDU, dass die Grünen im Bundestag nicht dem ganzen Gesetz zugestimmt haben. Dies vielleicht als Hintergrund: Diesen Gruppenantrag verstehe ich bis heute nicht, weil wenn aus einer Gruppe heraus kriminelle Handlungen vollbracht werden, gibt es jetzt schon einen Paragrafen. Der heißt nämlich „unterlassene Hilfeleistung“. Sie können nicht einfach in einer Gruppe dastehen und zusehen, wie einer dem anderen etwas tut, sage ich jetzt mal.

Die andere Änderung, die sich auf Asylbewerber bezog, ist am 4. Juli, drei Tage vor der Befassung mit dem Gesetz, noch irgendwie völlig aus dem Off gekommen. Deswegen fand ich die Entscheidung unserer Fraktion und auch der Fraktion DIE LINKE folgerichtig, sich bei den Punkten zu enthalten.

Aber – das habe ich ganz am Anfang gesagt – ich wollte heute hier herausheben, wir wollten heute hier heraushe-

ben, was für eine gute und wirklich super Errungenschaft es ist, dass wir bei „Nein heißt Nein“ einen Konsens haben. Wenn das nicht alle nachvollziehen können – aus der Fraktion der AfD habe ich das so herausgehört –, dann ist das vielleicht damit zu erklären, dass in Ihrer Partei die Sache halt so gesehen wird – ich zitiere jetzt Beatrix von Storch –:

(Glocke des Präsidenten!)

Ehemänner müssen jetzt beim Sex die Ohren spitzen. Ein überhörtes Nein kann sie zum Vergewaltiger machen. – Da sage ich ganz klar:

(Glocke des Präsidenten)

Das ist keine ernsthafte Auseinandersetzung mit dieser Thematik.

Danke.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Als Nächste hat Frau Dr. Ganster für die Fraktion der CDU das Wort. Bitte schön. Zwei Minuten!

Abg. Dr. Susanne Ganster, CDU:

Vielen Dank.

Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich habe vorhin, glaube ich, sehr differenziert dargestellt, dass es sich um verschiedene Dinge handelt, über die wir heute sprechen. Ich glaube, Konsens – zumindest bei uns, wenn ich in diese Richtung schaue – war „Nein heißt Nein“. Es ist gut so, dass wir das jetzt im Gesetz stehen haben. Absolut d'accord.

Dann haben wir aber – das ist auch Inhalt der Gesetzesänderung – diesen neuen Gruppentatbestand. Den gab es vor der Silvesternacht auch schon. Wenn man sich an Szenen im Karneval zurückerinnert und selbst vielleicht einmal erlebt hat, dass man angefasst worden ist, obwohl man es gerade nicht wollte, oder dass man auch einmal in einer Disco von mehreren Männern angetanzt wird, bei denen die Finger irgendwohin wandern, sind das Tatbestände als Tat in einer Gruppe. Das haben wir leider in der Silvesternacht noch einmal in einer ganz neuen Dimension in einer verabredeten Form erlebt.

Das Gesetz und alle Änderungen, die wir heute darin haben, sind also schon lange, schon einige Jahre diskutiert worden. Es ist schon seit einigen Jahren dokumentiert, dass es hier eine Gesetzesreform braucht. Genau darüber sprechen wir. Auch in dieser Differenziertheit ist es ganz wichtig zu sagen „Nein heißt Nein“, da besteht der Konsens.

Bei der Abstimmung über das gesamte Gesetz konnten dann leider DIE LINKE und Grüne wegen des Tatbestands der Gruppentäterschaft nicht mitgehen. Ich denke, diese Differenzierung müssen wir hier festhalten.

Darüber hinaus müssen wir festhalten, egal wer, ob ein Einzelner oder mehrere, wenn sie mit solchen Handlungen, mit sexuellen Übergriffen Frauen, Mädchen oder auch Jungs belästigen, dass das nicht in Ordnung ist. Das ist für uns als CDU an diesem Tag entscheidend.

Danke.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nun hat Frau Kollegin Nieland von der Fraktion der AfD das Wort. Bitte schön.

Abg. Iris Nieland, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kollegen! Ich fühle mich von Ihnen falsch wiedergegeben. Wir haben durch die massenhafte Zuwanderung junger Männer aus Kulturkreisen mit einem anderen Frauenbild klar erkennbar eine neue Dimension sexueller Gewalt erreicht. Hier greift das neue Gesetz zu kurz und ist insofern tatsächlich eine Scheinlösung.

Erforderlich ist ein neuer Ansatz in der Migrations- und Integrationspolitik, der unberechtigte Einwanderung verhindert, klarmacht, dass man in Deutschland ist, deutsche Regeln und Gesetze gelten, dass die deutsche Frau gleichberechtigt ist, kein Objekt ist.

(Abg. Martin Haller, SPD: Deutsche Frau!
Jede Frau, würde ich sagen!)

– Gewalt gegen Jedermann verurteile ich. Wer das nicht angehen will – das tun Sie offensichtlich nicht –, löst nicht das Problem und schützt nicht die Sicherheit unserer Frauen und Mädchen.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD –
Abg. Jochen Hartloff, SPD: Wenn die Welt
so simpel wäre!)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Frau Abgeordnete Lerch, bitte schön.

Abg. Helga Lerch, FDP:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen von der AfD, wann verstehen Sie endlich, dass unsere Welt nicht nur aus Deutschland besteht,

(Beifall der FDP, der SPD, des BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN und der CDU)

dass wir in einer Welt leben, in der es nicht um Abgrenzung geht, sondern in der es um das Miteinander geht? Die Zeiten, die Sie hier heraufbeschwören, die sind vorbei. Die sind definitiv vorbei!

(Vereinzelt Beifall bei FDP, SPD und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir müssen uns zusammenraufen, damit wir miteinander und nicht gegeneinander in eine Zukunft gehen. Bitte denken Sie in Zukunft daran, wenn Sie wieder hier am Podium stehen.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP, der SPD, des BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN und bei der CDU)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Damit ist die Aktuelle Debatte zu diesem ersten Antrag beendet.

Bevor ich die nächste Aktuelle Debatte aufrufe, will ich die Parlamentarischen Geschäftsführer bitten, gemeinsam zu überlegen, ob wir nach dieser Aktuellen Debatte oder erst am Schluss nach allen drei Aktuellen Debatten die Mittagspause einlegen. Bittet redet darüber und verständigt euch, wie wir verfahren sollen.

Wir kommen zum zweiten Thema der

AKTUELLEN DEBATTE

**Ausweitung und Verstärkung der Beobachtung
linksextremistischer Bestrebungen in
Rheinland-Pfalz vor dem Hintergrund des Sinkens
der Hemmschwelle zur Gewaltanwendung in
Rheinland-Pfalz und der drastischen Zunahme
linksextremer Gewalt bundesweit**
auf Antrag der Fraktion der AfD
– Drucksache 17/427 –

Wer spricht für die AfD? – Herr Abgeordneter Paul, bitte schön.

Abg. Joachim Paul, AfD:

Sehr verehrter Herr Präsident, liebe Kollegen! Prügelnde Randalierer, 123 verletzte Polizisten, brennende Fahrzeuge, darunter ein Dienstwagen eines Berliner Pflegedienstes.

(Zuruf von der SPD)

– Ja, das war klar, dass das jetzt kommt. Bitte lassen Sie mir doch Zeit, da den Bogen zu schlagen.

Die Bilder, die uns vergangenes Wochenende aus der Hauptstadt erreichten, führten uns einmal mehr die Brutalität linksextremer Gewalt vor Augen. Die Rede ist von einer Demonstration gegen die Räumung eines von Linksextremen besetzten Hauses in der Rigaer Straße. Das Haus ist über Monate zum Lieblingssymbol der Szene geworden. Die Räumung war für sie willkommener Anlass zur Machtprobe.

Hinter den zehn üblichen Begründungen – sei es der sogenannte Antifaschismus oder der vorgebliche Widerstand gegen Luxussanierungen – steckt in letzter Konsequenz ein Motiv: den Staat herauszufordern und die Machtfrage

zu stellen. – Linksextremisten wollen Staat und Gesellschaft Freiräume abringen, Räume, in denen ausschließlich ihr Recht, also Willkür, gilt.

Wer sich in diesen Minidiktaturen nicht der Szene unterwirft, muss mit Anschlägen auf Leben und Besitz rechnen oder eben wegziehen. Wenn sich linksextreme Gewalttäter Autonome nennen, sollten Demokraten ihnen zurufen, dass ihre angemessene Autonomie nicht mehr als ein Leben auf Kosten anderer bedeutet.

(Beifall der AfD)

Im Magazin FOCUS berichtet ein Polizist aus dem Alltag dieser Freiräume: Wenn wir in die Straße fahren, machen wir unsere Dachluken zu; denn es könnten jederzeit Molotowcocktails von oben fliegen. Im November wurden Gehwegplatten und Plastersteine auf uns geworfen. Die Mordkommission hat wegen versuchten Mordes ermittelt.

(Unruhe auf der Regierungsbank)

– So witzig finde ich das gar nicht, Herr Minister.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Leider nicht! Es
erschreckt eher!)

– Hier ist von Mannschaftswagen die Rede. Ich habe das weggelassen, um zu verkürzen. Das scheint Sie zu amüsieren.

Der Verfassungsschutz Bund stellte jüngst eine drastische Zunahme linksextremer Gewalt fest. Es ist verwerflich, wenn sich Ihre grüne Abgeordnete in Berlin quasi als Cheerleaderin dieser Szene zur Verfügung stellt und auf ihrem Twitter-Account Solidaritätsbekundungen absondert.

Seit Monaten erfordern die Zustände in der Rigaer Straße eine erhöhte Polizeipräsenz. Im Juni unterstützten Beamte aus Rheinland-Pfalz ihre Kollegen. Sie mussten dort ihre Gesundheit aufs Spiel setzen, weil die linksextreme Szene bundesweit mobilisiert.

Der Berliner Verfassungsschutz zählt aktuell ca. 600 gewaltbereite Linksextremisten. Deutlich mehr als 2.000 konnte die Szene am vergangenen Wochenende aufbieten. Wir müssen davon ausgehen, dass auch Kader aus Rheinland-Pfalz an dieser Gewaltorgie beteiligt waren.

Die linksextreme Szene vernetzt sich über das Internet. Medienkampagnen bereiten die geplante Gewalt systematisch vor.

Die Aktionen gegen die Räumung des Objekts Rigaer Straße sind nur ein Beispiel unter vielen anderen. Von zentraler Bedeutung ist das Netzwerk, das die Internetseite „indymedia.linksunten.org“ betreibt. „Indymedia“ konnte sich über Jahre ungestört zum Zentralorgan des Linksextremismus entwickeln.

(Beifall der AfD)

Zwei beispielhafte Einträge, die den Charakter dieses Netzwerks deutlich machen: Am 25. Dezember 2015 wurde

unter der Überschrift „Solidarität mit dem Polizistenmörder“ ein an Heiligabend in Herborn erstochener Polizist verhöhnt. Die Tat des Messerstechers wurde zum Widerstand umgelogen. Vier Kinder wachsen nun ohne Vater auf. Am 11. Juli 2016 fordert ein Autor Anschläge auf Polizisten und Richter als angemessene Reaktion auf den Polizeieinsatz in der Rigaer Straße.

Bemerkenswert ist nicht nur die tagesaktuelle Berichterstattung über die Vorgänge rund um das besetzte Objekt in Berlin. Auch die Szene in Rheinland-Pfalz wird mit aktuellen Meldungen bedient.

Umso erstaunlicher ist es, dass diese Plattform im Verfassungsschutzbericht des Landes 2015 nur beiläufig als Randnotiz Erwähnung findet. Vielleicht liegt das daran, dass auf den wenigen Seiten, die der VS-Bericht unseres Landes dem Thema Linksextremismus widmet – es sind ganze sechs von über 80 –, aus Platzmangel auf eine Dokumentation verzichtet werden musste, oder daran, dass der Linksextremismus von der Landesregierung nicht als Herausforderung betrachtet wird und sie darin dem Kurs von Bundesministerin Manuela Schwesig folgt, die linksextreme Bestrebungen für – so wörtlich – aufgebauscht hält.

Einen Hinweis bietet möglicherweise die Regierungserklärung der Ampel. Der Begriff „Linksextremismus“ taucht in ihr gar nicht auf. Warum eigentlich nicht?

Auch in Rheinland-Pfalz gibt es Strukturen, die Hunderte linksextreme Gewalttäter mobilisieren können und kontinuierlich an der Verdichtung der Szene arbeiten. Zwei Beispiele:

(Glocke des Präsidenten)

Das sogenannte Haus Mainusch auf dem Campus der Uni Mainz, zunächst besetzt, dann mit einem großzügigen Mietvertrag ausgestattet, ein Kniefall vor der Szene, bietet auch Aktivisten Vernetzungsmöglichkeiten. Im Februar 2015 zogen 200 Autonome im Block durch Ludwigshafen.

(Glocke des Präsidenten)

Ein harter Kern von 160 durchbricht die Polizeikette und greift Beamte und Streifenwagen an. Zum Einsatz kommen Pyrotechnik, Messer und Pfefferspray.

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Herr Kollege Paul, Sie haben in der zweiten Runde die Gelegenheit, Ihre Ausführungen fortzusetzen.

Abg. Joachim Paul, AfD:

Darf ich noch einen Satz sagen?

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nein, die fünf Minuten sind schon um eine halbe Minute überschritten.

Abg. Joachim Paul, AfD:

Gut, dann beim nächsten Mal.

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Okay.

(Beifall der AfD)

Dann erteile ich Herrn Kollegen Hüttner für die Fraktion der SPD das Wort. Bitte schön.

Abg. Michael Hüttner, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst ist festzustellen, dass jede Form eines Extremismus abzulehnen ist; denn jede Form steht gegen eine freiheitlich-demokratische Grundordnung, die unser Miteinander darstellt. Das gilt für Rechtsextremismus, Linksextremismus, aber auch für einen religiösen Extremismus. Das gilt für jede Form.

(Beifall der SPD, der FDP, des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Ja, Herr Kollege Paul, die Straftaten im Bereich Linksextremismus sind in Rheinland-Pfalz gestiegen – wir brauchen keine Berliner Darstellung –, von zehn auf 16 bei den Gewalttaten, von 273.000, und bei den Gesamttaten im Bereich Linksextremismus von 54 auf 73, von 273.000.

Wenn Sie die Situation in Rheinland-Pfalz im Vergleich zum Bund sehen, ist in Rheinland-Pfalz – und darüber reden wir im Landtag – alles noch einmal deutlich niedriger. Der Verfassungsschutz und die Medien erklären uns eindeutig, dass wir auf einem sehr niedrigen Niveau sind, und nicht von drastisch steigenden Zahlen.

Auf Bundesebene haben wir 5.620 Straftaten von 6,3 Millionen.

(Zuruf des Abg. Michael Frisch, AfD)

Ja, Linksextremisten – das habe ich mit dem ersten Satz gesagt – stellen auch ein Problem dar. Sie stellen aber ein viel kleineres Problem als Rechtsextremisten dar.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Sie den Verfassungsschutzbericht und die Medienberichterstattung lesen, ist eindeutig gesagt, dass die Rechtsextremisten unser großes Problem im Bereich Extremismus darstellen. Sie wissen genau, wenn Linksextremisten auftreten, dann in aller Regel nur dort, wo Rechtsextremisten bereits da sind. Die Agitation von Linken erfolgt an der Stelle, wo Rechte sind. Das können Sie klar zur Schlussfolgerung machen.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –

Zuruf des Abg. Michael Frisch, AfD)

Wir sollten den Linksextremismus nicht außer Acht lassen,

(Zuruf der Abg. Marlies Kohnle-Gros, CDU –
Zuruf des Abg. Joachim Paul, AfD)

aber der Rechtsextremismus ist das größere Problem, das wir haben. Wenn wir heute die Zeitungen lesen – von den Durchsuchungen gestern 60 Beschuldigte im Bereich Rechtsextremismus, Durchsuchungen in fast allen Bundesländern, auch in Rheinland-Pfalz, bei denen es um Hetze, Hass und Aufforderungen zu Straftaten geht –, erkennen Sie eindeutig, wo die Probleme liegen.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN –
Zuruf des Abg. Michael Frisch, AfD)

Schauen Sie sich die Gesamtstrafataten an. Im Rechtsextremismus haben wir – ich habe vorhin die vom Linksextremismus genannt – 701 Straftaten, gestiegen von 521,

(Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD: Schlimm,
schlimm!)

beim Linksextremismus, noch einmal zur Erinnerung, 73.

(Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD: Hört es
euch an!)

Das sind Zahlen, die man wahrnehmen muss. Wenn Sie sich einmal um die handelnden Personen kümmern, steht im Verfassungsschutzbericht, dass wir 650 Personen im Bereich Rechtsextremismus haben, von denen 150 gewaltorientiert sind, im Bereich Linksextremismus etwa 500, und davon sind 100 gewaltbereit. Wenn Sie das in Relation zu den Straftaten sehen, begeht jeder, der im rechtsextremistischen Bereich angesiedelt ist, im Schnitt eine Straftat, während es im linksextremistischen Bereich nur jeder siebte ist. Da können Sie wieder genau feststellen, wo die Probleme konsequent sind.

(Vereinzelt Beifall bei SPD, FDP und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Damian Lohr, AfD: Weil alles
eingestellt wird! –
Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD: Gut
dargestellt, Herr Hüttner!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, insoweit müssen wir feststellen, dass wir um das Zehnfache mehr an Straftaten durch Rechtsextremisten haben und dementsprechend auch unsere Sicherheitsbehörden den absolut richtigen Schwerpunkt setzen, wenn sie an dieser Stelle einen besonderen Fokus haben.

Das gilt für die Polizei, die einen sehr differenzierten Job macht, das gilt aber auch für den Verfassungsschutz – und das ist dargestellt im Verfassungsschutzbericht –, und das gilt erst recht für alle Organisationen, die sich im Bereich Extremismus bemühen, eine gute Erziehung zu leisten, die Landeszentrale für politische Bildung, aber auch viele andere Organisationen, die dort den Schwerpunkt setzen, damit junge Menschen auf einen guten Weg geleitet und nicht von Rechtsextremisten eingefangen werden.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Als Nächstes hat der Abgeordnete Herr Herber für die CDU-Fraktion das Wort. Bitte schön, Herr Herber.

Abg. Dirk Herber, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, Frau Ministerpräsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn wir von Links- und Rechtsextremismus sprechen, müssen wir wissen, dass man das auch begrifflich definieren kann. Das ist nämlich alles politisch motivierte Kriminalität. Das kann man so überschreiben. Im Rahmen der politisch motivierten Kriminalität dürfen wir keine Unterscheidungen machen. Es gibt keine gute oder schlechte Kriminalität.

(Beifall der CDU und der AfD)

Insofern ist es unbedingt notwendig, dass wir sowohl die rechtsextremistischen als auch die linksextremistischen Delikte gleichermaßen verurteilen und uns gemeinsam Maßnahmen überlegen, wie wir diesen effektiv entgegen treten können.

(Abg. Marlies Kohnle-Gros, CDU: Sehr
richtig! So muss man das sagen!)

Wenn man den rheinland-pfälzischen Verfassungsschutzbericht von 2015 betrachtet, stellt man fest, dass man sich auf 29 Seiten dem Rechtsextremismus und lediglich auf sechs Seiten dem Linksextremismus widmet.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU und Beifall
bei der AfD)

Das kann durchaus den Schluss zulassen, dass die beiden Formen der politisch motivierten Kriminalität nicht gleichermaßen behandelt werden, sondern das Augenmerk auf dem rechten Spektrum liegt.

(Zuruf des Abg. Martin Haller, SPD)

Das steht auch so in den einleitenden Worten: „Er steht demnach im besonderen Fokus des Verfassungsschutzes.“

Es wird mir aber sicherlich niemand in diesem Haus widersprechen, wenn ich sage, dass beide Ideologien im Widerspruch zu unserem demokratischen Rechtsstaat stehen;

(Beifall bei CDU und der AfD)

denn beide wollen mit gewalttätiger Revolution unseren Staat, wie wir ihn kennen, beseitigen.

Sicherlich kann für uns in Rheinland-Pfalz festgestellt werden, dass die Gesamtzahl der rechtsextremen Straftaten weit über der der Linksextremen liegt.

(Abg. Martin Haller, SPD: Richtig! –
Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD: So ist
das!)

Zum ehrlichen Gesamtbild gehört aber dazu, dass auch die politisch motivierte Kriminalität der Linken im Jahr 2015

deutlich angestiegen ist. Es sind dann immer wieder einzelne größere Ereignisse wie zum Beispiel tagesaktuell der Polizeieinsatz in der Rigaer Straße in Berlin – hier waren auch rheinland-pfälzische Polizisten zur Unterstützung eingesetzt –, die uns das linke Spektrum der Gewalt vor Augen führen.

Trotzdem steht die extreme Linke weit weniger im Fokus von Politik, Wissenschaft und der Öffentlichkeit. Dies kann durchaus beunruhigen, weil es dazu führt, dass Linksextreme immer weiter der Aufmerksamkeit des Verfassungsschutzes entrücken und es so immer weniger Erkenntnisse zu deren Ideologien und Strukturen gibt.

Wenn wir uns beim Blick auf die Bundesebene bewegen – greifen wir uns einmal die Körperverletzungsdelikte heraus –, sind wir im Bereich der Rechten bei 1.177 Körperverletzungen und im Bereich der politisch motivierten Kriminalität links sogar bei 1.354 Fällen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU und Beifall der AfD)

Dann sehen wir schon, dass es ein ausgeglichenes bzw. ein Verhältnis ist, das eher zu Links tendiert.

Während im Bereich Rechts vor allem die fremdenfeindlichen Übergriffe angestiegen sind, sind im Bereich Links neben den Angriffen auf die Rechten aber vor allem die konfrontativen Gewalttaten gegenüber den Polizeibeamten angestiegen.

(Beifall bei CDU und AfD –
Zuruf von der CDU: Sehr richtig!)

Jetzt frage ich Sie aber: Spielt es in der Bewertung tatsächlich eine Rolle, ob ein Ausländer von einem Nazi verprügelt wird oder ob ein Polizist von einem Linksextremisten niedergeschlagen wird? Ich glaube, das sollte in der Bewertung keine Rolle spielen.

(Beifall bei CDU und AfD)

Beides ist für unseren Rechtsstaat in keiner Weise zu dulden. Wir müssen zum einen die Schwächeren schützen, die das nicht selbst können, zum anderen sind wir aber genauso verpflichtet, die zu schützen, die uns schützen.

Warum sind die Zahlen auf Bundesebene für uns überhaupt so interessant, werden Sie vielleicht fragen. Bei den Straftaten, die von Extremen im Umfeld von Demonstrationen begangen werden – und hier ziehen sich Rechte und Linke immer gegenseitig an, wenn größere Demonstrationen stattfinden –, erkennt man, dass die Täter oft von sehr weit angereist kommen.

(Abg. Marlies Kohnle-Gros, CDU: Sehr richtig!)

Ich erinnere an die Demonstrationen gegen verschiedene Gipfel in Deutschland, bei der EZB-Eröffnung in Frankfurt im März 2015, bei denen die Täter aus ganz Europa angereist waren. Die jährlichen Demonstrationen in Berlin zum 1. Mai sind uns allen bekannt. Sie zeigen uns jedes Jahr ein Abbild dieser linksextremen Gewalt.

Glauben Sie mir, es ist ein verdammt bescheidenes Gefühl, wenn Vermummte auf Sie zurennen, in Ihnen den Staat als personifizierten Feind erkennen, mit Steinen werfen und brennende Barrikaden errichten. Ich habe das mehrfach am eigenen Leib erlebt.

Die Polizisten in unserem Land stehen für das Recht und die Ordnung ein. Da ist es vollkommen unerheblich, von welcher Seite diese Angriffe kommen.

(Beifall der CDU und bei der AfD)

Die traurige Erfahrung der Realität zeigt uns aber – und ich weiß wirklich, wovon ich spreche –, dass es gerade die linksextreme Gewalt ist, die im Zusammenhang mit Demonstrationen oft ausufert. Diese Erfahrung ist es, die dazu führen muss, dass beide Formen der politisch motivierten Kriminalität, sowohl die linke als auch die rechte, gleichwertig behandelt und beobachtet werden müssen.

Weil wir in diesem Bereich oftmals lose Strukturen vorfinden – und um diese losen Strukturen aufzudecken und erkennen zu können und am Ende dann überhaupt strafverfolgen zu können –, macht es das umso wichtiger, dass die Verfassungsschutzorgane der Länder durch die Beobachtung, aber auch durch den Austausch miteinander arbeiten.

Nur so kann dann später ein Versagen der Politik wie im Fall Berlin – und ich möchte sagen, dass das hier fast uneinholbar geschehen ist – bereits in den Anfängen vermieden werden. Dort gelingt es nämlich seit Jahren nicht mehr, die Konflikte um Sicherheit und Gewalt zu befrieden. Das hat sicherlich auch zum großen Teil seine Ursache in der mangelnden konsequenten Auseinandersetzung mit dem linksextremen Spektrum.

(Glocke des Präsidenten)

Ich sage es noch einmal ganz kurz zusammenfassend: Es darf keine Unterscheidung in schlechte und weniger schlechte politisch motivierte Kriminalität geben. Es darf also auch in der Beobachtung des rheinland-pfälzischen Verfassungsschutzes keine Unterschiede zwischen der linken und der rechten Beobachtung gemacht werden.

(Anhaltend Beifall der CDU und der AfD –
Abg. Julia Klöckner, CDU: Sehr gut!)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Als Nächstes hat Frau Kollegin Becker von der Fraktion der FDP das Wort. Bitte schön, Frau Becker.

Abg. Monika Becker, FDP:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich zu Beginn eine grundsätzliche Bemerkung machen: Selbstverständlich sind Extremismus und Gewalt grundsätzlich abzulehnen. Es spielt dabei überhaupt keine Rolle, ob Extremismus von links, rechts oder religiösen Fundamentalisten ausgeht. Extremismus ist insgesamt schlicht abzulehnen.

Gewalt und strafrechtlich relevantes Verhalten haben im demokratischen pluralistischen Diskurs einfach keinen Platz. Wir müssen deshalb alles dafür tun, dass Extremismus präventiv verhindert wird und Straftaten konsequent aufgeklärt und verfolgt werden. Ich habe dabei ein hohes Vertrauen in die Polizei und die Justizbehörden.

Nun zu Ihnen, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen der AfD: Es drängt sich der Eindruck auf, dass Sie den Menschen im Land Sand in die Augen streuen wollen. Sie verzerren einfach die Realitäten.

Dem aktuellen Verfassungsschutzbericht – wir haben es schon mehrfach gehört – ist zu entnehmen, dass es im vergangenen Jahr in Rheinland-Pfalz 73 Straftaten gegeben hat, die dem linksextremen Spektrum zuzuordnen sind. Jede einzelne dieser Taten ist zu viel und gehört verfolgt. Das steht völlig außer Frage.

Auf der anderen Seite ist dem Bericht des Verfassungsschutzes aber auch zu entnehmen, dass im Jahr 2015 701 Straftaten auf das Konto von Rechtsextremen gegangen sind. Das ist ein Anstieg von 35 % im Vergleich zum Jahr 2014. Zu diesen erschreckenden Zahlen sagen Sie gar nichts.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Sie werden ja auch ausführlich erwähnt!)

Dabei sprechen die Relationen eine klare Sprache.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich würde Ihnen deshalb wirklich empfehlen, den Bericht des Verfassungsschutzes noch einmal genau zu lesen und sich mit den Realitäten des politisch motivierten Extremismus in Rheinland-Pfalz vertraut zu machen.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Die sehen wir!)

Ich sage zum Schluss einen Satz: Es entbehrt nicht einer gewissen Ironie, dass Sie das Thema Extremismus ansprechen und aus dem Bericht des Verfassungsschutzes zitieren,

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Ja!)

in dem Teile Ihrer Partei im kommenden Jahr ebenfalls Erwähnung finden können.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Werden wir sehen!)

Vielen Dank.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Als Nächstes hat der Abgeordnete Herr Dr. Braun für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. Bitte schön, Herr Dr. Braun.

Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Verehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist nun schon gesagt worden, dass Straftaten Straftaten sind, egal aus welcher Motivation heraus sie begangen werden, egal ob aus linker oder aus rechter Motivation heraus. Wir sind der Auffassung – und dazu bekennen wir uns in diesem Parlament und natürlich auch als Partei –, politische Auseinandersetzungen dürfen nicht mit Gewalt geführt werden, egal von welcher Seite, egal wo, egal wie. Sie sind in den Auseinandersetzungen im Parlament, in der Diskussion zu führen und darüber hinaus nicht.

Deswegen ist auch hier, wenn man eine Debatte zwischen Links- und Rechtsextremismus führt, zu sagen, beide extremistische Richtungen bzw. natürlich auch der religiöse Extremismus werden von uns aufs Schärfste verurteilt. Wir sind für parlamentarische Demokratie, und deswegen werden die Debatten in Parlamenten und mit Worten geführt, und nicht mit kriminellen Taten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD –
Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund übernimmt den Vorsitz)

Die Diskussion zeigt allerdings doch, dass die AfD, die diese Aktuelle Debatte beantragt hat – Frau Becker hat es schon gesagt –, ein etwas schräges Bild der Wirklichkeit zeichnet.

Ich habe noch einmal gegoogelt, welche Rigaer Straße es in Mainz gibt. Ich habe sie nicht gefunden. Sie kommen mit der Debatte, die in Berlin geführt wird. Natürlich kann man das hier auch einmal als Beispiel nehmen.

(Zuruf des Abg. Joachim Paul, AfD)

Sie haben versäumt, auf Rheinland-Pfalz zu kommen. Sie haben angekündigt, Sie kommen auf Rheinland-Pfalz.

(Abg. Uwe Junge, AfD: Ich komme!)

Wenn Sie das sehen, was der Verfassungsschutzbericht über Rheinland-Pfalz sagt, dann sind nicht die Seiten ausschlaggebend, Herr Herber.

Es ist klar, es ist ausschlaggebend, was an Taten drinsteht. Wenn Sie 700 Taten der rechtsextremen Szene und 70 Taten der linksextremen Szene haben, dann wäre es seltsam, wenn wir gleich viel Platz im Verfassungsschutzbericht darauf verwenden würden, weil auch die Taten und die Art der Taten aufgezählt werden. Deswegen ist es richtig, dass über den Rechtsextremismus umfangreicher in Rheinland-Pfalz berichtet wird, weil die Straftaten des Rechtsextremismus umfangreicher sind als die des Linksextremismus.

Herr Herber, wenn es anders herum ist, dann steht auch im Verfassungsschutzbericht – darauf können Sie sich verlassen – mehr über Linksextremismus als über Rechtsextremismus. Aber im Moment ist das Problem in Rheinland-Pfalz doch eher der Rechtsextremismus. Beide haben wir verurteilt, aber es ist klar, dass die Straftaten des Rechtsextremismus in der absoluten Zahl in einem Jahr mehr

gestiegen sind, als es überhaupt linksextremistische Straftaten in Rheinland-Pfalz gibt, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Deswegen bin ich dankbar, dass der Verfassungsschutz das beobachtet und beschreibt, welche Taten vorkommen, dass er aber auch ganz klarmacht, dass in Rheinland-Pfalz nicht der Fokus herrscht, sondern dass es natürlich viele sind – der eine Bericht aus Ludwigshafen, den Sie vorgebracht haben –, die nicht aus Rheinland-Pfalz stammen und die hier gewalttätig bei Demonstrationen sind. Das hängt immer auch zusammen.

Der Verfassungsschutzbericht sagt, dass linke Straftaten auch bei rechten Demonstrationen stattfinden. Sie kennen diese Situationen. Natürlich sind diese rechten Demonstrationen in Rheinland-Pfalz vermehrt angemeldet worden. Ich bin jedem einzelnen Polizisten, jeder einzelnen Polizistin dankbar, die die Gegendemonstranten und die Demonstranten insgesamt vor Gewalt schützen. Die linken und die rechten Demonstrationen sind mehr geworden, vor allem die rechten Demonstrationen.

Vor allem bei uns in der Region Ludwigshafen hat Der III. Weg ungeheuer viele Demonstrationen im letzten Jahr angemeldet. Das war eine klare Steigerung.

Ich bitte Sie, sich dazu zu bekennen, dass Sie gegen diesen III. Weg und gegen diese extremen Bestrebungen hier klar Stellung nehmen, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Das ist in Baden-Württemberg nicht immer so der Fall.

Wie gesagt, ich bin dankbar dafür, dass es den Rechtsstaat gibt. Ich bin dankbar dafür, dass der Rechtsstaat auch durchgreift und die Gewalttaten auf Dauer verhindert und diese Gewalttaten einschränkt.

Wir kämpfen dafür, dass wir gewaltfrei die Diskussion für die politische Zukunft dieses Landes führen. Es wäre eine Anstrengung wert, dass das auch alle tun.

Ich glaube nicht, dass man zwischen rechts und links abwägen und sagen kann, linksextreme Straftaten sind schlimmere als rechtsextreme Straftaten, Herr Paul.

(Zuruf des Abg. Joachim Paul, AfD)

Deswegen ist es falsch, wenn Sie hier nur über die linksextremen Straftaten berichten und nicht über die rechtsextremen.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP –
Zuruf des Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die Landesregierung spricht Herr Minister Lewentz.

Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst einmal darf ich festhalten, dass wir in Rheinland-Pfalz in einem sehr sicheren, in einem der sichersten Bundesländer der Bundesrepublik Deutschland leben. Das verdanken wir natürlich unseren Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten. Das verdanken wir auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Verfassungsschutzes. Deswegen will ich an dieser Stelle als zuständiger Ressortminister ein herzliches Wort des Dankes sagen.

Wenn man in diesen Zusammenhängen diskutiert, muss man auch Rettungsdienstlern, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern und all denjenigen Dankeschön sagen, die mit uns Extremismus jeder Art bekämpfen. Da ist die Polizei vorneweg. Andere brauchen wir auch dabei.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe diesen Bericht vorgelegt. Ich nehme für unseren Verfassungsschutz in Anspruch, dass dieser Verfassungsschutz politisch unabhängig ist. Wer den Leiter unseres Verfassungsschutzes kennt, weiß, dass er vorher Präsident des Landeskriminalamtes war und auch zu Zeiten vor der Regierung 1991 beruflich wichtige Etappen besetzt hat. Von daher glaube ich, dass allein diese Person Garant dafür ist, dass der Verfassungsschutz nicht politisch ausgerichtet wird.

Herr Herber, ich habe gesagt, ich habe diesen Verfassungsschutzbericht vorgelegt. Ihrer Argumentation folgend hätte ich 60 Seiten Rechtsextremismus machen müssen, sechs Seiten Linksextremismus. Wir haben ein Zehnfaches an Rechtsextremismus im Land. Also von daher – das ist von Vorrednern schon gesagt worden – bildet dieser Verfassungsschutzbericht den derzeitigen Schwerpunkt im Extremismus ab. Von daher müssen wir darauf eingehen.

Wenn wir diese Zahlen haben, die unsere Gesellschaft, unsere Gesellschaftsstruktur und unsere Demokratie herausfordern, dann ist das Nummer 1 bei der Beobachtung. Das ist vollkommen klar.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn ich höre, dass Sie, Herr Paul, sehr stark über die Rigaer Straße argumentieren, dann sage ich, ja, da ist Bereitschaftspolizei aus Rheinland-Pfalz. Bei den rechten Demonstrationen in Remagen ist Bereitschaftspolizei aus Bayern da. Das ist üblich bei Polizeien. Wir tauschen uns aus. Wir unterstützen uns. Wir helfen uns.

Ich stelle mich jetzt nicht hierhin und diskutiere über nationalbefreite Zonen in den neuen Bundesländern, dort wo Angst und Schrecken herrscht.

(Abg. Joachim Paul, AfD: Ich habe nichts
anderes behauptet!)

Wir reden über Rheinland-Pfalz. Ich bin der rheinland-pfälzische Innenminister. Wir haben die Sicherheit in Rheinland-Pfalz vor Augen zu haben.

Ich will Ihnen ein paar Beispiele sagen, dass Extremismus

noch etwas breiter als Links- und Rechtsextremismus ist. Ich habe schon mehrfach zu diesem Thema darum geworben, dass wir in dem Lager, das unserer Verfassung, unserer Demokratie viel näher steht als andere, nicht den Fehler machen sollten, Rechtsextremismus sozusagen in eines der parlamentarischen Parteienlager hinein zu übersetzen und Linksextremismus in ein anderes. Das wäre völlig falsch. Linksextremisten und Rechtsextremisten sind alles, nur keine Demokraten. Diese Überschriften verwirren an der Stelle.

(Beifall der SPD, der FDP, des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei CDU und AfD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie haben den Verfassungsschutzbericht aufmerksam gelesen. Vier Schwerpunkte will ich Ihnen nennen. Das gehört alles zusammen.

Ich beginne bewusst mit dem Ausländerextremismus. Die Gesamtzahl der extremen Ausländer blieb mit ca. 600 konstant. Das ist trotzdem eine beachtliche Zahl. Die teilen wir auf in 500 Linksextremisten, Separatisten und 100 extreme Nationalisten, insgesamt im Bereich politisch motivierte Kriminalität im Jahr 2015 36 Straftaten im Bereich Ausländer, davon zwei Gewalttaten. Im Jahr 2014 hatten wir 26, davon eine Gewalttat. Besonders im Fokus von uns ist nach wie vor die PKK. Auch das will ich an der Stelle erwähnen.

Ich will aber auch sagen, dass wir den Islamismus sehr im Blick haben. Die Anzahl der Seiten für den Islamismus wird in den nächsten Jahren – das kann man prophezeien – steigen.

Ich nenne das Personenpotenzial in Rheinland-Pfalz, 550 Islamisten, davon ca. 40 Personen gewaltbereit. Das Gesamtpotenzial gegenüber 2014 ist zwar gesunken, aber ein Anstieg des gefährdungsrelevanten Potenzials der Salafiten ist zu sehen, auf die wir dann in dieser Untergruppe ein besonderes Augenmerk haben. Wir schätzen, dass es davon in Rheinland-Pfalz 120 gibt.

Sie wissen, dass es Menschen gibt, die nach Syrien ausgereist sind, dort in Terrorausbildungscamps im Kriegeinsatz sind und radikalisiert zurückkommen. Auch das gehört zu der extremistischen Herausforderung, mit der wir in Rheinland-Pfalz umgehen.

Die Zahlen zum Linksextremismus sind genannt. Auch die Steigerungen sind genannt. Ja, es gab Steigerungen auch im Linksextremismus. Ich will noch einmal die linksextremistisch motivierten Straftaten nennen, 2015 waren es 73, 2014 54. Darin sind enthalten 16 Gewalttaten, zuvor waren es zehn, davon neun Körperverletzungen, davor waren es acht.

Wenn Sie das vergleichen – jetzt kommen wir zum Rechtsextremismus –, dann sehen Sie 701 Straf- und Gewalttaten, 29 Straftaten gegen Asylrichtungen. Auch das ist im letzten Jahr extrem gestiegen.

Stellen Sie sich das einmal vor, da kommen Menschen auf der Flucht, nachdem sie Krieg, Not, Elend und Gewalt erlebt haben und sind hier – – –

(Zuruf von der AfD)

– Ich habe es leider nur vermutlich verstanden. Sie müssen mit Ihren Zwischenrufen entweder so laut reden, dass Sie mutig genug sind – über Mut haben wir einiges gehört –, dass es da hineinkommt, oder besser keine Zwischenrufe machen.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –

Abg. Joachim Paul, AfD: Das müssen Sie uns überlassen, wie wir uns äußern! –
Zuruf des Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD)

Wenn ich mir dieses Klima der Angst vorstelle, das rund um manche Asylbewerberunterkunft herrschen muss, dann ist das wirklich schlimm.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Die rechtfertigen die jetzt

damit! –
Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Unsinn!)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Das Wort hat der Herr Minister.

Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich glaube, ich habe Ihnen aufgezeigt, dass diese Landesregierung, die Polizei und der Verfassungsschutz auf keinem Auge blind sind. Alle Arten von Extremismus werden in diesem Land bekämpft.

Wenn es – das ist nicht zu übersehen – eine ganz große Herausforderung gibt, dann müssen wir uns dieser ganz großen Herausforderung mit besonderem Engagement stellen. Das gilt im Augenblick für den Rechtsextremismus.

Ich will an dieser Stelle nur noch sagen, sich dieser Herausforderung zu stellen, hat viele Facetten, zum Beispiel die unserer Präventionsagentur gegen Rechts. Wir gehen in Jugendclubs. Wir gehen in Schulen, um darauf aufmerksam zu machen, wie gefährlich dieses Gedankengut ist. Das Allumfassende ist der richtige Ansatz.

Ich bin Anne Spiegel sehr dankbar, dass wir dem islamistischen Extremismus nächste Bausteine hinzufügen. Das ist die konsequente Herangehensweise dieser Landesregierung. Die wird beibehalten.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Es spricht Herr Kollege Junge.

Abg. Uwe Junge, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Es gibt doch gar keine Frage, natürlich stel-

len wir uns alle gegen Extremismus. Und natürlich gegen rechten und linken Extremismus. Das ist doch völlig klar.

Ich sage Ihnen aber auch, wir hatten am Wochenende einen Landesparteitag hier in Bingen. Da mussten über 100 Polizisten eingesetzt werden.

Herr Lewentz, ich sage Ihnen auch, unterhalten Sie sich mit diesen Männern und Frauen einmal, was die so sagen und was die von Linksextremismus und von Rechtsextremismus halten. Ich will aber auch sagen, die machen einen großartigen Job.

(Beifall der AfD)

Zwei Tage lang haben die hervorragende Arbeit geleistet.

Aber ich bin dort von Linksextremisten, Antifa und anderen beschimpft worden, Junge komm raus, wir schlagen dir den Schädel ein, und, ihr habt alle nur noch 10 Jahre zu leben. All diese Sprüche mussten wir uns anhören.

Es sind völlig harmlose Bürger – die mögen Sie vielleicht so nicht so empfinden –, aber die sind angegriffen worden auf dem Weg zur Veranstaltung. Sie sind behindert worden, dahinzukommen. Das ist nicht in Ordnung. Das waren Linksextremisten.

Ich finde es schon erstaunlich, Herr Hüttner, dass Sie sich hier hinstellen, obwohl Sie in einer Reihe mit Antifa zusammen dort gestanden haben und demonstriert haben und sich hier hinstellen und sich mit diesen Leuten gemein machen.

(Beifall der AfD)

Das finde ich eine Unverfrorenheit. Reden Sie mit den Polizisten.

Ich sage Ihnen auch, selbstverständlich – und Sie sagen es auch immer, das finde ich auch in Ordnung, Herr Braun –, differenzieren Sie bitte. Aber differenzieren Sie auch zwischen AfD, Der III. Weg und anderen.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Würden wir gern!)

Ich und wir haben uns auch im Wahlkampf ganz klar distanziert vom III. Weg. Ich bitte darum, dass in diesen Wortbeiträgen nicht immer so latent der Eindruck entsteht, als wenn dort Rechtsextreme sitzen. Das ist nicht der Fall.

(Abg. Jens Guth, SPD: Das war der
Zwischenfall mit Tunesien!)

– Okay, gut.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: War das okay, oder war
das Okay schlecht? –

Abg. Jens Guth, SPD: Es gibt klare
Verbindungen der AfD zum rechtsextremen
Lager!)

– Aber doch nicht hier, Herr Guth. Da sitzt doch keiner davon.

(Zurufe von der SPD)

Dort, wo es das gibt in der AfD, in dieser jungen Partei, da werden Sie mich immer an erster Stelle finden, der sich dagegen stellt

(Glocke der Präsidentin)

und sofort mit Parteiaustritt und klarer Rede und klarer Antwort sich dagegen stellt.

(Beifall der AfD)

Ich denke, dass wir, wenn wir in diesem Parlament zusammen arbeiten, wollen wir diese latente Unterstellung bitte bleiben lassen, weil es nicht stimmt, weil es einfach nicht stimmt.

(Glocke der Präsidentin)

Wenn SPD-Politiker sich mit Antifa gemein machen, dann sagen wir etwas dazu.

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Herr Kollege, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Abg. Uwe Junge, AfD:

Danke.

(Beifall der AfD)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Als Nächstes spricht Herr Kollege Hüttner.

Abg. Michael Hüttner, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will zunächst noch einmal feststellen, dass niemand auf dem linken Auge blind ist, aber dass man dabei auch sehr wohl sehen muss, wo mehr Probleme sind – das haben viele Kollegen gesagt – und dementsprechend die Horrormeldungen, die uns fast täglich erreichen, primär aus dem rechtsextremen Bereich kommen.

Zweitens, schauen Sie sich die Straftaten an. Das ist mehrfach gesagt worden. Dann ist es irgendwo nachvollziehbar, dass bei dem Zehnfachen an Straftaten, die begangen werden, das im Verfassungsschutzbereich dort entsprechend mehr berücksichtigt werden muss.

Wir müssen sehen, dass wir in einer besonderen historischen Situation in Deutschland stehen.

Lieber Herr Kollege Herber, deswegen hätte ich mir von Ihnen als Polizeibeamter, der Sie in dieser Situation immer mehr hineingehen mussten, ein bisschen mehr Differenzierung gewünscht. Wenn Herr Junge den AfD-Parteitag anspricht, der vergangenen Woche in Bingen war, dann kann ich sagen, ich habe genügend Provokationen aus dem Bereich aus Ihren Reihen gesehen. Wenn Leute dort

mit einer solchen Verkleidung herumlaufen, die so aussieht, wie von jemandem, der 1933 etwas zu sagen hatte, dann ist es schon sehr bedenklich.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Bitte! –
Abg. Joachim Paul, AfD: Unverschämtheit! –
Weitere Zurufe von der AfD)

Das sind Situationen, die man auch vor Augen haben muss. Dementsprechend sollten Sie sich von diesen Leuten auch distanzieren.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Damian Lohr, AfD: Das ist schäbig!)

Das, was Sie hier veranstalten, sind pure Ablenkungsmanöver. Das sind diese Debatten, die Wortbeiträge, wie Sie sie hier führen. Es ist in Ihren Reden nachvollziehbar, welcher Duktus insgesamt dahintersteckt. Das gilt für Pressemeldungen, die gestern herausgegeben wurden, gleichermaßen.

Es sind Ablenkungsmanöver, um auf einen anderen Bereich zu kommen. Das ist faktisch nicht der Fall. Deshalb sollten wir wieder auf die vorhandenen Fakten zurückkommen. Deshalb möchte ich mich dem anschließen, was der Minister gesagt hat.

Ich möchte mich ausdrücklich bei unseren Sicherheitsbehörden und allen Organisationen bedanken, die gegen Rechtsextreme vorgehen und dort den Fokus haben, wo die größeren Probleme sind.

(Glocke der Präsidentin)

Das sind zum Beispiel die Jugendorganisationen, die in die Schulen gehen und für Jugenderziehung sorgen. Das ist ganz wichtig, und dafür herzlichen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Uwe Junge, AfD: Die Polizei hat mich
vor Ihnen geschützt!)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Herber.

Abg. Dirk Herber, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister, ich gebe Ihnen recht, dass unser Verfassungsschutz sicherlich nicht auf einem Auge blind ist, aber im Vorwort, zum Überblick über den Rechtsextremismus, bevor es überhaupt um Zahlen geht, steht es drin. Ich habe es vorhin erwähnt. Er steht demnach im besonderen Fokus des Verfassungsschutzes.

(Zurufe von der SPD –
Abg. Martin Haller, SPD: Dann schauen Sie
sich doch die Zahlen an!)

– Da geht es noch nicht um Zahlen, sondern darum, dass man ihn in den Fokus rückt, obwohl man sich bewusst

ist, dass es auch linksextreme Gewalt gibt. Beides ist für unseren Staat nicht zu dulden.

(Beifall der CDU und der AfD –
Abg. Martin Haller, SPD: Aber in einem
geringeren Ausmaß! Das steht doch dort
drin!)

Es ist aber auch gar nicht allein die Beobachtung der extremen Linken und Rechten, mit der wir unseren Staat und alle, die in ihm leben, schützen können. Wir müssen auch Präventionsmaßnahmen schaffen, und Präventionsmaßnahmen gibt es derzeit nur im Bereich des Rechtsextremismus. Für den linksextremistischen Bereich gibt es keinerlei Angebote zu Präventionsmaßnahmen. Das ist falsch;

(Beifall bei CDU und AfD)

denn nur mit einem Gesamtmaßnahmenpaket kann es uns gelingen, dass wir bereits entstandene Fehlentwicklungen wieder einfangen. Das ist dann unerheblich von der Zahl. Wir müssen auch dafür sorgen, dass linksextremistische Jugendliche oder junge Menschen, die in dieses Milieu abgleiten, eine Chance bekommen, wieder herauszukommen.

(Beifall bei der CDU –
Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD: Tun wir
das nicht?)

– Das tun wir nicht. Wir haben keine Angebote zur Prävention für Linksextremismus.

(Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD: Das
stimmt nicht!)

– Ausweislich des Verfassungsschutzberichtes.

Bei jungen Menschen sind es ähnliche Ansätze, die sie in solche Milieus abgleiten lassen. Nur die Richtung, in die sich der Hass entwickelt, ist eine andere.

Man kann es nicht an den Seiten festmachen, dass es mehr Seiten über Rechtsextremismus als Linksextremismus gibt, aber es kommt immer auch auf die Auslegung an, und vielleicht hängt es davon ab, dass man über die Linke nicht so viel weiß, weil man sie nicht so genau beobachtet. Deshalb habe ich vielleicht weniger Material. Das heißt, es ist alles eine reine Auslegungssache.

(Beifall der CDU und der AfD –
Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN: Ah!)

Ich bitte Sie deshalb, auch Angebote zu schaffen, um Linksextremismus vorzubeugen, Präventionsangebote für junge Menschen, die in diese Richtung abgleiten, dass man genauso versucht, sie wieder auf den rechten Weg zu führen, so wie man es mit Rechtsextremen macht; denn weder der Rechts- noch der Linksextremismus ist für unseren Staat in irgendeiner Weise hinnehmbar.

(Beifall der CDU und bei der AfD)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Herr

Abgeordneter Dr. Braun.

Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Es überrascht nicht so sehr, dass die AfD gegen Linksextremismus auftreten will und Berlin zitiert und ein Süppchen kochen will, das den Fokus der Beobachtung auf den Linksextremismus lenkt.

Es ist gesagt worden. In Rheinland-Pfalz haben wir ganz eindeutig eine Lage, die viel stärker den Rechtsextremismus beobachten muss; denn es wäre doch fatal, würden wir die Zahl von 700 Anschlägen, auch Brandanschlägen beispielsweise und der Gewalt gegen Menschen, genauso werten.

(Abg. Martin Haller, SPD: So ist das!)

Wenn wir das gleich werten würden wie die andere Szene,

(Abg. Martin Haller, SPD: Das wäre fahrlässig!)

das geht doch gar nicht; denn es ist Aufgabe der Politik und des Verfassungsschutzes, ein gewisses Zentrum zu sehen und ein Zentrum der Beobachtung zu haben. Wir haben nicht so viele Kräfte, um jeden Einzelnen zu beobachten.

(Abg. Martin Haller, SPD: Richtig!)

Deswegen müssen wir fokussieren, wo wir beobachten.

Das bedeutet aber nicht, dass hier im Parlament oder im Verfassungsschutz oder in der Polizei Linksextremismus nicht beobachtet oder unterschätzt würde. Das können Sie doch nicht glauben. Das wird doch genauso gemacht wie beim Rechtsextremismus. Aber wenn wir mehr Rechtsextremismus haben, dann ist es Aufgabe der Behörden, genauer hinzuschauen, weil wir in diesem Bereich derzeit eine ganz andere Dynamik haben.

(Abg. Martin Haller, SPD: Dann gibt es auch mehr Seiten im Bericht! Das ist doch klar!)

Sie wollen sich – so bekennen Sie es zumindest – vom Rechtsextremismus abgrenzen, dann müssen Sie auch deutlich sagen, dass dem Bereich des Rechtsextremismus in Rheinland-Pfalz 700 Straftaten zugerechnet werden. Das ist eindeutig zu beobachten. Das heißt, man muss eindeutig mehr präventiv vorgehen als bei den anderen Straftaten. Aber sie sind gleichwertig kriminell. Das ist doch vollkommen klar, das haben wir auch gesagt. Es geht um die Anzahl.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei SPD und FDP)

Meine Damen und Herren, was mich hier besonders beeindruckt ist, dass die CDU diese Differenzierung nicht vornimmt. Ich würde Sie bitten, noch einmal intern zu diskutieren,

(Glocke der Präsidentin)

dass man in Rheinland-Pfalz von der Anzahl und der Schwere der Taten den Rechts- und den Linksextremismus nicht gleichsetzen kann.

(Abg. Martin Haller, SPD: So sieht es aus!)

Es ist inhaltlich eine Debatte wert, die geführt werden muss. Deshalb ist es wichtig, dass der Verfassungsschutzbericht auch im eingehenden Text klarmacht, dass das Zentrum der Beobachtung im Moment der Rechtsextremismus sein muss.

(Glocke der Präsidentin)

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei SPD und FDP)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Damit ist die zweite Aktuelle Debatte beendet. Wir kommen zum dritten Teil der

Aktuellen Debatte

Fehlender Planfeststellungsbeschluss zum sechsspurigen Ausbau der A 643 in der Verlängerung der Schiersteiner Brücke auf Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 17/428 –

Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Gerd Schreiner.

(Abg. Martin Haller, SPD: Höchste Eisenbahn, dass das Thema wieder kommt!)

Abg. Gerd Schreiner, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Eine Stadt, eine Region, ein ganzes Land stehen im Stau. Die fünf Jahre Rot-Grün seit 2011 waren verlorene Jahre für unser Land.

(Heiterkeit des Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jeder kennt die Beispiele aus seinem eigenen Wahlkreis, wo die Grünen durch ihre Regierungsbeteiligung wichtige Infrastrukturprojekte gestoppt oder zumindest verzögert haben.

(Beifall der CDU –
Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Jetzt aber einmal eine ernsthafte Rede!)

– Herr Kollege Braun, hier in Mainz wanderten 2011 die fertigen Pläne für den Ausbau der A 643 und der Vorlandbrücken in direkter Verlängerung der Schiersteiner Brücke in die Schublade. Das war ein Riesenfehler, Herr Braun.

(Zuruf des Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir brauchen für die Abwicklung der Pendler- und Güterströme in unserer Region Rhein-Main den Ausbau der Schiersteiner Brücke, aber wir brauchen auch den Ausbau des gesamten Straßenzugs der A 643 mit sechs Fahrspuren, mit zwei Pannestreifen und mit Lärmschutz: Sechs Fahrspuren, weil wir sonst den Verkehr nicht über den Rhein bekommen, zwei Pannestreifen zusätzlich, weil wir gerade dann, wenn wir viel Verkehr haben, möchten, dass die Sicherheit gewährleistet ist, und Lärmschutz möchten wir für die lärmgeplagten Stadtteile von Mainz, für Mom bach und Gonsenheim.

Das ist eigentlich eine Selbstverständlichkeit, sollte man meinen. Zunächst sah es auch vielversprechend aus. Es wurden mit dem Bund und dem Land Hessen entsprechende Verträge geschlossen, der LBM zeichnete seine Pläne, und der Deutsche Bundestag gab die erforderlichen Mittel frei. Dann, 2011 – Herr Lewentz, herzlichen Glückwunsch, dass Sie das nicht mehr schultern müssen –,

(Heiterkeit des Abg. Alexander Fuhr, SPD)

war alles nicht mehr wahr, Planungen wurden gestoppt, alles auf Anfang, und das nur aus ideologischen Gründen.

Dann passierte, was passieren musste: 2015 brach die Schiersteiner Vorlandbrücke, an der die rot-grüne Landesregierung hatte „herumdoktern“ lassen, anstatt sie abzureißen und durch eine neue, moderne und sichere Brücke zu ersetzen, ein.

(Abg. Martin Haller, SPD: Baufehler!)

Zum Glück kam niemand zu Schaden.

(Abg. Martin Haller, SPD: Ein Unfall!)

Zum Glück zeigen und zeigten die Menschen in der Region in den Wochen und Monaten seither eine schier unglaubliche Langmut bis heute.

Zum Glück kam auch wieder durch diesen Schaden an der Brücke Bewegung in den Planungsprozess. Die Ingenieure des LBM wiederholten gebetsmühlenartig, dass die Vorlandbrücken nicht gehalten werden könnten und abgerissen werden müssten. Damit ist eines wieder einmal offenbar geworden: Jeder, der den Anschein erweckt, es sei eine Schmalspurvariante möglich, jeder, der den Anschein erweckt oder erweckt hat, dass man an die Vorlandbrücken Standstreifen hätte betonieren können, jeder, der so argumentiert und bis heute einer „4+2“-Variante das Wort redet, streut Autofahrern, Anwohnern und Naturschützern Sand in die Augen.

(Abg. Martin Haller, SPD: Aus ideologischen Gründen! Nicht zu vergessen!)

Herr Kollege Köbler, jeder, der so wie Sie – ich nehme an, Sie werden dazu reden – in Pressemeldungen formuliert, dass die „4+2“-Variante – so wörtlich – „ein guter Kompromiss zwischen Naturschutz und verkehrstechnischen Anforderungen ist“, jeder, der so wie Sie argumentiert, die Große Koalition im Bund – so wörtlich – „solle ihre Betonhaltung aufgeben“, streut den Menschen schlicht und

ergreifend Sand in die Augen, Herr Köbler.

(Beifall bei der CDU und der AfD)

Herr Köbler, wir sind uns ja einig, dass der Mainzer Sand ein wertvolles Naturschutzgebiet ist, aber gute Politik für die Menschen besteht in einer vernünftigen Abwägung auch widerstreitender Interessen. Genau dazu hatte Rot-Grün in der letzten Legislaturperiode nicht die Kraft.

Die Frage ist: Hat die rot-grüne Ampel dazu die Kraft? Am 20. Mai beispielsweise, zwei Tage nach Ihrer Amtseinführung als zuständiger neuer Minister, Herr Wissing, freute sich Herr Köbler in einem Tweet über die Ankündigung von Naturschutzverbänden, gegen den Ausbau der A 643 klagen zu wollen. Die Frage ist: Hat die rot-grüne Ampel die Kraft, die notwendigen Abwägungen, die unser Land, die die Verkehrsinfrastruktur in Rheinland-Pfalz brauchen, gemeinsam zu tragen?

(Abg. Martin Haller, SPD: Eine rot-grün-gelbe Ampel!)

Herr Kollege, ein Ausbau ist notwendig, der Planfeststellungsbeschluss ist dringend überfällig.

(Abg. Benedikt Oster, SPD: Er kommt doch dieses Jahr! Das haben Sie doch zugesagt bekommen!)

Das ist der nächste Schritt. Passiert ist nichts! Nichts in der letzten Legislaturperiode, und auch in dieser Legislaturperiode, in der Sie neu Verantwortung tragen, ist nichts passiert, Herr Wissing.

(Abg. Martin Haller, SPD: Aus ideologischen Gründen!)

Herr Minister, als Sie vor ein paar Monaten Ihre Interpretation der Koalitionsverhandlungen dargestellt haben, haben Sie zum Beispiel drei neue Brücken gefordert. Sie forderten unter anderem auch den Vollausbau der A 643. Sie haben sich auf den Koalitionsvertrag berufen, in dem das steht.

Was ist denn seither passiert? Wann erlassen Sie endlich – das ist die Frage über unsere Aktuelle Stunde heute – den Planfeststellungsbeschluss für den durchgängigen sechsspürigen Ausbau der A 643?

(Beifall bei CDU und AfD – Zurufe von der SPD)

Die Pläne liegen seit fünfzehn Jahren fertig in der Schublade.

(Glocke der Präsidentin)

Die Menschen beiderseits des Rheins müssen jeden Tag für diese verfehlte Politik büßen.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU und bei der AfD)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die AfD-Fraktion spricht Herr Kollege Ahnemüller.

(Zurufe aus dem Hause)

– Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir warten hier immer auf Wortmeldungen, Herr Ahnemüller hatte sich vorher gemeldet. Ich weiß auch, dass die Reihenfolge normalerweise so aussieht, dass die stärkste Fraktion im Anschluss redet. Aber er hatte sich gemeldet. So haben wir es aufgeschrieben.

Sie haben jetzt das Wort, Herr Ahnemüller.

Abg. Jens Ahnemüller, AfD:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, verehrte Gäste! In der Debatte zum sechsspurigen Ausbau der A 643 in der Verlängerung zur Schiersteiner Brücke möchte auch die AfD-Fraktion ganz klar Stellung beziehen und sich für den schnellstmöglichen sechsspurigen Ausbau aussprechen.

(Beifall der AfD)

Seit Frühjahr 2014 laufen die Bauarbeiten am neuen Herzstück der Anschlussstelle Mainz-Mombach. Ein Kompromissvorschlag der Landesregierung, die Verkehrsführung von sechs Spuren auf vier Spuren mit Zulassung der Nutzung der Standstreifen im Ausnahmefall bzw. bei enormer Verkehrsdichte zu verändern, war schon im Vorfeld zum Scheitern verurteilt.

Wenn wir von einer enorm hohen Verkehrsdichte sprechen, meinen wir eine Nutzung des benannten Bauabschnitts von nahezu 100.000 Fahrzeugen täglich, Tendenz steigend. Somit wäre die Nutzung der Standstreifen ein Dauerzustand, und das ist nach unserer Auffassung unverantwortlich, ja sogar gefährlich, meine Damen und Herren.

(Beifall der AfD)

Verzögerungen und Staus wären vorprogrammiert. Absolutes Chaos beim geringsten, auch unerheblichen Unfall oder bei der kleinsten Panne wären an der Tagesordnung. Diesem Kompromissvorschlag wurde zu Recht nicht zugestimmt.

Wie den meisten hier bekannt sein dürfte, müssen bei weiteren Verzögerungen mögliche Gesetzesänderungen beachtet und eingehalten werden. Das könnte unter anderem zur Folge haben, dass eine Umplanung erfolgen muss. Die enormen finanziellen Aufwendungen brauche ich ja wohl nicht gesondert zu erwähnen.

Um weitere Verzögerungen zu vermeiden, fordert die AfD von der Landesregierung, den umgehenden Planfeststellungsbeschluss durch das LBM zu erlassen bzw. das Planfeststellungsverfahren umgehend einzuleiten, falls noch nicht geschehen.

(Beifall der AfD –

Abg. Martin Haller, SPD: Das heißt „der LBM“!)

– Danke für den Hinweis.

Wir von der AfD-Fraktion drängen auf eine schnelle Abwicklung und Klarheit, um eine absehbare Baureife zu schaffen. Damit können und sollen die vom Bund vorgesehenen Mittel plangerecht verwendet werden, um nicht ideologischem Gedankengut zum Opfer zu fallen.

(Beifall der AfD)

Wir, die AfD-Fraktion, befürworten den sechsspurigen Ausbau und drängen auf eine schnelle Abwicklung und Ausführung.

Ich bedanke mich.

(Beifall der AfD)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Klomann.

Abg. Johannes Klomann, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin zwar nicht im Verkehrsausschuss und kein Verkehrspolitiker, aber ich habe so langsam den Eindruck, dass ich verdammt bin, bis ans Ende meiner Tage über Fluglärm und Schiersteiner Brücke zu reden, aber ich mache das trotzdem sehr gerne; denn es geht um Infrastruktur.

(Vereinzelt Beifall und Heiterkeit bei der SPD)

Für uns im Rhein-Main-Gebiet sind Schienen, Brücken und Straßen essenziell. Das ist für unseren Wirtschaftsstandort wichtig. In Mainz sind wir auch auf gute Rheinquerungen angewiesen. Daher ist es richtig, dass die A 643 und damit die Schiersteiner Brücke erneuert werden.

Wie ist der aktuelle Sachstand? Der Bundesverkehrsminister als Baulastträger hat das Land angewiesen, den sechsspurigen Ausbau zwischen der Anschlussstelle Mombach und der Anschlussstelle Gonsenheim zu planen und auch auszuführen. Daran führt kein Weg vorbei. Daher ist das Land zurzeit dabei, das Planfeststellungsverfahren vorzubereiten, das dann in diesem Jahr – so auch die Antwort auf eine Kleine Anfrage – starten soll. Entsprechendes ist auch im Koalitionsvertrag festgehalten.

Darüber, dass die A 643 eine wichtige Verkehrsachse ist, herrscht wohl Einigkeit. Allein die Debatte um das Wie des genannten Bauabschnitts – vierspurig oder zweispurig –, hat uns in den vergangenen Jahren beschäftigt, erst in der Stadt und dann später seit letztem Jahr auch im Land.

Bis dahin spielte das auf der Landesebene eigentlich nur eine untergeordnete Rolle. Bis dann im Februar der Brückeneinsturz bei einem Bauunfall einstürzte und die Debatte plötzlich zu einer grotesken Wahlkampfdebatte mutierte,

(Abg. Martin Haller, SPD: Sehr richtig!)

in der sich der Kollege Schreiner einen Bauhelm aufsetze

und sich in Szene setzte.

(Heiterkeit bei der SPD –
Abg. Martin Haller, SPD: Das hätten wir
gerne gesehen! Sehr gut!)

Es wurde alles in einen Topf geworfen. Herr Schreiner und auch Frau Klöckner wussten schon ein paar Stunden nach Abknicken des Pfeilers, dass natürlich die Landesregierung schuld sei und das alles natürlich an der Diskussion „4+2“ und „6+2“ lag, obwohl der Abschnitt, auf dem der Pfeiler eingeknickt ist, bereits beplant war und sich im Bau befand.

Gerade wegen der Frage „4+2“ und „6+2“ zwischen der Anschlussstelle Mombach und der Anschlussstelle Gonsenheim ist der Ausbau der A 643 zwischen der Landesgrenze und dem Autobahndreieck Mainz in drei Abschnitte geteilt worden. Das hat aber für Sie überhaupt keine Rolle gespielt.

Getoppt wurde das dann von meiner geschätzten Ortsvorsteherkollegin, Frau Sabine Flegel, die dann auch noch mit aufgesetzter Empörung eine Strafanzeige gestellt hat. Dass die Strafanzeige im wahrsten Sinne des Wortes im Sande verlief – ich kann auch Wortspiele –,

(Vereinzelt Heiterkeit bei SPD, FDP und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

das war Ihnen später egal.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Es war Ihnen auch völlig schnuppe, als Experten in stundenlangen Sitzungen des Verkehrsausschusses mit bunten Schaubildern darlegten, dass es tatsächlich ein Bauunfall war.

Aber warum war Ihnen das egal? Weil Ihnen allein das Schauspiel und das Wahlkampfgetöse wichtig waren und weil mein Kollege Schreiner während des Wahlkampfes eine Story brachte. Überall, wo er hingekommen ist, hat er fälschlicherweise die Landesregierung beschuldigt, dass sie an dem Bauunfall schuldig wäre. Er hat sich zum Brückenbauer ernannt, zum Pontifex Maximus.

(Beifall und Heiterkeit bei SPD, FDP und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich gebe gerne zu, mich hat das in dieser Zeit auch ein Stück weit beeindruckt, weil die Situation in den Wochen nach dem Bauunfall eine schwierige war, vor allen Dingen für die Pendler, die sich auf der Heuss-Brücke über den Rhein gedrängt haben.

Dennoch gestatten Sie mir, dass ich das jetzt so platt sage: Das Kasperltheater von damals ist nicht aufgegangen und wird auch jetzt nicht weitergehen, vor allen Dingen ist es in diesem Wahlkreis nicht aufgegangen. Da brauchen Sie nur Ihr eigenes Stimmenergebnis anzuschauen.

(Vereinzelt Beifall bei SPD, FDP und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich kann jetzt keine eindeutige Interpretation dafür liefern,

warum das Stimmenergebnis so war, aber es lag sicher nicht daran, dass den Menschen das Thema Schiersteiner Brücke egal war. Keiner steht morgens und abends gerne im Stau. Jeder will gut funktionierende Brücken und Straßen haben. Ich glaube – wir haben an anderer Stelle gemerkt, was die Rolle spielt –, die Leute möchten Geradlinigkeit von uns. Politikerinnen und Politiker, die sich nicht zwei sich widersprechende Meinungen leisten, wie zum Beispiel auch der Kollege Schreiner, was die Frage der Zahl der Spuren bei der A 643 angeht.

Sie haben den Vorwurf erhoben, dass die Debatte um die Frage der Spurigkeit dazu geführt hätte, dass sich der Ausbau, die Ingangsetzung des Planfeststellungsverfahrens, verzögert hätte. Das mag sein, aber Sie, Herr Schreiner, und die CDU in Mainz, Sie sitzen im Glashaus. Sie haben sich damals dafür ausgesprochen, an der Lösung „4+2“ festzuhalten.

Es war im Frühjahr 2011, als sich die SPD-Alleinregierung eindeutig für die Variante „6+2“ ausgesprochen hatte. Damals waren es Rat und Verwaltung in Mainz, die sich an den damaligen Verkehrsminister Hering gewandt hatten und ihn aufforderten, sich beim Bundesverkehrsminister für die Variante „4+2“ einzusetzen.

(Abg. Martin Haller, SPD: Das war doch
früher!)

Das waren nicht nur die bösen Ökos von den Grünen und von der SPD im Stadtrat, sondern auch Sie, die Mainzer CDU.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Was?
Das kann nicht stimmen!)

Ihr verkehrspolitischer Sprecher Thomas Gerster hat am 8. Februar 2011 noch gesagt, die Union unterstütze statt eines sechsspürigen Ausbaus die vierspurige Variante mit zu Stoßzeiten befahrenen Standstreifen.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Also
unglaublich, was Sie behaupten! Kann das
stimmen?)

Es gelte, Natur- und Lärmschutz zu vereinigen und oben-
drein das Landschaftsbild nicht zu zerstören.

(Glocke des Präsidenten –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD:
Interessant!)

So war es!

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Steven Wink.

Abg. Steven Wink, FDP:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der sechsspürige Ausbau der A 643 ist unbestritten und notwendig. Er trägt zu einer deutlichen Erhöhung

der Sicherheit auf dem ohnehin schon überlasteten Autobahnteilstück bei. Zusätzlich ist eine Reduzierung der täglichen Staus sowie eine Entlastung des innerstädtischen Verkehrs zu erwarten. Der besser fließende Verkehr wird wahrscheinlich auch den Schadstoffausstoß verringern und zu einer Entlastung der Umwelt beitragen. Nicht nur aus diesen Gründen ist das Projekt auch in den Bundesverkehrswegeplan 2030 erneut aufgenommen worden.

Das Land hat die Aufgabe, das Projekt weiter voranzutreiben. Dabei setzen wir aber auf eine gründliche und rechtssichere Planung auch unter Berücksichtigung des Lärm- und Naturschutzes.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Sehr richtig!)

Liebe Kollegen der Opposition, es kann doch nur im Interesse von uns allen sein, wenn auch der LBM zwar schnellstmöglich, aber mit der nötigen Gründlichkeit an den erforderlichen Planungen arbeitet.

(Abg. Martin Haller, SPD: Sehr richtig!)

Wir Freien Demokraten begrüßen es, dass der neue Verkehrsminister Dr. Wissing mit größtem Engagement und maximaler Beschleunigung das Projekt vorantreibt.

(Vereinzelt Beifall bei FDP, SPD und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Unruhe bei der CDU)

– Der betroffene Hund bellt mal wieder, aber es freut mich, dass meine Rede heute den Gong dazu einleitet, dass Sie sich melden dürfen, während andere Leute sprechen.

(Abg. Alexander Licht, CDU: Wir bellen nicht, sondern wir unterstützen das!)

Sie, liebe Oppositionskollegen, kritisieren offenbar wieder einmal präzises Arbeiten. Damit das Projekt nicht aufliegt, etwa aufgrund eines Gerichtsverfahrens, gilt der Grundsatz Gründlichkeit vor Schnelligkeit. Wir vertrauen darauf.

Danke schön.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Herr Kollege Köbler.

Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Lassen Sie mich vorab schon eine gewisse nachdenkliche Bemerkung machen. Mir ist aufgefallen, dass in der bisherigen Debatte die Einzigartigkeit des Naturschutzgebiets „Mainzer Sand“, das Bestehen von zwei FFH-Gebieten und des für die Mainzer als Naherholung wichtigen Lennebergwalds genauso keine Rolle gespielt haben

(Zuruf des Abg. Gerd Schreiner, CDU)

wie das Lärmschutz- und Gesundheitsbedürfnis der An-

wohnerinnen und Anwohner. Man fragt sich schon, ob es denn die Intention ist, hier deutlich zu machen, dass uns das Auto wichtiger ist als unsere Umwelt oder die Menschen, die direkt von Verkehrseinflüssen betroffen sind.

(Zuruf des Abg. Gerd Schreiner, CDU)

Meine Damen und Herren, wir haben uns vorher gefragt, warum die CDU die Aktuelle Debatte beantragt hat. Es ist nicht so, dass Sie jetzt auf ein Planfeststellungsverfahren warten, das bis Ende 2016 angekündigt ist. Die Kleine Anfrage, aus der Herr Kollege Klomann zitiert hat, ist entsprechend beantwortet worden. Er hat vergessen zu sagen, wer sie gestellt hat. Es war der Kollege Abgeordnete Schreiner von der CDU, der offensichtlich die Antworten auf seine eigene Kleine Anfrage nicht kennt. Sie wollen aber möglicherweise meine oder die grüne Meinung zum Thema A 643 herausarbeiten und dann irgendeinen Dissens mit der FDP oder mit dem Rest der Regierung feststellen.

Meine Damen und Herren, deswegen lassen Sie mich inhaltlich mit Erlaubnis der Präsidentin mit einem Zitat einsteigen: Wir bedauern die Entscheidung, den Ausbau der A 643 über eine ministerielle Anordnung durchzuführen zu lassen. Dadurch sei weder den lärmgeplagten Bürgern noch dem Naturschutz und erst recht nicht der Verbesserung des Verkehrsflusses gedient. Der durch einen breiten Ausbau erforderliche Eingriff in das geschützte Gebiet des Mainzer Sandes wird unweigerlich zu langwierigen juristischen Auseinandersetzungen führen. Es wird auf diesem Streckenabschnitt also lange gar nichts passieren.

Das haben nicht die Grünen gesagt, das hat auch nicht die rot-grüne Landesregierung gesagt, das hat in der „Mainzer Allgemeinen Zeitung“ am 8. August 2013 der Kollege damaliger umweltpolitischer Sprecher der CDU-Stadtratsfraktion Prof. Dr. Pietsch und der Stadtrat und CDU-Ortsbezirksvorsitzende Dr. Christian Moerchel gesagt.

Herr Schreiner, wenn Anlass für die Aktuelle Debatte ist, dass Sie sich im innerparteilichen Streit der Mainzer CDU nach vielen Jahren jetzt durchgesetzt haben und das hier feiern wollen, dann sage ich Ihnen: Das rheinland-pfälzische Plenum kann nicht der Ort für eine solche Debatte sein, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Wissen Sie, egal wie man zu der Frage steht, wie man nun ausbaut, blenden Sie hier völlig aus, was dem eigentlich für ein Prozess vorausgegangen ist. Es gibt eigentlich niemanden Ernstzunehmenden, der den Ausbau der A 643 infrage stellt. Wir haben dort dringend ein Bedürfnis, den Verkehrsfluss zu optimieren. Da ist seit vielen, vielen Jahren nichts passiert.

Sie wissen aber auch, dass in dem Konflikt mit den Anwohnerinnen und Anwohnern und mit dem Naturschutz über Jahre eine breite Beteiligung in Mainz stattgefunden hat und es ein Kompromiss war, der damals dort erzielt wurde, dem sich auch große Teile der CDU, Naturschützer, Anwohner, der Stadtrat, der Oberbürgermeister und später

auch der rheinland-pfälzische Landtag und die Landesregierung angeschlossen haben. Egal wie man zu solch einer Frage steht, wer diesen demokratischen Beteiligungsprozess an sich hier negiert und so tut, als hätte es das alles nicht gegeben – da haben Menschen in ehrenamtlicher Tätigkeit Abende und Wochenende verbracht –, der nutzt am Ende nur denen, die uns gestern hier deutlich gemacht haben, es hätte sie gebraucht, um auf direkte Demokratie zu warten.

Meine Damen und Herren, das ist auch ein Stück weit eine Ohrfeige für diejenigen, die sich ehrenamtlich in den Bereichen, in der Stadt und überall im Land, engagieren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Das erklärt doch auch die Frage, warum der Planfeststellungsbeschluss so gründlich gemacht wird, wie er jetzt gemacht wird, und warum er Ende 2016 eröffnet wird, weil natürlich klar ist, dass es aufgrund der Weisung von Berlin schwieriger wird und zu rechtfertigen ist, wenn man mehr Fläche verbraucht, wenn man einen größeren Eingriff macht, sodass das Ganze so ökologisch wie möglich, so rechtssicher wie möglich und so abgewogen wie möglich geschieht.

Herr Schreiner, eine vernünftige Planung bedeutet auch, den Realitäten Rechnung zu tragen. Wir wissen alle, das Nadelöhr an der A 643 ist das Schiersteiner Kreuz. Es ist gut, dass das Schiersteiner Kreuz – da ist eine Baustelle, da stehen wir im Moment auch im Stau – jetzt endlich ausgebaut wird.

Dann kommt die Brücke. Wir waren immer für den vollen „6+2“-Ausbau der Schiersteiner Brücke.

Man muss aber auch argumentieren, warum man eigentlich „6+2“ zwischen dem Autobahndreieck Mainz und der Anschlussstelle Mainz-Mombach ausbaut, wenn da – laut Verkehrszählung, die keiner anzweifelt – 65.000 Fahrzeuge am Tag fahren, während es dann zwischen Mombach und dem Schiersteiner Kreuz über 90.000 Fahrzeuge pro Tag sind. Das müsste im Umkehrschluss heißen, „6+2“ hinter der Brücke, müsste heißen „8+2“ nach der Brücke.

(Glocke der Präsidentin)

Das wollen Sie auch nicht. Deswegen gibt es vernünftiger Lösungen, die jetzt gefunden werden müssen und die möglichst rechtssicher sein müssen. Wenn da zu stark in den Naturschutz eingegriffen wird, dann ist eben die Klagedrohung im Raum. Dann haben Sie dafür gesorgt, dass über Jahre die Situation so ist, wie sie ist, und die Menschen im Stau stehen, aber nicht die Landesregierung.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die Landesregierung spricht Herr Minister Dr. Wissing.

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr,

Landwirtschaft und Weinbau:

Verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Schiersteiner Brücke und die Verlängerung bis zum Autobahndreieck Mainz sind eine der wichtigsten Fernstraßenverbindungen in der Metropolregion Rhein-Main. Sie ist sowohl für viele Pendlerinnen und Pendler als auch für die Wirtschaft links und rechts des Rheins von enormer Bedeutung. Das haben nicht zuletzt die erheblichen Beeinträchtigungen gezeigt, die sich für die Verkehrsteilnehmer nach einem Bauunfall an der Schiersteiner Brücke im Frühjahr vergangenen Jahres ergeben haben.

Dass diese Verbindung leistungsfähig ausgebaut werden muss, ist in der Landesregierung völlig unbestritten.

Der Bund als Baulastträger der Bundesautobahn A 643 verfolgt einen sechsspürigen Ausbau in dem Abschnitt der A 643 zwischen der Schiersteiner Brücke und der Anschlussstelle Mainz-Gonsenheim.

Diese Ausbaumaßnahme verläuft durch das landespflegerisch besonders wertvolle Naturschutzgebiet Mainzer Sand. Das macht das Ganze nicht einfacher. Der Bund hat als Baulastträger einen „4+2“-Ausbau abgelehnt und vorgegeben, dass die Strecke sechsstreifig auszubauen ist. Daran ist das Land als Auftragsverwaltung gebunden. Die Planungen werden daher derzeit entsprechend mit höchstmöglichem Nachdruck vorangetrieben.

Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass auch der aktuell vorliegende Entwurf des Bundesverkehrswegeplans 2030 für den gesamten rheinland-pfälzischen Streckenabschnitt der A 643 von der Landesgrenze bis zum Autobahndreieck Mainz einen sechsstreifigen Ausbau mit Standstreifen, also „6+2“, vorsieht.

Die Maßnahme ist vom Bund in die Dringlichkeit laufendes und fest disponiertes Projekt, also FD, eingestuft. Derzeit arbeitet der Landesbetrieb Mobilität mit einem sehr engen Zeitplan daran, die notwendigen Unterlagen zur Einleitung des Planfeststellungsverfahrens zur Baurechtsbeschaffung im Abschnitt von der Anschlussstelle Mombach bis Gonsenheim voranzutreiben. Nach der Baurechtserlangung können dann die Ausführungsplanung angefertigt werden und die Ausschreibung der Bauarbeiten zur Umsetzung der Maßnahme erfolgen.

Der Landesbetrieb Mobilität betreibt die erforderlichen Planungen, wie bereits erwähnt, mit maximalem Hochdruck. Aufgrund der Komplexität der erforderlichen Abstimmungen und insbesondere aufgrund der notwendigen Einhaltung der aktuellen gesetzlichen Vorgaben für eine rechtssichere Planung gestalten sich die Arbeiten aber als sehr zeitaufwändig und extrem personalintensiv.

Eine gründliche Planung auf Basis aktueller Grunddaten ist aber unerlässlich. Das betrifft beispielsweise aktuelle Verkehrsprognosewerte und insbesondere die Abarbeitung naturschutzrechtlicher Anforderungen auf dieser Grundlage.

Das ist letztlich zwingend, um einen rechtssicheren Planfeststellungsbeschluss treffen zu können. Wer hier auf Schnelligkeit und nicht auf Gründlichkeit setzt, läuft nach

allen Erfahrungen in der Planfeststellung Gefahr, vor Gericht weitere zeitliche Verzögerungen durch eine möglicherweise nicht tragfähige Planung zu erleben.

Das heißt, es wäre geradezu kontraproduktiv, würde man dem nachgeben, was Sie, Herr Kollege Schreiner, gefordert haben, jetzt ganz schnell einen Planfeststellungsbeschluss zu machen. Ich glaube, Sie sind Architekt. Ich kann Ihnen sagen, es ist meine Sache nicht, bei einer Planung Schnelligkeit vor Gründlichkeit walten zu lassen und darauf zu setzen, dass man die Details später noch bei Gericht klären kann, weil das die maximale Verzögerung eines Bauprojekts bedeuten kann.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen möchte ich den Eindruck nicht stehen lassen, dass irgendjemand diese Planungen verzögert, auf die lange Bank schiebt oder es irgendwelche Diskussionen innerhalb der Landesregierung in dieser Frage gegeben hat oder gibt. Das wird mit maximalem Nachdruck vorangetrieben. Wir halten uns hier an Recht und Gesetz. Gerade weil ich das Ziel verfolge, die Planungen nicht durch Gerichtsverfahren zu verzögern, arbeiten wir im Vorfeld besonders akribisch und genau und bleiben in dem Zeitplan, der von Vorrednern schon erwähnt worden ist.

Insbesondere vor dem Hintergrund des im Ausbaubereich befindlichen Naturschutzgebiets von europäischem Rang wäre es fahrlässig, die Umweltauswirkungen auf Grundlage der aktuellen Verkehrsdaten nicht detailliert untersucht zu haben. Eine belastbare qualitativ hochwertige Ausbauplanung insbesondere in einem ökologisch so sensiblen Gebiet kann nicht in Kürze erstellt werden.

Vor diesem Hintergrund ist es zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht möglich, einen präzisen Zeitpunkt für den Erlass des Planfeststellungsbeschlusses zu nennen. Er hängt vom Umfang und dem Inhalt der zu erwartenden Einwendungen ab. Diese kenne ich heute nicht. Deswegen kann ich Ihnen auch nicht sagen, wie viele Einwendungen ich abuarbeiten habe. Das mögen Sie jetzt als skandalös oder dramatisch empfinden oder nervös auf irgendwelche Twittermeldungen oder sonst etwas reagieren. Grund zur Aufregung gibt es nicht.

Ich habe Ihnen diese Punkte bereits auf eine schriftliche Frage hin beantwortet. Ich habe es heute noch einmal deutlich gemacht. Ich kann Ihnen das auch noch einmal twittern, wenn Sie das möchten.

(Heiterkeit bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich kann Ihnen aber klar sagen, die Landesregierung treibt dieses Bauvorhaben wie alle anderen, auf die sie sich verständigt hat, mit maximalem Nachdruck voran. Hier wird nichts verzögert, hier wird hart gearbeitet.

(Beifall der FDP, der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Schreiner.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Twittert Herr Schreiner!)

Abg. Gerd Schreiner, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Minister Wissing, ich habe Ihre Ausführungen mit einem lachenden und einem weinenden Auge zur Kenntnis genommen. Mit dem lachenden deshalb, weil Sie durch unsere Aktuelle Debatte die Gelegenheit hatten, von diesem Pult aus Herrn Kollegen Köbler ins Stammbuch zu schreiben, dass es einheitliche Meinung der von Ihnen im Verkehrsministerium vertretenen Landesregierung ist, dass die A 643 durchgängig sechsspurig mit Standstreifen und Lärmschutz ausgebaut werden muss.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Jens Ahnemüller, AfD)

Herr Köbler, bitte nehmen Sie das zur Kenntnis. Freuen Sie sich nicht darüber, wenn irgendwelche Naturschutzverbände dagegen klagen. Bauen Sie lieber darauf, dass es uns wie in Hessen gelingt, dass es gar keine Klagen dagegen gibt, weil nämlich entsprechend Ausgleichsmaßnahmen eingeleitet werden,

(Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie sind angewiesen worden!)

weil man den Umweltschutzverbänden von Anfang an gesagt hat, an dieser Stelle muss sechsspurig ausgebaut werden,

(Zuruf des Abg. Martin Haller, SPD)

und an anderer Stelle können wir etwas für die Umwelt tun. An dieser Stelle ist aber im Interesse der Verkehrssicherheit ein sechsspuriger Ausbau erforderlich. Das hat der Herr Minister eben gesagt. Nehmen Sie es zur Kenntnis.

(Beifall bei der CDU)

Ich höre es natürlich auch mit einem weinenden Auge, lieber Herr Minister Wissing. Was den Zeitplan angeht: Ich hatte nicht wirklich die Hoffnung, dass Sie einen Termin nennen

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Was?)

und mir sagen, am 27. August wird der Planfeststellungsbeschluss erlassen. Die Hoffnung hatte ich, aber dass Sie es hier sagen – – – Wir haben nämlich schon viel erlebt. Unmittelbar nach dem Crash der Brücke hatte der damals noch zuständige Innenminister gesagt, es würde etwa zehn Monate dauern, bis die Unterlagen beieinander sind. Das war dann irgendwie Februar 2016. Dann hat er kurz danach, nachdem er entsprechend Gegenwind vom damaligen Koalitionspartner Grüne bekommen hat, gesagt, es würde doch länger dauern, bis nach der Landtagswahl, es würde dann Sommer 2016.

Ich lese meine Kleinen Anfragen.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Aber die Antworten
nicht!)

Ich habe schon mit Interesse gelesen, dass jetzt 2016
schriftlich ist und Sie sich heute sogar noch nicht einmal
auf das Jahr 2016 festgelegt haben, sondern nur gesagt
haben, so schnell wie möglich.

(Glocke der Präsidentin)

Ich möchte nur noch einmal auf eines hinweisen: Maxi-
male Beschleunigung bedeutet vor allen Dingen für die
Menschen in dieser Region, dass sie nicht mehr im Stau
stehen. Sie sind in der Verantwortung.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU und bei der AfD –
Zuruf der Abg. Jutta Blatzheim-Roegler,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Klomann.

Abg. Johannes Klomann, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Her-
ren! Herr Schreiner, ich weise trotzdem noch einmal darauf
hin: Sie haben damals im Stadtrat gesessen, und nicht ich.
Sie haben mit Ihrer politischen Haltung, mit Ihrem Votum
im Stadtrat in Mainz für „4+2“ gestimmt. Damit haben Sie
die Debatte, die Sie jetzt kritisieren, mit ausgelöst.

(Zuruf von der SPD: Da sagt er nichts
dazu!)

– Da sagen Sie nichts dazu, das ist richtig. Es war aber
auch richtig gewesen, dass wir die Debatte geführt haben.
Herr Kollege Köbler hat es zu Recht gesagt. Es geht nicht
irgendwie um einen Schuttabladeplatz, sondern um eine
wichtige Fläche, ein einzigartiges Naturschutzgebiet, das
ein Zeuge unserer Erdgeschichte in unserer Region und
Heimat von seltenen Pflanzen und Tieren ist.

Deswegen war es richtig, dass das politische Mainz – und
zum politischen Mainz zähle ich auch die CDU, den Wolf-
gang Reichel zähle ich dazu, und ich zähle auch Sie dazu,
Herr Schreiner – diese Diskussion geführt hat, nämlich
die Diskussion, wie die Belange des Naturschutzes und
die Interessen der Infrastruktur unter einen Hut gebracht
werden können.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Jetzt ist es ja
gelöst!)

Es ist aber wie immer: Wir wissen, es ist jetzt „6+2“, und
jetzt geht es Ihnen plötzlich nicht schnell genug. Wenn es
nach Ihnen ginge, müsste ein solches Verfahren – der Herr
Kollege Wink hat es sehr schön ausgeführt – jetzt husch,
husch passieren. Sie sind dann wiederum die Ersten, die
dann sagen, dort sind Fehler passiert, wenn irgendwelche
Klagen kommen. Das ist aber Ihr stetiges und immerwäh-

rendes, ich möchte fast sagen, Ihr trauriges sich im Kreise
drehendes Lied,

(Zuruf des Abg. Christian Baldauf, CDU)

das Sie als Opposition führen, mal die eine Meinung, mal
die andere Meinung vertreten. Dieses traurige, sich wie-
derholende Lied kann man eigentlich nur singen, wenn
man wie Sie nicht in Verantwortung ist

(Zuruf von der SPD: Gott sei Dank!)

und offensichtlich auch keine Verantwortung haben will.
Weil Sie aber keine Verantwortung tragen, ertrage ich die-
se traurige Melodie sehr gerne.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Herr
Kollege Köbler.

Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Schrei-
ner, Sie haben mich ein bisschen enttäuscht,

(Zurufe von der CDU: Oh!)

weil ich schon ein bisschen Hoffnung in Sie hatte.

(Zurufe von der SPD: Was?)

Wir haben es schon gehört, als die vorvergangene Landes-
regierung auf dem Abschnitt A 643 für sechs Spuren war,
waren Sie für „4+2“ bei der CDU in Mainz. Als die letzte
Landesregierung für „4+2“ war, waren Sie bei der CDU für
sechs. Ich hatte ein bisschen die Hoffnung, jetzt, wo sich
die Landesregierung für „6+2“ ausspricht, na, na – – –

(Zuruf von der CDU)

– Okay, hatten Sie nicht bekommen. Sie müssen mich nicht
über die Meinung der Landesregierung in diesem Infra-
strukturprojekt informieren.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Sagen Sie
doch mal Ihre Meinung!)

Sie ist mir bestens bekannt. Ich habe aber Herrn Minister
Wissing wirklich sehr genau zugehört. Ich fand es gut und
unterstützenswert, dass er gesagt hat, hier wird sehr gründ-
lich geplant, und er auch gesagt hat, wir wissen, dass es
durch ein ökologisch sehr sensibles Gebiet mit dem Main-
zer Sand geht. Das finde ich gut, dass dies erkannt ist und
in die Planungen mit einfließt. Das macht die Sache am
Ende nicht nur rechtssicher, das macht sie ökologischer.

(Zuruf des Abg. Christian Baldauf, CDU)

Das ist uns ein Anliegen, dass man das Interesse der Men-
schen, durchaus auch das Interesse der Autofahrerinnen
und Autofahrer und auch das der Wirtschaft in Einklang
bringt mit unserer Verantwortung für unsere Natur und für

kommende Generationen. Dafür wünsche ich der Landesregierung und auch dem neuen Verkehrsminister ein gutes Gelingen.

Danke schön.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Ich sehe keine weiteren – – – Gemeldet hat sich Herr Kollege Wink von der FDP-Fraktion.

Abg. Steven Wink, FDP:

Verehrte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Schreiner, wie ich weiß, sind Sie ein langjähriger erfahrener Kommunalpolitiker. Also kritisieren Sie doch bitte nicht nur die Arbeit anderer, sondern setzen Sie sich – und zwar nicht nur zur eigenen Inszenierung – vor Ort für eine gute Arbeit und zur Unterstützung des Projektes ein. Ersteres ist aber natürlich einfacher.

Ich möchte es noch einmal wiederholen, ich habe es vorhin gesagt: Zu einem größtmöglichen Engagement und einer maximalen Beschleunigung gehört aber auch die nötige Gründlichkeit für die erforderliche Planung dazu. Kurz und knackig.

Danke.

(Beifall der FDP, bei der SPD und Beifall
des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Jetzt gibt es aber keine weiteren Wortmeldungen. Damit ist die Aktuelle Debatte beendet.

Wir unterbrechen unsere Sitzung für die Mittagspause. Wir setzen die Sitzung um 14:30 Uhr fort.

Ich möchte Sie noch einmal daran erinnern: Machen Sie Gebrauch von dem Caterer-Angebot im Hof. Es ist für einen guten Zweck, für die VOR-TOUR der Hoffnung. Der Caterer spendet den gesamten Erlös für diese Tour.

Unterbrechung der Sitzung: 13:26 Uhr

Wiederbeginn der Sitzung: 14:32 Uhr

Präsident Hendrik Hering:

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir fahren mit der Plenarsitzung fort.

Ich rufe **Punkt 12** der Tagesordnung auf:

**Zweiter Tätigkeitsbericht nach § 12 a Abs. 3
Landesinformationsfreiheitsgesetz (LIFG) bzw. § 19
Abs. 1 Landestransparenzgesetz (LTranspG) i. V. m.
§ 29 Abs. 2 Landesdatenschutzgesetz (LDSG) für die
Zeit vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2015**

Besprechung des Berichts des Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (Drucksache 17/170) auf Antrag der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/323 –

Die Grundredezeit für die Fraktionen beträgt zehn Minuten. Gibt es Wortmeldungen? – Ich erteile Herrn Sippel das Wort.

Abg. Heiko Sippel, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der zweite Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten zum Aufgabenbereich der Informationsfreiheit liegt vor. Er ist es wert, dass wir heute darüber sprechen.

Er beschreibt im Wesentlichen die Fortentwicklung und den Ausbau der Informationsfreiheit hin zur Einführung des Transparenzgesetzes, das am 1. Januar dieses Jahres in Kraft trat.

Die Informationsfreiheit hat mit der Verabschiedung des Landestransparenzgesetzes einen weiteren Meilenstein erreicht.

Ich zitiere Herrn Professor Dr. Kugelmann aus der Einleitung zum Tätigkeitsbericht: „Die gute Nachricht ist: Rheinland-Pfalz ist einmal mehr einer der Spitzenreiter.“

Das war bei der Einführung des Landesdatenschutzgesetzes so vor über 40 Jahren. Rheinland-Pfalz war das erste Bundesland und weltweit eines der ersten Länder mit einer gesetzlich fundierten Regelung. Das war bei der Etablierung des Open-Government-Data-Portals mit umfangreichen E-Government Angeboten so und nun auch mit dem Landestransparenzgesetz, das wir als erstes Flächenland in Deutschland verabschiedet haben. Nur die Hansestadt Hamburg war uns etwas voraus.

Meine Damen und Herren, Frau Ministerpräsidentin Dreyer war es, die in ihrer Regierungserklärung am 30. Januar 2013 ein Transparenzgesetz und damit einen Kulturwandel in der Beziehung des Staates zu seinen Bürgerinnen und Bürgern angekündigt hat. Rot-Grün hat dies in der vergangenen Wahlperiode mitgetragen und das Gesetz auf den Weg gebracht.

Der vorliegende Bericht macht einmal mehr deutlich, dass mit dem Informationsfreiheitsgesetz von 2008 und mit den neuen Landestransparenzgesetz eine weitere Grundlage für ein modernes Staatsverständnis geschaffen wurde, indem der konstruktive Dialog zwischen Bürgerinnen und Bürgern und Verwaltung gefördert wird und der Staat proaktiv dafür sorgt, den Zugang zur Information zu erleichtern.

Die Bürgerinnen und Bürger sollen aus der Rolle des Bittstellers herauskommen. Deshalb geht es letztlich um die Stärkung der Demokratie und unserer offenen Bürgergesellschaft.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Dass diesem Beispiel nach und nach auch andere Bundesländer folgen – der Bericht zeigt dies auch sehr anschaulich auf –, zeigt doch, dass es richtig war, diesen Weg hier in Rheinland-Pfalz zu gehen.

Meine Damen und Herren, der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit hat die Entwicklung des Informationsfreiheitsgesetzes und die Entstehung des Landestransparenzgesetzes maßgeblich mit begleitet. In Person war dies bis im September letzten Jahres Edgar Wagner, dem wir an dieser Stelle nochmals für seine hervorragende Arbeit danken möchten.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Sein Nachfolger, Herr Professor Dr. Kugelmann, führt diese Aufgabe ebenfalls engagiert fort und setzt neue Akzente. Deshalb sei auch Ihnen und natürlich auch Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die gute Arbeit herzlich gedankt.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Ihnen, dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, kommt zur Stärkung und Sicherstellung der Informationsfreiheit und Transparenz eine Schlüsselrolle zu. Im Bericht werden die Schwerpunkte genannt und mit vielen Beispielen beschrieben. Es geht um Beratung, Bewusstseinsbildung, die Gewährleistung des Informationszugangsrechts sowie immer wieder – das ist eine der vornehmsten Aufgaben – um den Ausgleich divergierender Interessen, einerseits das Recht auf Informationszugang, andererseits aber auch der Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen, dem informationellen Selbstbestimmungsrecht und öffentlichen Schutzrechten. Dies immer wieder abzuwägen, einen Ausgleich herbeizuführen und auch Kompromisse zu finden, ist Ihre Aufgabe. Dieser Aufgaben werden Sie gerecht.

Meine Damen und Herren, der Paradigmenwechsel hin zu einer proaktiven Bereitstellung von Informationen erfordert Schulung und Beratung. Es geht darum, Vorbehalte abzubauen. Es geht darum, Rechtsunsicherheiten zu beseitigen. Aus diesem Grund ist es erfreulich, dass entsprechende Angebote sowohl von Nutzerinnen und Nutzern als auch von Seiten der Behörden gemacht und genutzt werden. Allein in den Behörden wurden im Berichtszeitraum rund 300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geschult und erreicht. Die steigende Nachfrage macht deutlich, dass die Angebote auf fruchtbaren Boden fallen.

Das gilt auch für die Schulung von Rechtsreferendarinnen und -referendaren, Polizeibeamtinnen und -beamten, behördlichen Datenschutzbeauftragten und Personalräten. Das sind Multiplikatoren, die die Arbeit, das Know-how weitertragen.

Letztlich zeigen die Reaktionen gerade auch vonseiten der Behörden, dass die Behörden selbst von den Angeboten der Transparenz, der Informationsfreiheit profitieren, weil sie selbst leichter an Informationen anderer Behörden kommen und weil sie durch die Vermittlerrolle des Landesbeauftragten den Kontakt zur Öffentlichkeit finden. Dieser

Kontakt, der Dialog, die Kommunikation werden dadurch wesentlich erleichtert. Wenn man so will, ist das eine Win-win-Situation.

Mit einer Reihe von Veranstaltungen trägt der Landesbeauftragte dazu bei, aufzuklären und zu sensibilisieren. Ich nenne neben der Speyerer Demokratie-Tagung und der Dialogveranstaltung „Transparenz – Gründe und Grenzen“ – sie war noch im alten Plenarsaal mit über 200 Gästen – auch das Coding Camp, das speziell Jugendliche erreicht hat. Es gäbe einiges mehr, was es hier zu berichten gäbe und Beachtung verdient hat, um das Thema in die Öffentlichkeit zu transportieren und zu sensibilisieren.

Meine Damen und Herren, Informationsfreiheit macht selbstredend nur Sinn, wenn ich mich einfach und unkompliziert informieren kann, wenn ich Anfragen stellen kann und Antworten auf eine einfache Art und Weise beziehen kann. Dem dient unser Transparenzportal, aber auch das Angebot des Landesbeauftragten, ein niederschwelliges Angebot, über die Online-Plattform „FragDenStaat“. Das ist etwas, bei dem man wirklich sagen muss, da kommt der Landesbeauftragte seinem gesetzlichen Auftrag in besonderer Weise nach, wenn man sieht, wie sich die Zahl der Eingaben entwickelt hat. 2012 waren es noch 50 Eingaben. 2015 waren es bereits 366. Das ist immer noch ein Niveau, das deutlich ausgebaut werden kann und ausgebaut werden wird. Davon bin ich fest überzeugt, dass die Zahlen kontinuierlich steigen.

Wenn man betrachtet, dass 75 % der Fälle aus Bürgerfragen resultierten und 25 % der Anfragen auf Behörden zurückgehen, dann muss man wirklich sagen, dass sowohl die Bürgerseite als auch die Verwaltungsseite davon profitieren. Gerade wenn man sich die Beispielfälle im Tätigkeitsbericht ansieht, muss man wirklich sagen, dass sind Anfragen, die nicht nur mit einem Anruf erledigt werden können, sondern sie sind sehr fundiert und komplex. Deshalb ist es gut, dass es ausreichend Informationen hierzu gibt.

Die geschilderten Fälle machen aber auch deutlich, dass es nicht in allen Fällen – in vielen Fällen auch nicht –, zufriedenstellend gelingt, Informationszugänge zu ermöglichen, beispielsweise die Daten über Nahwärmeverorgung betreffend. Da steht das Betriebs- und Geschäftsgeheimnis entgegen. Wir haben in vielen Fällen gesehen, dass es um personenbezogene Daten geht.

Andererseits zeigt der Bericht auch sehr plastisch auf, dass es immer wieder gelingt, Kompromisse zu erzielen, beispielsweise wenn es um den Einblick in Bauakten geht, Gestattungsverträge für Windkraftanlagen oder im Hinblick auf einen Schuldenerlass für einen Sportverein. Da ist es durch Schwärzungen relevanter personenbezogener Daten gelungen, den Informationszugang zu gewährleisten.

Auch diese, wenn man so will, Mediationsaufgabe des Landesbeauftragten dient dazu, das Miteinander und den Rechtsfrieden zu fördern und damit nachhaltig das Vertrauen in die Arbeit der Behörden zu stärken.

(Zuruf der Abg. Marlies Kohnle-Gros, CDU)

Meine Damen und Herren, der Bericht zeigt auf, dass hin-

sichtlich der Beurteilung, ob eine Information zugänglich sein muss oder nicht, noch nicht alle Rechtsfragen geklärt sind. Das ist etwas, was sich in der Rechtsetzung und Rechtsausprägung weiterentwickeln muss. Hier sind weitere Klärungen herbeizuführen. Deshalb beinhaltet das Informationsfreiheits- und Transparenzgesetz eine Klausel, dass wir einerseits eine Evaluierung brauchen, andererseits einen Bericht über die Ausprägung des Gesetzes. Wir werden die Entwicklung in den nächsten Jahren weiter beobachten und entsprechend reagieren.

Herr Professor Dr. Kugelmann, ich möchte Sie zum Abschluss aus dem Tätigkeitsbericht zitieren, da heißt es: „Rheinland-Pfalz ist im Hinblick auf Transparenz und Informationsfreiheit auf bestem Wege“. Dem ist nichts hinzuzufügen.

Danke schön.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Es spricht Frau Abgeordnete Demuth.

Abg. Ellen Demuth, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Herr Kugelmann, wir sprechen heute über den zweiten Bericht des Landesbeauftragten für Informationsfreiheit.

Ich möchte zuerst ein paar formale Dinge zu dem Bericht sagen, damit Sie sich besser vorstellen können, worum es geht. Herr Sippel hat dazu schon einiges ausgeführt.

Der Bericht hat fünf Kapitel und bezieht sich auf die Jahre 2014 und 2015. Er berichtet zentral über die Einführung und Planung des Landestransparenzgesetzes zum 1. Januar 2016.

Es gibt einiges Positive über den Bericht zu sagen, aber ich habe auch Anmerkungen, bei denen es bestimmt noch Handlungspunkte in den nächsten Jahren gibt. Ich fange mit den positiven Dingen an.

Der Bericht geht in Kapitel II – das ist das ausführlichste Kapitel, und ich denke, das zentralste – auf die Einführung des Landestransparenzgesetzes ein. Der Landesbeauftragte für Informationsfreiheit beschäftigt sich mit der Einführung des Landestransparenzgesetzes und gibt einige gute Hinweise, die wir hier noch einmal aufnehmen sollten, was in dem Gesetz noch zu verbessern ist.

Zum Beispiel sagt er, dass es bei den Ausnahmen in den Bereichen der verschiedenen Landesgesellschaften und Behörden noch Dinge gibt, die gleichgesetzt werden sollten. So sagt er das zum Beispiel für die Sparkassen und Banken im öffentlichen Bereich. Dort gibt es Bereiche, die durchaus veröffentlicht werden können. Zum anderen geht er noch einmal auf die Hochschulen und Forschungseinrichtungen ein. Auch dort hatten wir in den vergangenen Wochen eine große Diskussion um die Besetzung der Stelle an der Universität Mainz.

Er berichtete, dass es gerade bei den Kommunen noch Felder gibt, die weiter geöffnet werden können. Das muss man genau prüfen. Ich denke, da sind wir alle in der Pflicht, unsere kommunalen Rats- und Mandatsträger ordentlich abzusichern – dazu komme ich später noch in meinen Ausführungen –, damit diese Handlungsgrundsätze und Sicherheit haben, auf denen sie sich in der Anwendung des Landestransparenzgesetzes in der Zukunft bewegen können.

(Beifall der CDU)

Lieber Herr Kugelmann, ich unterstütze ebenfalls Ihre Ausführungen dahin gehend, dass Sie sagen, wir brauchen eine Anpassung der drei Gesetze, des Landesinformationsfreiheitsgesetzes, des Landestransparenzgesetzes und des Landesumweltinformationgesetzes. Die Bearbeitungsfristen der beiden anderen Gesetze liegen bei zwei Monaten, es wäre klug, diese auch im Landestransparenzgesetz zu verankern, damit die Bürgerinnen und Bürger eine Sicherheit haben, in welchem Zeitraum bei allen drei Gesetzen künftig die Bearbeitung erfolgt. Ich erachte eine Anpassung als sinnvoll. Über eine solche sollte seitens des Gesetzgebers nachgedacht werden.

Handlungsbedarf sehe ich in einigen Gebieten, die der Bericht ebenfalls anspricht. Der Beauftragte führt in seiner Einleitung und in großen Teilen des Berichts aus, dass die Hauptaufgabe darin bestehe, die Ängste, Sorgen und Nöte in der Bevölkerung und bei den kommunalen Angestellten in den Verwaltungen zu erkennen und daran zu arbeiten, dass die Unsicherheiten ausgeräumt und die Kenntnisse darüber vermittelt würden, wie die Gesetze, gerade das Landestransparenzgesetz, künftig anzuwenden sind.

300 Menschen sind in den letzten zwei Jahren geschult worden, was landesweit noch recht wenig ist. Hieran muss künftig weitergearbeitet werden. Ich glaube, es ist nicht nur Sache des Beauftragten, das zu tun, sondern auch das Land Rheinland-Pfalz sollte Maßnahmen ergreifen, damit die Verwaltungsangestellten in den Kommunen ausreichend geschult sind, sodass das Gesetz sicher zur Anwendung kommt und Unsicherheiten ausgeräumt werden.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben die gleichen Unsicherheiten auch bei den kommunalen Mandatsträgern. Bei mir zu Hause war das gerade Thema im Stadtrat. Auch die ehrenamtlichen Ratsmitglieder und die Ortsbürgermeister sind durch dieses neue Gesetz, zu dem sie erste Mitteilungen erhalten haben, noch sehr verunsichert und wissen nicht, welche Bereiche im Detail öffentlich gemacht werden sollen und welche nicht und wo die Abwägungsgründe zur Anwendung kommen sollen und wo nicht. In diesen Bereichen müssen dringend weitere Schulungen erfolgen, damit wir auch hier das Gesetz künftig richtig anwenden können und Sicherheit haben.

Ich habe noch einige Anmerkungen zum Aufbau des Berichts. Meine Kollegin Marlies Kohnle-Gros hat dies vor zwei Jahren, als wir den ersten Landesinformationsbericht besprochen haben, bereits angemerkt. Der Bericht an sich ist recht unübersichtlich aufgebaut, es gibt viele Beispiele, die offensichtlich aus den Berichten des Bundes und des

europäischen Datenschutzes eingefügt worden sind. Diese Beispiele haben jedoch mit dem Land Rheinland-Pfalz wenig zu tun. Es gibt darüber hinaus auch viele Beispiele aus anderen Bundesländern, die sich dort wiederfinden. Gleiches steht bereits genauso in dem Bericht vor zwei Jahren. Es scheint, als hätte man hier einfach nur alles übernommen.

Es wäre schön, wenn der neue Landesdatenschutzbeauftragte ein neues Konzept entwickeln könnte, wie ein solcher Bericht künftig aussehen könnte, ohne dass man viele Wiederholungen mit anderen Berichten auf Bundes- und europäischer Ebene hat.

Des Weiteren würde ich mich freuen, wenn es auch eine Perspektive in dem Bericht gäbe. Eine solche gibt es überhaupt nicht in dem Bericht. Auf jeden Fall habe ich keine gefunden. Es wäre schön, wenn man sich damit beschäftigte, welche Risiken das Transparenzgesetz und die beiden anderen Gesetze, die in dem Bericht behandelt werden, beispielsweise im Bereich der Digitalisierung, mit sich bringen.

Es finden sich darüber hinaus auch keine Anregungen, mit welchen Arbeitsfeldern sich der Landesbeauftragte in den kommenden zwei Jahren beschäftigen möchte oder welche Bereiche er auf uns zukommen sieht. Es wäre schön, und ich fände es passend, wenn dazu im Bericht Auskunft gegeben würde.

Zum Schluss möchte ich zusammenfassend sagen, dass wir als CDU-Fraktion für eine Öffnung der Informationen für alle Bürgerinnen und Bürger im Land sind, es uns aber mindestens genauso wichtig ist, dass es keine Schnellschüsse gibt und keine Fehler, wie sie in anderen Bundesländern schon vorgekommen sind, gemacht werden. Deshalb standen wir dem Transparenzgesetz im vergangenen Jahr eher kritisch gegenüber und hatten einen Änderungsgesetzesentwurf eingebracht.

Jetzt, da das Landestransparenzgesetz in Kraft ist, ist es uns wichtig zu sagen, dass wir nach wie vor Wert darauf legen, dass personenbezogene Daten und Geschäftsgeheimnisse auf allen Ebenen weiterhin höchsten Schutz genießen und wir sicherstellen, dass dieser zwingend in den kommenden Jahren gewährleistet ist.

(Beifall bei der CDU)

Lieber Herr Sippel,

(Zurufe von der SPD: U!!)

ich habe das gleiche Zitat herausgesucht wie Sie. Es findet sich in der Einleitung in den Worten des Datenschutzbeauftragten zu dem Bericht.

In der Tat sagt er, dass Rheinland-Pfalz auf bestem Wege ist, zu totaler Transparenz zu kommen und Informationsfreiheit auf allen Wegen im Land zu gewährleisten. Das mag in vielen Bereichen so sein, jedoch in einigen – das war in den letzten Tagen und Wochen zu sehen – gibt es sicherlich noch großen Handlungsbedarf, diesen Informationsfluss zu verbessern.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Präsident Hendrik Hering:

Für die AfD-Fraktion hat sich Herr Abgeordneter Friedman zu Wort gemeldet. – Bitte schön, Herr Friedman.

Abg. Heribert Friedmann, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, Damen und Herren Abgeordnete und sehr verehrte Gäste! Am 20. Juli 2016 wurde der Bericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit veröffentlicht und dem Präsidenten des Landtags übergeben. Ich habe lediglich einige Kernelemente, die mir wichtig erschienen, herausgezogen und möchte hierzu einiges erläutern.

Ein wichtiger Punkt scheint mir der Datenaustausch mit den USA zu sein. Das Safe-Harbor-Abkommen wurde am 6. Oktober 2015 vom Europäischen Gerichtshof für ungültig erklärt, und ab dem 2. Februar 2016 gibt es die Nachfolgeregelung EU-US Privacy Shield.

Aber auch diese Regelung ist umstritten, was vor allem daran liegt, dass die Datenschutzrichtlinien in den USA weit hinter den europäischen zurückliegen. Der Datenschutzbeauftragte der Schweiz zum Beispiel hat seiner Regierung angeraten, eine gleich gelagerte Regelung nicht mitzutragen und die Vereinbarung aufzukündigen. In diesem Bereich muss also noch erheblich nachgearbeitet werden.

Datenschutz ist ein verbrieftes Grundrecht und muss zur Wahrung der eigenen Privatsphäre immer dann aufrechterhalten bleiben, wo es zum Nachteil der Bürger gereicht. In vielerlei Hinsicht jedoch behindert der übermäßige Datenschutz das Wohl der Bürger. Ein wichtiger und zielführender Schritt in die richtige Richtung ist die Einführung digitaler Verwaltungen, zum einen, weil hierdurch der übermäßigen Papier- und Rohstoffverschwendung Einhalt geboten wird, zum anderen, weil zum Beispiel Behördengänge abgekürzt und Verwaltungsakte beschleunigt und im Sinne der Bürger abgekürzt werden.

Wenn es möglich ist, sichere Verbindungen im Online-Banking einzurichten, muss es auch möglich sein, digitale Signaturen und der Formerfordernis gerecht werdende Formulare digital einzureichen und zu verwalten, und zwar in nahezu jedem Punkt der öffentlichen Verwaltung. Zu Recht müssen hierbei Verbindungen geschaffen werden, die end-to-end verschlüsselt und dem Bürger hieb- und stichfeste Sicherheit bietet.

Serviceorientierung und Bürgernutzen muss auch im Thema Gesundheit eine wichtige Rolle spielen. Immer wieder werden Stimmen, gerade aus Gesundheitseinrichtungen und Kliniken, laut, dass der Austausch von Patientenakten schleppend und unnötig kompliziert ist. Die Patientensicherheit sollte hierbei im Vordergrund stehen.

Ich möchte hier ein Beispiel geben. Freitags abends erleidet ein Rentner einen Herzinfarkt oder einen Schlaganfall. Er wird notfallmäßig in die nächste Klinik gebracht. Er

schwebt in Lebensgefahr. Der Transport und die Sofortmaßnahmen können und werden natürlich eingeleitet. Die Ärzte in der Klinik müssen nun fortführende Maßnahmen, wie die Vergabe von Medikamenten, koordinieren. Dies wird aber dann schwierig, wenn die Patientenakte nicht einsehbar ist. Ob der Patient möglicherweise Allergien aufweist oder bereits andere Medikamente einnimmt, ist nicht ersichtlich. Diese Wissenslücke kann schwerwiegende Folgen bis hin zum Tod des Patienten haben. Die Ärzte haben eine enorme Verantwortung zu übernehmen.

Die Anforderung der Patientenakte beim Hausarzt erfolgt in der Regel zu Öffnungszeiten der Praxis. Zu diesen Zeiten ist das auch problemlos möglich. Das Leben eines Patienten hängt aber davon ab, ob je nach Praxisöffnungszeiten eine solche Anforderung sofort möglich ist oder erst am nächsten Werktag, also bis zu 60 Stunden später, erfolgt.

Eine einheitliche, an die Gesundheitskarte geknüpfte Einsicht in die Patientenakte würde dies verhindern. Bei unserem Patienten aus dem Beispiel wird bereits im Rettungswagen oder im Rettungshubschrauber die Gesundheitskarte eingelesen und die Patientenakte dem Empfängerkrankenhaus digital zugespielt. Die Ärzte vor Ort wissen dann schon vor Ankunft des Patienten von Unverträglichkeiten und Vorerkrankungen. Sie können so auf den Notfallpatienten bestens reagieren.

Was natürlich nicht passieren darf, ist, dass Dritte außerhalb von Pflegeeinrichtungen Zugang zu diesen sehr empfindlichen Daten erhalten. Krankenkassen und Arbeitgeber dürfen natürlich keine Einsicht in die Patientenakten haben. Den Patienten darf kein Nachteil aus ihrer Krankheitsgeschichte entstehen. Auch hier erfordert es eine Verschlüsselung, welche nur von berechtigten Stellen benutzt werden kann.

Im Bericht werden vor allem auch die neuen Technologien angesprochen, welche stark darauf aufbauen, dass Daten gesammelt und verarbeitet werden. Hierzu zählen schon lange das Handy und das Internet, mittlerweile aber auch Geräte wie Smart-TV, Hausalarmanlagen, Navigationsgeräte, GPS-Systeme in Autos und weitere.

Hier werden massenhaft Daten der Benutzer gesammelt. Wenn diese Daten zusammengebracht werden, können für jeden Nutzer dieser Geräte Profile erstellt werden, nach denen die genauesten Lebensgewohnheiten nachvollzogen werden können. In der Betriebsanleitung meines Navigationsgerätes steht zum Beispiel, dass, wenn mehrere Anwender die gleiche Strecke immer anders fahren, wie es das Navi vorgibt, diese Daten baldmöglichst geändert würden, damit auch andere Nutzer den besseren Weg angezeigt bekommen.

Präsident Hendrik Hering:

Entschuldigung, Herr Friedman, Herr Abgeordneter Oster hat eine Zwischenfrage. Lassen Sie die zu?

Abg. Heribert Friedmann, AfD:

Ja, klar.

Abg. Benedikt Oster, SPD:

Heute steht doch gar nicht der Datenschutzbericht auf der Tagesordnung. Was hat das damit zu tun? Informationsfreiheitsgesetz steht bei mir unter Punkt zwölf.

Abg. Heribert Friedmann, AfD:

Dann habe ich hier etwas Falsches übernommen.

Abg. Benedikt Oster, SPD:

Ich frage nur.

Präsident Hendrik Hering:

Sie haben das Wort, Herr Friedmann. Sie können fortfahren oder nicht. Es ist Ihre Entscheidung.

Abg. Heribert Friedmann, AfD:

Ich habe noch zwei Punkte, die ich noch vortrage. Wir werden das intern klären.

In diesen Bereichen stellt sich die Frage, ob es aufgrund der Vielfalt überhaupt Sinn macht, hier den Datenschutz in der geforderten Form anzuwenden. Letztendlich ist es so, jeder weiß, dass seine Daten gespeichert werden. Wenn er das nicht will, muss er die betreffenden Geräte einfach meiden; denn ich denke, es ist nicht möglich, dies alles zu überwachen und immer wieder auf die neuesten Technologien zu reagieren.

Als ehemaliger Polizeibeamter möchte ich noch kurz auf den Datenschutz in diesem Bereich eingehen. Gegenüber den Bodycams der Polizei, die derzeit stark diskutiert werden, hat der Landesdatenschutzbeauftragte Bedenken angemeldet. Hier geht es doch nicht um das Sammeln von Daten, sondern in erster Linie um den Schutz für unsere Polizeibeamtinnen und -beamten und die Beweissicherung von Straftaten. Die Bodycams sollen auch nur in solchen Fällen angewendet werden. Warum man hier datenschutzrechtliche Bedenken hat, muss man mir erst noch erklären.

Sehr positiv zu bewerten in diesem Bericht ist, dass durch den LfDI umfangreiches Informationsmaterial an Jugendliche und Schulen für Lehrer und Schüler bereitgestellt wird, in welchem klare Regelungen und Informationen mitgeteilt werden. Hier stellt sich jedoch die Frage, ob dies auch in größerer Form angenommen wird oder die Bequemlichkeit der Nutzer von Internet und Handy nicht überwiegt und der Datenschutz in diesen Bereichen nicht so angenommen wird, wie es möglich wäre.

Ich finde es auch wichtig, dass der Bürger noch mehr informiert wird. Jeder muss wissen, dass er eigentlich überall beobachtet werden kann und seine Persönlichkeit preisgibt.

Öffentliche Verkehrsmittel werden immer mehr überwacht. Beim Geldabholen vom Bankautomaten wird man fotografiert. Jedes Mal, wenn die EC- oder Kreditkarte eingesetzt wird, weiß die Bank, wo ich war.

Der Einsatz der bei vielen geliebten Payback- oder Kundenkarte verraten mein Einkaufsverhalten. Beim Tanken wird man fotografiert und so weiter und so fort.

Hier darf man nicht vergessen, dass beim Nutzen eines Smartphones der Provider mehr über mich weiß als meine eigene Frau.

(Heiterkeit und Zurufe aus dem Hause)

– Ich glaube, da sitzen noch mehr drunter.

Hier erschließt es sich für mich nicht ganz, dass zum Beispiel über das Sammeln von Telefonverbindungsdaten so ein Aufsehen gemacht wird. Wenn ich mich sowieso gläsern mache, kommt es darauf auch nicht mehr an. Aber im Bereich von polizeilichen Ermittlungen sind diese Daten sehr wertvoll und helfen letztendlich dem unbescholtenen Bürgern, weil Täter dingfest gemacht werden können und damit mehr Sicherheit produziert werden kann.

Als Fazit stelle ich fest, Datenschutz muss sein. Ich habe verschiedene Beispiele aufgezeigt. Aber im persönlichen Bereich muss mehr Aufklärung betrieben, und der Datenschutz muss teilweise auf den einzelnen Bürger übertragen werden. Es kann nicht sein, dass der Bürger seine Daten freiwillig jedem überlässt und der Staat sich dann darum kümmern muss, wie diese Daten allesamt gesichert werden.

Durch die Veränderungen, die auf uns zukommen für die Neugestaltung des europäischen Datenschutzrechts, werden die Aufsichtsbehörden gestärkt, was zu einem erhöhten Bedarf an Ressourcen und Personal beim LDI führen wird. Diesbezüglich wurden jedoch noch keine Fakten und Zahlen genannt.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Präsident Hendrik Hering:

Für die FDP-Fraktion spricht Herr Abgeordneter Wink.

Abg. Steven Wink, FDP:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrter Herr Professor Kugelmann, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Vorab möchte ich sagen, die Freien Demokraten unterstützen die Arbeit des Informationsfreiheitsbeauftragten. Der Bericht zeigt, dass hier ausgezeichnete Arbeit geleistet wird.

Wir Freien Demokraten halten es für ausgesprochen wichtig, dass Gesetze auf ihre Praxistauglichkeit überprüft werden, so, wie es hier beim Transparenzgesetz und beim Informationsfreiheitsgesetz geschieht.

In Ihrem Bericht, Herr Professor Kugelmann, beschreiben Sie den Paradigmenwechsel weg vom Amtsgeheimnis hin zum Open-Government-Data-Prinzip. Bürgernähe 2.0 oder gar 4.0 ist die Aufgabe der Politik ab dem Jahre 2016. Um diese herzustellen, ist es natürlich wichtig, dass Gesetze weiterentwickelt werden. Ein gutes Beispiel hierfür nennen

Sie in Ihrem Bericht zum Transparenzgesetz. Um dieses zu optimieren, müssen wir natürlich unter Berücksichtigung aller Kosten und Aufwendungen über die Beteiligungsmöglichkeiten der Kommunen sprechen.

Bei der Entwicklung des Informationsfreiheitsgesetzes haben wir ebenfalls die Forderung zur Kenntnis genommen, dass die Flucht des Staates vor Informationsfreiheit in das Privatrecht oder gar eine Rechtsform nicht mit dem modernen Staatsverständnis vereinbar ist.

Gutachten, die der Staat in Auftrag gibt, sind hiervon besonders betroffen; denn diese werden im öffentlichen Interesse erstellt und sollen dieser Öffentlichkeit auch frei zugänglich sein. Klar ist hierbei, dass Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse Dritter gewahrt werden müssen.

Auf der Konferenz der Informationsfreiheitsbeauftragten wurde unter anderem die Einführung der E-Akte thematisiert. Die Ampelkoalition wird bei der Einführung hier auf Service, Dialog und Datensicherheit bauen. Ebenso arbeiten wir daran, dass die Transparenz der Auswirkung der ausgeweiteten Ermittlungsmaßnahmen von Strafverfolgungsbehörden im Rahmen der datenschutzrechtlichen und ermittlungstaktischen Möglichkeiten optimiert wird.

Die Freien Demokraten stehen seit jeher für einen transparenten und bürgerorientierten Staat. Wir werden unseren Teil definitiv dazu beitragen, Rheinland-Pfalz zu einem Vorreiter im Bereich der Informationsfreiheit werden zu lassen, und sind Ihnen, Herr Professor Kugelmann, und Ihrem Team dankbar für die wertvolle Arbeit.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich darf Gäste im rheinland-pfälzischen Landtag begrüßen. Es sind die Karnevalsvereine BICC Purzelhasen und KVI Sandhasen aus Billigheim-Ingelheim. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall und Heiterkeit im Hause)

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Schellhammer das Wort.

Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ja, wir sprechen heute über den Zweiten Tätigkeitsbericht des Informationsfreiheitsbeauftragten für den Berichtszeitraum 2014 und 2015, und für das Informationsfreiheitsrecht war dieser Berichtszeitraum ein sehr bedeutender. Zum einen, weil es den Wechsel von Edgar Wagner auf Professor Dr. Kugelmann gab, zum anderen, weil wir das Recht auf Information der Bürgerinnen und Bürger in diesem Berichtszeitraum entscheidend weiterentwickelt haben, indem wir das Landesinformationsfreiheitsgesetz und das Landesumweltinformationsfreiheitsgesetz weiterentwickelt haben zu einem Landestransparenzgesetz, das auf der einen Seite die Holschuld der Bürgerinnen und

Bürger von Informationen in eine Bringschuld der öffentlichen Verwaltung umkehrt, dass die öffentliche Verwaltung die Bürgerinnen und Bürgern von sich aus über wesentliche Vorgänge informiert. Das ist ein ganz wichtiger Schritt für den Kulturwandel hin zu einem modernen und offenen Staat hier in Rheinland-Pfalz.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
bei SPD und FDP)

Deswegen ist es gut, dass wir im Rahmen dieser Aussprache über den Bericht auch die Bedeutung hervorheben, wie wichtig das Recht auf Information für die Bürgerinnen und Bürger ist. Es ist ein ganz wesentliches Recht für mündige Bürgerinnen und Bürger in einer lebendigen Demokratie.

Damit dieses Recht auf Information bekannter wird, hat es sich als ein sehr, sehr wichtiger und wesentlicher Schritt bewährt, dass wir zum 1. Januar 2012 in Personalunion den Datenschutzbeauftragten zeitgleich zum Informationsfreiheitsbeauftragten benannt haben, damit das Recht auf Information eine Person, einen unabhängigen Beauftragten hat, damit über das Recht auf Information mehr gesprochen wird, aber auch, damit die Ombudsfunktion eingenommen wird, falls es Streitfragen gibt, ob ich diese Information als öffentliche Verwaltung weitergeben kann oder nicht. Dann vermittelt eben der Informationsfreiheitsbeauftragte mit seiner Behörde in solchen Streitfällen. Das ist sehr, sehr wichtig.

Aber er lenkt die Aufmerksamkeit auch auf die Informationsfreiheit. Da ist die Beratung von Behörden, die Schulung von Beamten, von Angestellten im öffentlichen Dienst, von Unternehmen und Bürgerinnen und Bürgern ein ganz zentraler Punkt. Dass diese Arbeit des Informationsfreiheitsbeauftragten auch die Aufmerksamkeit für das Recht auf Information gesteigert hat, lässt sich ganz einfach auch an den Zahlen ablesen, wenn ich sie nur von 2012 aus einmal vorlese.

2012 hatten wir noch 50 Anfragen nach dem Landesinformationsfreiheitsgesetz. 2013 waren es bereits 120, 2014 206 und 2015 dann 366 Anfragen. Das zeigt, das Recht auf Information ist in der Bevölkerung deutlich stärker wahrgenommen worden. Einen Beitrag hat sicherlich die Behörde des Landesdatenschutz- und Informationsfreiheitsbeauftragten geleistet. Deswegen ein herzliches Dankeschön an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Behörde und selbstverständlich an den Beauftragten.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
bei SPD und FDP)

Noch nicht in allen Bundesländern gibt es ein Recht auf Information. Manche Bundesländer hinken da noch hinterher. Umso wichtiger ist es, dass sich die Informationsfreiheitsbeauftragten der Länder, in denen es schon ein solches Recht gibt, vernetzen. Deswegen ist die Arbeit bei den bundesweiten Konferenzen der IFG-Beauftragten sehr, sehr wichtig, weil auch diese Konferenzen Impulse für die Bundesebene und das Bundes-IFG geben können.

Auch diese Tätigkeit – ich habe selbst einmal eine solche Tagung der Bundesinformationsfreiheitsbeauftragten miter-

leben dürfen, als sie hier in Rheinland-Pfalz stattgefunden hat – ist eine wichtige Diskussion, damit bundesweit das Recht auf Information und damit unsere Demokratie weiterentwickelt wird.

Es wurde schon auf das Landestransparenzgesetz von meinen Vorrednerinnen eingegangen. Es war ein wichtiger Schritt. Aber selbstverständlich befinden wir uns in einem Lernprozess. Es ist ein neues Gesetz, das zum 1. Januar 2016 in Kraft getreten ist. Deswegen finde ich es auch so wichtig. Wir haben mit dem Informationsfreiheitsbeauftragten einen unabhängigen Beauftragten, der auch kritisch analysiert. Er sagt ganz klar, damit nimmt Rheinland-Pfalz eine Vorreiterrolle in Sachen staatlicher Transparenz ein.

Aber wir sind noch lange nicht sozusagen am Ende der Fahnenstange angelangt. Es gibt noch wesentliche Punkte, und die sollten wir uns immer wieder im Rahmen dieser Berichte anschauen. Die kritischen Punkte wurden schon genannt, nämlich die Tatsache, dass die Kommunen durch das Gesetz nicht umfasst sind. Aber auch die Fragen der Bereichsausnahmen im Hinblick auf Sparkassen, Bereiche der Forschung und der Kammern, all diese Punkte sollten wir im Zuge der Evaluation des Landestransparenzgesetzes politisch neu noch einmal diskutieren und dieses Gesetz weiterentwickeln.

Es ist ein richtiger Weg, dieses Gesetz stufenweise zu konstruieren. Klar, man kann das kritisieren. Die hauptsächlichsten Anfragen gehen in Richtung Kommunen. Da ist das Hauptinteresse der Bürgerinnen und Bürger. Es wurde vielerseits kritisiert, dass sie jetzt erst einmal außerhalb des Gesetzes sind. Aber wir sind in einem Kulturwandelprozess der öffentlichen Verwaltung. Deswegen halte ich es nach wie vor für einen richtigen Schritt, dass wir erst als Landesverwaltung vorangehen, hier die Schulungen machen, die schrittweise Einführung der E-Akten und dann die Kommunen auf freiwilliger Basis einladen, an diesem Prozess mitzuwirken.

Deswegen ist es alles andere als ein Schnellschuss, was wir mit dem Landestransparenzgesetz vorgelegt haben, sondern ein gut überlegtes schrittweises Vorgehen für mehr Offenheit, für einen offenen Staat und für mündige Bürgerinnen und Bürger, die die Information zur Verfügung haben.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
vereinzelt bei SPD und FDP)

Selbstverständlich – und das ist mir selbstverständlich sehr wichtig – ist der Datenschutz sozusagen die andere Seite der Medaille. Datenschutz und Transparenz sind immer wieder im Spannungsverhältnis miteinander, und das war auch ein Kritikpunkt im Rahmen des Gesetzgebungsprozesses, der hauptsächlich von der CDU-Opposition angemaht wurde, nämlich die Frage Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen. Aber Unternehmerverbände haben das kritisiert.

Ich bin dann immer wieder überrascht, dass es bei anderen politischen Diskussionen in diesem Hohen Hause angemahnt wird, man solle umfängliche Verträge offenlegen, wohl wissend, dass es da immer zwei Vertragspartner

gibt, die der Veröffentlichung in der Hinsicht zustimmen müssen. Es wurde auf der anderen Seite immer wieder als Kritikpunkt zum Landestransparenzgesetz die mögliche Gefahr von der Offenlegung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen angemahnt. Das ist schon sehr spannend, dass sich sozusagen schon innerhalb eines Tages diese Diskussion so drehen kann, wenn also das angemahnt wird, was die Offenlegung von Verträgen anbelangt.

Transparenz von Drittmittelforschung war in den letzten Wochen auch ein Thema. Im Konfliktfall Boehringer Ingelheim/Universität Mainz musste über das Klageverfahren die Einsicht in die Vertragsunterlagen erzielt werden. Wir werden uns sicherlich im Rahmen der Evaluation anschauen müssen, wie es in der Transparenz der Drittmittelforschung weitergeht. Wir haben im Landestransparenzgesetz erstmalig geregelt, dass es einen Korridor zur Transparenz der Drittmittelforschung gibt. Das müssen wir uns selbstverständlich vor diesem Hintergrund weiter anschauen.

Was ich ausdrücklich loben möchte an der Stelle, ist die Bildungsarbeit, die gerade für junge Menschen der Landesbeauftragte für die Informationsfreiheit und seine Behörde leisten. Ich selbst war bei dem Coding Camp, das von der Behörde durchgeführt wurde, zugegen. Ich glaube, das ist so ein Punkt, wenn man über Perspektiven des Informationsfreiheitsrechts spricht, wir müssen den Mehrwert von offengelegten Daten über den Mehrwert für mündige Bürger hinaus diskutieren, nämlich was es an Kreativität, aber auch Innovation, an Wirtschaftskraft entwickeln kann, wenn Daten offengelegt werden.

Ich fand, das Coding Camp war ein sehr, sehr geeigneter Ort zu lernen. Man hat offengelegte Daten, hat junge Menschen mit Technik ausgestattet, und die haben dann Apps programmiert. In Windeseile wurden hier datenpraktische Dinge gestaltet. Ich finde, das ist eine gute Methode klarzumachen, was wir für einen Mehrwert auch für Wertschöpfung in Rheinland-Pfalz haben, wenn wir unsere Daten offenlegen.

Insgesamt zeigt der Bericht, wie wichtig die unabhängige Funktion des Informationsfreiheitsbeauftragten ist, und die kritisch abwägende Analyse, die in dem vorliegenden Bericht getroffen wird, ist eine sinnvolle Anregung auch für dieses Parlament.

Informationsfreiheitsrechte werden immer bekannter in der Bevölkerung und stärker genutzt. Das ist eine gute Entwicklung für unsere Demokratie. Selbstverständlich bedeutet der Kulturwandel der öffentlichen Verwaltung hin zu einem transparenten Staat noch wichtige weitere Schritte. Es ist noch ein Prozess, den wir auch hier in Rheinland-Pfalz gestalten möchten. Aber die gesetzlichen Weichen sind schon mit dem Landestransparenzgesetz gestellt.

Herzlichen Dank für den Bericht, herzlichen Dank für Ihre Arbeit mit Ihrer Behörde, Herr Professor Dr. Kugelmann. Ich bin sehr gespannt, was uns der nächste Tätigkeitsbericht bringt, weil wir dann sicherlich auch die Umsetzung des Landestransparenzgesetzes in diesem Bericht lesen werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
SPD und FDP)

Präsident Hendrik Hering:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen und keine Anträge mehr vor. Dann hat der Bericht mit der Aussprache seine parlamentarische Erledigung gefunden.

Wir kommen zu **Punkt 13** der Tagesordnung:

Gutachtliche Prüfung des Verkaufsprozesses zum Flughafen Hahn durch den Landesrechnungshof
Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/446 –

Mir ist mitgeteilt worden, dass keine Aussprache erfolgen soll und über den Antrag unmittelbar abgestimmt werden soll.

Wer für den gemeinsamen Antrag ist, den darf ich um das Handzeichen bitten! – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Antrag – Drucksache 17/446 – ist einstimmig beschlossen.

Wir kommen dann zu **Punkt 14** der Tagesordnung:

Tägliche Beflaggung von Schulen im Land Rheinland-Pfalz

Antrag der Fraktion der AfD
– Drucksache 17/373 –

Die vereinbarte Grundredezeit beträgt fünf Minuten je Fraktion. Wer trägt für die antragstellende Fraktion vor? – Herr Abgeordneter Schmidt.

Abg. Martin Louis Schmidt, AfD:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste! Die Fraktion der Alternative für Deutschland möchte, dass künftig an den Schulen in Rheinland-Pfalz nicht nur an gesetzlichen Feiertagen, sondern jeden Tag morgens unsere schwarz-rot-goldene Bundesflagge gehisst und mittags wieder eingeholt wird. Darüber hinaus streben wir eine regelmäßige Befassung im Rahmen des Unterrichts mit dem Thema Flaggen als identitätsstiftende Symbole unserer Werteordnung an. Warum wollen wir das? Dafür gibt es drei wesentliche Gründe: Fahnen sind anschaulich, Fahnen sind sympathisch, und Fahnen sind identitätsstiftend und integrierend.

Zu Punkt 1: Wie anschaulich und plakativ Fahnen sind, durften wir vor Kurzem wieder einmal über Wochen hinweg im Rahmen der Fußballeuropameisterschaft erleben. Wir alle erinnern uns noch des schwarz-rot-goldenen Sommermärchens von 2006, und manche von uns werden auch noch lebhaft in Erinnerung haben die Fahnenmeere der Weltmeisterschaft von 1990. Fahnen als nationale Symbole waren bei diesen großen Turnieren allgegenwärtig: als Flaggen an Häusern oder Autos, in Geschäften, auf T-Shirts oder mit der sogenannten Deutschlandkreide auf zahllosen Gesichtern von Jung und Alt. – Gerade Kinder

und Jugendliche begeistern sich an dieser längst selbstverständlich gewordenen Praxis.

Damit kommen wir zum zweiten Punkt unter der Überschrift „Fahnen sind sympathisch“; denn mit ihnen offenbart sich gemeinschaftliche Freude, Stolz und ein fröhlicher Patriotismus in einer überaus sympathischen Weise. In anderen Ländern ist ein solcher Umgang mit den jeweiligen Nationalfarben selbstverständlich, bei uns leider nicht. Ich erinnere mich an eigene Reisen, etwa nach Dänemark, Schweden oder Norwegen, wo Nationalflaggen an Fahnenmasten vor sehr, sehr vielen Grundstücken zu einem ganz selbstverständlichen Bild dieser Länder gehören. Oder mir kommen riesige blaue Andreaskreuze an den Berghängen der schottischen Highlands in den Sinn oder in zahllosen kleinen Fenstern in den Arbeiterbezirken der Hauptstadt Edinburgh. Auch erinnere ich mich an junge Esten und Letten, die in den frühen 90er-Jahren trotz ihrer Unabhängigkeitswünsche durch demonstratives Zeigen der eigenen Nationalfarben artikulierten. Welchen außerordentlich hohen Stellenwert die Stars and Stripes in den USA genießen, dazu braucht es wohl keine näheren Ausführungen.

Nicht zuletzt muss ich aber an den Herbst 1989 und das Frühjahr 1990 zurückdenken. Damals untermauerten Hunderttausende unserer Landsleute im Osten auf den Leipziger Montagsdemonstrationen oder an vielen anderen Orten ihre friedliche Revolution und ihr Bekenntnis „Wir sind das Volk“ bzw. „Wir sind ein Volk“ durch das Zeigen der Farben Schwarz-Rot-Gold.

Und damit sind wir schon bei der dritten zentralen Begründung für unseren Antrag nach täglicher Beflaggung an rheinland-pfälzischen Schulen. Die Farben Schwarz-Rot-Gold stehen für eine ganze Reihe positiver identitätsstiftender demokratisch-republikanischer Traditionen: angefangen beim Hambacher Fest von 1832 und der Revolution von 1848 bis zur erfolgreichen Nachkriegsgeschichte der Bundesrepublik Deutschland einschließlich der Wiedervereinigung.

Insbesondere für jüngere Menschen ist die mit genaueren historischen Kenntnissen verbundene Erinnerung an diese Perioden unserer Geschichte außerordentlich wichtig. Sie stärkt die Identifikation, das Zusammengehörigkeitsgefühl, den Gemeinsinn und das allgemeine demokratische Bewusstsein.

(Beifall der AfD)

Deshalb ist mit diesem Wunsch in unserem Antrag auch das Begehren verknüpft, an den Schulen in regelmäßigen Abständen das Thema Flaggen als identitätsstiftende Symbole unserer demokratischen Werteordnung zu behandeln. Auch für integrationswillige Personen mit Migrationshintergrund ist der mit den Farben Schwarz-Rot-Gold transportierte gemeinschaftliche Stolz ein unverzichtbares Integrationselement,

(Beifall der AfD)

jedenfalls dann, wenn eine echte, tiefer gehende, nicht bloß materielle Identifikation und Zugehörigkeit zu Deutschland das Ziel sein soll. Wir können und sollen auf unsere

schwarz-rot-goldene Nationalfahne ebenso stolz sein, wie es andere Völker in schöner Selbstverständlichkeit auf ihre Landesfarben sind.

(Beifall der AfD)

Schwarz-Rot-Gold symbolisiert den Ruf nach Einigkeit und Recht und Freiheit. Es steht für die Werteordnung unseres Grundgesetzes und einen alle Bürger verbindenden Patriotismus. Deshalb bitten wir alle Mitglieder dieses Hauses und die Landesregierung um Unterstützung unseres Antrags.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Präsident Hendrik Hering:

Für die CDU-Fraktion hat die Abgeordnete Beilstein das Wort.

Abg. Anke Beilstein, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Antrag zur täglichen Zwangsbeflaggung an Schulen scheint jetzt ein Standardantrag der AfD zu sein, mit dem sie über Deutschland zieht.

(Abg. Martin Haller, SPD: Die Copy-and-paste-Fraktion!)

Am 8. April wurde er in Potsdam eingebracht, und der Landtag hat ihn mit den Stimmen aller übrigen Fraktionen abgelehnt. Sie reden in Ihrem Antrag von Tradition, aber ist Ihnen eigentlich klar, dass Sie mit dem Antrag hier eine amerikanische Tradition einführen möchten? Zu unserer eigenen deutschen Tradition, die sich seit 1949 herausgebildet hat, gehört es nämlich, dass Schulen eben nicht ganzjährig und täglich beflaggt werden.

(Beifall der CDU, der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: So ist es!)

Lediglich die Dienstgebäude der obersten Bundesbehörden in Berlin und in Bonn sowie alle Dienstgebäude der Bundeswehr, der Bundespolizei, des Bundestages, die Zentrale der Deutschen Bundesbank und auch das Bundesverfassungsgericht sind täglich beflaggt. Das Hissen einer Flagge zum Beispiel an einer Schule geschieht bei uns aus einem besonderen Anlass heraus und ist eben nicht alltäglich. Dafür gibt es den sogenannten Beflaggungskalender, der die entsprechenden Ereignisse aufführt. Gerade die Tatsache, dass an besonderen Tagen eine Beflaggung stattfindet, erhöht dann auch die Aufmerksamkeit. Gerade dann findet eine Sensibilisierung statt, und der Betrachter überlegt sich: Warum ist denn heute geflaggt? Was bedeutet denn der 27. Januar, der 18. Mai oder vielleicht auch der 20. Juli?

(Beifall der CDU, der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eine tägliche Beflaggung wäre nichts Besonderes mehr, und ich denke auch nicht unbedingt, dass wir amerikani-

sche Traditionen nachmachen müssen.

Ganz im Übrigen bin ich der Meinung, dass demokratische Grundwerte nicht durch das Wehen von Flaggen vermittelt werden, sondern durch den entsprechenden Unterricht. Da sehe ich einen ganz großen Auftrag insbesondere für die Schule und auch für die Elternhäuser. Ich selbst bin Jahrgang 1966, und ich habe es während meiner Jugend und jungen Erwachsenenzeit immer als ganz schlimm empfunden, wie total verkrampt wir in Deutschland mit allem umgehen, was mit Schwarz-Rot-Gold zusammenhängt.

(Vereinzelt Beifall bei der AfD)

Viele haben beim Singen der Nationalhymne den Mund krampfhaft verschlossen und nach unten geblickt. Ich muss ganz ehrlich sagen, ich konnte es nie nachvollziehen. Ich bin stolz auf unser Land und auf seine Menschen, ganz besonders deshalb, weil es es geschafft hat, besonders nach der dunklen Zeit des Nationalsozialismus sich zu einer Demokratie zu entwickeln, die ihresgleichen in der gesamten Welt sucht in der Ausprägung, wie wir es hier finden.

(Beifall der CDU und vereinzelt bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gerade die deutsche Einheit haben wir in Frieden geschafft, und ich singe die Nationalhymne laut und mit voller Überzeugung.

(Beifall der CDU, der AfD und der Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Weltmeisterschaft 2006 hat für mich einen Wendepunkt dargestellt, weil besonders die vielen jungen Menschen ihre – ich nenne es anerzogenen – Hemmungen endlich über Bord geworfen haben und sich mit Flaggen und den Nationalfarben unverkrampt zu unserem Land bekannt haben. Ich bin der Meinung, wir brauchen keine tägliche Beflagung.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja, das kostet ja auch Geld!)

Aber was wir in diesem Land brauchen, das ist eine offene und ernst gemeinte Vertretung unserer Werte, die wir in unserer Verfassung verankert haben.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der AfD)

Zu diesen Werten gehört es im Übrigen auch, dass man Menschen jeglicher Herkunft, jeglicher Hautfarbe oder Religion achtet. Dazu gehört es dann auch, dass man nichts gegen einen Boateng als Nachbarn hat,

(Beifall der CDU, der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Warum klatscht ihr jetzt nicht?)

einen Boateng, der im Übrigen ebenfalls die Nationalhymne mitsingt und der bekennender Christ ist. Wir sind der Meinung, wir brauchen keine Überhöhung, wie sie von der

AfD im vorliegenden Antrag beabsichtigt ist. Wir brauchen aber auch nicht die moralinsauren Empfehlungen einer Grünen Jugend, die sagt: „Fußballfahne runter“, und die meint, dass Nationalstolz zu rassistischer Gewalt führt.

(Beifall der CDU)

Wir Christdemokraten haben eine gesunde Einstellung zu unserem Land, zur Flagge als Symbol der Bundesrepublik Deutschland und zu unserer Nationalhymne, die von Einigkeit, Recht und Freiheit spricht.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU und des Abg. Jens Ahnemüller, AfD)

Präsident Hendrik Hering:

Für die FDP-Fraktion spricht die Abgeordnete Lerch.

Abg. Helga Lerch, FDP:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich spreche für die Koalition als Ganzes. Geschichtsunterricht lebt von der Entschlüsselung von Symbolen und ihrer Symbolik im Kontext ihrer Entstehung. Hierzu zählen selbstverständlich auch die Nationalfarben, die Nationalflaggen und die Hymnen. Die Frage der Einbindung in die Lehrpläne sieht wie folgt aus; denn sie haben in Ihrem Antrag ja explizit auch den Unterricht angesprochen: Die Lehrpläne in Geschichte sind in einer Weise formuliert, dass sie einerseits verbindliche Inhalte festlegen, andererseits aber auch den Lehrerinnen und Lehrern ein hohes Maß an Gestaltungsspielraum einräumen, da die Arbeit in der Praxis eine kleinschrittige Verpflichtung nicht zulässt. Dieser dient als Leitfaden und Orientierung, ersetzt aber nicht die eigene Rein-, Sequenz- und Stundenplanung.

Die Frage nach Flaggen zählt in eben diesem speziellen Bereich. Hier füllen Lehrerinnen und Lehrer selbstständig im Lehrplan aufgeworfene Themenfelder mit der Analyse der Flaggen, Symbole, Hymnen usw. Meist ist dies in Klasse 8 und 9 der Fall und wird in der Oberstufe wieder vertiefend aufgegriffen.

Im aktuell auf der Homepage des Bildungsministeriums aufzurufenden G8-Lehrplan ist in Klasse 9 unter dem Thema „Die staatliche Entwicklung Deutschlands im 19. Jahrhundert“ die Symbolik Schwarz-Rot-Gold ebenso wie das Lied der Deutschen explizit als Vertiefungsthema genannt. Das ist auf Seite 18 nachzulesen. Im aktuell abrufbaren G9-Lehrplan werden Flaggen nicht explizit erwähnt. Jedoch erhält das Thema Restauration und Revolution einen breiten Rahmen, in welchem das Hambacher Fest als Zeichen für Freiheitswillen und Einheitsbestrebungen in Deutschland und Polen genannt wird (Seite 200).

In einer Neufassung des Lehrplans, welche aktuell noch nicht auf der Homepage zur Verfügung steht, aber bereits in den Fachschaften der Schulen vorhanden ist, heißt es: Die Nationalstaatsbildung sowie die deutsche Frage und die europäischen Revolutionen werden in der Mittelstufe thematisiert und in der Oberstufe gefestigt.

Meine Damen und Herren, nicht unerwähnt bleiben sollte auch der Lehrplan für das Fach Musik, in welchem das Lied der Deutschen ebenfalls Teil des Curriculums ist.

Nun zu der Frage, ob es Sinn machen könnte, jeden Tag an öffentlichen Gebäuden, insbesondere an Schulen, zu flaggen. Als Lehrerin habe ich gelernt, komplexe Sachverhalte relativ einfach darzustellen. Das probiere ich jetzt einfach einmal.

Herr Junge, stellen wir uns doch einfach einmal vor, sie mögen Schokoladenkuchen. Sie bekommen jeden Tag ein Stück Schokoladenkuchen. An Ihrem Geburtstag, dem 16. September, bekommen sie wieder ein Stück Schokoladenkuchen. Die Besonderheit dieses Tages wäre dahin. Genauso ist es mit den Schülerinnen und Schülern.

(Beifall der FDP, der SPD, der CDU und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf aus dem Hause: Pädagogisch
sinnvoll aufbereitet!)

– Ja, das ist pädagogisch aufbereitet, ganz genau.

(Beifall der FDP, der SPD, der CDU und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Heiterkeit im Hause)

Wir wissen von unseren Schülerinnen und Schülern, dass sie, wenn sie die Schule betreten und zum Beispiel am 18. Mai die Flagge sehen, nachfragen, was los ist und ob das ein besonderer Tag ist. Wenn Sie jeden Tag flaggen, bleibt die Besonderheit auf der Strecke.

Meine Damen und Herren von der AfD, deshalb bleiben wir bei der jetzigen Regelung. Sie hat etwas Besonderes. Das sollte auch so bleiben. Deshalb lehnt die Koalition den von Ihnen gemachten Vorschlag ab.

Ich danke Ihnen.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Herr Abgeordneter Schmidt, Sie haben sich zwar zu Wort gemeldet, haben aber keine Redezeit mehr. Die sechs Minuten sind ausgeschöpft.

Für die Landesregierung hat Frau Staatsministerin Dr. Hubig das Wort.

Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Werte vermittelt man nicht durch eine Fahne auf dem Schulhof oder auf dem Dach einer Schule, sondern durch das, was unter diesem Dach im Unterricht und im Miteinander passiert. Die Fahne selbst stiftet keine Identität, schon gar keine demokratische. Das machen die Werte, die diese Fahne repräsentiert. Dass weder diese Werte noch ihre Repräsentanz durch eine Flagge für alle und für immer gesichert sind, ist eine traurige Wahrheit.

Wir erleben doch gerade in jüngster Zeit, dass die Bun-

desflagge auch auf Demonstrationen geschwenkt wird, die gerade nicht ein Lehrstück in Sachen demokratischer Werte sind.

(Beifall bei SPD, FDP und dem BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Zentral ist die Werteerziehung. Inhaltliche demokratische Werte müssen immer wieder neu vermittelt und verteidigt werden. Die Beflaggung der Dienstgebäude, der staatlichen und kommunalen Verwaltung und der öffentlichen Schulen ist in Rheinland-Pfalz in der Beflaggungsverordnung geregelt. Es sind regelmäßige Beflaggungstage festgelegt.

Das sind Tage, an denen sowohl von Bundesbehörden als auch von Landes- und kommunalen Behörden geflaggt wird, zum Beispiel am Tag der Deutschen Einheit, am Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus, am Europatag oder am Tag der Verkündung des Grundgesetzes. Hinzu kommen die rheinland-pfälzischen allgemeinen Beflaggungstage, wie der Verfassungstag am 18. Mai und die Tage der Landtags- und Kommunalwahlen.

Ich zähle diese Ereignisse auf, um deutlich zu machen, dass es sich hierbei um ganz bestimmte Tage handelt, die für unsere Demokratie bedeutsam sind. Aufgrund der Beflaggung an den öffentlichen Gebäuden wird für jeden und überall in Deutschland deutlich, dass heute ein besonderer Tag ist. Dieser Tag gibt einen ganz eigenen Anlass, sich mit den Grundlagen unserer Demokratie auseinanderzusetzen oder Ereignissen zu gedenken, die unsere Geschichte geprägt haben.

Dieser Anlass gilt umso mehr für die Schulen, in denen junge Menschen historisch politisch gebildet werden und demokratische Handlungskompetenz erlernen. Eine tägliche Beflaggung an Schulen wäre kontraproduktiv. Warum? Frau Lerch hat es schon – pädagogisch aufbereitet – ausgeführt. Durch die Beflaggung allein wird Demokratie nicht erfahrbar und erlebbar gemacht. Wir alle wissen, Flaggen werden nicht nur in demokratischen Systemen benutzt. Eine Flagge allein bedeutet nicht automatisch Demokratie.

Demokratieerziehung gehört nicht vor die Schule, sondern in die Schule, in den Unterricht. Erst die Auseinandersetzung mit den Werten unserer demokratischen Ordnung, die Vermittlung ihrer Bedeutung und die Vermittlung von sozialkundlichem und politischem Wissen sowie das Erfahren und Erleben von Demokratie bestärkt die Kinder und Jugendlichen darin, für unsere Werte einzutreten und selbst danach zu handeln. Dies kann schon in der Kita beginnen und in der Schule im Klassenrat weiter geübt werden.

Wenn Kinder behutsam in Entscheidungsprozesse eingebunden werden oder Verantwortung übernehmen dürfen, erfahren sie auf diesem Weg persönliche Wertschätzung und treten für das Ergebnis und auch für das demokratische Verfahren und das demokratische Miteinander ein.

Schöne Beispiele für die Demokratieerziehung sind der Schülerlandtag und die Modellschulen für Partizipation und Demokratie. Natürlich ist die Beschäftigung mit Symbolen und Ritualen, die Ausdruck des staatlichen Selbst-

verständnisses sind, auf altersgemäße Weise vor allem in den gesellschaftswissenschaftlichen beziehungsweise gemeinschaftskundlichen Lehrplänen für alle Schularten vorgesehen.

Würde die Fahne täglich gehisst, würde ihre besondere Bedeutung eher geschwächt als gestärkt. Gerade die anlassbezogene Beflaggung führt dazu, dass die Bedeutung der Beflaggungstage im Unterricht thematisiert wird. Die Schulen und die öffentliche Verwaltung haben auch zusätzlich die Möglichkeit, zu einem Anlass zu flaggen, der nur die jeweilige Schule berührt, etwa bei einer internationalen Schülerbegegnung in dieser Schule.

Die Schulen haben bereits ein weites Ermessen. Sie sind nicht gehindert, über die allgemeinen Beflaggungstage hinaus zu flaggen und dann auch den Anlass entsprechend zu thematisieren.

Meine Damen und Herren, die Beflaggungsverordnung sieht bestimmte Beflaggungstage vor. Das ist gut so und wird auch so bleiben.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen zur unmittelbaren Abstimmung. Wer dem Antrag der Fraktion der AfD – Drucksache 17/373 – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Die Gegenprobe! – Der Antrag ist mit den Stimmen der SPD, der CDU, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der AfD abgelehnt.

Ich rufe **Punkt 15** der Tagesordnung auf:

Maßnahmen gegen religiösen Extremismus – Präventionsnetzwerke mit Beratungsstellen und Ausstiegsprogramme schaffen sowie präventive Maßnahmen fördern

Antrag der Fraktion der CDU
– Drucksache 17/360 –

Für die CDU-Fraktion hat Herr Abgeordneter Lammert das Wort.

Abg. Matthias Lammert, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Schon in der vergangenen Legislaturperiode haben wir uns über das Thema Islamismus unterhalten. Auch heute Morgen hatten wir in der Aktuellen Debatte unter anderem das Thema Islamismus.

Es ist jetzt fast eineinhalb Jahre her, dass Innenminister Lewentz ein Maßnahmenpaket der Landesregierung im Kampf gegen den Islamismus in Rheinland-Pfalz angekündigt hat. Geschehen ist außer immer wieder neuen Ankündigungen leider nichts.

(Vizepräsident Hans-Josef Bracht
übernimmt den Vorsitz)

Wir haben im vergangenen Sommer 2015 ausführlich die Bemühungen der Landesregierung in diesem Bereich analysiert. Wir konnten festhalten, dass die Landesregierung das Problem in den letzten Jahren leider trotz steigender Zahlen von radikalen Islamisten in Rheinland-Pfalz offensichtlich ein Stück weit ausgeblendet hatte. Es wurden in den vergangenen Jahren viel zu wenig Haushaltsmittel in dem Bereich Islamismus-Prävention eingestellt.

Es gab in den vergangenen Jahren kein Präventionsnetzwerk und keine Aussteigerprogramme für radikale Islamisten. Es wurden auch keine Vorkehrungen getroffen, dass Menschen beispielsweise im Gefängnis islamisiert werden oder nicht in Kontakt mit Islamisten treten konnten. Das Problem wurde uns hier mehrfach aus den Justizvollzugsanstalten geschildert.

Der Landesregierung ist die hohe Anzahl an Islamisten in unserem Land seit Längerem bekannt. Ich habe auch die eine oder andere Anfrage gestellt und das auch in diesen Anfragen entsprechend bestätigt bekommen. Dass Rückkehrer aus den IS-Gebieten wieder nach Rheinland-Pfalz einreisen, war schon seit Längerem absehbar. Einige von Ihnen stehen nach wie vor unter polizeilicher Beobachtung. Im neuesten Verfassungsschutzbericht für das Jahr 2015 konnte zwar ein leichter Rückgang der Zahlen der Islamisten in Rheinland-Pfalz verzeichnet werden, es wurde aber auch festgestellt, dass immer mehr junge Menschen – das ist das besonders Schlimme und Schwierige – radikalisiert werden und radikalisiert werden. Das zeigt erneut, wie wichtig gute Präventionsarbeit in diesem Bereich ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, aus diesem Grund haben bereits einige Bundesländer Präventionsnetzwerke mit Aussteigerprogrammen und Beratungsstellen für Angehörige eingerichtet oder planen derzeit, solche einzurichten. Gerade unser Nachbarland Hessen geht mit großem Beispiel voran und hat schon seit Längerem ein Präventionsnetzwerk eingerichtet und sehr gute Erfahrungen gemacht. Die Arbeit des hessischen Präventionsnetzwerks zeigt deutlich, dass gerade bei den Beratungsstellen ein wichtiger Anknüpfungspunkt besteht, da die Angehörigen noch den größten Einfluss auf ihre Verwandten haben.

Immer wieder wurde auch im vergangenen Jahr für Rheinland-Pfalz ein solches großes Maßnahmenkonzept angekündigt. Aber Ihre einzige Maßnahme bestand unseres Wissens darin, eine Stelle im Landesjugendamt zu schaffen. Damit hatte es zunächst sein Bewenden. Das reicht nicht aus.

(Beifall der CDU)

Wir brauchen ein breit angelegtes Präventionsnetzwerk nach hessischem Vorbild. Der Presse konnten wir entnehmen, dass Sie jetzt im Bereich Islamismus-Prävention weitere Maßnahmen planen. Das war von Kurzem einem Bericht vonseiten des Innenministers zum Verfassungsschutzbericht zu entnehmen.

Bislang hat aber die Landesregierung zwar viel angekündigt, aber zu wenig Taten sprechen lassen. Außer vielen

Ankündigungen haben wir wenig darüber erfahren, was ihr Konzept beinhaltet und ob, wann und in welcher Art und Weise es überhaupt umgesetzt wird.

Meine Damen und Herren von der Landesregierung, sonst nutzen Sie auch jede Gelegenheit, jedes neue Maßnahmenpaketchen in entsprechenden Pressekonferenzen zu verkünden. Aber hier hört man mehr oder weniger außer Ankündigungen nichts. Daher verstärkt sich zumindest bei uns der Eindruck, dass Sie gerade bei dem Thema Islamismus-Prävention nicht richtig und schnell genug vorgehen. Das hatte sich auch seit dem letzten Jahr für uns herauskristallisiert.

Mit unserem Antrag – wir hatten in der letzten Periode auch schon in dieser Richtung etwas vorgelegt; damals wurde es auch wie viele gute Anträge von uns mehr oder weniger beiseite geschoben – wollen wir deshalb heute noch einmal klar verdeutlichen, dass für uns gerade als Christdemokraten in diesem Bereich einiges wichtig ist.

(Beifall bei der CDU)

Wir wollen ein Präventionsnetzwerk, das seine Arbeit mit den Nachbarbundesländern, aber auch mit den Bundesbehörden koordiniert und somit eine effektive Präventionsarbeit leistet.

(Beifall bei der CDU)

Wir wollen ein Präventionsnetzwerk, das wie in Hessen im Innen- und nicht im Integrationsministerium angesiedelt ist und das dadurch auch einen Informationsfluss mit den Sicherheitsbehörden unseres Landes gewährleistet. Es ist nämlich wichtig, dass man vernetzt ist und nicht zwischen mehreren Ministerien hin- und herschwenken muss. Wir wollen ein Netzwerk, in dem alle Akteure eingebunden werden, und zwar von den Islamverbänden zu den freien Trägern im Bereich der Extremismusprävention bis hin zu kommunalen Einrichtungen und natürlich auch den rheinland-pfälzischen Ministerien. Wir wollen ein Netzwerk, das in der Fläche wirkt und durch eine landesweite Koordinierungsstelle zentral gesteuert wird.

Schauen Sie sich an, mit welchem Erfolg das Netzwerk in Hessen eingerichtet wurde, und nehmen Sie sich daran ein Beispiel. Wir halten dieses Präventionsnetzwerk nach wie vor für erforderlich und sinnvoll und wollen deshalb auch diesen Antrag vorlegen. Wir bitten um breite Unterstützung, gerne auch zunächst mit einer Überweisung an den Innenausschuss.

Wir wollen das mit dem heutigen Antrag noch einmal klar verdeutlichen. Es ist unseres Erachtens schon fahrlässig, wenn Maßnahmen zwar immer angekündigt werden, aber dann letztendlich in der Umsetzung auf die lange Bank geschoben werden. Das kann aus unserer Sicht nicht sein.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir müssen mit allen Mitteln verhindern, dass auch in Rheinland-Pfalz junge Menschen weiter radikalisiert werden. Wir wollen – deswegen ist das ein Punkt, den wir ganz nach vorne stellen wollen –, dass wir hier klar nach vorne gehen und

frühzeitig Präventionsarbeit leisten. Das dient nicht nur dem Schutz der betroffenen Personen, sondern vor allem dem Schutz der Bürgerinnen und Bürger dieses Landes.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Lammert.

Als Nächstes hat Frau Abgeordnete Simon von der Fraktion der SPD das Wort.

Abg. Anke Simon, SPD:

Vielen Dank, Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Lammert, ich bin schon ein bisschen enttäuscht über diesen Antrag, den die CDU heute vorgelegt hat.

(Zurufe der Abg. Matthias Lammert und Gerd Schreiner, CDU)

Ich weiß nicht, welcher Referent ihn geschrieben hat.

Ich habe ihn mir auch durchgelesen, und Ihr Kollege Kessel hat, glaube ich, im Januar zu der Großen Anfrage gesprochen, und Frau Sahler-Fesel hat ausführlich darauf geantwortet. Ich habe mir das alles durchgelesen, und mir ist aufgefallen, dass Ihr Entschließungsantrag durch copy and paste heute in diesen Antrag übernommen worden ist. Das heißt, Absatz 1 wurde wortwörtlich übernommen, Absatz 2 wurde wortwörtlich übernommen, und Absatz 3 wurde modifiziert.

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Ja und? Es ist doch gar nichts passiert! –
Zuruf der Abg. Christine Schneider, CDU –
Weitere Zurufe von der CDU)

– Nein, das ist doch genau das, was ich Ihnen jetzt widerlegen möchte. Frau Schneider, wenn Sie mich einmal ausreden ließen, kann ich es auch noch einmal dokumentieren.

Wenn Sie die Antworten auf Ihre Große Anfrage gelesen haben, wenn Sie auch die Antwort auf Ihre eigene Kleine Anfrage im Mai gelesen haben, dann sind dort alle Maßnahmen aufgeführt, die die Landesregierung bereits tut. Deswegen ist allein schon der Satz in Ihrem Antrag, die Landesregierung tut nichts, aus meiner Sicht völlig falsch.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Sie antwortet auf Anfragen!)

Es gibt einen Runden Tisch Islam, und es gibt auch ein Konzept Prävention und Beratung sowie Intervention, und dieses Konzept wird bereits sukzessive umgesetzt.

Das könnten Sie auch wissen; denn ich darf aus der Antwort zu Frage Nummer 5 Ihrer Kleinen Anfrage zitieren:

„Im Konzept der Landesregierung zur Verhinderung islamistischer Radikalisierung junger Menschen sind Ausstiegs-

hilfen vorgesehen. Das Konzept ist breit aufgestellt und besteht aus zwei Säulen:

Die eine Säule deckt die allgemeine und spezifische Präventionsarbeit ab, so u. a. eine salutogenetische Prävention, die Qualifizierung von Fachkräften sowie Maßnahmen zur Verhinderung von Islamphobie.

In der zweiten Säule geht es im Rahmen der eingerichteten Beratungsstelle, die beim Institut zur Förderung von Bildung und Integration (INBI) in Mainz angesiedelt ist und Mitte März ihre Arbeit aufgenommen hat, um die Verhinderung islamistischer Radikalisierung und um die einzelfallbezogene Intervention.“

(Zuruf des Abg. Matthias Lammert, CDU)

Das heißt also, es stimmt nicht, dass die Landesregierung nichts tut. Wir haben die Beratungsstelle bereits im März eingerichtet.

Ich kann Ihnen jetzt auch noch den gesamten Rest vorlesen, das erspare ich Ihnen. Aber allein an diesem Punkt haben Sie schon gemerkt, dass die Landesregierung deutlich weiter ist.

Natürlich sind wir im Bereich Prävention auch auf andere Organisationen angewiesen. Das heißt, für mich ist ganz wichtig, dass wir eine gesellschaftliche Diskussion darüber führen, wie wir Jugendliche, die sich in einer Orientierungsphase befinden und dadurch natürlich auch leicht beeinflussbar sind, vor allen extremistischen Richtungen schützen und stärken können. Wir hatten vorhin schon die Diskussion darüber. Dort spielt neben dem Elternhaus und der Schule natürlich auch eine Rolle, in welchem Umfeld sich diese Jugendlichen bewegen, welche Freunde sie haben und natürlich auch ganz besonders die Rolle des Internets. Ich denke, wir müssen uns auch weiterhin darüber austauschen, wie wir in diesem Bereich vorgehen können, um unsere Jugendlichen zu schützen, aber auch Eltern und Lehrern ein Angebot der Beratung zu machen, wie sie diesen Ausstieg organisieren können.

Ich denke, Frau Ministerin Spiegel wird nachher noch ausführlich darauf eingehen, welche weiteren Maßnahmen geplant sind und welche durchgeführt werden. Ich freue mich auf die weitere Diskussion im Ausschuss; allerdings würde ich mir wünschen, dass diese Diskussion nicht im Innenausschuss geführt wird, sondern im dafür zuständigen Ausschuss. Das Ministerium von Frau Staatsministerin Spiegel ist zuständig für Familie, Frauen, Integration, Jugend, und das ist genau der Bereich, in dem das Thema Prävention angesiedelt ist.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Und für
Verbraucherschutz!)

– Ich denke, der Verbraucherschutz ist bei diesem Thema zweitrangig.

Ich freue mich schon auf die Diskussion, wie wir gemeinsam als Gesellschaft auf radikale und extremistische Tendenzen reagieren können und unsere Gesellschaft insgesamt in diesem Bereich voranbringen.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Simon.

Als nächstes hat Frau Abgeordnete Willius-Senzer von der Fraktion der FDP das Wort.

Abg. Cornelia Willius-Senzer, FDP:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, verehrte Gäste im Saal und vor dem Livestream! In Zeiten von Facebook und Twitter ist die Gefahr neosalafistischer Propaganda allgegenwärtig. Dschihadistische Gruppierungen sowie die Al-Nusra-Front in Syrien, der IS in Syrien und im Irak oder al-Qaida weltweit werben junge Menschen direkt an. Die Propaganda kommt per Mausklick in die Kinderzimmer.

In den Fußgängerzonen stehen Koranverteiler von „LIES!“, „Die wahre Religion“. Diese Koranverteiler predigen keinen friedlichen Islam, sondern Hass gegen Andersgläubige und die Ablehnung der Demokratie, die Ablehnung unserer Werteordnung. Sie sind für 20 % der ISIS-Ausreisenden verantwortlich.

Wir Freien Demokraten setzen uns dafür ein, dass junge Menschen nicht in die Fänge von extremistischen Organisationen geraten. Daher halten wir es für ausgesprochen wichtig, dass wir Perspektiven aufzeigen. Dabei ist es nicht der richtige Weg, den Islam zu verteufeln. Wir müssen zwischen Islam und Islamismus differenzieren.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Prävention ist dort anzusetzen, wo sich Menschen sozialisieren: in Schulen, in der Kinder- und Jugendarbeit und natürlich auch in muslimischen Gemeinden. Daher unterstützen wir ausdrücklich das Konzept zur Verhinderung islamistischer Radikalisierung junger Menschen in Rheinland-Pfalz. Frau Ministerin Spiegel, Sie sind dabei auf dem richtigen Weg.

Wir glauben, dass wir mehr auf säkulare Gruppen setzen sollten, um jede Form der Radikalisierung und Entfremdung von unseren Werten effektiv zu bekämpfen, sei es durch eine Zusammenarbeit mit der Alevitischen Jugend in Deutschland, der Kurdischen Gemeinde Deutschlands (KGD) oder dem Muslimischen Forum Deutschland. Diese Gruppen stehen zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung und sind verlässliche Partner gegen Hass und Hetze.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU, lassen Sie uns nicht nur auf einem Auge klar sehen, sondern mit beiden Augen offen unser Land betrachten und die Gefahren erkennen. Lassen Sie uns gemeinsam im Ausschuss Ihren Antrag erweitern und gute Schritte unternehmen.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Willius-Senzer. Als Nächstes erteile ich Herrn Abgeordneten Junge von der Fraktion der AfD das Wort.

Abg. Uwe Junge, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste! Salafismus und Islamismus dürfen in Deutschland keinen Platz haben. Sie müssen entschieden und mit allen rechtsstaatlichen Mitteln bekämpft werden. Ich denke, über dieses Ziel sind wir uns hoffentlich einig.

Zur Debatte stehen aber auch wirksame Ursachenbekämpfung sowie der konsequente Einsatz von Mitteln und Methoden, um nachhaltig Frieden und Sicherheit in unserem Land zu bewahren. Dazu stellen sich in diesem Zusammenhang durchaus weitere Fragen, die im vorliegenden Antrag der CDU-Fraktion ein wenig zu kurz kommen.

Das Bundesfamilienministerium will unter anderem in Zusammenarbeit mit Rheinland-Pfalz ein Programm zur Deradikalisierung muslimischer Jugendlicher auflegen. Die Erkenntnis, dass es diese Gefahr überhaupt gibt, stand bis vor Kurzem ja noch unter Rassismusverdacht.

Mit der Schaffung eines Präventionsnetzwerks verfolgt man sicher ein gemeinsames und sehr gutes Ziel, bei dem man dennoch schon zu Beginn sehr sorgfältig prüfen muss, wen man dort ins Boot holt. Dazu ein aktuelles Beispiel: Dem Bundesfamilienministerium wird die Förderung eines Projekts des Deutsch-Islamischen Vereins in Frankfurt vorgeworfen, zu dessen Mitgliedern das Europäische Institut für Humanwissenschaften zählt, das der hessische Verfassungsschutz als Kadenschmiede für Muslimbrüder bezeichnet.

Der hessische Verfassungsschutz führt aus, dass die Muslimbrüder in Deutschland eine Unterwanderungsstrategie verfolgten, die eine gefährliche Bedrohung für die freiheitlich-demokratische Grundordnung bedeutet. Sie versuchten, durch Teilnahme etwa an kommunalen Integrationsarbeiten Einfluss und Anerkennung für ihre Zielsetzung zu gewinnen, so die Allgemeine Zeitung vom 5. Juli.

Gestern hat dann Frau Bundesfamilienministerin Schwesig die Förderungsgelder für den DIV – aber erst auf Druck der Öffentlichkeit – gestoppt. Das kommt mir irgendwie bekannt vor.

Muslimische Vereine wie die von Ankara finanzierte DITIB sind keinesfalls Integrationshelfer, sondern eher Brückenköpfe einer schleichenden Islamisierung.

(Beifall der AfD)

Hier sollte man schon genau hinschauen, und deswegen sind wir nicht gegen Prävention, aber man sollte genau

hinschauen, dass man nicht den Bock zum Gärtner macht.

Meine Damen und Herren, es ist eine gefährliche Fehleinschätzung zu glauben, dass eine umfassende Integration im Sinne der freiheitlich-demokratischen Grundordnung überhaupt gelingen kann. Menschen aus den arabischen Kulturkreisen sind tief verwurzelt in der alles beherrschenden Staatsreligion des Islam und sind extrem stark antisemitisch sozialisiert. Sie leben schon heute überwiegend in Parallelgesellschaften, die durch die unregelmäßige Massenwanderung insbesondere von jungen muslimischen Männern und den zu erwartenden Familiennachzug weiter anwachsen werden.

Einen echten, beeinflussbaren und beeinflussenden Zugang zu diesen sich immer mehr verfestigenden Strukturen zu gewinnen und eine Radikalisierung zu verhindern, ist auch mit noch so schönen Präventionsnetzwerken sehr, sehr schwierig.

(Beifall der AfD)

In jedem Fall muss dafür gesorgt werden, dass öffentliche Fördermittel nicht gegen Recht und Gesetz verwendet werden. Der naive Glaube, aus Europa heraus einen Euro-Islam generieren zu können, ist eine von gutgläubigen Sozialwissenschaftlern erfundene Utopie, die von den meisten Muslimen selbst verachtet und zumindest belächelt wird. Wir sollten uns darüber im Klaren sein, dass alle noch so gut gemeinten pädagogischen, sozialpädagogischen und präventiven Bemühungen scheitern können und sich zwangsläufig ins Gegenteil verkehren werden, wenn nicht schnellstens auch die politischen Gegenmaßnahmen ergriffen werden. Dazu gehören:

1. Die europäischen wie auch die deutschen Grenzen müssen wirksam kontrolliert und gegen islamistische Infiltration geschützt werden.
2. Der Ausbreitung einer islamischen Parallelgesellschaft muss wirksam entgegengetreten werden.
3. Salafistische Hassprediger und Straftäter fremder Staatsangehörigkeiten müssen konsequent gestellt, verurteilt und ausgewiesen werden.

(Beifall der AfD)

4. Unser geltendes Recht muss sich entschieden gegen Parallelgerichtsbarkeiten wie die Scharia durchsetzen.

Vor allem aber müssen unsere Sicherheitskräfte Handlungssicherheit durch die Politik erfahren und dürfen sich nicht bei jeder Handlung gegen Straftäter mit Migrationshintergrund dem Rassismusrassismusvorwurf ausgesetzt sehen. Hier werden durch Medien und Politik in unerträglicher Weise Existenzängste und auch Handlungshemmnisse bei unseren Polizisten gegenüber kriminellen Muslimen verbreitet.

Meine Damen und Herren, Prävention ist gut, und wir unterstützen diesen Antrag, aber bitte mit hoher Wachsamkeit. Wenn wir nicht bald danach handeln, werden uns die vielen gut gemeinten Präventions- und Integrationsexperimente im wahrsten Sinne des Wortes um die Ohren fliegen.

Danke schön.

(Beifall der AfD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Als Nächstes hat Frau Abgeordnete Schellhammer von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Bevor ich zum Antrag komme, möchte ich für meine Fraktion ganz klar sagen, ich möchte mich an dieser Stelle ganz klar gegen die Gleichsetzung von Islam und Islamismus aussprechen. Das ist eine Pauschalisierung, die – wie ich finde – nicht angebracht ist.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Das Gefahrenpotenzial durch religiösen Extremismus ist in den vergangenen Jahren gestiegen, und die Einstellungsmerkmale, die religiöse Extremisten haben, widersprechen unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung. Sie sind demokratiefeindlich, antisemitisch, homophob, frauenfeindlich und gewaltbereit und damit verfassungsfeindlich und selbstverständlich auch für unser Bundesland handlungsauffordernd.

Es ist ein klarer Auftrag, auch in diesem Bundesland mit den Mitteln des Rechtsstaats, aber vor allen Dingen auch mit präventiven Mitteln Radikalisierung zu verhindern. Dazu ist es wichtig, dass wir uns Radikalisierungsverläufe anschauen. Ich bin immer wieder erschüttert, wenn ich Berichte von radikalisierten Menschen in Deutschland höre. Durch diese Radikalisierungsverläufe, die dazu führen, dass diese Menschen auch ins Ausland ausreisen, exportieren wir Terrorismus, und die Menschen radikalieren sich in der Mitte unserer Gesellschaft.

Deswegen müssen wir selbstverständlich entgegenwirken. Sie verlassen damit unsere Demokratie. Aber was sind die Gründe dafür? Es sind oftmals Ausgrenzungserfahrungen, sei es bei jungen Muslima und Muslimen, sei es aber auch bei Menschen, die vorher keinen muslimischen Glauben hatten. Ausgrenzungserfahrungen führen immer dazu, dass man sich einem „Wir“ und „Die“ anschließt und sozusagen eine starke Identität in einer radikalen Ideologie sucht.

Wir müssen uns genau anschauen, in welchem Umfeld Kinder und Jugendliche aufwachsen. Da bietet der aktuelle Kinder- und Jugendbericht sinnvolle Hinweise, was denn junge Menschen möchten, damit sie sich nicht ausgegrenzt von der Gesellschaft fühlen. Sie wollen Respekt und Räume. Es ist ganz wichtig, dass sie in einem respektvollen Lebensumfeld aufwachsen.

Selbstverständlich ist die Diskussion über Präventionsprogramme ganz wichtig. Aber wenn man sagt, wir haben eine gute Jugendarbeit, eine ausreichende Jugendpolitik, wir nehmen junge Menschen ernst, dann machen sie keine Ausgrenzungserfahrung. Dann ist dieses Umfeld die beste

Prävention, die unsere Gesellschaft leisten kann.

In Rheinland-Pfalz haben wir uns im Rahmen des letzten Haushalts auf den Weg gemacht. Das Land hat 291.000 Euro in die Hand genommen, und das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ bietet weitere 60.000 und 130.000 Euro, die für das Präventionsprogramm insbesondere im Bereich Islamismus/Salafismus aufgewendet werden können.

Im vorliegenden Antrag der CDU wird darauf eingegangen, es sei nicht bedarfsdeckend. Das wäre vielleicht die Frage, die wir dann gerne im Ausschuss erörtern können: Was ist denn bedarfsdeckend? Das ist wirklich sehr schnell dahergesagt, aber was wäre es denn? Das ist einer der Vorwürfe, den Sie aufgreifen. Sie werfen uns vor, wir hätten nicht gehandelt. Ich habe eben dargestellt, wir haben Mittel im Haushalt eingestellt, wir haben uns um Mittel von der Bundesebene bemüht, und wir haben auch schon gehandelt. Ich denke, Ministerin Spiegel wird gleich noch einmal darauf eingehen.

Selbstverständlich ist es klar, wenn man eine Präventionsstruktur aufbaut, dann muss man sorgsam vorgehen, auch sorgsam die Partnerinnen und Partner wählen, mit denen man diese Präventionsstruktur aufbaut.

Im Landesjugendamt gibt es inzwischen seit dem Frühjahr eine Koordinierungsstelle. Es gibt das Projekt Leitplanken. Da werden Multiplikatoren qualifiziert. Man muss es erst einmal in einem Kontext erkennen, wenn man mit jungen Menschen arbeitet, ob hier ein Radikalisierungsverlauf vorliegt oder eben nicht. Weitere Projekte sind geplant, und verschiedene Tagungen haben schon stattgefunden.

Neben der Prävention und Schulung ist es besonders wichtig, auch zu intervenieren. Wir haben in Rheinland-Pfalz gute Erfahrungen gemacht, was das Aussteigerprogramm aus dem Bereich der rechtsextremen Szene anbelangt, und diese Aussteigerprogramme werden wir auch für den Bereich Islamismus und Salafismus durchführen.

Es gibt seit März 2016 hierfür eine Beratungsstelle, Beratungsstelle „Salam“, bei der Angehörige beraten werden. Da ist es besonders wichtig, dass solche Beratungsstellen auch das Vertrauen der möglichen Angehörigen haben, dass sie nicht das Gefühl haben, dass sie sich gleich sozusagen an die Polizei wenden. Es sind oft nahe Familienangehörige. Sie wollen sich sozusagen nicht dem Vorwurf ausgesetzt sehen, dass sie eine Art Anzeige oder dergleichen erstattet haben.

Diese Beratungsstelle hat, seitdem sie ihre Beratung aufgenommen hat, bereits 13 Fälle begleitet. Weil immer auch vorhin schon in der Diskussion „Präventionsprojekte“ gesagt wurde, es gibt Präventionsprojekte gegen Rechtsextremismus und jetzt Präventionsprojekte gegen Islamismus. Was macht man denn in der Präventionsarbeit? Man kämpft gegen demokratiefeindliche Einstellungsmerkmale. Und ob ich antisemitische Einstellungen in der rechtsextremen Szene habe, in der linksextremen Szene oder in der islamistischen Szene, ich kämpfe gegen antisemitische Einstellungen. Das mache ich in Präventionsprojekten. Deswegen wirkt jedes Präventionskonzept, das wir in Rheinland-Pfalz haben, und beugt dem vor, dass jemand

extremistische Einstellungsmerkmale nimmt.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
bei SPD und FDP –
Glocke des Präsidenten)

– Ich komme zum Schluss.

Ich blicke den Ausschussberatungen positiv entgegen. Es ist ein wichtiges Thema. Ich denke, dass die Fakten auch dort, was die Landesregierung schon gemacht hat, noch beraten werden können.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
bei SPD und FDP)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Bevor ich Frau Ministerin Spiegel das Wort erteile, darf ich weitere Gäste auf der Besuchertribüne willkommen heißen, zum einen Mitglieder des AWO-Ortsverbandes Mainz-Weisenau. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Zum Zweiten freue ich mich und begrüße Schülerinnen und Schüler der Schülerversammlung sowie Lehrerinnen und Lehrer des Gymnasiums der Kooperativen Gesamtschule Kirchberg im Hunsrück. Wir hatten vorhin ein Gespräch. Jetzt herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Frau Ministerin Spiegel, Sie haben das Wort.

Anne Spiegel, Ministerin für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Lammert, Ihre Ängste und Befürchtungen, dass das Land in Sachen Prävention von religiösem Extremismus keine Taten vollbringt, sind meines Erachtens an dieser Stelle eher unbegründet; denn der Ministerrat hat bereits im vergangenen September das Konzept zur Verhinderung islamistischer Radikalisierung junger Menschen in Rheinland-Pfalz verabschiedet und nicht nur verabschiedet, sondern danach auch mit dessen Umsetzung begonnen.

Das Projekt, meine Damen und Herren, ist im Frühjahr gestartet, und es wird im August der Öffentlichkeit vorgestellt werden. Zu den Einzelheiten dieses Projektes komme ich gleich.

Laut dem Verfassungsschutzbericht Rheinland-Pfalz, den Herr Minister Lewentz am 27. Juni vorgestellt hat, wurden im vergangenen Jahr 120 Personen dem Salafismus zugeordnet. Das Potenzial bei den Islamisten im Land ist auf etwa 550 zurückgegangen. Doch Vorsicht, die allermeisten dieser religiös radikalisierten Menschen sind nicht gewalttätig oder gewaltbereit. Wenn wir diesen Eindruck erwecken, gehen wir schon in die Falle derjenigen, die stigmatisierte junge Menschen für ihre Gewalttaten rekrutieren wollen. Andererseits beschönigen wir jedoch auch nicht, dass die

Zahl der potenziell gewaltbereiten Islamisten auf 40 angestiegen ist.

Diese Zahlen in Kombination mit den furchtbaren Bildern aus Paris, Brüssel, Istanbul oder anderen Orten, wo islamistischer Terror zuletzt gewütet hat, machen klar, dass hier ein umfassendes Konzept zur Prävention und zur Intervention gegen Radikalisierung notwendig ist.

Wir blicken dabei auf verschiedene Zielgruppen, auf junge Menschen generell, die durch Primärprävention grundsätzlich gegen islamistische Einflüsse gestärkt werden, auf diejenigen, die für eine Radikalisierung anfällig sind, auf Aussteigerinnen und Aussteiger und auf die Angehörigen bzw. Freunde und das enge soziale Umfeld.

Wir wissen, dass der Unterstützungsbedarf bei den Betroffenen groß ist. Radikalisierung geschieht oft schleichend und im Verborgenen, und die Ursachen einer Radikalisierung sind vielfältig und komplex. Der Ausstieg ist schwer. Dennoch, wir wollen keine jungen Menschen an den IS verlieren, die dann in Syrien im Namen extremistischen Religionsverständnisses morden und foltern. Wir wollen Perspektiven ohne Fanatismus und ohne Gewalt aufzeigen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
bei SPD und FDP)

Meine Damen und Herren, wir wollen gleichzeitig – dieser Punkt ist mir sehr wichtig – in der Bevölkerung dafür werben, dass – das hat die Kollegin, die Abgeordnete Schellhammer, eben gesagt – zwischen dem Islamismus differenziert werden muss. Wir wollen keine dumpfen Vorurteile gegen die Musliminnen und Muslime, mit denen wir hier friedlich zusammenleben. Um es klar zu sagen, der Islam gehört zu uns wie andere Religionen auch, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
vereinzelt bei SPD und FDP)

Unter Federführung des Jugendministeriums wurde das Konzept zur Verhinderung islamistischer Radikalisierung junger Menschen in Rheinland-Pfalz in enger Zusammenarbeit – da möchte ich mich an dieser Stelle bedanken – mit dem Innenministerium, dem Bildungsministerium und dem Sozialministerium entwickelt. Das Projekt, und das ist eben auch angeklungen, hat zwei Standbeine, die Prävention und die Intervention.

Die Prävention ist unter anderem im Landesjugendamt bei der Landeskoordinierungsstelle angedockt und wurde dort um das Themenfeld Islamismusprävention erweitert.

Der Bereich der Intervention ist vor allen Dingen dadurch in Angriff genommen worden, dass man die Beratungsstelle „Salam“ gegen Radikalisierung in Rheinland-Pfalz in Trägerschaft des Instituts für Förderung von Bildung und Integration – INBI – gegründet hat, und diese Beratungsstelle hat ihre Arbeit im März dieses Jahres aufgenommen.

Die wesentlichen Aufgaben sind eben die Beratung von Angehörigen, von Personen aus dem Umfeld junger Menschen, die sich radikalieren, und die Beratung und die

Deradiklisierung von Radikalisierten in einem frühen Stadium mit dem Ziel der Verhinderung der Verstärkung islamistischer Einstellungen. Es sollen Ausstiegshilfen gegeben werden, und es passiert natürlich auch eine Zusammenarbeit mit den Sicherheitsbehörden.

Die präventive Arbeit und die Arbeit der Beratungsstelle werden durch einen erweiterten interministeriellen Beirat begleitet. Die erste Sitzung hat bereits im Februar stattgefunden. Die nächste Sitzung wird im Herbst stattfinden.

Insofern glaube ich, meine Damen und Herren, dass wir für dieses Thema gut aufgestellt sind. Prävention und Intervention sind hier gute und wichtige Säulen, um das Thema in Angriff zu nehmen.

Liebe CDU, hätten Sie sich im Land umgeschaut, dann hätten Sie schnell feststellen können, dass Rheinland-Pfalz hier nicht untätig geblieben ist bei der Prävention von religiöser Radikalisierung.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Weitere Wortmeldungen liegen dem Präsidium nicht mehr vor. Damit können wir den Punkt abschließen. Es ist Ausschussüberweisung, federführend an den Integrationsausschuss und mitberatend an den Innenausschuss vorgeschlagen. Ist das korrekt so?

(Zurufe aus dem Hause: Ja!)

– Prima.

Gibt es Widerstand gegen diese Ausschussüberweisung? – Das ist nicht der Fall. Damit ist es so geschehen.

Ich rufe **Punkt 16** der Tagesordnung auf:

Sparer und Kreditinstitute schützen, Niedrigzinspolitik korrigieren Antrag der Fraktion der AfD – Drucksache 17/374 –

Zur Begründung des Antrags erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Bollinger das Wort. Bitte schön, Herr Dr. Bollinger.

Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kollegen, liebe Gäste! Die Europäische Zentralbank hat im Juni 2014 ihren Leitzins auf 0,15 % und den Zinssatz für Geldeinlagen von Banken auf minus 0,1 % gesenkt. Im März 2016 wurden dann der Leitzins auf 0 % und die Einlagefazilität auf minus 0,4 % abgesenkt. Schon seit November 2014 geben einige Banken diesen Negativzins teilweise an ihre Kunden weiter. Ein Ende der Negativzinsphase ist bis auf Weiteres nicht absehbar, es ist sogar eine weitere Absenkung der Einlagenzinsen nicht ausgeschlossen.

Wir sind mittlerweile sogar so weit gediehen, dass der Bund mit der Aufnahme neuer langfristiger Schulden Geld verdient. Am gestrigen Mittwoch wurde eine 10-jährige Bundesanleihe herausgegeben, bei der unter dem Strich für den Investor eine Rendite von durchschnittlich minus 0,05 % herausspringt. Soweit Sparer nicht schon von diesem Negativzins betroffen sind, erhalten sie doch heute schon kaum bis gar keine Zinsen mehr auf ihre Spareinlagen. In jedem Fall ist der resultierende Geldzinssatz aber niedriger als der Geldwertverlust durch Inflation.

Der Präsident des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes Georg Fahrenschon diagnostizierte daher schon 2012 eine kalte Enteignung der deutschen Sparer durch die EZB-Niedrigzinspolitik.

2014 erklärte Fahrenschon gemeinsam mit dem Präsidenten des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken und des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft, Niedrigzinsen enteignen Sparer und reißen Lücken in die Altersvorsorge künftiger Rentner.

Einer Berechnung der DZ-Bank zufolge, sind die deutschen Sparer durch die Niedrigzinspolitik zwischen 2010 und 2015 per Saldo um 200 Milliarden Euro geschädigt worden, das heißt, jeder Bundesbürger, jeder von Ihnen, auch wenn es Ihnen vielleicht nicht so wehtut, hat im Durchschnitt auf seine Kontostände, Sparbücher, Einlagen, Anleihen und Lebensversicherung 2.450 Euro verloren.

Vor diesem Hintergrund ist es nicht verwunderlich, dass auch die Sparquote in Deutschland zurückgeht; denn warum sparen, wenn man gar nichts dafür bekommt oder sogar drauflegen muss?

Das ist fatal; denn angesichts der Entwicklung der gesetzlichen Renten müsste eigentlich vermehrt privat vorgesorgt werden. Die Kombination aus niedriger Sparanstrengung und niedrigen Zinsen reißt massive Lücken in die zukünftige Altersversorgung und ist zusammen mit der Rentnenentwicklung ein Hochrisikofaktor für Altersarmut.

Die Sparer, die regelmäßig etwas auf die hohe Kante gelegt haben, die Politik und Wirtschaft ihnen empfohlen haben, sind gekniffen und müssen befürchten, nach einem anstrengenden Arbeitsleben im wohlverdienten Ruhestand Armut zu leiden.

Das ist ein Skandal, meine Damen und Herren.

(Beifall der AfD)

Massiv geschädigt durch die Negativzinsen auf ihre Einlagen bei der EZB respektive den jeweiligen Spitzeninstituten werden auch Kreditinstitute und Banken. Die verdienen normalerweise Geld durch die Fristentransformation. Sie nehmen also kurzfristig Geld bei der Zentralbank auf und verleihen es langfristig teurer weiter. Das entfällt aber, wenn der langfristige Zins und der kurzfristige Zins sich kaum noch unterscheiden. Und darunter leiden insbesondere Sparkassen und Genossenschaftsbanken, weil sie primär im Einlagengeschäft tätig und daher in besonderer Weise vom Zinsüberschuss abhängig sind.

Der Vorstand der Volksbank Hunsrück-Nahe kommt zu dem Schluss, dass die Geschäftspolitik der Europäischen Zentralbank mit anhaltenden Niedrigzinsen mittel- und langfristig das Geschäftsmodell der Volksbanken und Raiffeisenbanken gefährdet. Das gilt auch für die Sparkassen, deren Geschäftsmodell vergleichbar ist. Damit ist die finanzielle Infrastruktur, ist ein einzigartiger Erfolgsfaktor unserer regionalen Wirtschaft und sind Tausende Arbeitsplätze bedroht. Und sogar Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble hat sich deshalb mittlerweile der Kritik an der Niedrigzinspolitik der EZB angeschlossen.

Nun wissen wir alle, dass die Niedrigzinspolitik die Kehrseite der Euro-Rettungspolitik der EZB ist und der europäischen Staatsschuldenkrise. Es geht darum, den hoch verschuldeten und finanzschwachen Staaten und Banken Südeuropas eine auskömmliche Refinanzierung zu ermöglichen durch eine Umverteilung hin von Sparern zu Gläubigern, von Sparern zu Staaten, von Sparern zu Banken und von Deutschland zu den Ländern der südlichen Euro-peripherie.

(Beifall der AfD)

Das Ganze läuft schon seit Jahren und hat keine greifbaren Ergebnisse erzielt.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Wieder mal was gegen die EU!)

Die durch die Währungsunion strangulierte griechische Wirtschaft soll auch nach den offiziellen Kommissionsprognosen 2016 ein weiteres Mal schrumpfen. Und nun taumelt Italien in eine Bankenkrise. Wir müssen nun endlich auch im Interesse des Landes Rheinland-Pfalz an unsere heimischen Sparer und Banken denken, um ihre Vermögen vor Minuszinsen und die Menschen vor Altersarmut zu schützen. Dazu müssen alle relevanten Akteure ihre Initiativen und Aktivitäten entfalten. Und dazu zählt aus unserer Sicht auch ein Tätigwerden der Landesregierung auf allen Ebenen: im Bund, in Brüssel, wo auch immer.

Wir beantragen daher, dass der Landtag die Landesregierung beauftragen möge, sich auf allen Ebenen entschieden gegen die Niedrigzinspolitik der EZB zu wenden, und bitten um Ihre Unterstützung.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Als Nächstes erteile ich für die Koalitionsfraktionen dem Abgeordneten Köbler das Wort. Bitte schön.

Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das, was wir gerade gehört haben, war sehr wortreich ein sehr, sehr einfaches Muster vorgetragen. Sie haben durchaus Risiken, die es bei einer anhaltenden Zinspolitik gibt, auch bei einem anhaltenden Abschwung im südlichen Europa, benannt, ohne auch nur einen einzigen Vorschlag oder eine

einzigste Vorstellung davon zu skizzieren, wie man sozusagen diesen Risiken begegnet und wie man die Probleme, die es in Europa gibt und die wir hier auch zu spüren bekommen, angeht und wie man die lösen kann. Stattdessen habe ich nur gehört: Die armen deutschen Sparer, deren Geld geht in die Banken, deren Geld geht zu den faulen Südeuropäern, und am Ende ist Europa an allem schuld.

(Zurufe von der AfD)

Das ist genau die Form von Populismus, mit der Sie den Leuten Sand in die Augen streuen und Sie den bösen Buben immer irgendwo anders suchen, anstatt hier lösungsorientierte Vorschläge zu machen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP)

Es ist im Kern auch falsch, dass eine Niedrigzinspolitik per se die armen Leute betreffen würde. Das stimmt überhaupt nicht, weil eine Niedrigzinspolitik nicht einfach so gemacht wird, sondern weil sie deswegen gemacht wird, weil man Investitionen gerade dort erleichtern will, wo nicht so viel Kapital ist, weil man auch Arbeitsplätze erhalten will und weil man es auch ermöglichen will, dass Menschen, die nicht die höheren Einkommen haben, Kapital auch in schwierigeren konjunkturellen Zeiten zur Verfügung haben, um investieren zu können. Das heißt, Sie schüren nicht nur Ängste, sie behaupten auch falsche Sachen, um neue Ängste mit dem an die Wand zu malen, was Sie hier bei den einfachen Leuten erzählen.

(Zuruf des Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD)

Das ist das Gefährliche, was Sie hier machen. Ganz im Gegenteil,

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Eben!)

es ist doch so, und darum geht es Ihnen doch eigentlich auch. Sie tun immer so, als wären Sie für die kleinen Leute. Wenn man sich aber Ihr Programm, was relativ schnell geht, weil es sehr übersichtlich ist, anschaut,

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: 80 Seiten sind es immerhin!)

dann entdeckt man nämlich, dass Ihre komplette Steuer- und Fiskalpolitik darauf aufgebaut ist, Vermögende zu schonen, hohe Einkommen zu entlasten und all diese Vorschläge zu machen. Sie wissen ganz genau, dass bei der Niedrigzinspolitik vor allem diejenigen ein höheres Risiko haben, die entsprechend höhere Vermögen haben, weil die weniger Erträge für ihr Vermögen bekommen als diejenigen, die Sie hier vermeintlich ansprechen, die überhaupt kein relevantes Vermögen haben.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Das Gegenteil ist der Fall, die können anders anlegen!)

Also ist Ihre Forderung im Prinzip doch eine Forderung der Umverteilung nicht nur innerhalb Europas, sondern auch ganz konkret in Deutschland von unten nach oben und deswegen ein unsozialer wirtschafts- und fiskalpolitischer Ansatz, den Sie hier gerade vorgetragen haben.

(Vereinzelt Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und FDP –
Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Sie kommen aus dem Tal der Ahnungslosen!)

Jetzt kann man – ich spreche ja für die Koalition – unterschiedlicher Meinung sein. Ich persönlich finde, dass Mario Draghi das in der Situation mit seiner Fiskalpolitik sehr richtig macht. Da gibt es aber auch andere Meinungen, das will ich gar nicht bestreiten. Aber wissen Sie, warum er das macht? Er macht es doch deswegen, weil Europa nicht die Kraft hat für eine kohärente und abgestimmte strategische gemeinsame Wirtschafts- und Fiskalpolitik. Das lernt man im ersten Semester VWL, dass sozusagen ohne eine abgestimmte Wirtschafts- und Fiskalpolitik eine entsprechende Steuerung kaum möglich ist.

Weil Europa nicht die Kraft gehabt hat, bei der Griechenlandrettung auf der einen Seite in die Selbstbestimmung der griechischen Haushaltspolitik reinzureden, was richtig war angesichts dessen, wie die das die ganze Zeit gemacht haben, aber auf der anderen Seite nicht eine sozusagen gesamteuropäische Verantwortung übernommen hat, ohne auch entsprechende Investitionen in hohem Maße auslösen zu können, deswegen ist die EZB, die übrigens eine unabhängige Institution ist, die Sie hier bevormunden wollen, hingegangen und hat diese Niedrigzinspolitik gemacht, um eben Europa, die europäische Wirtschaft

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Europa schadet!)

und damit letztlich auch den Wirtschaftsstandort Deutschland in einer halbwegs vertretbaren konjunkturellen Lage zu halten. Wissen Sie, warum Europa nicht die Kraft hatte? Weil Populisten wie Sie in ganz Europa rumlaufen und alles immer auf Europa schieben,

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Sie verkehren Wirkung und Ursache!)

anstatt das zu tun, was wir bräuchten, mehr Europa, mehr Solidarität, mehr gemeinsame Verantwortung. Das führt dann auch – das hat die Geschichte gezeigt – zu mehr Wirtschaftskraft in ganz Europa. Die Briten wissen jetzt, was ich meine.

Herzlichen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD, der CDU und der FDP)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Zu einer Kurzintervention hat sich der Abgeordnete Joa von der Fraktion der AfD gemeldet. Bitte schön, Herr Joa.

Abg. Matthias Joa, AfD:

Sehr verehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kollegen und sehr geehrter Herr Köbler! Also, ich bin weitgehend sprachlos über eine solche ökonomische Inkompetenz.

(Beifall der AfD)

Sie versuchen immer, das auf die Populismusschiene zu

ziehen. Erkennen Sie doch einmal bestimmte Realitäten und Fakten an. Es ist genau dasselbe Spiel wie bei der Energiewende. Wenn es physikalische Gesetze gibt, behaupten Sie, das sei alles nicht wahr, und stellen alles in Abrede.

Ich möchte jetzt noch einmal zurück zur Niedrigzinspolitik. Es ist doch unbenommen, und es ist doch klar, dass gerade durch Zins- und Zinseszinsseffekt die Kleinsparer insbesondere negativ beeinträchtigt werden. Schauen Sie einmal eine Lebensversicherung, die mit einer Verzinsung von 4 % oder 5 % früher einmal gerechnet hatte. Wenn jetzt die Verzinsung erheblich absinkt, dann bekommt der Sparer nach 20 oder 30 Jahren eben nicht 150.000 Euro raus, sondern noch 110.000 Euro oder 115.000 Euro. Das ist Fakt. Das können Sie auch nicht wegdiskutieren.

Und noch einmal zu dem Thema Zentralbank und EU. Wo liegt die Ursache für den Niedrigzins? Die Ursache liegt drin, das wir im EU-Währungsgebiet einen inhomogenen Währungsraum haben und dass wir Länder haben, die in dieses Gefüge gepresst wurden, aber nicht wirklich da hineinpassen. Das ist die Grundursache dafür.

(Beifall der AfD)

Und wenn Sie sagen, Deutschland, die deutsche Wirtschaft profitiert vom Niedrigzins, die deutsche Wirtschaft ist mit die stärkste. Also für uns sind die Zinsen zu niedrig. Andere Südländer könnten aber höhere Zinsen gar nicht verkraften. Jetzt haben wir zwei verschiedene Akteure. Der eine Akteur, den habe ich schon erwähnt, das sind die Bürger, und der andere Akteur, das sind die Staaten. Und es stimmt schon, die Staaten, besonders die Südländer in Europa, ständen beim aktuellen Schuldenstand, wenn die Zinsen sich jetzt stark und steil erhöhen würden, vor dem Kollaps. Das ist richtig, und deswegen wird es auch keine schnelle Zinserhöhung geben. Aber dieses festzustellen und den Bogen zu schlagen, den Sie machen, das wäre irgendwo populistisch und schürt irgendwo Hass oder sonst was, das ist doch absolut dummes Zeug. Erkennen Sie doch einmal die Realität an, und geben Sie auch einmal zu, dass auch andere Fraktionen oder andere Parteien mal die Wahrheit sagen. Sie reagieren da immer mit einem Beißreflex. Sie versuchen, alles wegzudrücken, und das ist, glaube ich, einer Demokratie unwürdig.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Das war die Kurzintervention des Abgeordneten Joa. Als Nächstes hat der Abgeordnete Schreiner das Wort für die Fraktion der CDU. Bitte schön, Herr Schreiner.

Abg. Gerd Schreiner, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen von der AfD-Fraktion, Sie wollen, so wörtlich, die Landesregierung beauftragen, sich gegen die Niedrigzinspolitik der EZB zu wenden. Glauben Sie wirklich, dass ausgerechnet der

größte Profiteur niedriger Zinsen der richtige Adressat für Ihre Forderung ist?

Um es gleich vorwegzunehmen, auch wir sind der Auffassung, dass es seinen Preis haben muss, wenn man sich bei der Bank Geld leiht. Auch wir sind der Auffassung, dass, wenn ich meiner Bank Geld leihe, wenn die Bank mit meinem Geld arbeiten kann, mir dafür eine angemessene Verzinsung zusteht. Kommt dieser einfache Zusammenhang in Unordnung, dann werden unnötige Schulden gemacht, und auch dort, wo noch nicht absehbar ist, ob die Ausgaben, die man sich mit den Schulden glaubt leisten zu können, und die Zinsen und die Tilgung überhaupt langfristig zu refinanzieren sind; denn Schulden zu machen kostet ja augenscheinlich nichts.

Wohin diese niedrigen Zinsen führen, das sieht man eben auch exemplarisch an der Haushaltspolitik der Landesregierung. Anstelle Aufgaben zu hinterfragen und auf diesem Weg sich auf der Ausgabenseite zu konsolidieren, redet man sich die Welt schön, und auf dem Weg hin zum Verbot neuer Schulden ab 2020 steigen derzeit auch die Landesschulden noch kräftig. Während dieser Niedrigzinsphase, die wir erleben, sind die Aufwendungen für den Schuldenberg, der über Jahrzehnte angehäuft worden ist, sogar zeitweise zurückgegangen, obwohl die Schulden in absoluten Zahlen gestiegen sind. Damit hat die Landesregierung aber noch lange nicht nichts für schlechte Zeiten zurückgelegt. Im Gegenteil, es werden fröhlich neue Schulden gemacht zulasten unserer Kinder und Enkel. Man glaubt, man könnte es sich leisten.

(Vereinzelt Beifall bei CDU und AfD)

Verehrte Kollegen von der AfD, Sie sehen, auch wir warnen vor den Risiken dauerhaft niedriger Zinsen, weil wir dieses schlechte Beispiel vor Augen haben, und trotzdem glauben wir, dass Ihr Antrag in die falsche Richtung geht; denn Geldpolitik ist aus gutem Grund nicht Sache von Politikern, nicht Sache von Parlamenten und nicht Sache von Regierungen.

(Beifall der CDU)

Geldpolitik wird aus gutem Grund in Deutschland und in Europa von unabhängigen Notenbanken bestimmt. Die EZB ist zum Wohle aller Bürgerinnen und Bürger im Euroraum einzig und allein einem Ziel verpflichtet, nämlich der Geldwertstabilität im Euroraum. Dieses Ziel leistet sie; denn eines konnten wir oder können wir auf der Welt immer wieder beobachten: Dort, wo Notenbanken abhängig sind von politischer Beeinflussung, dort, wo Parlamente und Regierungen reinregieren, ist in diesen Volkswirtschaften das Drucken von frischem Geld immer wieder bis heute ein probates Mittel, schlechte Politik von Regierungen, die nicht die Kraft haben, Aufgaben zu begrenzen, in den Augen der Bevölkerung besser erscheinen zu lassen. Das geht in Deutschland und in Europa gerade nicht mehr.

(Beifall der CDU und des Abg. Thomas Roth, FDP)

Gerade die Menschen, die Sie versuchen, mit Ihrem Antrag zu schützen, sind in diesen Volkswirtschaften, in denen Geld gedruckt wird, in denen es eine politische Einfluss-

nahme auf die Notenbanken gibt, besonders benachteiligt. Was erwarten wir also von guter Politik? Wir erwarten, dass sie mit gutem Beispiel vorangeht. Wir erwarten, dass sie aufhört, Schulden zu machen, auch wenn es im Moment gerade so aussieht, als wäre es billig.

Ich erwarte, dass Sie mit dem vielen Geld, das die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler den Regierungen zur Verfügung stellen, schlicht auskommen, haushalten und damit anfangen, die Schulden, die aufgeführt worden sind, zu tilgen. Wir müssen all diese aufgehäuften Schulden mit Zinsen und Zinseszinsen zurückzahlen. Vielleicht haben wir dann auch irgendwann wieder die Situation, dass eine weitsichtige Landesregierung die Möglichkeit hat, für Unerwartetes Geld auf der hohen Kante zu haben. Das ist ein Anspruch, von dem wir in Rheinland-Pfalz nach 25 Jahren SPD-Ministerpräsidenten weit entfernt sind.

Das wären dann solide Finanzen. Das würde dann die Spielräume auch für eine soziale Fairness ermöglichen. Wenn wir die Schwachen in einer Gesellschaft mit einer soliden Geldpolitik schützen und Lebensperspektiven für die Schwachen in einer Gesellschaft eröffnen wollen, ist eine unabhängige Notenbank ein hohes Gut. Geldpolitik ist bei einer solchen Notenbank viel besser aufgehoben als in den Parlamenten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU –
Zuruf des Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Für die Landesregierung hat Frau Finanzministerin Ahnen das Wort.

Doris Ahnen, Ministerin der Finanzen:

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordnete! Als Herr Köbler gesprochen hat, hat Herr Bollinger „verstehen Sie etwas von Wirtschaft“ gerufen.

Herr Bollinger, ich lese Ihnen jetzt einmal aus Ihrem Antrag vor. Ich zitiere mit Gestattung des Präsidenten: „Bereits mittelfristig wird sein Vermögen dadurch vernichtet“, nämlich das des Sparers durch die Niedrigzinsen. „In aller Regel hat er keine Möglichkeit, auf andere Anlageformen auszuweichen. Die Abschaffung oder Einschränkung des Bargeldes würde diesen Effekt nun noch verstärken, hat er doch ohne Bargeld nicht einmal mehr die Chance, seine Spargroschen zu Hause statt auf dem Bankkonto zu horten und somit wenigstens die Gefahr der Negativzinsbelastung zu umgehen.“ – So hört sich wirtschaftswissenschaftlicher Sachverstand der AfD an. Mir fällt dazu nur noch wenig ein.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Deswegen sage ich an dieser Stelle auch ganz deutlich: Wenn Sie uns als Landesregierung auffordern, wir mögen uns gegen die Geldpolitik der EZB mit allen Mitteln wenden, dann sage ich Ihnen, dass wir eines tun werden. Wir werden uns argumentativ vor allem gegen solch unzu-

lässige Vereinfachungen wenden, wie sie auch in diesem Antrag zum Ausdruck kommen. Das ist nicht das, was wir wollen.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Sie suchen sich kleine Punkte heraus, verknüpfen sie auf unzulässige Weise und wollen überhaupt nicht, dass man einen differenzierten Blick auf die Gesamtsituation wirft. Die Situation auch in Zeiten der Niedrigzinsen ist sehr differenziert.

Ich darf noch einmal darauf hinweisen, dass diese Geldpolitik der EZB einen Hintergrund hat, nämlich die Bewältigung der Finanzmarktkrise und der Staatsschuldenkrise. Ich darf auch darauf hinweisen, dass die EZB gerade mit diesen Maßnahmen in der damaligen Situation sehr zur Beruhigung der Märkte, zur Eindämmung der Spekulationen und schließlich auch zur Bewältigung der europäischen Staatsschuldenkrise beigetragen hat.

Aktuell flankiert sie die laufenden Strukturformen in den Krisenländern. Das ist die Aufgabe der EZB. Aus meiner Sicht leistet sie hier einen ganz wesentlichen Beitrag zur Stabilisierung.

Ich finde, man muss eine solche Geldpolitik dann auch in den gesamteuropäischen Kontext einordnen und kann nicht den Blick nur isoliert auf einzelne Effekte auf die Bundesrepublik Deutschland legen. Die Wahrheit ist, dass von den Zielen der EZB auch Deutschland profitiert hat. Wir sind gut durch die Krise gekommen. Wir haben ein solides Wachstum und eine hohe Beschäftigung. Das kann man in der Betrachtung nicht außen vor lassen.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Deswegen sage ich an dieser Stelle auch: Das, was Sie versuchen, nämlich die Bundesrepublik Deutschland auf der einen Seite und Europa auf der anderen Seite gegeneinander auszuspielen, ist etwas, was mit uns ganz und gar nicht geht. Wir sind gerade in der jetzigen Situation ganz dezidiert der Meinung, dass wir die intensive Zusammenarbeit in der Europäischen Union suchen und pflegen müssen und die europäischen Institutionen dabei auch respektieren.

Lassen Sie mich noch etwas zur Situation in den privaten Haushalten sagen. Das, was Sie in Ihrem Antrag schreiben, ist völlig einseitig. Ja, es stimmt. Auf der einen Seite ist der Sparer von den Niedrigzinsen betroffen. Es stimmt auch, dass eine lang anhaltende Niedrigzinsphase negative Auswirkungen auf die Altersvorsorge hat. So kritisch die niedrigen Zinsen für die Vermögensanlage sind, gehört zur Wahrheit auch, dass sie es anderen erleichtern, die auch keine hohen Einkommen haben, wenn sie erst in der Phase des Vermögensaufbaus sind. Das Zinsniveau betrifft auch die Kreditzinsen.

Gerade im Moment merken wir, dass viele junge Familien diese Situation auch nutzen, um erst einmal Vermögen aufzubauen und vor allen Dingen in die eigenen vier Wände zu investieren. Ich finde, wenn man eine solche

Betrachtung vornimmt, dann sollte man ehrlicherweise die unterschiedlichen Effekte ansprechen.

Auch Ihre Betrachtungsweise bei den Banken greift aus meiner Sicht sehr stark zu kurz. Natürlich erfordert die jetzige Situation auch eine Anpassung bei den Banken bei ihren Geschäftsmodellen. Das sind primär erst einmal unternehmerische Entscheidungen. Sie dürfen davon ausgehen, dass wir diese als Politik aufmerksam verfolgen.

Herr Schreiner, lassen Sie mich noch einen Satz zur Staatsfinanzierung sagen, weil Sie diese angesprochen haben. Sie wissen sehr genau, dass sowohl der Bund als auch die Länder von dieser Niedrigzinsphase im Hinblick auf ihre Zinsausgaben profitieren. Hätten Sie noch ein bisschen intensiver in den Haushalt und vor allen Dingen in den Haushaltsabschluss geschaut, dann wüssten Sie auch, dass wir aus gutem Grund das, was wir dort sparen, nutzen, um in unserer Konsolidierung schneller voranzukommen, als dies ursprünglich in der Finanzplanung vorgesehen war, um damit auch ein Stück Vorsorge zu treffen.

(Zuruf des Abg. Gerd Schreiner, CDU)

– Sie haben uns eben nur das Gegenteil vorgeworfen.

(Zuruf des Abg. Gerd Schreiner, CDU)

– Herr Schreiner, noch habe ich das Wort. Wenn Sie eine Zwischenfrage hätten, hätte ich sie selbstverständlich auch beantwortet. Sie haben uns vorgeworfen, dass wir nicht adäquat auf diese Situation reagieren. Das weise ich mit Nachdruck zurück. Wir nutzen die niedrigeren Zinsausgaben, um schneller zu konsolidieren und treffen damit eine zusätzliche Vorsorge für die Zukunft.

(Zuruf des Abg. Gerd Schreiner, CDU)

Lassen Sie mich abschließend zusammenfassend sagen: Abgesehen davon, dass die EZB aus gutem Grund unabhängig handelt und wir darauf auch Wert legen, sehe ich auch in der Sache keinen Grund für Rheinland-Pfalz, die Geldpolitik der EZB abzulehnen und zu kritisieren.

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Damit kommen wir zur unmittelbaren Abstimmung. Wer dem Antrag der Fraktion der AfD – Drucksache 17/374 – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Damit ist der Antrag mit den Stimmen der SPD, der CDU, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der AfD abgelehnt.

Ich rufe **Punkt 17** der Tagesordnung auf:

Wirtschaft schützen, Großbritannien im Binnenmarkt halten

Antrag der Fraktion der AfD

– Drucksache 17/375 –

Zur Begründung erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Bollinger das Wort. Bitte schön, Herr Dr. Bollinger.

Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kollegen, liebe Gäste! Großbritannien ist das viertwichtigste Exportland für Rheinland-Pfalz. Im Jahr 2015 gingen Exporte in Höhe von 3,5 Milliarden nach Großbritannien. Das sind 6,7 % unseres Gesamtexports, ein Außenhandelsüberschuss von 2,2 Milliarden Euro unsererseits.

Dieses insgesamt positive Bild der britisch-rheinland-pfälzischen Wirtschaftsbeziehungen ist aktuell leider etwas eingetrübt. Diese Eintrübung resultiert aus unserer Sicht nicht so sehr aus dem souveränen Beschluss des britischen Volkes, die EU zu verlassen, sondern vielmehr aus den Reaktionen der europäischen und deutschen Politik auf die Brexit-Entscheidung.

Viele Aussagen vor und nach dem Brexit ließen das auch von der Wirtschaft verlangte Fingerspitzengefühl vermissen. Hier wäre vor allem Jean-Claude Juncker zu nennen, der bereits am 1. Juni in einem SPIEGEL-Interview meinte:

„Zu den Konsequenzen eines Brexit habe ich gesagt, dass der Deserteur nicht mit offenen Armen empfangen wird.“ Das steht für die Haltung der Kommission.

Solche und ähnliche Äußerungen ließen an den Märkten die Sorge aufkommen, dass es nach der Brexit-Entscheidung eine Art Handelsstreit zwischen der EU und Großbritannien geben würde. Dabei haben die Märkte auch die erwiesene Unbelehrbarkeit der EU, wie sie sich im europäisch-russischen Handelsstreit zeigte, gleich mit einkalkuliert. Die Folge waren Marktturbulenzen, an den Aktienmärkten nur vorübergehend, am Devisenmarkt aber wohl dauerhaft. Der Kurs des Euro stieg von 76,6 Pennys am 23. Juni auf heute 83,8 Pennys, respektive der Kurs des britischen Pfunds fiel entsprechend.

Dieser neue Wechselkurs wird die rheinland-pfälzischen Exporte nach Großbritannien belasten, da sie damit, in britischem Pfund gerechnet, nun teurer sind. Und selbst wenn sich solche Belastungen in den aggregierten Wirtschaftsdaten des Landes nur wenig widerspiegeln werden, für einzelne Unternehmen und auch für einzelne Regionen können sie trotzdem sehr stark sein.

Umso wichtiger ist es, dass auch das Land Rheinland-Pfalz ein schnelles Signal setzt und seinen Einfluss geltend macht, damit nun bald ein geordnetes Verfahren für den Brexit in Gang gesetzt wird.

(Zuruf des Abg. Hans Jürgen Noss, SPD)

Wir wissen aus allen Meldungen von der Insel, dass die Briten, die traditionell seit mehr als 200 Jahren internationale Vorkämpfer für den freien Handel sind, keine Vorbehalte gegen den EU-Binnenmarkt haben und ihn weiterhin erhalten möchten, und das ist sicherlich auch in unserem Interesse.

Auch der freie Kapitalverkehr wurde in der Brexit-Diskussion nicht infrage gestellt, was auch in unserem Sinne ist. Es gab aber Vorbehalte in Großbritannien gegenüber der wuchernden und immer mehr Kompetenzen an sich ziehenden EU-Kommission, was wir als AfD verstehen können.

Vorbehalte gab es auch gegenüber der Personenfreizügigkeit. Das ist interessant, da Großbritannien nach der EU-Erweiterung 2004 seine Tore für Arbeitnehmer aus den damaligen Beitrittsländern am weitesten öffnete. Es hat aber offensichtlich in dieser Zeit ein Lernprozess in Großbritannien stattgefunden und sich immer mehr gezeigt, dass die Freizügigkeit auch zu einer Einwanderung in die Sozialsysteme führte

(Abg. Martin Haller, SPD: Die Masseneinwanderung, da war es doch! Der Klassiker!)

und diese so langfristig in Frage stellte, ein Problem, das wir teilweise auch in Deutschland kennen, das aber beschwiegen wird und nicht angegangen wird.

(Beifall der AfD –
Heiterkeit des Abg. Martin Haller, SPD)

Es ist letztlich nicht im deutschen und im rheinland-pfälzischen Interesse, bei den nun anstehenden Brexit-Verhandlungen das Thema Personenfreizügigkeit rein dogmatisch zu behandeln und auf die reine Lehre zu setzen. Wichtiger auch für unser Land ist ein zügiges Verhandlungsergebnis zum Vorteil beider Seiten, das den freien Waren-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehr garantiert. Da könnten die bilateralen Verträge der EU mit der Schweiz in vielen Punkten als Blaupause dienen.

(Beifall der AfD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Schweiz fährt übrigens wirtschaftlich sehr gut mit diesem Modell. Sie hat über die 10 Jahre von 2004 bis 2014 ein Wirtschaftswachstum von fast 23 %. In Deutschland waren es im gleichen Zeitraum 14 %, in Frankreich 9 %, und in Italien war das reale Bruttoinlandsprodukt 2014 sogar knapp 5 % niedriger als 2004.

Die Interessen unserer Wirtschaft und Arbeitnehmer müssen in jedem Fall Vorrang vor anderweitigen Erwägungen haben. Wir beantragen daher, dass der Landtag die Landesregierung beauftragen möge, sich auf allen Ebenen entschieden dafür einzusetzen, dass kurzfristig sichergestellt wird, dass Großbritannien im gemeinsamen Binnenmarkt der EU verbleibt und keinerlei Handelshemmnisse aufgebaut werden.

Danke sehr.

(Beifall der AfD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Als Nächstes spricht für die Koalitionsfraktion der SPD der Abgeordnete Dr. Alt.

Abg. Dr. Denis Alt, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Am 23. Juni dieses Jahres hat die Bevölkerung im Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland mit Mehrheit entschieden, aus der Europäischen Union austreten zu wollen. Wenn wir uns hier mit den Folgen beschäftigen, dann gehört, glaube ich, zunächst einmal die Feststellung dazu, dass diese Folgen ganz überwiegend oder doch zu einem großen Anteil heute noch nicht absehbar sind. Wir können einige Gebiete benennen, bei denen es definitiv Folgen geben wird.

Es wird politische, auch außenpolitische Folgen geben, die der Rest der Welt auch uns spüren lassen wird. Es wird kulturelle, hochschulbezogene Folgen geben, und es wird dann – das ist der Schwerpunkt Ihres Antrags, wenn man bei sechs Zeilen von einem Schwerpunkt reden kann – natürlich auch rechtliche und wirtschaftliche Folgen geben. Es wird die Frage zu stellen sein: Was passiert mit den Rechtsformen wie Limited in Großbritannien, also mit Unternehmen, die auch in den übrigen Mitgliedstaaten der Union agieren?

Großbritannien ist unser viertgrößter Handelspartner, und wir in Rheinland-Pfalz müssen uns natürlich die Frage stellen: Welche Auswirkungen werden sich auf uns zeigen?

Weil das eine wichtige Frage ist, haben wir uns damit auf Antrag der Koalitionsfraktionen in einer gemeinsamen Ausschusssitzung des Wirtschafts- und des Europa Ausschusses schon intensiv beschäftigt,

(Zuruf von der SPD: Eine gute Idee!)

und wenn ich das an dieser Stelle sagen darf, in dieser Debatte hatten die Wortbeiträge und der Vortrag der Landesregierung sicher einen stärkeren Tiefgang, als es beim Antrag der AfD festgestellt werden muss.

(Zuruf des Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD)

Schwerpunkt unserer Betrachtung ist natürlich Rheinland-Pfalz, ist Deutschland, aber es darf der Hinweis nicht fehlen, dass die negativen wirtschaftlichen Auswirkungen vor allem natürlich Großbritannien selbst zunächst treffen werden. Die Abwertung des Pfundes, die wir unmittelbar nach der Entscheidung gesehen haben, wird mittelfristig zu einer Erhöhung des Preisniveaus in Großbritannien führen, wird reale Konsumausgaben und Investitionsausgaben dort ein Stück weit drosseln und zu einem niedrigeren Wirtschaftswachstum führen. Herr Dr. Bollinger, im Übrigen kann man an der Sache Wechselkurs auch schön sehen, dass Ihre steile These bezüglich des Verhaltens von Herrn Juncker und den Auswirkungen auf die Märkte unzutreffend ist. Es gab nämlich vorher Prognosen, was mit dem Wechselkurs im Falle einer Negativentscheidung in Großbritannien passieren würde. Diese Prognosen sind genau so eingetreten. Die Devisenmärkte wussten wohl nicht, wie Herr Juncker sich in den Tagen danach äußern würde,

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Doch, sie haben es genau gewusst, das ist es ja! Sie kennen Herrn Juncker!)

und aus diesem Grund entbehrt diese Behauptung auch

jeder Grundlage, meine Damen, meine Herren.

Nachrichten zu einzelnen Unternehmen hören wir derzeit in Großbritannien. So sagt zum Beispiel Vodafone, der Telekommunikationsriese, es ist für uns ein großes Problem, die EU-Mitgliedschaft zu verlieren, und ganz generell sehen wir, 25 % der britischen Unternehmen hatten vor der Brexit-Entscheidung eine negative Einschätzung über die nächsten zwölf Monate – jetzt ist es die Hälfte der Unternehmen –, und diese Unternehmen wissen wahrscheinlich ein bisschen besser als viele hier im Raum, was auf sie zukommen wird durch diese Entscheidung, die das britische Volk getroffen hat.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Weil sie Juncker kennen, deshalb!)

Meine Damen und Herren, welche „Lösung“ bietet die AfD jetzt an? Großbritannien soll im Binnenmarkt bleiben. Das klingt positiv und wird sicherlich bei Austrittsverhandlungen auch diskutiert werden. Die Frage ist nur: Was versteht man unter einem Binnenmarkt? – Ich glaube, da gehen die Meinungen auseinander.

Für die AfD ist das in erster Linie eine Art Freihandelszone oder Zollunion, so etwas in der Art, wie wir es mit der Türkei haben; jedenfalls keine Personenfreizügigkeit, die Sie als Dogma bezeichnen.

(Zuruf von der SPD: Die Masseneinwanderung, das ist ganz wichtig!)

Aus unserer Sicht ist das allerdings kein Dogma, sondern eine der zentral wichtigen vier Grundfreiheiten des Europäischen Binnenmarktes, ohne die ein Binnenmarkt nicht wirksam funktionieren kann, und deshalb sind das vier wichtige Faktoren, die alle zusammengehören, meine Damen, meine Herren.

(Beifall der SPD, der CDU, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Sie uns dann so beiläufig noch nahelegen wollen, das könnte auch ein Modell für den Rest Europas sein, ja, man könne sich doch vielleicht auf so etwas wie eine Freihandelszone konzentrieren, dann schaden Sie unserer Wirtschaft, dann schaden Sie unseren Unternehmen ganz enorm; Sie sind nämlich auch darauf angewiesen, dass Arbeitskräfte aus anderen EU-Mitgliedstaaten hier tätig werden können, meine Damen und Herren.

(Beifall der SPD, der CDU, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Europa ist einzigartiges erfolgreiches Friedensprojekt, das Wohlstand gebracht hat. Es ist auch nicht frei von Fehlern. Das muss man nach einer solchen Entscheidung auch sehen und sagen und an Verbesserungen arbeiten. Der Ausstieg von Großbritannien bedeutet für unsere Unternehmen, dass sie Beratungsbedarf haben werden. Darauf stellt sich die Landesregierung – das zeigte sich im Ausschuss – ganz konkret ein. Das halten wir für sehr vernünftig. Die Landesregierung wird dabei sicherlich keinen Bedarf haben, als Material ihren dünnen Antrag zu verwenden. Diesen Bedarf haben wir im Übrigen auch nicht.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall der SPD, der CDU, der FDP und
des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Zu einer Kurzintervention erteile ich dem Abgeordneten
Dr. Bollinger das Wort.

(Abg. Martin Haller, SPD: Bringen Sie
etwas zur Masseneinwanderung!)

Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD:

Das gefällt Ihnen, was?

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kollegen! Sehr
geehrter Herr Dr. Alt, ich wüsste nicht, dass ich gesagt
hätte, dass ich dieses Modell, wie ich es für Großbritan-
nien vorgeschlagen habe, für ganz Europa empfehle. Es
geht jetzt speziell um Großbritannien und darum, kurz-
fristig Sicherheit für die Wirtschaft zu schaffen und eben
nicht zu erzwingen, dass vier Pfeiler, wie Sie das nennen,
eingehalten werden, wenn es jetzt für die Wirtschaft in
Großbritannien, für die Menschen in Großbritannien und
für die Menschen in unserem Lande um drei ginge.

Was die EU betrifft, also aktuell meine ich, sind die Bezie-
hungen zwischen den europäischen Staaten auf einem
Tiefpunkt angelangt.

(Beifall der AfD)

Und das hängt eben nicht mit angeblichen Populisten zu-
sammen, sondern das hängt mit den Konstruktionsfehlern
der EU zusammen, damit, dass Sie die Union weiter ver-
tieft haben, dass Sie Länder, die wirtschaftlich auf ganz
unterschiedlichen Levels sind und auch auf unterschiedli-
chen Wohlstandslevels sind, zusammengepfercht haben
in eine gemeinsame Währung, also in ein gemeinsames
Währungskorsett, die nicht zusammenpassen.

Wir sind Freunde des europäischen Gedankens, wir mei-
nen aber, dass so, wie Sie ihn umsetzen, es eben nicht
funktionieren kann, sondern dass primär die wirtschaftli-
che Kooperation da sein muss.

Und natürlich darüber hinaus, Schengen ist ein guter Ge-
danke, wenn gleichzeitig die Außengrenzen geschützt wer-
den, was ja bislang nicht der Fall war.

(Zurufe von der SPD: Das ist doch ein
Widerspruch in sich! Das ist ein
Widerspruch!)

– Das ist gar kein Widerspruch, hören Sie mir doch einmal
zu.

Also, offene Innengrenzen, geschützte Außengrenzen.

(Abg. Martin Haller, SPD: Also, wir können
von Rheinland-Pfalz nach
Baden-Württemberg!)

– Oh je, Sie wollen es, glaube ich, nicht verstehen. Ich

spreche jetzt von der nationalstaatlichen Ebene, aber da
vermögen Sie mir nicht zu folgen bei diesen leichten Sprün-
gen.

(Beifall und Heiterkeit bei der AfD)

Gut, ja, aber Ihre Sottisen können Sie sich sparen. Aber
das war es eigentlich auch schon, was ich Ihnen sagen
wollte. Der europäische Gedanke ist nicht gleichbedeutend
mit der aktuell existierenden EU.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Als Nächstes hat für die Fraktion der CDU der Abgeordne-
te Christian Baldauf das Wort. Bitte schön, Herr Baldauf.

Abg. Christian Baldauf, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!
Am 23. Juni 2016 haben sich die Briten mit 51,6 % gegen
den Verbleib in der EU ausgesprochen. Das ist damit der
mehrheitliche Wunsch des Vereinigten Königreichs, aber
– und das sage ich ganz bewusst – nicht das Ende der EU.

(Beifall der CDU, der SPD, der FDP und
des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich bin mir sicher, eine fortschreitende Einigung Europas
muss das Ziel bleiben. Meine Damen und Herren, wir dür-
fen nicht zulassen, dass Europa geschwächt wird. Deshalb
sind Schnellschüsse nicht angebracht, sondern – wie es
unsere Bundeskanzlerin auch sagt – mit Ruhe und Beson-
nenheit vorzugehen, in dieser Situation auch das Richtige.

Fest steht, nachdem – aber so muss es dann kommen –
die britische Regierung nach Artikel 50 des EU-Vertrages
ihren Austrittsantrag übermittelt hat, wird natürlich dieser
Austritt zwingend; denn eines – das sage ich auch – muss
klar bleiben: Wer gewisse Linien überschreitet, begibt sich
selbst nach draußen. Eine EU-Mitgliedschaft darf nicht
leichtfertig aufs Spiel gesetzt werden.

(Beifall der CDU)

Der Brexit ist für das Vereinigte Königreich und für andere
Mitgliedstaaten der EU mit erheblichen wirtschaftlichen
Nachteilen verbunden. Wir haben es gehört und finden es
auch in allen Verlautbarungen der Industrieverbände. Das
gilt auch und vor allem für Rheinland-Pfalz, und es bedeu-
tet in der Praxis Zollschranken, Zölle auf Warenlieferungen,
zusätzlicher Aufwand, Mehrkosten beim Transport. Die Er-
bringung von Dienstleistungen über Grenzen hinweg und
vor allem die Entsendung von Personal von Deutschland
bzw. Rheinland-Pfalz nach Großbritannien wird erheblich
erschwert, wenn nicht sogar unmöglich gemacht.

Verehrter Herr Kollege Dr. Bollinger, wenn Sie sagen, dass
3,5 Milliarden Euro aus Rheinland-Pfalz exportiert werden,
was 6,7 % der gesamten rheinland-pfälzischen Exporte
ausmacht – dies ist nach Frankreich, den USA und den
Niederlanden die vierthöchste Exportquote –, dann pas-

siert das, werter Herr Kollege Bollinger, nicht trotz Europa, sondern wegen der Europäischen Union.

(Beifall der CDU, der SPD, der FDP und
des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zurufe von der SPD: Richtig!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, auch das rheinland-pfälzische Handwerk erwartet negative Auswirkungen durch den Brexit. Wir können es lesen. Das betrifft insbesondere die Schwerpunkte Energieeffizienz, Restaurierung und Sanierung. Die Qualität deutscher Bau- und Ausbaugewerbe wird in Großbritannien nämlich geschätzt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bereits die Diskussion und Unsicherheit im Vorfeld des Referendums haben zu einem drastischen Rückgang der Investitionen in Großbritannien geführt, weil die Unsicherheit immer der Feind stabiler Wirtschaftsverhältnisse ist. Umso wichtiger ist es, dass dann vernünftige, sichere und verlässliche Abkommen mit dem Vereinigten Königreich ausgehandelt werden. Unserer starken Exportwirtschaft muss es auch in Zukunft möglich sein, den Handel mit Großbritannien ohne unüberwindbare Hindernisse fortzusetzen. Dies betrifft vor allem natürlich den Zugang zum Europäischen Binnenmarkt.

Dieser Zugang zum Europäischen Binnenmarkt aber kann nur dann gewährt werden, wenn Großbritannien bereit ist, bestehende und künftige EU-Gesetzgebung zu übernehmen und auch die Regelungen zur Personenfreizügigkeit beizubehalten. Nicht wir haben etwas zu verändern, sondern Großbritannien muss dann nachdenken, wie es sich an europäischen Maßstäben messen lässt.

(Beifall der CDU und bei der SPD)

Nach den Prinzipien und Grundsätzen der Europäischen Union darf es die Freizügigkeit von Waren und Dienstleistungen nur in Kombination mit dem Prinzip der Personenfreizügigkeit geben. Das betone ich ganz bewusst. Ansonsten werden die restlichen 27 EU-Mitgliedstaaten nämlich benachteiligt. Dies hätte ein weiteres Auseinanderdriften der EU und eine Schwächung des Gemeinschaftsgedankens zur Folge. Dies gilt es, im Hinblick auf die großen europäischen und globalen Herausforderungen um jeden Preis zu verhindern.

Ja, wir sollen in der Europäischen Union stets kompromissbereit sein. Ja, wir müssen die Europäische Union fortentwickeln. Ja, wir müssen das eine oder andere infrage stellen, doch dabei dürfen wir unsere Werte, unsere Ziele, die seit 1994 auch in einem Wertekorsett bestehen, nicht infrage stellen, meine sehr geehrten Damen und Herren. Die EU ist unsere Stärke.

(Beifall der CDU und bei SPD, FDP und
dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich möchte noch zwei Takte zu den Antragstellern sagen, auch wenn es richtig ist, dass dies bei sechs Zeilen nicht ganz so einfach ist.

Meine werten Kolleginnen und Kollegen von der AfD, genau den Grundsatz der Personenfreizügigkeit lehnen Sie schon immer ab. Weder in Ihren schriftlichen noch in Ihren

mündlichen Antragsbegründungen bekennen Sie sich zu einem zentralen Grundsatz der Europäischen Union, nämlich genau diesem.

(Zurufe von der AfD)

Weil es damit eine Asymmetrie der Vorteile und Belastungen im Verhältnis der Europäischen Union zu Großbritannien aber nicht geben darf, lehnen wir Ihren Antrag ab. Ihr eigentliches Ziel wird in einer Aussage des europäischen Sprechers der AfD-Fraktion im Brandenburger Landtag deutlich.

Ich zitiere:

„Nächstes Jahr sitzt die AfD im Deutschen Bundestag. Der DExit wird ganz oben auf unserer Agenda stehen.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Referendum im Vereinigten Königreich ist ein Weckruf, genau dies zu verhindern.

(Beifall der CDU, der SPD, der FDP, des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt
bei der AfD)

Ein ehrlicher Diskussionsprozess wird notwendiger denn je; Europa braucht jetzt eine Konsolidierungsphase. Hier auf und nicht auf weitere bürokratische Belastungen müssen sich EU-Kommission, Rat und EU-Parlament jetzt konzentrieren. Strukturen und Entscheidungsprozesse müssen überprüft werden und Handlungsprioritäten nachjustiert und neu gesetzt werden. Die EU muss stark bei den Aufgaben sein, welche die einzelnen Mitgliedsstaaten alleine nicht lösen können, meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn Sie sich Abkommensverhandlungen auch über Europa hinaus vor Augen führen.

(Glocke des Präsidenten)

Ich komme zum Schluss. Nur eine starke EU stärkt den rheinland-pfälzischen Wirtschaftsstandort. Sie wollen genau dies nicht, und deshalb lehnen wir Ihren Antrag ab.

Herzlichen Dank.

(Beifall der CDU, der SPD, der FDP und
des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. – Doch, der Minister möchte noch reden. Ich erteile Herrn Staatsminister Wissing das Wort.

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Dann nehmen
wir den auch noch!)

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal möchte ich für die Landesregierung sagen, dass uns nicht klar ist, was mit dem AfD-Antrag eigentlich bezweckt werden soll.

Sie schreiben, der Landtag soll die Landesregierung damit beauftragen, sich dafür einzusetzen, „dass kurzfristig sichergestellt wird, dass Großbritannien im gemeinsamen Binnenmarkt verbleibt und keinerlei Handelshemmnisse aufgebaut werden.“

Dazu darf ich festhalten, die Forderung, kurzfristig sicherzustellen, dass Großbritannien im gemeinsamen Binnenmarkt verbleibt, ist gegenstandslos; denn genau das ist sichergestellt.

Das Vereinigte Königreich von Großbritannien und Nordirland, um den offiziellen Namen noch einmal zu nennen, wird zunächst im gemeinsamen Binnenmarkt verbleiben. Die europäischen Verträge sehen nur ein Verfahren für den ordnungsgemäßen Austritt aus der Europäischen Union vor, nämlich das Verfahren nach Artikel 50 des Vertrages über die Europäische Union. Demnach verbleibt ein Land, das den Antrag zum Austritt stellt, für zwei Jahre volles Mitglied der Union mit allen Rechten und Pflichten und ist damit natürlich auch volles Mitglied des Europäischen Binnenmarktes.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Zwei Jahre!)

Die Zwei-Jahres-Frist kann sogar einstimmig durch den Europäischen Rat verlängert werden. Also kurzfristig ändert sich gar nichts.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD:
Planungssicherheit!)

Die Frage ist, was mittel- und langfristig passiert.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Das haben wir nicht in der Hand!)

Das ist alles offen. Wir haben in Rheinland-Pfalz gehört, es gibt zunächst besonnene Reaktionen der Unternehmen. Es gab negative Auswirkungen durch den Absturz des britischen Pfundes. Das, was auch Ihre UKIP-Freunde in England als große Errungenschaft propagiert haben, wofür sie gekämpft haben, hat zunächst einmal 15 % der Währung der Briten vernichtet und das Land vor erhebliche Probleme gestellt.

Langfristig kann das die Beschäftigung in Großbritannien massiv negativ beeinflussen. Die Wirtschaftsverbände dort rechnen im Falle des Austritts aus dem Binnenmarkt mit dem Verlust von 950.000 Arbeitsplätzen. Das muss man sich einmal vergegenwärtigen, was das für ein Land bedeutet.

Ich muss schon sagen, es ist bemerkenswert, dass diejenigen, die den Mund voll genommen und den Menschen Tolles versprochen haben,

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Abgetaucht!)

sich nach dem Austritt aus der Europäischen Union erst einmal vom Acker gemacht haben, als Ihnen die Verantwortung für die weiteren Schritte angeboten worden ist.

(Starker Beifall der FDP, der SPD, der CDU
und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zurufe von der AfD)

Das finde ich schon bemerkenswert. Das ist auch eine verachtenswerte Form, wie man eine Demokratie missbrauchen kann, Verantwortung für sich zu reklamieren und dann vor ihr davonzulaufen.

(Abg. Uwe Junge, AfD: Da gebe ich Ihnen recht, aber jetzt ist der Außenminister!)

So etwas darf nicht Schule machen.

(Beifall der FDP, der SPD, des BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN und bei der CDU)

Fast 50 % der Unternehmen aus Rheinland-Pfalz rechnen mit negativen Auswirkungen des Brexits. Importe werden zurückgehen. Exporte nach Großbritannien werden zurückgehen. Die Umfrage zeigt auch, dass viele Unternehmen ihre Investitionen äußerst zurückhaltend angehen. Es ist natürlich klar, die Unsicherheitsphase, die jetzt entstanden ist, führt dazu, dass jede Investition in UK ein großes Risiko darstellt. Also wird man sich zurückhalten. Das ist auch ganz normal.

Was Sie aber mit Ihrem Antrag bezwecken, ist eine politische Botschaft. Sie wollen erklären, dass es doch eine gute Lösung für Europa sei, wenn man die Verantwortung stärker wieder renationalisiert und einfach nur miteinander Handel in offenen Märkten betreibt.

(Zuruf des Abg. Jan Bollinger, AfD)

Das ist so Ihre Vorstellung, Europa ein Geschäftsmodell für Nationalstaaten. Das ist das, was UKIP in Großbritannien verbreitet hat als Heilslösung. Das erklären Sie auch hier in Deutschland, das wäre doch ein tolles Modell. Wir machen die Grenzen dicht für die Bürger, und wir machen freien Handel, eine Art Freihandelszone, und nicht mehr und nicht weniger.

Ich muss Ihnen ehrlich sagen, das ist eine Art, in die man sich erst einmal hineindenken muss. Das hat mit europäischem Denken überhaupt nichts mehr zu tun. Sie denken ganz Europa nur aus der Sicht von Nationalstaaten. Ich muss Ihnen sagen, wir denken Europa aus europäischer Sicht.

(Beifall der FDP, der SPD, der CDU und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wollen Europa so fortsetzen und erhalten, wie es geschaffen worden ist von Menschen wie Monnet, Schuman

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Adenauer!)

– auch Adenauer –, die erkannt haben, dass Europa ein Raum der Freiheit und des Rechts werden muss, der von Europa aus gedacht werden muss. Wenn Sie die Frage stellen, ob es nicht eine Zugehörigkeit zum Binnenmarkt geben kann ohne die Personenfreizügigkeit, dann muss ich Ihnen klar antworten: Das ist für die Landesregierung nicht vorstellbar.

Es macht auch keinen Sinn, wenn man von Europa aus denkt. Die Freizügigkeit der Bürgerinnen und Bürger ist eine Voraussetzung dafür, dass man mehr als eine Freihandelszone ist und das enorme Potenzial an Wohlfahrtsgewinnen nutzen kann, nämlich die Gewinne, die daraus

resultieren, dass wir eine Mobilität der Produktionsfaktoren haben.

Wer wirklich verstanden hat, was Europa ist, und wer verstanden hat, was der Erfolg und der Motor, auch der wirtschaftliche Motor Europas ist, der kann nicht ernsthaft auf die Idee kommen, den Binnenmarkt von der Freizügigkeit trennen zu wollen. Meine Damen und Herren, das macht überhaupt keinen Sinn.

(Beifall der FDP, der SPD, der CDU und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen unterstützen wir das auch ausdrücklich nicht. Wir wollen bei den vier Pfeilern bleiben. Für uns gehört das alles eng zusammen. Deswegen denkt die Landesregierung auch strikt europäisch und wirbt dafür, dass das Modell Großbritanniens keine Schule macht. Selbstverständlich wollen wir die Krise nicht verschärfen. Wir stellen uns schützend vor die rheinland-pfälzischen Unternehmen. Wir schützen die Arbeitsplätze in diesem Land. Wir haben sofort Gespräche geführt, die Ministerpräsidentin, der Wirtschaftsminister, die Finanzministerin. Wir haben sofort den Gesprächsfaden aufgenommen und haben gesagt, insbesondere den kleinen und mittleren Unternehmen, die nicht die großen Abteilungen haben, um die rechtlichen Veränderungen jetzt durchzuführen, sich an das anzupassen, was passiert, denen wollen wir Unterstützung, Beratung und auch Hilfe bieten.

Aber wir wollen auch gleichzeitig jede Gelegenheit nutzen, um für Europa zu sprechen. Das ist ein Motor der Friedenssicherung, der Völkerverständigung und auch der Wohlstandssicherung und der Stabilisierung der Sozialstaaten in Europa.

Sie haben sich hingestellt und den Menschen erzählt – das machen Sie in Deutschland, das machen Ihre Freunde von UKIP –, man könne ruhig abbiegen auf einen der unplannten Feldwege. Da würde man auch glücklich werden. Es gibt eine ganz einfache Alternative, einfach weg von Europa, da führen sichere Pfade.

Jetzt haben Ihre Freunde von UKIP die Briten auf einen Stolperpfad geführt. Da sind nur Steine auf diesem Weg. Da ist nichts geebnet. Jetzt stellen Sie sich hierhin und sagen, die Landesregierung, die anderen sollen dafür sorgen, dass diese Pfade, diese Abwege, auf die Ihresgleichen die Völker in Europa führen wollen, geebnet und geplant werden. Das ist nicht unser Weg.

Wir wollen, dass unser Land auf dem richtigen Weg bleibt, auf dem europäischen Weg, den Weg des Binnenmarktes, den Weg eines Europas, eines Raums der Freiheit und des Rechts, das Wohlstand sichert, das Frieden in Europa sichert.

Wir werden bei jeder Gelegenheit darauf hinwirken, dass in unserem Land diese Verführungen, die Menschen auf Abwege zu führen, unser Land auf Abwege zu führen, nicht mehrheitsfähig werden.

Wenn die Briten zurückwollen auf den geraden Weg, den geebneten Weg in Europa, dann werden wir auch das unterstützen.

Herzlichen Dank.

(Beifall der FDP, der SPD, der CDU und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Zu einer weiteren Kurzintervention erteile ich dem Abgeordneten Dr. Bollinger das Wort.

Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD:

Herr Präsident, Herr Minister, sehr geehrte Damen und Herren! Ich finde es erstaunlich, was Sie für ein Schwarz-Weiß-Bild aufbauen, ein Beispiel binären Denkens. Es geht nicht nur, wir haben entweder die Europäische Union mit Brüssel, die Ihre Freunde vom roten Teil der Ampel zu einer Regierung ausbauen wollen, und auf der anderen Seite eine Kleinstaaterei, sondern man kann durchaus die Aspekte, die wir auch als positiv anerkennen, den Binnenmarkt, ja, und auch die Freizügigkeit haben, wenn gleichzeitig die Außengrenzen geschützt sind, was lange nicht der Fall war. Wenn das aufrechterhalten wird, haben wir damit gar kein Problem.

(Beifall der AfD)

Unser Antrag bezog sich speziell auf den Fall Großbritannien. Da ist der Hintergrund, jetzt kurzfristig sicherzustellen, dass die Briten wissen, dass sie langfristig damit rechnen können, im Binnenmarkt zu verbleiben. Das ist der Unsicherheitsfaktor, den Sie eben auch erwähnt haben und der die Wirtschaft beunruhigt.

(Zuruf aus dem Hause)

So ist es.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Eine Ausschussüberweisung ist nicht beantragt. Damit können wir unmittelbar über den Antrag – Drucksache 17/375 – in der Sache abstimmen. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke schön. Wer ist dagegen? – Damit ist für Enthaltung kein Raum. Der Antrag ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der CDU gegen die Stimmen der Fraktion der AfD abgelehnt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir treten nun in die parlamentarische Sommerpause ein. Ich wünsche Ihnen eine angenehme und erholsame Parlamentspause. Die nächste planmäßige Parlamentssitzung findet am Mittwoch, den 14. September 2016, statt. Kommen Sie gut nach Hause.

Die Sitzung ist beendet.

Ende der Sitzung: 17:09 Uhr

Anlage

Anlage		45 Klein, Jürgen (AfD)	Ja
		46 Klinke, Nina (SPD)	Nein
Namentliche Abstimmung		47 Klöckner, Julia (CDU)	Ja
		48 Klomann, Johannes (SPD)	Nein
Misstrauensantrag gegen die Ministerpräsidentin		49 Köbberling, Dr. Anna (SPD)	Nein
Antrag der Abgeordneten Julia Klöckner und 34 weiterer Abgeordneter der Fraktion der CDU gemäß Artikel 99 der Verfassung für Rheinland-Pfalz i.V.m. § 50 der Vorläufigen Geschäftsordnung des Landtags		50 Köbler, Daniel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Nein
– Drucksache 17/359 –		51 Kohnle-Gros, Marlies (CDU)	Ja
		52 Lammert, Matthias (CDU)	Ja
Namentliche Abstimmung über den Antrag – Drucksache 17/359 – gemäß Artikel 99 Abs. 3 der Verfassung für Rheinland-Pfalz i. V. m. § 50 Abs. 3 der Vorläufigen Geschäftsordnung des Landtags		53 Lemke, Eveline (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Nein
		54 Lerch, Helga (FDP)	Nein
		55 Lewentz, Roger (SPD)	Nein
		56 Licht, Alexander (CDU)	Ja
		57 Lohr, Damian (AfD)	Ja
		58 Machalet, Dr. Tanja (SPD)	Nein
		59 Meurer, Elfriede (CDU)	Ja
		60 Nieland, Iris (AfD)	Ja
		61 Noss, Hans Jürgen (SPD)	Nein
		62 Oelbermann, Reinhard (CDU)	Ja
		63 Oster, Benedikt (SPD)	Nein
		64 Paul, Joachim (AfD)	Ja
		65 Rahm, Andreas (SPD)	Nein
		66 Rauschkolb, Jaqueline (SPD)	Nein
		67 Rommelfanger, Lothar (SPD)	Nein
		68 Roth, Thomas (FDP)	Nein
		69 Ruland, Marc (SPD)	Nein
		70 Sahler-Fesel, Ingeborg (SPD)	Nein
		71 Schäfer, Dorothea (CDU)	Ja
		72 Schäffner, Daniel (SPD)	Nein
		73 Scharfenberger, Heike (SPD)	Nein
		74 Schellhammer, Pia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Nein
		75 Schleicher-Rothmund, Barbara (SPD)	Nein
		76 Schmidt, Martin (AfD)	Ja
		77 Schmitt, Arnold (CDU)	Ja
		78 Schmitt, Astrid (SPD)	Nein
		79 Schneid, Marion (CDU)	Ja
		80 Schneider, Christine (CDU)	Ja
		81 Schnieder, Gordon (CDU)	Ja
		82 Schreiner, Gerd (CDU)	Ja
		83 Schwarz, Wolfgang (SPD)	Nein
		84 Schweitzer, Alexander (SPD)	Nein
		85 Seekatz, Ralf (CDU)	Ja
		86 Simon, Anke (SPD)	Nein
		87 Sippel, Heiko (SPD)	Nein
		88 Steinbach, Nico (SPD)	Nein
		89 Thelen, Hedi (CDU)	Ja
		90 Wansch, Thomas (SPD)	Nein
		91 Wäschenbach, Michael (CDU)	Ja
		92 Weber, Marco (FDP)	Nein
		93 Wehner, Thorsten (SPD)	Nein
		94 Weiland, Dr. Adolf (CDU)	Ja
		95 Weiner, Thomas (CDU)	Ja
		96 Wieland, Gabriele (CDU)	Ja
		97 Willius-Senzer, Cornelia (FDP)	Nein
		98 Wink, Steven (FDP)	Nein
		99 Winter, Fredi (SPD)	Nein
		100 Wissing, Dr. Volker (FDP)	Nein
		101 Zehfuß, Johannes (CDU)	Ja
1 Ahnemüller, Jens (AfD)	Ja		
2 Ahnen, Doris (SPD)	Nein		
3 Alt, Dr. Denis (SPD)	Nein		
4 Anklam-Trapp, Kathrin (SPD)	Nein		
5 Baldauf, Christian (CDU)	Ja		
6 Bätzing-Lichtenthäler, Sabine (SPD)	Nein		
7 Becker, Monika (FDP)	Nein		
8 Beilstein, Anke (CDU)	Ja		
9 Billen, Michael (CDU)	Ja		
10 Blatzheim-Roegler, Jutta (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Nein		
11 Böhme, Dr. Timo (AfD)	Ja		
12 Bollinger, Dr. Jan (AfD)	Ja		
13 Bracht, Hans-Josef (CDU)	Ja		
14 Brandl, Martin (CDU)	Ja		
15 Braun, Dr. Bernhard (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Nein		
16 Brück, Bettina (SPD)	Nein		
17 Bublies-Leifert, Gabriele (AfD)	Ja		
18 Demuth, Ellen (CDU)	Ja		
19 Denninghoff, Jörg (SPD)	Nein		
20 Dötsch, Josef (CDU)	Ja		
21 Dreyer, Malu (SPD)	Nein		
22 Enders, Dr. Peter (CDU)	Ja		
23 Ernst, Guido (CDU)	Ja		
24 Friedmann, Heribert (AfD)	Ja		
25 Frisch, Michael (AfD)	Ja		
26 Fuhr, Alexander (SPD)	Nein		
27 Ganster, Dr. Susanne (CDU)	Ja		
28 Geis, Manfred (SPD)	Nein		
29 Gensch, Dr. Christoph (CDU)	Ja		
30 Gies, Horst (CDU)	Ja		
31 Groß, Dr. Sylvia (AfD)	Ja		
32 Guth, Jens (SPD)	Nein		
33 Haller, Martin (SPD)	Nein		
34 Hartenfels, Andreas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Nein		
35 Hartloff, Jochen (SPD)	Nein		
36 Henter, Bernhard (CDU)	Ja		
37 Herber, Dirk (CDU)	Ja		
38 Hering, Hendrik (SPD)	Nein		
39 Huth-Haage, Simone (CDU)	Ja		
40 Hüttner, Michael (SPD)	Nein		
41 Joa, Matthias (AfD)	Ja		
42 Junge, Uwe (AfD)	Ja		
43 Kazungu-Haß, Giorgina (SPD)	Nein		
44 Kessel, Adolf (CDU)	Ja		

Abstimmungsergebnis

Abgegebene Stimmen	101
Gültige Stimmen	101
Ungültige Stimmen	0

Ja-Stimmen	49
Nein-Stimmen	52
Enthaltungen	0